Gründliche Erklärung
der
Christkatholischen Lehre,
ein katechetisches Lehr = und Lesebuch
für Alle, sonderbar für Landleute.

Das ist:
ein vollkommener
Unterricht im Christenthume,
für Geistliche
zum Lehren, und Predigen in der Kirche,
und
für Weltliche zum Lesen zu Hause.

Aus sichern, und geläuterten Quellen geschöpft, und nach den churpfalzbajerischen, und fürstbischöflichen Verordnungen verfertiget

von

Michael Lenk,
regulirten Chorherrn und Capitularn zu Polling.

Zweyter Band.

München, 1792.
bey Johann Baptist Strobl.

Inhalt

des

zweyten Bandes.

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe.

I. §. Von der christlichen Liebe, und zwar erstens, von der Liebe Gottes, und seiner selbst. Seite 1.

II. §. Von der Liebe des Nächsten, vom Haße des Nächsten, u. a. und von der Vaterlandsliebe. 10.

III. §. Von den zehn Gebothen insgemein, welche unsre Freyheit befördern, und erheben; von dem natürlichen, mosaischen, und christlichen Gesetze. 28.

IV. §. Von den Gebothen Gottes insonderheit, und zwar vom ersten göttlichen Gebothe; von der Verehrung, und Anbethung Gottes: von der Toleranz. 42.

V. §. Von

Inhalt

V. §. Von der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien, Bilder, und des heil. Kreuzes, vom Kreuzwege, u. a. Seite. 59.

VI. §. Von den Kreuzgängen, und Wallfahrten; von der Kreuzwoche, u. a. 82.

VII. §. Von den Sünden, welche durch das erste Geboth Gottes verbothen werden, von der Abgötterey, Gotteslästerung, Aberglauben, Wahrsagung, und Zauberey, Versuchung Gottes, u. a. 98.

VIII. §. Von dem zweyten Gebothe Gottes. 114.

IX. §. Von dem Gelübde. 119.

X. §. Vom Schwören, und Gotteslästern. 126.

XI. §. Von dem dritten Gebothe Gottes; von Heiligung der Feyertage, d. i. des Sonntages. 136.

XII. §. Von den Festtagen des Herrn, der heil. Dreyeinigkeit, vom Advent, von Weihnachtmessen, und Weihnachtkrippen. 147.

XIII. §. Fortsetzung von den Festtagen des Herrn, und andern heiligen Zeiten des Jahres, von der Charwoche, vom Glockenläuten, u. a. 161.

XIV. §. Fortsetzung von den Festtagen des Herrn. 173.

XV. §.

des zweyten Bandes.

XV. §. Von den Festtagen Mariä der göttlichen Mutter, vom heil. B. Joseph, u. a. Seite 183.

XVI. §. Von den Festtagen der heiligen Engel, Apostel, und anderer Heiligen Gottes: von den abgewürdigten Feyertagen. 195.

XVII. §. Fortsetzung von den Festtagen der Heiligen, und heiligen Zeiten der Kirche; von dem Feste der Kirchweihe. 204.

XVIII. §. Von dem vierten Gebothe Gottes; von den Pflichten der Kinder gegen die Aeltern. 213.

XIX. §. Von den Pflichten der Aeltern gegen die Kinder. 222.

XX. §. Von den Pflichten der Untergebenen, und Dienstbothen gegen ihre Obern, und Herrschaften. 237.

XXI. §. Von den Pflichten der Obern, und Herrschaften gegen die Untergebenen, und Dienstbothen, u. a. 247.

XXII. §. Von dem fünften Gebothe Gottes: von dem leiblichen Todschlage. 256.

XXIII. §. Von dem geistlichen Todschlage des Aergernißes. 266.

XXIV. §.

Inhalt des zweyten Bandes.

XXIV. §. Von dem geistlichen Todschlage der Ehrabschneidung. Seite 273.

XXV. §. Von dem sechsten Gebothe Gottes 282.

XXVI. §. Von dem siebenten Gebothe Gottes; vom Wucher, Betruge, u. a. 293.

XXVII. §. Von dem achten Gebothe Gottes; von dem Lügen, von der Gleißnerey, vom Schmeicheln, Ohrenblasen, Argwohne, frevelhaften Urtheile, u. a. 306.

XXVIII. §. Von dem neunten Gebothe Gottes. 318.

XXIX. §. Von dem zehnten Gebothe Gottes. 326.

XXX. §. Von den fünf Gebothen der christlichen Kirche; vom Fasten, u. a. 334.

XXXI. §. Von dem Zehent. 348.

XXXII. Von dem Opfer, d. i. vom Stockopfer, vom Altaropfer, und von den Kirchenopfern. 357.

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe.

I. §.

Von der christlichen Liebe, und zwar erstens von der Liebe Gottes, und seiner selbst.

1 Eben so wichtig, Geliebteste, meiner geistlichen Sorge, und Unterweisung anvertraute Seelen! ist die dritte Hauptpflicht der Religion, die Liebe, als es die zwo bisher erklärten, der Glaube, und die Hoffnung waren: die Liebe, sage ich, als die auch dort in der glückseligen Ewigkeit noch bleiben wird, wo kein Glaube, und keine Hoffnung mehr seyn können. Dieses dritte Hauptstück des katholischen Katechismus, welches wesentlich von den Gebothen Gottes, und der Kirche handelt, hat hernach höchst billig seinen Namen, und Innhalt von der Liebe her; weil man durch die Erfüllung der Gebothe die Liebe werkthätig zeigen muß; weil die Haltung derselben das sicherste Kennzeichen der Liebe ist; und weil diese der Begriff, der Endzweck, und die Vollkommenheit aller

Gebothe ist; wie selbst Christus versichert, da er dem Gesetzgelehrten, der ihn des größten Gebothes wegen fragte, also antwortete: „Liebe den Herrn deinen Gott, von deinem ganzen Herzen, von deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Gemüthe, und aus allen deinen Kräften. Dieß ist das größte, und das erste Geboth. Das zweyte ist aber diesem gleich: Liebe desnen Nächsten; wie selbst dich. Von diesen zweyen Gebothen hängt das ganze Gesetz, und die Propheten ab". a) Es fodert demnach die vieleinschliesende Materie von der Liebe nicht minder eure ganze Aufmerksamkeit, wertheste Landchristen! als eine gründliche, und ausgedehnte Erklärung, die ich heut mit gem göttlichen Beystande anfangen will.

„Die Liebe ist aber nach der rechtmäßigen Beschreibung der Gottesgelehrten eine übernatürliche von Gott eingegossene Tugend, durch welche wir Gott, als das höchste Gut, wegen seiner selbst, uns aber, und den Nächsten wegen Gott lieben". Eine solche Liebe wird uns in der heil. Taufe, oder in dem heil. Sakramente der Buß bey der Rechtfertigung von der begangenen Todsünde eingegossen. b) Und diese Liebe ist die größte aus den theologischen oder göttlichen Tugenden nach der Lehre Pauli. c) Sie ist auch allen Menschen zur Seligkeit unumgänglich nothwendig, wie der trientische Kirchenrath lehret; d) und zwar nach erhaltenem Gebrauche der Vernunft die wirkliche Liebe, oder die Uebung derselben; obwohl den Kindern, welche vor dem Gebrauche der Vernunft ster-

---

a) Matth. 22. et Luc. 10. b) Concil. Trident. de justific. sess. 6. c. 7. c) 1. Cor. 13. 13.
d) Concil. Trid. l. c

sterben, die eingegossene Tugend der Liebe zur Seligkeit erfleckflich ist. Darum wird das Geboth der Liebe nicht nur ein besonders, und von den zehn göttlichen Gebothen unterschiedenes Geboth von den besten Gottesgelehrten, sondern auch von Christo das gröſste und vornehmste Geboth genannt; erstens zwar, weil die Liebe die gröſste und vornehmste Tugend ist; zweytens, weil sie der Grund, und die Seele aller übrigen Tugenden, guten Werke, und Verdienste ist; und drittens, weil sie die Völle des Gesetzes, und das Ziel, und Ende aller anderer Gebothe ist. e) Es enthält aber dieses Geboth der Liebe nach der obigen Beschreibung wesentlich eine dreyfache Liebe, nämlich erstens die Liebe Gottes, zweytens die Liebe seiner selbst, und drittens die Liebe des Nächsten, und des Vaterlandes; welche wir jetzt, geliebte Pfarrkinder! nach der Ordnung gründlich erklären wollen in zwoen Christenlehren, heute zwar nur die Liebe Gottes, und seiner selbst.

2. Gott lieben aus ganzem Herzen, d. i. nach der Lehre des heil. Thomas, f) mit ganzem Willen, aus ganzer Seele, oder mit ganzem Verstande, aus ganzem Gemüthe, oder mit ganzer Begierde, aus allen Kräften, d. i. mit allen äußerlichen Sinnen, Gliedern, Vermögen, u. dg. Gott also lieben will sagen, christliche Zuhörer! ihn wegen seiner selbst hochachten, ihm alles, was er in sich selbst hat, und haben muß, wünschen, d. i. wegen aller seiner unendlichen Vollkommenheiten ihm von ganzem Herzen Glücke wünschen; an seiner Ehre, und Herrlichkeit Freude, und Wohlgefallen tragen, selbe zu befördern

e) Rom. 13. 10. et 1. Tim. 1. 5. f) D. Thom. 22. q. 44. art. 5.

suchen, und, da sie unter den Geschöpfen vermehret, und ausgebreitet wird, frohlocken; ihm stets zu gefallen verlangen; seiner Güte, und Allmacht in Mittheilung, und Erhaltung aller Gaben Leibs, und der Seele dankbar erkennen, und preisen; seinen allerheiligsten Willen erfüllen, seine Gebothe sorgfältig halten, und alles meiden, was ihm mißfällt, oder seiner Ehre, der Kirche, dem Nächsten nachtheilig ist, sonderbar alle Gelegenheit zur Sünde; alle Werke aus Liebe verrichten; lieber alles, auch selbst das Leben verlieren wollen, als ihn schwer beleidigen; von Herzen verlangen, mit Gott vereiniget zu seyn, in ihm zu leben, zu sterben, und selig zu werden. Hieraus erhellet, daß die Liebe Gottes erstens übernatürlich, zweytens über alles, und drittens wegen seiner selbst seyn müsse, um eine wahre, und dem göttlichen Gebothe genugthuende Liebe Gottes zu seyn.

Uebernatürlich zwar muß die Liebe Gottes seyn; d. i. man muß Gott aus einem übernatürlichen, und nicht pur natürlichen Ziel, und Ende lieben, nämlich als einen Urheber der übernatürlichen Gnade, wegen seiner unendlichen Güte, und Vollkommenheit, aus einer übernatürlichen Erkenntniß Gottes mit Beystand der Gnade, u. dg. Wir wissen zwar nicht sicher, ob wir eine solche übernatürliche Liebe haben: darum haben wir auch von unsrer Rechtfertigung keine vollkommene Gewißheit: wenn wir aber Gott um die nothwendige Gnade bitten, eine solche erwecken zu können, so werden wir dieselbe erhalten: „Denn, lehret der heil. Augustin, denn das Gesetz ist gegeben worden, daß man die Gnade suche, und die Gnade wird gegeben, damit man das Gesetz erfülle": g)

ob.

g) S. August. lib. de spirit. et litt. cap. 19.

obwohl wir Gott in diesem Leben niemal so vollkommen, als ers verdienet, werden lieben können. Die Liebe Gottes muß zweytens über alles seyn; oder man muß Gott über alles lieben, d. i. ihm mit voller Neigung das unendlich vollkommenste Wesen wünschen, und zu erkennen, ihn höher schätzen, als alles erschaffene Gut, und Wesen; und lieber alles, als Gott, verlieren wollen. Darum hat Christus gesagt: „Wer Vater, und Mutter mehr liebt, als mich, der ist meiner nicht würdig: und wer seinen Sohn, oder seine Tochter mehr liebt, als mich, der ist meiner nicht würdig". h) Selbst die Vernunft lehret uns, daß wir das höchste, ewige, unendliche Gut mit größerer Schätzung, und Hochachtung lieben müssen, als alle erschaffene Wesen, die in Ansehung seiner ein Nichts, und nur wegen seiner zu lieben sind. Sie muß endlich drittens wegen seiner selbst seyn; d. i. man muß Gott lieben wegen seiner unendlichen Güte, Schönheit, Macht, und Vollkommenheit, der alle Güter in sich enthält, und mittheilet; der nicht nur sich, sondern auch uns gut ist, und in Ansehung solcher Liebe die Gnade der Rechtfertigung samt der ewigen Glückseligkeit den Sterblichen zur Unsterblichkeit liebreich mittheilet, u. s. w. i)

3. Aus diesem ersieht man ganz klar die eigentliche Bewegursache, oder den Grund der wahren vollkommenen Liebe Gottes, wie auch die Weise, dieselbe recht zu erwecken; nicht zwar mit dem Munde allein, welches nicht erklecklich ist, sondern auch werkthätig, und mit ganzem Herzen nach den Worten des

h) Matth. 10 37. i) Amort Theol. Moral. To. 1. Tract. 3. sect. 1. §. 1. et in Theol. ecclect. seu dogm. Tract. de virt. Theol. fusius de his.

Gebothes; obwohl man ihn auch noch aus andern Beweggründen, Vollkommenheiten, Gaben, und Eigenschaften lieben kann, und soll, wie oben im 2. Nr. zu sehen ist, ꝛc. Nun ist nur noch die Frage übrig, wann, und wie oft wir eine vollkommene Liebe Gottes erwecken müssen? — Wir müssen sie erwecken gleich im Anfange unsers sittlichen Lebens, da wir den Gebrauch des Verstandes erlangen, und Gott als einen übernatürlichen Urheber der Gnade, und als unser letztes Ziel, und Ende erkennen, wie auch öfter im Leben. k) Es sündiget daher tödtlich, der nur einmal im Leben eine solche Uebung erwecket. Man muß sie auch üfter erwecken, als alle fünf Jahre, wie Papst Innozens der XI. beschlossen hat; l) ja, öfter das Jahr hindurch; obwohl die Zahl, und Zeit solcher Uebungen der Liebe von den Gottesgelehrten nicht gänzlich, und genau bestimmet ist. Dieß läßt sich aus dem Gebothe der Liebe selbst schließen, wo Gott zum Moses sagt: „Es sollen diese Worte, die ich dir heut befehle, in deinem Herzen seyn; du sollst mit deinen Kindern davon reden, und sie betrachten, da du in deinem Hause sitzest, da du auf dem Wege gehest, da du schlafen gehest, und aufstehest; und sollst sie, als ein Zeichen, an deine Hand binden: sie sollen zwischen deinen Augen, und allda schweben". m) Hier wird, wie ihr sehet, die öftere Uebung der Liebe klar befohlen, ꝛc. Doch dürfen gute katholische Christen wegen dieser Pflicht nicht gar zu ängstig seyn; weil sie diese Uebung der Liebe sonst schon öfter machen, z. B. da sie beichten, und kommunizieren, unter Anhörung der heil. Messe, u. dg. Man ist auch verbunden, diese Liebe im Todbette, oder in einer Todes-

---

k) Alexander Papa VII. damnavit Propoſit. oppoſitam ao. 1690. l) Propoſit. 6. inter damnatas ao. 1679.
m) Deuter. 6. 3. &c.

Todesgefahr zu erwecken; denn, weil alsdann der Geist zu seinem Schöpfer zurückekehret, so soll er sich zuvor durch die Uebung der Liebe zu Gott wenden. Weiters, wann man von schweren Sünden soll gerechtfertiget werden, und keinen Beichtvater haben kann; weil alsdann eine vollkommene Reue, die von der vollkommenen Liebe entsprigt, nothwendig ist. Wiederum, da man die Versuchung wider die Liebe, den Haß Gottes, welcher die größte, und schwereste Sünde wider die Liebe Gottes ist, anders nicht überwinden kann. Endlich auch noch, da man der Gefahre einer andern schweren Sünde anders nicht entgehen kann, als durch die Erweckung einer vollkommenen Liebe Gottes, u. s. w. Dieß nun von dem ersten Punkte des Gebothes der Liebe, nämlich von der Liebe Gottes: wir wollen jetzt zum zweyten desselben d. i. zu der Liebe seiner selbst, übergehen.

4. Das Geboth der Liebe verlangt auch, daß man sich selbst liebe; weil die Liebe seiner selbst die Maßregel, und Richtschnur der Liebe des Nächsten ist nach den Worten des Gebothes: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst". n) Es ist auch eine billige, und gerechte Ordnung der Liebe, daß man zuvor seiner eigenen Seele gedenke, als des Nächsten seiner, nach dem Ausspruche der heil. Schrift: Erbarme dich deiner Seele, damit du Gott gefallest". o) Die Ursache aber, warum Gott von dieser Liebe kein eigenes, und besonders Geboth ausdrücklich beygesetzet hat, giebt uns der heil. Augustin zu erkennen, da er sagt: „Es war kein ausdrückliches Geboth der Liebe seiner selbst nothwendig; weil dem Menschen, obwohl

n) Matth. 22. 39. o) Eccli. 30. 24.

er die Liebe Gottes, und des Nächsten nicht hat, doch allzeit die Liebe gegen sich selbst, und gegen seinen Leib bleibt; denn Niemand haßt sein Fleisch" ꝛc. p) Es lieben sich zwar alle Menschen selbst; man muß aber eine rechte, und heilige, und nicht eine böse, und schädliche Liebe gegen sich tragen. Man liebt sich aber recht, und gut, wenn man in allem, was man ist, Gott liebt. Wir müssen also alles, was wir sind, und was wir haben, nur als Mittel brauchen, Gott zu lieben, und selig zu werden: wir müssen unser Ziel, und Ende weder in uns, noch in einem andern zeitlichen Dinge setzen, alles Irdische nur wegen Gott lieben, und unser Herz niemal an das Zergängliche heften, wie Augustin lehret. q)

Das sicherste Zeichen der wahren Liebe Gottes, und der rechten Liebe seiner selbst ist die Haltung der Gebothe; und wer aus Liebe zu sich selbst die göttlichen Gebothe übertritt, der liebt sich nicht recht: „Wer Ungerechtigkeit liebt, der haßt seine Seele"; sagt der heil. Geist. r) Ein solcher verlangt seine Seligkeit nicht; und wer diese nicht verlangt, wer etwas anders verlangt, als diese, der liebt sich nicht, der haßt seine Seele. Darum sagt Christus: „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst": s) d. i. der enthalte sich von der unordentlichen, und sündhaften Liebe seiner selbst. Wir sollen also unser Herz nicht an die Wohllüste, an die Reichthümer, an die Begierlichkeit des Fleisches, der Augen, an die Hoffart des Lebens, an das Zeitliche, und Sündhafte, an

zu

p) S. August. lib. 1. de doct. Christ. cap. 23.
q) S. August. l. c. cap. 22. r) Psal. 10. 6.
s) Matth. 16, 24.

zu Sünden reizende Gemächlichkeiten des Leibs hefften, sondern an die Tugenden, an die göttlichen Gebothe, an die guten Werke, welche die Verläugnung, die ächte Liebe seiner selbst, und die Nachfolge Christi anzeigen, und uns dazu stets antreiben.

5. Eine Bibelgeschichte soll nun diese Erklärung der Liebe Gottes, und seiner selbst zu eurem heilsamen Nutzen, Geliebte in Christo! beschließen. t) Als Josue, der berühmte Feldherr, und Vorsteher der Israeliten, schon sehr alt wurde, und sich seinem Tode nahete, rief er ganz Israel zu sich, und gab den Kindern Israels, als ein liebreicher Vater, die letzten heilsamen, und triftigsten Lehren, und Ermahnungen. Er stellte ihnen die häufigen, und großen Gutthaten vor, die ihnen Gott gütig mitgetheilet hat, die vielen, und herrlichen Siege, die sie durch ihn von den Feinden erhalten, und die Länder, die sie erobert haben; wie auch die vielfältigen, und fürchterlichen Gefahren, welchen er sie wunderbar entrissen hat; weil sie ihm getreu verblieben sind, und seine Gebothe erfüllet haben. Er ermahnte sie so nachdrücklich, als liebreich, daß sie selbe ferner halten, und Gott dem Herrn, wie bisher, getreu anhangen sollen; wenn sie doch so glücklich, und gesegnet immer seyn wollen, wie sie es bis auf diese Zeit waren. Sonderbar aber, und vor allem drückte er ihnen die Liebe Gottes ein: „Gebet wohl Acht, sprach er, daß ihr den Herrn, euren Gott liebet; der euch so viele, und große Gutthaten erwiesen hat, und noch erweisen wird, wenn ihr ihn lieben, und seine Gebothe halten werdet. Sehet, ich trete heut den Weg

t) Josua 23.

alles Fleisches an; und ihr werdet erkennen, und erfahren, daß euch der Herr alles, was er versprochen hat, leisten werde: habet also wohl Acht, daß ihr den Herrn, euren Gott liebet"; u. s. w. Wollet auch ihr, liebe Christen! hier, und dort glückselig seyn, ihr, die ihr so viele, und große Gutthaten Leibs, und der Seele von eurem Gott empfangen habt, und noch ferner empfangen könnet; o so gebet wohl Acht, daß ihr den Herrn, euren Gott liebet, und diese Liebe im Werke durch genaue Erfüllung der göttlichen Gebothe immer zeiget. Auch ich, euer geistlicher Anführer, euer Lehrer, euer Seelsorger rufe euch, wie ehemals der gottesfürchtige Feldherr Josue seinen Israeliten, also zu: „Gebet wohl Acht, daß ihr den Herrn, euren Gott liebet; daß ihr, diese Liebe zu beweisen, jederzeit nur das thut, was ihm gefällt, und alles sorgfältig meidet, und fliehet, was ihm mißfällt, oder ihn, den liebreichen Vater, beleidigen kann": u. s. w. Dann werdet ihr auch euch selbst recht lieben, durch eine geordnete Selbstliebe euer Heil befördern, und dadurch hier, und dort glückselig seyn, u. s. f.

II. §.

Von der Liebe des Nächsten, und des Vaterlandes.

1. Nachdem wir nun die ersten zween Punkte des göttlichen Gebothes der Liebe, nämlich die Liebe Gottes, und seiner selbst erkläret haben, so kommen wir zu dem dritten, d. i. zu der Liebe des Nächsten, und zugleich zu der Liebe des Vaterlandes, oder zu dem zweyten Gebothe der Liebe: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst". Und

in

in diesem haben wir hauptsächlich fünf Stücke zu betrachten; nämlich erstens, wer unser Nächster sey; zweytens, wie die Liebe des Nächsten müsse beschaffen seyn; drittens, was es heiße, den Nächsten, wie sich selbst, lieben, oder was man ihm kraft dieses Gebothes zu leisten verbunden sey; viertens, was diesem Gebothe der Liebe sonderbar widerstrebe, nämlich der Haß; und fünftens endlich, was die Vaterlandsliebe sagen wolle, oder von uns fodere. Ich will euch nun, liebe Pfarrkinder! einen Punkt nach dem andern, eurer Fähigkeit, eurem geistlichen Bedürfniße angemessen, und gründlich also zu erklären anfangen, daß ihr gewiß keine Ursache haben werdet, euch eure mir dabey geleistete rege Aufmerksamkeit jemal gereuen zu lassen.

2. Von dem ersten Punkte dieser Erklärung zu reden, so sind alle Menschen unsre Nächsten; daß wir also von der Nächstenliebe Niemand ausschließen mögen, weder Gläubige, noch Ungläubige, weder Freunde, noch Feinde: denn alle, welche zum ewigen Leben von Gott erschaffen sind, sind unsre Nächsten; es sind aber alle Menschen dazu erschaffen, und Gott will, daß alle selig werden; a) folglich sind auch Alle, weß Glaubens, Standes, Alters, und Geschlechtes sie immer sind, unsre Nächsten, und Alle kraft dieses Gebothes von uns zu lieben, wie wir uns selbst lieben. Einen sichern Beweis, die erstere, d. i. sowohl die Gläubigen, als Ungläubigen zu lieben, hat uns selbst Christus, die untrügliche ewige Wahrheit, im Gleichniße von einem Juden gegeben, welcher auf seiner Reise von Jerusalem nach Jericho von den Mör-

dern

a) Luc. 19. 10. et 1. Tim. 2. 4.

dern verwundet, von diesen, und von den vorbeygehenden Juden verlassen worden, von dem Samaritan aber allein, obwohl er eines andern Glaubens, und Geschlechts, oder Herkommens war, Liebe, und barmherzige, brüderliche Hilfe erfahren hat. b) Nicht nur die Freunde hernach, sondern auch die Feinde zu lieben, hat Christus ausdrücklich gelehrt, da er zu seinen Jüngern sprach: Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen: ich aber sage euch; liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen; und bethet für die, welche euch verfolgen,,: c) u. s. w. Hierin liegt auch die Bewegursache, den Nächsten zu lieben; nämlich erstens, weil es Christus also befohlen hat; d) zweytens, weil der Nebenmensch nach dem Ebenbilde Gottes, und zum ewigen Leben erschaffen ist, wie wir; drittens, weil er mit dem theuren Blute Jesu Christi erlöset worden ist, wie wir; viertens, weil er ein Bruder eines Vaters mit uns in Christo Jesu ist: e) Es ist zwar wahr, daß man in der Liebe des Nächsten eine gewiße Ordnung beobachten müsse; denn nach Gott, und nach uns selbst müssen wir lieben 1. unsre Aeltern; 2. unsre Brüder, und Schwestern; 3. unsre Blutsfreunde, und Verwandten; 4. unsre Gutthäter Leibs, und der Seele; 5. unsre geistliche, und weltliche Vorgesetzten; f) 6. andere Menschen, Gläubige, und Ungläubige; 7. auch selbst unsre Feinde, und Beleidiger, u. a. dg. Nachdem wir nun gesehen haben, wer unser Nächster ist, den wir lieben müssen; so wollen wir

---

b) Luc. 10. c) Matth. 5. 43.
d) L. l. c. c. et Matth. 25. 40. e) Hebr. 2. 11.
f) Hierüber ist das vierte Geboth zu lesen.

wir erklären, wie die Nächstenliebe müsse beschaffen seyn, die wir ihm zu erweisen verbunden sind.

3. Erstens muß diese Liebe übernatürlich seyn; d. i. wir müssen dem Nächsten nicht nur natürliche Wohlfart, und zeitliches Glück, sondern auch die übernatürlichen Güter, und ewige Glückseligkeit wünschen; und zwar nicht aus einer natürlichen Bewegursache, z. B. weil er uns Gutes thut, weil er schön, oder reich ist; nicht, daß es uns durch ihn wohl ergehe; sondern wegen Gott; weil er ein Ebenbild Gottes ist, wie wir, und zu der ewigen Seligkeit, wie wir, erschaffen. Daher sagt Christus: „Ich gebe euch ein neues Geboth, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebet habe". g) Die Liebe Christi aber gegen seine Jünger war gewiß keine natürliche, sondern eine übernatürliche Liebe. Wir müssen den Nächsten lieben, wie uns selbst; wir lieben aber uns selbst nicht recht, wenn wir uns nicht nach dem Willen Gottes, wegen Gott, und wegen unsrer Seligkeit lieben: und so müssen wir auch den Nächsten lieben. Die Liebe des Nächsten wegen seiner Schönheit, Gelehrtheit, Reichthümer, u. dg. ist zwar keine Sünde, und erlaubt, so lange sie in gebührenden Schranken bleibt, und keine sündhafte Absicht hat; sie ist aber keine übernatürliche Liebe; weil sie eine natürliche Absicht, und Beweguraache hat nach der Art der Heyden, und Publikanen. h) Folglich erfüllen wir auch dadurch das Geboth Gottes, den Nächsten zu lieben, nicht; indem dieses eine übernatürliche Liebe fodert. Zweytens muß die Liebe nicht nur äußerlich seyn, welche in der äußerlichen Erfüllung der Gebothe,

g) Joan. 13. 34. h) Matth. 5. 46.

the, die den Nächsten angehen, besteht, z. B. daß man ihm nichts stehle, kein falsches Zeugniß wider ihn gebe, u. m. dg; sondern sie muß auch innerlich seyn; man muß den Nebenmenschen auch im Herzen lieben, nicht politisch, und gleißnerisch. Darum sagt der heil. Bernhard: „Wir müssen nicht ohne Liebesneigung seyn, und mit trocknen Herzen die Werke der Liebe ausüben". i) Es hat also Papst Innozens XI. ganz recht zu lehren befohlen: daß man dem Gebothe der Liebe des Nächsten durch die äußerlichen Werke allein, und ohne innerliche Liebesneigung nicht genug thun könne. k)

Drittens muß die Nächstenliebe werkthätig seyn, und nicht nur in leeren Worten bestehen: Wir sollen nicht mit den Worten, und mit der Zunge, sondern im Werke, und in der Wahrheit lieben". l) Wir müssen dem Nächsten in seinen leiblichen Nöthen, und noch viel mehr in den geistlichen, so oft wir Gelegenheit haben, und können, beyspringen, und helfen, wie in diesen Paulus, der Völkerlehrer, der Allen Alles geworden ist, damit er Alle Christo gewinnen möchte; m) und wie in jenen, in den leiblichen Nöthen, der gutherzige Samaritan gethan hat: und zwar in der äußersten, oder großen Noth sind wir unter einer schweren Sünde, ihm zu helfen, verbunden, wenn wir können, ohne uns selbst in eine solche zu stürzen. „Wer zeitliche Güter hat, sagt der heilige Johannes, und seinen Bruder, seinen Nebenmenschen, Noth leiden sieht, und schließt sein Herz vor ihm

---

i) S. Bern, serm. 50. in Cant. nr. 3. k) Propos. 10. et 11. inter damnatas. l) 1. Joan. 3. 18.
m) 1. cor. 9. 22.

ihm zu, wie bleibt in diesem die Liebe"? ꝛc. n) Wenn wir aber keine Gelegenheit, oder keine Mittel haben, dem Nächsten also werkthätig die Bruderliebe zu erzeigen, und ihm zu helfen, so müssen wir wenigst eine Neigung des Wohlwollens, oder einen bereiten Willen, ihm beyzuspringen, haben; d. i. wir müssen ihm alles Gute, die übernatürlichen Güter der Gnade, und die ewige Seligkeit, auch die zeitlichen Güter in so weit fröhlich wünschen, als sie ihm Mittel sind, sich standmäßig zu erhalten, und das ewige Heil zu erlangen. Also, meine Christen! muß die Nächstenliebe beschaffen seyn, damit man das Geboth der Liebe erfülle; welches uns verbindet erstens, den Nächsten insgemein öfter mit einer also beschaffenen Liebe zu lieben, damit wir in der Nächstenliebe gleichsam verharren nach der Ermahnung Petri: o) zweytens auch insonderheit, so oft wir uns schuldig finden, ihm ein geistliches, oder leibliches Werk der Barmherzigkeit zu erweisen, oder den Haß wider ihn zu vermeiden, oder abzulegen; denn wer seinen Bruder nicht liebt, der kann auch Gott nicht lieben, sagt der heil. Johannes. p) Gleichwie endlich die Erfüllung der göttlichen Gebothe das sichere Zeichen der Liebe Gottes ist; also ist sie es auch von der wahren Nächstenliebe nach der Lehre Pauli; q) ja, Christi selbst. r)

4. Jetzt werdet ihr leicht begreifen, was es sey, den Nächsten lieben, wie sich selbst, oder, was man ihm kraft dieses Gebothes zu leisten schuldig ist.

---

n) 1. Joan, 3. 17. Man lese Bened. Poigers XIII. Abhandlung, von der Verbindlichkeit der Pfarrkinder gegen einander, im 2ten Ba. fr. Abhandl. o) 1. Petr. 4. 8.
p) 1. Joan. 4. 20. q) Rom. 13. 8. &c.
r) Matth. 19. 17.

ist. Dieß lehret uns Christus mit folgenden wenigen Worten: „Was ihr wollet, daß euch die Menschen thun, das thut auch ihr ihnen: denn dieß ists, was das Gesetz, und die Propheten lehren": s) und was ihr nicht wollet, daß euch von Andern geschehe, das sollet ihr auch ihnen nicht thun. Nun rede sich ein jeder aus euch, geschätzte Landleute! in allen Gelegenheiten nur also an: „Wenn ich jetzt mich in diesem Zustande, in dieser Begebenheit, in diesem Zufalle befände, worinn ich meinen Nächsten sehe; was wollte ich, daß man mir thäte? Was du also wolltest, das thu ihm; und was du nicht wolltest, das thu auch ihm nicht„; u. s. w. Diese Pflicht besser zu erkennen, wollen wir die Eigenschaften, Wirkungen, und Früchte der wahren Nächstenliebe, die Paulus ordentlich erzählet, t) durchgehen, und ein wenig erklären. Die Liebe ist erstens geduldig; sie überträgt alles, die Fehler, Mängel Anderer, auch die empfangenen Schmachen, und Unbilden, ohne sie zu rächen, oder Böses mit Bösem zu vergelten. Sie ist allzeit bereit, ihren Feinden von Herzen zu verzeihen; und wenn man sein Recht in- oder außer dem Gerichte beschützen muß, setzt die Liebe das Maaß der Bescheidenheit; damit durch zu hitzige, oder rauhe Vertheidigung seiner Sache nicht auch die Gemüther der Partheyen getrennet werden. Die Liebe ist zweytens gütig: sie giebt Allen leutselig, und mild, die ihre Hilfe nöthig haben; springt Allen in ihren Nöthen bey, und schließt selbst die Personen, die ihr Uebels zufügen, von ihrer Gutthätigkeit nicht aus. Die Liebe ist drittens nicht mißgünstig, oder neidig; sie ist ein geschworner Feind des Neides; sie will, das es Allen wohl

s) Matth. 7. 12. t) 1. Cor. 13.

wohl ergehe; erfreuet sich ab ihrem Glücke, und läßt ihr das Anliegen des Nächsten, wie ihr eigenes, angelegen seyn. Sie ist viertens nicht boshaft: sie fügt Niemanden Uebels zu; ist nicht leichtsinnig, und frech, wie die unreine Liebe, und reitzt in ihrem Handel, und Wandel Niemand zur Sünde, zum Bösen, sondern erbauet Alle. Sie ist fünftens nicht hoffärtig; nicht stolz, und aufgeblasen: sie erkennet die Gaben Gottes; sie schätzt Andere höher, als sich selbst; sie thut nichts aus eitler Ehre, sucht kein Lob, rühmt sich nur in Gott; und wenn sie zum Beyspiele des Nächsten Etwas thut, so bleibt doch ihre gute Meynung allzeit verborgen.

Die Liebe ist sechstens nicht ehrgeizig, beneidet Andere nicht um ihr Amt, Würde, Glück, Vorzüge, u. dg.; ist mit ihrem Stande, Dienst, Brod, Gaben der Natur, und Gnade zufrieden, und sucht vielmehr verborgen, und verächtlich zu seyn, als über Andere erhoben, glücklich, und ansehnlich zu werden. Sie ist siebentens nicht eigennützig; sie sucht das Ihrige nicht unordentlich, und zum Nachtheile des Nächsten, sondern was zugleich Andern nützlich ist, und zur Ehre Gottes: sie vergißt ihrer selbst in Beförderung eigener Bequemlichkeiten, und Bedürfnisse, damit sie Andern dienen könne: sie ist immer beschäftiget für ihr, und des Nächsten Heil; sie unterweist die Unwissenden, tröstet die Betrübten, besucht die Kranken, richtet die Gefallenen auf, speiset die Hungerigen, tränket die Durstigen, kleidet die Nakenden; sie wird Allen Alles, damit sie Gott Alle gewinne, und selig mache. Sie ist achtens sanftmüthig, wird nicht gleich zum Zorn aufgebracht; sie erträgt das Rauhe, und Widrige mit Gelassenheit, Geduld,

und stillem Herzen: sie bezäumet ihre gehäßigen, und ausschweifenden Leidenschaften, und läßt sich niemal von der Zornwuth, und Rachgierde hinreißen. Sie denkt neuntens kein Uebel, nichts Arges; hegt wider den Nächsten keine bösen Gedanken, keine boshaften und nachtheiligen Räthe und Absichten, keinen Argwohn: legt von Andern alles gut aus, und entschuldiget das Ueble, so viel es möglich, und anständig seyn kann: sie trägt keinen heimlichen Grollen, keinen Haß gegen ihre Brüder, und verlangt keinem zu thun, was sie selbst nicht wollte. Sie erfreuet sich zehntens nicht über das Unrecht, sondern empfindt das dem Bruder zugefügte Unrecht sehr, und bedauert die Unterdrückung des Armen, oder Unschuldigen, sein Uebel, sonderbar seinen Fall in ein Laster. Sie erfreuet sich hingegen über die Wahrheit, d. i. über den geistlichen Fortgang Anderer in der christlichen Gerechtigkeit, Wahrheit, und Liebe, und über die gute Verwaltung der Gerechtigkeit, und Billigkeit. Sie ist endlich eilftens standhaft in Leiden, und Freuden der Menschen, oder erträgt Alles, und ist Allen allzeit geneigt; betrachtet in Allen die weise Vorsicht, und Anordnung Gottes, u. s. w. Sie glaubt Alles, nicht aus Leichtsinnigkeit, sondern aus Aufrichtigkeit, und christlicher Einfalt; sie ist nicht falsch, zweydeutig, sie denkt nicht anders, als sie redet; sie weis nichts von Betrug, und Heucheley; Redlichkeit, und Wahrheit sind ihre liebsten Gefährten, und ihre eigenen Karaktere, ꝛc. Sie hofft Alles, nicht nur ihr eigenes, sondern auch das Heil der Sünder, Ketzer, und Unglaubigen, ohne sie zu urtheilen; und sie erwartet geduldig Alles, was Gott versprochen hat jenen, die ihm getreu dienen, ohne doch seine Beleidigungen,

wenn

wenn sie dieselben verhindern kann, bey Andern zu gedulden, oder zu zulassen. u) *)

5. Aus dieser Erklärung, was, den Nächsten lieben, wie sich selbst, heiße, oder was man ihm zu leisten verbunden sey, giebt es sich ganz klar, daß der Haß, der gemeiniglich in Rache, Unbilden, Beleidigungen, u. dg. ausbricht, diesem Gebothe der Liebe sonderbar widerstrebe; welches wir, andächtige Zuhörer! als das vierte Stück desselben jetzt zu betrachten haben. Der Haß ist eine freywillige böse Neigung gegen den Nächsten: und er ist hauptsächlich dreyerley; denn es giebt erstens einen Haß, durch welchen man die Person selbst des Nebenmenschen, der nach dem Ebenbilde Gottes zur Seligkeit erschaffen ist, verabscheuet, und ihn der Liebe, und Freundschaft unwürdig schätzet. Zweytens giebt es einen Haß, durch welchen man zwar nicht die Person des Nächsten selbst, sondern nur eine ihm anhangende Eigenschaft verabscheuet. Drittens giebt es einen Haß des Uebelwollens, durch welchen man dem Nächsten ein Uebel wünscht, oder ein gegenwärtiges gönnet, und sich darüber erfreut. Wenn man nun die Person des Nächsten selbst mit vollkommener Freywilligkeit haßt, ist es allzeit eine Todsünde: Daher sagt

---

u) Calmet Comment. in 1. Cor. 13. et Cornel. a Lap. in l. c.

*) Zum Halbschluße dieser Erklärung dienet Paulens Zeugniß, Gal. 2. 20. &c. den Nächsten aus übernatürlichem Beweggrunde zu lieben, wie ihn, und uns Alle Christus durch sein Leiden und Sterben geliebt hat, u. s. w.

der heil. Johannes: „Wer seinen Bruder haßt, ist ein Todschläger". w) Wenn man hernach die guten Eigenschaften des Nächsten, z. B. seine Frömmigkeit, Tugend, Eifer in Haltung der Gebothe, u. dg. vollkommen bedachtsam, und freywillig haßt, ist es gleichfals eine Todsünde wider das Geboth der Liebe, welches will, daß man dem Nächsten alle zur Seligkeit verhülfliche Güter wünschen, und sich darüber erfreuen soll: „Die den Gerechten hassen, werden sündigen"; singt David. x) Wenn man aber den Nächsten liebt, und nur seine Laster, oder Untugenden haßt, ist es keine Sünde, sondern ein tugendhafter Eifer. Darum sagt der weise Mann von Gott selbst: „Gott haßt den Gottlosen, und seine Gottlosigkeit". 2c. y)

Der Haß des Uebelwollens endlich, wodurch man dem Nächsten etwas Uebels wünscht, oder vergönnt, ist nach Gestalt der Sachen eine schwere, oder eine läßliche Sünde: wünscht man ihm ein kleines Uebel, so ist es eine läßliche Sünde; eine schwere aber, wenn man ihm ein großes Uebel wünscht: denn dieß heißt nicht den Nächsten lieben, wie sich selbst; und Paulus sagt: „Die Liebe wirkt nichts Böses". z) Wenn man aber den Nächsten liebt, und ihm nur ein in sich selbst nicht sündhaftes Uebel wünscht, oder gönnt zur Besserung seines Lebens, oder ein größers geistliches, oder leibliches Uebel zu verhindern, welches ein anderer Unschuldiger, oder gar das ganze gemeine Wesen leiden müßte, so ists keine Sünde. Daher sagt der königliche Prophet: „Der Gerechte wird

---

w) 1. Joan. 3. 15. x) Psal. 33. 22.
y) Sap. 14. 9. z) Rom. 13. 10.

wird sich erfreuen, wenn er die Rache sehen wird". ꝛc. aa) Man muß aber in diesem Falle wohl Acht haben, daß nicht ein sündhafter Haß mit einschleiche; und man soll vielmehr alles dem göttlichen Willen, der Vorsicht, Weisheit, und Anordnung Gottes überlassen. bb) Dieß von dem dreyfachen Haße, welcher der Liebe des Nächsten hauptsächlich widerstrebet: von andern Lastern, welche wider die Nächstenliebe streiten, z. B. vom Neide, Aergerniß, Fluchen, Zorn, Zwietracht, u. a. dg. wird anderswo an der gehörigen Stelle gehandelt.

6. Allein das Geboth, den Nächsten zu lieben, legt sowohl jenem, der haßt, oder beleidiget, als auch jenem, der gehaßt, oder beleidiget wird, noch gewiße unnachläßliche Pflichten auf. Wir wollen sie für Beyde hören. Von dem Beleidigten, oder Gehaßten verlangt es erstens, daß er dem Beleidiger verzeihe, und unter einer schweren Sünde die Beleidigung innerlich im Herzen nachlasse, wenn auch der Beleidiger kein Zeichen giebt, abbitten, oder die Feindschaft, den Haß ablegen zu wollen. Das treffende Geheimniß des unbarmherzigen Knechts im heil. Evangelium ist bekannt; der, weil er seinem Mitknechte die Schuld nicht nachgelassen hat, den Peinigern übergeben worden ist: „Also, setzt Christus hinzu, wird auch mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder aus euch seinem Bruder von ganzem Herzen vergeben wird". cc) Zweytens verlangt es von dem Beleidigten, daß er seinen Feind, oder Beleidiger nicht mehr hasse, keine üble Neigung gegen ihn trage,

aa) Psal. 57. 11. bb) Sentent. Commun. Theol. contra Amort, Theol. Moral. tract. 3. de decal. sect. 1. §. 4. de dilect. innimic. cc) Matth. 18. 35.

noch ihm übel wolle, oder ein großes Uebel ihm freywillig wünsche, noch auch eine unbillige Rache suche; und dieß zwar auch unter einer schweren Sünde: denn Gott sagt: „Mir gebührt die Rache; und ich werde es zu seiner Zeit vergelten". dd) Drittens verlangt es, daß der Beleidigte den Beleidiger noch dazu liebe, ihm wohlwolle, sich mit ihm, wenn er an der Beleidigung schuldig ist, zu versöhnen suche, oder ihm mit einem geistlichen, oder leiblichen Werke der Barmherzigkeit beyspringe: denn das göttliche Geboth; „Liebet eure Feinde"; ee) will nicht nur, daß man den Nächsten nicht hasse, sondern auch, daß man ihn werkthätig liebe. Man kann zwar die Unbild oft nicht allzeit gleich vergessen; weil es nicht allzeit in unserer Gewalt, und in unserm freyen Willen steht, die Gedächtniß dazu zu zwingen: doch darf das Andenken der Unbild niemal aus freyem Willen, oder aus einem innerlichen Grollen wider den Beleidiger geschehen, oder entspringen.

Viertens verlangt es, daß der Beleidigte seinem Feinde, wenn gleich dieser sich noch nicht versöhnet hat, die gewöhnlichen allgemeinen Liebszeichen erweise, z. B. ihn aus dem allgemeinen Gebethe nicht ausschließe, den Grüßenden entgegen grüße, dem Anredenden antworte, dem Begegnenden nicht ausweiche, sondern ihn freundlich ansehe, u. m. dg.: denn, wenn er dieß nicht thut, so schließt der Feind, er habe wider ihn noch einen Haß; wodurch auch bey ihm der Haß wider das Geboth der Liebe vermehret wird. Fünftens endlich verlangt dieß Geboth von dem Beleidigten, oder Gehaßten, daß er dem Beleidiger auch aus-

---

dd) Deutero. 30. 35. ee) Matth. 5. 44.

außerordentliche Zeichen der Liebe erweise; z. B. daß er den kranken Feind besuche, den Betrübten tröste, dem Nothleidenden helfe, oder ihm Etwas ohne Zins leihe, mit ihm esse, trinke, freundlich rede: „Wenn dein Feind Hunger hat, sagt der heil. Paulus, so speise ihn; wenn er Durst hat, gieb ihm zu trinken". ff) Diese, und andere dergleichen Zeichen der Liebe ist man dem Beleidiger schuldig zu erweisen, wenn er um Verzeihung bittet; wenn man ihn von der Sünde abzuziehen, und zu einem Freunde Gottes zu machen hoffen kann; wenn die Unterlassung solcher Zeichen eine neue Gelegenheit des Haßes, der Feindschaft würde; und wenn der Haß auf keine andere Weise im Herzen des Beleidigers kann ausgelöscht werden; indem das Geboth der Liebe auch zur Tilgung der Sünde im Nächsten verbindet, damit Gott Alle lieben, u. s. w.

7. Von dem Beleidiger hingegen, oder Hassenden verlangt das Geboth der Liebe erstens, daß er sich wegen der zugefügten Beleidigung mit dem Beleidigten ernstlich versöhne nach der Lehre Christi: Wenn du dein Opfer auf den Altar legest, und dich erinnerst, daß dein Bruder Etwas wider dich hat; so laß dein Opfer auf dem Altare, geh hin, und versöhne dich zuvor mit deinem Bruder". ꝛc. gg) Der heil. Chrysostomus nennet dieses eine wunderbare Güte, und Liebe Gottes gegen den Menschen; indem er sogar seinen Dienst will unterbrochen haben, damit die Liebe des Nächsten ergänzet werde, dadurch anzuzeigen, wie sehr er diese schätze, und wie nothwendig

ff) Rom. 12. 20. gg) Matth. 5. 23.

die Versöhnung sey. hh) Die Versöhnung muß aber nach dem Maaße und Art der Beleidigung geschehen: hat man den Nächsten in Gedanken beleidiget, d. i. hat man ihn in Gedanken eines Diebstahls, oder eines andern Lasters beschuldiget; so muß man sich mit ihm in den Gedanken versöhnen, d. i. von denselben ablassen, und eine bessere Meynung von ihm hegen. Hat man ihn mit Worten beleidiget, z. B. ihn einen Dieb genannt; so muß man sich mit Worten versöhnen, widerrufen, was man geredet, u. s. w. Hat man ihn in der That, in dem Werke beleidiget, durch äußerlichen Haß, durch Uebel wünschen, u. dg., so muß man sich in der That, im Werke mit ihm versöhnen. Auch soll man, wenn eine große Unbild, oder Beleidigung mit Worten, oder Werken geschehen ist, demüthig abbitten, oder mit Bitten um Verzeihung anhalten; wenn es anders seyn kann, wenn es nützlich ist, und nicht wider den Stand des Beleidigers läuft: so kann z. B. ein Vorgesetzter seinem Untergebenen, ein Vater seinem Kinde die Unbild durch andere Zeichen der Liebe, und Versöhnung, als durch Abbitten, ersetzen, u. s. f. Zweytens verlangt es vom Beleidiger, dem Beleidigten für das verletzte Recht genug zu thun, und den durch Haß, und Rache zugefügten Schaden an Ehre, oder Gut zu ersetzen nach Möglichkeit, und nach vernünftigem Verlangen des Beleidigten: denn dieser ist nach diesem Gebothe der Liebe nicht verbunden, die Verletzung seines Rechtes ohne Genugthuung nachzulassen, noch viel weniger den an der Ehre, am Leibe, oder an den zeitlichen Gütern verursachten Schaden ohne Ergänzung zu ertragen; son-

hh) S. Chrysost. hom. 16. in Matth. cap. 5.

sondern er kann dieß allzeit fodern; obwohl die Genugthuung nicht durch eigene Gewalt, oder Rache, sondern bey der gehörigen geistlichen, oder weltlichen Obrigkeit muß gesucht, und verschaft werden nach der Lehre des Weltapostels. ii)

8. Nun wollen wir in der Erklärung zu dem fünften Stücke, oder Punkte des Gebothes der Liebe schreiten, nämlich zur Vaterlandsliebe, und kurz sehen, was sie sagen wolle, oder von uns fodere. Wie wir in der bisher erklärten Nächstenliebe schon deutliche Merkmaale der Pflicht, unser Vaterland dankbar zu lieben, finden; also hat uns selbst Christus das vortreflichste Beyspiel von der ächten Vaterlandsliebe gegeben; da er die seinen Mitbürgern bevorstehende, ob schon verschuldete Rache des Himmels mitleidig beweinte; kk) da er sie, schon zum Tode hingeführt, dagegen angelegenst warnete; ll) und da er für ein so treuloses, und ihn verfolgendes Volk geduldig litt, und bereitwillig starb. mm) Wir demnach, die wir vom Vaterlande nebst dem öffentlichen Schutze, unzählige andere Güter, ja selbst die Mittel zum größten Theile des Guten empfangen, das wir selbst wirken können, derer Privatwohl immer von dem Wohlstande dieses Ganzen, dessen wir Theile sind, abhängt; wir, meine Lieben! sind dem Vaterlande noch viel mehr zur gegenseitigen Dankbarkeit, und vorzüglichen Liebe nicht nur als Menschen, sondern auch als Christen verpflichtet: denn dieß ist der Wille Gottes, dessen weise Vorsicht uns diesen Wirkungskreis angewiesen, und in demselben für uns so viele Tugend-

ii) Rom. 13. 4.
ll) Luc. 23. 2. et seq.
kk) Luc. 19. 41. et seq.
mm) Joan. 11. 51. &c.

und Heilsmittel verschaft hat. Daher befahl Gott den Hebräern, so gar für den Wohlstand des heydnischen babylonischen Staates zu bethen, wo sie siebenzig Jahre lang sollten gefangen bleiben: „Denn, sagt er, eure Wohlfart hängt von der Wohlfart dieses Reiches ab". nn) Aus eben dieser Absicht verlangt der Völkerlehrer: „Daß man für alle Menschen, und besonders für die Könige, und gesammte Obrigkeiten bethen soll; damit wir in aller Frömmigkeit, und Ehrbarkeit ein friedsames, und ruhiges Leben führen können". oo) Das Gebeth also für den Wohlstand des Vaterlandes ist die erste, und stete Pflicht einer wahrhaft christlichen Vaterlandsliebe, dem Liebesgebothe gemäß.

Wir sollen uns weiters auch für die Ehre, und den Ruhm des Vaterlandes, nicht zwar mit unbilliger Herabsetzung, viel minder mit beleidigender Verachtung anderer Nationen, und Länder, noch durch schimpfliche, eitle, und pralerische, sondern durch bescheidene, menschenfreundliche, und gründliche Handlungen, Ausdrücke, und Begegnungen immer beeifern: das Gute unsrer Landesverfassung, die Vorzüge der Landesprodukte, die sonderbare Bestrebsamkeit, Fähigkeit, und Naturgaben der Mitbürger sollen wir nach Gebühr schätzen, ohne doch die Fehler, oder Mängel zu schützen, die wir vielmehr nach unsern Kräften zu bessern, oder wenn wir das nicht vermögen, geduldig zu übertragen trachten müssen. Wir sind endlich hauptsächlich verbunden, das wahre Wohl des Staates im Ganzen, und das gemeine Beste unsrer Landesbrüder, ihr Zeitliches so wohl als das Ewi-

ge

nn) Jerem. 29. 7. &c. oo) 1. Tim. 2. 1. et 2.

ge auf alle mögliche Weise, doch ohne Ungerechtigkeit, und Beschädigung gegen Auswärtige zu schützen, zu vertheidigen, und zu erhalten; ja dasselbe allzeit unsern Privatvortheilen, Rechten, und Foderungen vorzuziehen, so zwar, daß wir es nicht für zu theuer halten dürfen, durch standmäßiges Bestreben, mögliche Unterstützung, und fruchtendes, gemeinnütziges Arbeiten unsre Gesundheit, Güter, oder wohl gar das Leben im Nothfalle für das Vaterland dankbar aufzuopfern, und für diese pflichtmäßige Heldenliebe den überreichen, und ewigen Lohn im Himmel Allen zum Beyspiele, und zur Nachahmung standhaft, und sicher zu erwarten. Dieß, liebe Christen! will die schuldige Vaterlandsliebe sagen, und das fodert sie von uns kraft des göttlichen Gebothes der Liebe. pp)

9. Eine lehrreiche Geschichte aus heil. Schrift soll zu eurem heilsamen Nutzen die Erklärung der Gebothe Gottes, und der Liebe enden. qq) Auch Tobias, der hebräische Geistmann, war zu Ninive in den Tagen Salmanasars, des Königs Assyriens gefangen; hat aber den lichten Pfad der Wahrheit, und Gerechtigkeit auch in dem Gefängniße nicht verlassen, also, daß er, was er hatte, seinen Mitgefangenen Brüdern von seinem Geschlechte täglich mit liebvoller Hande mittheilte. Und weil ihm Gott vor dem Angesichte des Königs die Gnade gab, daß ihm der Monarch erlaubte, wo er wollte, hin zu gehen, so gieng er zu allen, die im Gefängniße waren, und gab ihnen heilsame Ermahnungen, und tröstende Lehren

---

pp) P. S. Schwarzhueber im prakt. kathol. Religionshandb. 2. Thl. 4. Ba. 3. Hauptst. 3. Art. 3. Abschn. 150. §.

qq) Tob. 1. 15. et seq.

ren, die sie in ihrem Elende erquickten, und dasselbe ringer machten. Alle seine Triebe, Neigungen, Worte, und Handlungen waren nur nach Gott trachtende Nächstenliebe. Woraus wir lernen, christliche Seelen! nach dem schönen Beyspiele Tobiens, und nach dem Befehle Paulens, rr) nicht nur unsern Glaubensgenoßen, sondern auch Andern, ja selbst unsern Beleidigern und Feinden die geistlichen, und leiblichen Werke der Barmherzigkeit liebreich bey jeder Gelegenheit zu erweisen, und also das Geboth der brüderlichen Nächstenliebe zur Ehre Gottes, unsers gütigen Allvaters, zu unserm, und Anderer Heile, und zum Nutzen des Vaterlandes vollkommen zu erfüllen, u. s. w.

III. §.

Von den zehn Gebothen Gottes insgemein.

1. Christliche Gemeinde! wir kommen nun in der Erklärung der christkatholischen Lehre zu der höchst nothwendigen, und nützlichen Materie der heiligen zehn Gebothe Gottes, von welchen Christus sagt: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebothe". a) Diese zehn Gebothe Gottes, welche vorzüglich zur göttlichen Offenbarung gehören, und mit einem Worte Decalogus, d. i. zehn Worte genannt werden, heißen also: 1. Du sollst an einen Gott allein glauben. 2. Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. 3. Du sollst die Feyertage heiligen. 4. Du sollst Vater und Muter ehren. 5. Du sollst nicht tödten. 6. Du

---

rr) Gal. 6. 1. 2. et sequ.
a) Matth. 19. 16.

6. Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. 7. Du sollst nicht stehlen. 8. Du sollst nicht falsches Zeugniß geben. 9. Du sollst deines Nächsten Hausfrau nicht begehren. 10. Du sollst deines Nächsten Gut nicht begehren". b) Eben diese Gebothe sind, sie besser in der Gedächtniße zu behalten, in folgende sechs Verse gebracht worden:

1. Nur einen Gott beth an: 2. Vermeide eitels Schwören:
3. Den Sabath heilige: 4. Die Aeltern hab in Ehren:
5. Der Todschlag, 6. Ehebruch, 7. und Diebstahl sey von dir:
8. Und falsches Zeugniß nicht in deinem Munde führ:
9. Zu Sinn dir komme nicht, des Nächsten Weib zu haben;
10. Noch die Begierde, dich mit Nächstens Gut zu laben".

Ehe wir jedes dieser göttlichen Gebothe besonders erklären, sind von denselben überhaupt oder insgemein wesentlich drey Punkte, d. i. mehrere allgemeine Lehren von den Gebothen Gottes in dreyen Punkten zu behandeln; damit der christliche Unterricht vollkommen werde; nämlich erstens der Ursprung, und die Fortsetzung der zehn göttlichen Gebothe; zweytens ihr Endzweck, und Nutzen; und drittens die Verbindung, und Leichtigkeit derselben. Alle diese drey Punkte werden klar zeigen, daß die Gebothe Gottes unsre Freyheit nicht hemmen, sondern dieselbe viel-

b) Exod. 20. et Deut. 5.

vielmehr befördern, und erheben: denn weise Gesetze streiten nie wider menschliche Freyheit; sie eröffnen uns die Quelle der **wahren Moralität**, und zeigen uns das ächte Gute, und Böse der Menschenhandlungen in vollem Lichte: sie machen uns recht frey wider den verderblichen Hang, und Trieb der Natur. Giebt es aber weisere Gesetze, als die göttlichen, die uns der Allherr durch seinen eigenen Sohn verkündet hat, und die uns die **christliche Moral** vorlegen, und erklären? Sie schwingen folglich unsre Freyheit auf den Gipfel der Vollkommenheit; und je mehr dergleichen Gesetze wir haben, desto höher erhebt sich unsre Freyheit in der Wahle, und Ausübung des Guten, so, wie in der Verwerfung, und Flucht des Bösen. c) Dieß lehret Christus selbst, da er sagt: „Wenn ihr bey meinem Worte verharret, werdet ihr meine wahren Jünger seyn, und die Wahrheit erkennen: die Wahrheit aber wird euch die Freyheit ertheilen. — Wenn euch also der Sohn mit der Freyheit begabt, werdet ihr wahrhaft frey seyn". d) Wir wollen nun ein Stück aus diesen dreyen von den Gebothen Gottes insgemein nach dem andern zu unserm Nutzen betrachten, und dann erst von jedem Gebothe besonders handeln, oder jenes zeigen, was sie gebiethen, und was sie verbiethen.

2. Der **Ursprung** der zehn Gebothe Gottes gründet sich auf das **natürliche**, **geschriebene**, und auf das **Gesetz der Gnaden**; weil ein jedes aus diesen dreyen dieselben wesentlich enthält; indem ein jedes dieser Gesetze lehret, daß man das Böse meiden, und

---

c) Pr. Simpert Schwarzhueber im Religionshandbuche 2. Th. 4. Ba. 2. Art. 2. Abschn. d) Joan. 8. 31 — 36.

und das Gute wirken soll, u. s. w. „Daß Gesetz der Natur ist aber nichts anders, als ein natürlicher Antrieb der rechten Vernunft, dadurch ein jeder Mensch von Gott, als dem Urheber der Natur, erleuchtet wird, daß er erkenne, was er thun, und was er fliehen soll, zum Ziele seiner Glückseligkeit zu gelangen". Es ist nämlich ein von dem Schöpfer mit unendlicher Weisheit geordnetes Grundgesetz unserer Natur, daß unser Wille sich allemal nach der letzten Vorstellung des Besten richten muß. Der Trieb zum Guten ist tiefest, und unauslöschlich in unsrer Natur gewebt; und selbst die Wahl des Guten bleibt stets das Geschäft unsrer Vernunft: woraus das erste, verbindlichste, und unüberwindlichste Gesetz unsrer Natur entsteht, daß wir alles das lieben müssen, was uns die Vernunft als gut, und alles das hassen müssen, was sie uns als böse vorstellt. e) Dieß will David sagen, da er singt: „Das Licht deines Angesichts ist an uns gezeichnet, o Herr!" f) Und dieses Naturgesetz nebst den alten Erblehren der sich den ersten Menschen offenbarenden Gottheit war die ersten 2000 Jahre nach der Weltschöpfung die Richtschnur des menschlichen Wandels. Das geschriebene Gesetz ist hernach eben dasjenige, welches Gott dem Moses auf dem Berge Sinai am fünfzigsten Tage nach dem Ausgange der Kinder Israels aus Aegypten gegeben, und dem Volke Israels zu verkündigen befohlen hat". g) Dieses Gesetz war auf zwoen steinernen Tafeln geschrieben, enthielt die zehn Gebothe Gottes, wie wir sie jetzt haben, und verband samt andern Satzungen des alten, oder Mosaischen Bundes die Menschen 2000 Jah-

---

e) Abts Jerusalem über die vornehmsten Wahrheiten der Religion VII. Betrachtung, von der Moralität des Menschen. f) Psalm. 4. 7. g) Exod. 20.

Jahre nach dem Gesetze der Natur bis zur Ankunft, und Gnadenlehre des Welterlösers.

„Das Gesetz der Gnaden endlich ist das neue Gesetz, oder das Gesetz des heil. Evangeliums, welches Christus geprediget, und durch seine Apostel in der ganzen Welt ausgebreitet hat; welches er bis ans Weltende aufrecht zu erhalten versprochen, und dessen Erfüllung er zu Erlangung der ewigen Seligkeit Allen befohlen hat". Obwohl nun dieses Gesetz der Gnaden der wesentliche Gegenstand unsrer katechetischen Erklärungen allein ist, so sind doch diese drey Gesetze von einander wesentlich nicht unterschieden; denn es enthalten alle drey das nämliche Gesetz Gottes; indem die Gebothe, welche Moses auf steinernen Tafeln geschrieben empfieng, und Christus sowohl selbst, als durch seine Apostel predigte, und verkündigte, keine andere sind, als jene, welche Gott, der Urheber der Natur, in die Herzen der Menschen unauslöschlich geschrieben hat; h) und er hat sie nur darum dem Moses wieder, und deutlicher geschrieben gegeben; weil das Gesetz der Natur durch die bösen Sitten, und Begierlichkeiten dermaßen verfinstert worden ist in den Gemüthern der Menschen, daß das Volk von allen Seiten sich zur Abgötterey, und zu andern Lastern wendete; bis Christus dasselbe durch den heil. Geist wieder in unsere Herzen schrieb, wie der Apostel redet, und Jeremias vorgesagt hat. i) Aus diesem sehen wir ganz klar, und sicher den Ursprung, und die Fortsetzung der zehn Gebothe Gottes vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten, und bis zum Ende derselben; indem sie, wie die Gesetze der Natur, we-

h) Rom. 2. 14. et 15. i) 2. Cor. 3. 3. Hebr. 8. 10.

weder jemal abgewürdiget, noch wesentlich geändert werden können: „Himmel und Erde werden vergehen, sagt Christus, meine Worte aber werden nicht vergehen". k)

3. Den Endzweck, warum Gott dieß Gesetz den Menschen gab, zeigen uns zum Theile die steinernen Tafeln an, auf welchen er es gegeben hat; nämlich, damit wir eine zweyfache Liebe, erstens gegen Gott, zweytens gegen den Menschen, tragen, und ausüben sollen; wie der Apostel schreibt: „Der Endzweck des Gesetzes ist die Liebe aus reinem Herzen". l) Was wir Gott schuldig sind, wird im ersten, zeyten, und dritten Gebothe befohlen, die auf der ersten Tafel geschrieben stunden; weil wir Gott, wenn wir ihn nicht lieben, weder nach Gebühr ehren, und anbethen, weder seinen Namen verehren, noch den zu seinem Dienste bestimmten Tag heiligen können; und weil die in unsern Herzen ausgebreitete Liebe allein macht, daß wir diese drey Stücke erfüllen, die aus der Liebe Gottes nothwendig folgen. m) Die übrigen sieben Gebothe waren auf der zweyten Tafel gezeichnet; welche uns lehren, wie wir unsern Nächsten lieben sollen; weil wir, wenn wir den Nächsten lieben, einem jeden geben, was sein ist, und Niemand einigen Schaden zufügen weder mit Worten, weder durch Werke, noch in den Gedanken nach der Foderung dieser sieben Gebothe. n) Selbst die Weise, auf

---

k) Matth. 24. 35. l) 1. Tim. 1. 5. m) S. August. l. 15. Contr. Faust. C. 4. et 5. ac. lib. de perfect. just. hom. C. 5. n. 11. et alibi. n) Rom. 13. 8. Galat. 5. 14.

auf welche Gott seine Gebothe dem Menschen gegeben hat, zeiget uns derer vortreflichen Endzweck an. Nachdem Moses auf dem Berge Sinai 40 Tage, und Nächte gefastet hatte, empfieng er die vom Finger Gottes auf zwoen steinernen Tafeln geschriebenen zehn Gebothe. Es entstund dabey auch ein entsetzliches Blitz- und Donnerwetter, durch welches das ganze gegenwärtige Volk mit großer Furcht, und Schrecken überfallen wurde: und dieß darum; damit Gott den Menschen seinen großen Eifer, und Ernst zu erkennen geben möchte, wie scharf, und streng er verlange, ja, durch die Furcht des ewigen Feuers, und der Verdammniß befehle, daß diese seine Gebothe von Allen angenommen, und genau erfüllet werden. Der ganze und vollkommene Endzweck der göttlichen Gebothe, oder der Liebe ist also die Ehre Gottes, und das Heil des Menschen, u. s. w.

4. Der mit dem jetzt erklärten erhabenen Endzwecke verbundene Nutzen der Gebothe Gottes, wenn man sie genau erfüllet, ist überaus groß, und soll uns eben darum zur vollkommenen Erfüllung derselben mächtig antreiben, und bewegen: den wir erlangen dadurch einen dreyfachen Vortheil, oder Nutzen; erstens einen zeitlichen, zweytens einen geistlichen, und drittens einen ewigen. Der zeitliche Nutzen besteht in dem göttlichen Segen, welchen Gott versprochen hat, o) und jenem auch im Zeitlichen hier auf Erden mitzutheilen pflegt, der ihn fürchtet, liebet, und seine Gebothe hält. Der geistliche Nutzen besteht darinn, daß der fromme, und gottesfürchtige Christ dadurch vor der Sünde bewahret werde, und

o) Deut. 28.

und in beständiger Gewissensruhe lebe; welches freylich der größte Trost, und Nutzen der Seelen auf Erden ist. Der ewige Nutzen endlich besteht in jener kostbarsten ewigen Belohnung, welche der gerechte, und getreue Gott allen zu geben versprochen hat, die seine Gebothe getreu halten: „Thu das, so wirst du leben".p) Haben hernach die Gottlosen, welche die heiligen Gebothe übertreten, bisweilen mehr Glück, und Segen auf Erden, als die Frommen, welche die göttlichen Gebothe fleißig halten, und doch oft in Armuth, Unglücke, und Noth leben müssen; so geschieht es aus unergründlicher Vorsicht des allwissenden Gottes theils zur Vermehrung der Verdienste, theils zur baldigen Reinigung der Seelen, theils auch nicht selten darum, weil der allwissende Gott erkennet, daß manchen frommen Christen zeitliches Glück mehr schädlich, als nützlich wäre. Es giebt aber hauptsächlich dreyerley Gattungen derjenigen, welche den göttlichen Gebothen, und folglich ihrem eigenen Nutzen widerstreben; nämlich erstens die Ketzer, welche falsch behaupten wollen, es sey dem Menschen nicht möglich, die Gebothe Gottes zu erfüllen: zweytens die unbußfertigen Sünder, welche irrig dafür halten, es sey die Erfüllung der göttlichen Gebothe von Gott nicht befohlen, noch nöthig zum ewigen Leben; da doch Christus zu jenem Jüngling gesprochen hat: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebothe":q) drittens die lauen Christen, welche sich von ihren ungezäumten Anmuthungen, Begierden, und Leidenschaften bethören lassen, als wenn die Haltung der Gebothe Gottes zu hart, und beschwärlich wäre, u. s. w. Der höchst schädliche Irr-

p) Luc. 10. 28. q) Matth. 19. 17.

thum aller dieser Menschen soll jetzt noch mehr entdecket, und widerleget werden. *)

5. Die bisher erörterten zween Punkten von den Gebothen Gottes überhaupt führen uns l. C! zur Erklärung des dritten, nämlich der Verbindung und Leichtigkeit der zehn göttlichen Gebothe. Es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen den Gebothen, die Etwas gebiethen, und zwischen denen, die Etwas verbiethen; denn ein gebiethendes Geboth verbindet zwar, aber nicht für alle Zeit, und in allen Umständen; weil diese Erfüllung nicht allzeit möglich wäre. So ist man nicht verbunden, Gott allzeit und immer anzubethen, oder die Aeltern werkthätig zu ehren: sonst dürfte man nicht arbeiten, oder eine Zeit von der Anbethung ablassen, u. s. w. Ein verbiethendes Geboth aber verbindet allzeit, und ist niemal erlaubt, dawider zu handeln. So darf man niemal einen Andern, als Gott anbethen; niemal die Aeltern entehren, niemal den heil. Namen Gottes schänden, u. s. f. Im alten Testament, oder im mosaischen Gesetze waren drey Gattungen der Gesetze: erstens die rechtlichen, oder richterlichen Gesetze, nach welchen das Volk regiert, gerichtet, und in äußerlicher bürgerlicher Zucht erhalten werden mußte: zweytens die Gesetze der Zeremonien, welche die Weise, Gott zu ehren, und ihm den gehörigen äußerlichen Dienst zu

---

*) Ist einem Katecheten diese Auslegung zu lange, so kann er sie hier mit der Bibelgeschichte 4. Reg. 23, wo der König Josias den Bund zwischen Gott, und dem Volke zur Haltung seiner Gebothe erneuert, samt anpassender Nutzanwendung abkürzen.

zu leisten, und den Ort dazu bestimmten: drittens die sittlichen Gesetze, welche mit dem Gesetze der Natur übereinkommen, und vorschreiben, was ein jeder Mensch kraft seiner gesunden Vernunft zu thun, oder zu lassen habe. Die ersten zwo Gattungen gehen uns wesentlich nichts mehr an, und sind im Gesetze der Gnaden aufgehoben, oder vollkommener gemacht worden, die sittlichen Gesetze aber, als welche in den zehn Gebothen Gottes enthalten sind, müssen auch alle Christen jetzt noch halten, wie uns Christus anzeiget, da er sagt; er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen: r) und wie uns der heil. Paulus dazu ermahnet. s)

Wer hernach die göttlichen Gebothe nicht hält, der sündiget schwer, oder läßlich; schwer zwar, oder tödtlich, wenn er sie in einer großen Sache, worauf die Hölle geschlagen ist, übertritt: läßlich aber, oder gering, wenn er sie in einer kleinen, oder geringen Sache übertritt, worauf das Fegfeuer geschlagen ist, und dawider handelt. Wenn einer auch nur wider ein einziges Geboth schwer handelt, so widerstrebet er der Liebe Gottes, und wird der ewigen Strafe eben so schuldig, als jener, der alle übertritt, und keines hält; wie der heil. Jakob versichert. t) Folglich muß auch ein jeder Christ die zehn Gebothe wenigst dem Inhalte nach unter einer schweren Sünde wissen, zu derer Erfüllung er sich schon bey Annehmung der heil. Taufe verbindet. Es ist aber nicht genug, daß man die göttlichen Gebothe auswendig wisse, und im Gedächtniß habe; denn man muß auch

r) Matth. 5. 17.
s) Rom. 13. 9. et Ephes. 6. 2.
t) Jacob. 2. 10.

denselben genau gehorsamen, und getreu nachleben nach der Lehre Pauli: „Bey Gott sind nicht diejenigen gerecht, die das Gesetz hören, sondern die das Gesetz erfüllen, werden gerechtfertiget". u) Gleichwie die Menschen schon vor dem Moses verbunden waren, die Gebothe Gottes zu halten; also werden sie noch immer verbunden seyn; weil die zehn Gebothe nichts anders sind, als Gebothe des natürlichen Gesetzes, die keine Ausnahme, oder Befreyung zulassen können. w) Darum sagt der Kirchenrath zu Trient: „Wenn einer wird sagen, daß die zehn Gebothe die Christen nichts angehen, der soll verflucht seyn". x)

6. Allein nicht nur müssen wir die Gebothe Gottes halten, indem wir dazu verbunden sind, sondern wir können sie auch halten, weil sie leicht sind; wie Christus selbst sagt: „Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht". y) Mit der göttlichen Gnade ists einem jeden möglich, dieselben zu erfüllen: oder wie könnte Gott den Menschen zu Haltung der Gebothe verbinden, wenn es unmöglich wäre, sie zu halten? Darum redete auch Gott durch den Moses zu dem Volke also: „Dieß Geboth, das ich dir heut befehle, ist nicht über dich". z) Und Gott versagt die dazu nothwendige Hilfe jenen nie, welche sie gebührend begehren: „Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches, sagt der Kirchenrath zu Trient, sondern durch das Befehlen treibt er an, zu thun, was man kann; und

---

u) Rom. 2. 13. w) Matth. 19. 17. S. August. in psal. 57. nr. 1. et epist. 157. x) Concil. Trident. sess. 6. de Justif. can. 19. y) Matth. 11. 30. z) Deut. 30. 11.

und zu begehren, was man nicht kann; und hilft, daß man es könne". aa) Das anscheinende Beschwerniß, die göttlichen Gebothe halten zu können, kömmt nicht von diesen her; indem sie nichts anders befehlen, als was gut, der gesunden Vernunft gleichförmig, heilig, und verdienstlich ist; sondern es entspringt von dem Menschen selbst, der sich durch die bösen Anmuthungen, schädlichen Begierlichkeiten, und verkehrten Leidenschaften hindern läßt, die Leichtigkeit, und Süßigkeit des Gesetzes, und der Tugend zu erkennen. „Ich will euch meinen Geist geben, sagt Gott durch den Propheten Ezechiel; daß ihr in meinen Gebothen wandeln könnet, und dieselben in der That halten". bb) Was könnte die Leichtigkeit der göttlichen Gebothe klärer zeigen, als dieses Versprechen des Herrn, uns seinen Geist, d. i. seine Gnade zu geben; damit wir seine Gebothe halten können? Darum sagt auch der heilige Johannes: „Seine Gebothe sind nicht schwer". cc) Niemand kann also ohne Gotteslästerung sagen, daß man sie unmöglich halten könne; und derjenige sperret sich den Himmel selbst zu, der behauptet, oder glaubt, daß man sie nicht halten könne; indem die Liebe, von welcher alle Gebothe entspringen, und die alle enthält, dieselben leicht macht.

Die Leichtigkeit der göttlichen Gebothe zeigen uns Abraham, Enoch, Noe, und Tobias, welche in der heil. Schrift gerühmet werden, den Willen Gottes, sein Gesetz, und Geboth genau erfüllet zu haben: Zacharias, und Elisabeth, welche in allen Gebothen

aa) Concil. Trident. sess. 6. cap. 11. de Justific.
bb) Ezech. 36. 27. cc) 1. Joan. 5, 3.

ohne Klage gewandelt sind: die seligste Mutter Christi Maria! die Vollkommenste unter den Menschen, der heil. Täufer Johannes, von dem der Herr sagt, daß kein Größerer unter den Menschen auferstanden sey; dd) und noch sehr viele Andere im alten, und neuen Testamente. Wie diese, also können auch wir die Gebothe Gottes halten; nicht zwar aus unsern eigenen schwachen, und verderbten natürlichen Kräften, sondern mit der Gnade Gottes, wie Paulus sagt: „Ich kann alles in dem, der mich stärket". ee) Es bleibt demnach die Lehre der katholischen Kirche gewiß, und unumstößlich, daß wir die zehn Gebothe Gottes halten müssen, weil sie uns verbinden; und daß wir sie mit der göttlichen Gnade halten können, weil sie leicht sind; obwohl der Mensch hernach im schwachen Fleische ohne außerordentliche Gnade Gottes alle läßliche Sünden, und geringe Uebertrettungen der göttlichen Gebothe nicht meiden kann; ff) bey denen doch die wesentliche Haltung derselben stehen mag; indem sie uns der Gnade, und Freundschaft Gottes nicht berauben, sondern jene nur mindern, und diese gering verletzen: darum uns die göttlichen Gebothe verbinden, auch die kleinen Uebertretungen nach Möglichkeit zu meiden, u. s. w.

7. Wir wollen diese Erklärung der zehn Gebothe Gottes insgemein mit einer lehrreichen Geschichte der heil. Schrift beschließen. gg) Es hat Gott der Herr seine heiligen Gebothe nicht nur mit schreckbarer Majestät gegeben, sondern auch dabey den Uebertretern erschreckliche Strafen angedrohet; indem er

zu

---

dd) Matth. 11. 11. ee) Philipp. 4. 13.
ff) Proverb. 24. 16. gg) Deut. 28.

zu dem Volke sagte: „Wenn du die Stimme des Herrn deines Gottes nicht hören wirst, daß du alle seine Gebothe, und Zeremonien bewahrest, und erfüllest, so werden alle Flüche über dich kommen“: Du wirst verflucht seyn in der Stadt, verflucht auf dem Felde: deine Scheure wird verflucht seyn, und verflucht wird seyn, was dir überbleibt. Mit solchen fürchterlichen Flüchen fährt Gott fort, und drohet Hunger und Kummer, Pest und vergiftete Luft, eisernen Himmel ohne Regen, und Strafe über alle Werke, u. s. w. Gleichwie aber der Herr den Uebertretern seiner Gebothe allerley schreckbare Uebel androhet: also verspricht er auch denjenigen, die sie halten, zeitlichen, und ewigen Segen: „Wenn du aber die Stimme des Herrn deines Gottes wirst hören, daß du alle seine Gebothe, die ich dir heut befehle, erfüllest, und bewahrest; so wird der Herr dein Gott dich über alle Völker erhöhen, und alle Segen werden über dich kommen, Segen in der Stadt, Segen auf dem Felde, Segen bey den Menschen, und Viehe, Segen im Keller, und auf dem Getreidboden, Segen im Eingange und Ausgange.“ Dieß hat Gott auch zu uns, und allen Menschen gesagt, liebe Christen! wie einst zu dem Volke Israel, da er ihm durch Moses seine Gebothe gab; indem er uns dieselben durch seinen Sohn Jesus wiederholen, und nicht nur zeitliche, sondern auch ewige Belohnungen und Strafen verheißen und androhen ließ: u. m. dg. Schrecken euch die fürchterlichen Strafen, die er den Uebertretern angedrohet hat, und die schon sehr Viele erfahren haben; o so hütet euch möglichst von der Uebertretung der göttlichen Gebothe, derer Ursprung und Fortsetzung, Endzweck und Nutzen, Verbindung, und Leichtigkeit ihr jetzt vernommen habt; und befleißet euch möglichst, sie mit der Gnade Gottes jederzeit genau

zu erfüllen: damit ihr die von ihm versprochenen reichen Segen Leibs und der Seele erhaltet, und zur sichern Belohnung euers treuen Gehorsams ewig glückselig werdet.

IV. §.

Von den Gebothen Gottes insonderheit, und zwar von dem ersten göttlichen Gebothe.

1. Das erste Geboth, welches der allerhöchste Gott auf der ersten steinernen Tafel geschrieben, l. C! und dem Moses gegeben hat, besteht in diesen Worten: „Ich bin der Herr, dein Gott, welcher dich aus Aegypten, und aus dem Hause der Dienstbarkeit geführet hat. Du sollst keine fremde Götter neben mir haben: du sollst dir kein geschnizeltes Bild machen; weder etwas Gleiches jenem, was oben im Himmel, und was unten auf der Erde; noch etwas von jenem, was im Wasser, oder unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbethen, noch verehren: ich bin ein starker, und eifernder Herr". a) Damit aber die Kinder, und gemeinen Leute diese Worte leichter fassen, giebt sie der katholische Katechismus kürzer also: Du sollst an einen Gott allein glauben. Der Anfang der göttlichen Gebothe handelt demnach von der Erkenntniß des wahren Gottes, und vom Unterschiede zwischen dem wahren Gott, und den falschen Götzen; damit man die wahre christliche Religion nicht mit der heydnischen Abgötterey vermische; und damit man eine sichere Regel habe, den wahren Gott zu erkennen, und ihm recht zu dienen. Gott hat aber vor sei-

a) Exod. 20. 2. &c.

seinen Gebothen darum diese Vorrede gesetzet: „Ich bin der Herr, dein Gott, welcher dich aus Aegypten, und aus dem Hause der Dienstbarkeit geführet hat“; erstens, damit er seinen Gebothen durch die Herrlichkeit, und Würde des Gesetzgebers, und durch dessen milde Gütigkeit gegen die Untergebenen ein Ansehen verschaffen möchte: zweytens, damit das Erinnern an die Befreyung aus Aegypten die Juden anfrischen sollte zur Erfüllung der Gebothe Gottes, von dem sie eine so große Gutthat erhalten haben. Weil aber die Befreyung der Juden aus Aegypten ein Vorbild der Befreyung der Christen von der Sünde, und Dienstbarkeit des Teufels gewesen ist, so ist diese Vorrede gewiß auch an uns Christen geschrieben worden, und will so viel sagen: Man muß jene zehn Gebothe vollkommen erfüllen, welche uns der Herr, unser Gott, wieder verkündiget hat, der uns von der Dienstbarkeit des Teufels befreyet hatte.

Die auf diese Vorrede des Gebothes folgenden Worte gebiethen, und verbiethen Etwas: sie gebiethen nämlich, daß wir nur einen einzigen Gott, als den höchsten Herrn erkennen, anbethen, lieben, fürchten, und ihm allein dienen sollen nach der Lehre Christi; „Den Herrn, deinen Gott sollst du anbethen, und ihm allein dienen“: b) wodurch uns die höchste, und schuldige Verehrung Gottes angezeiget wird, d. i. jene Gemüthsneigung, und Ehrbezeigung, durch welche wir uns Gott von ganzem Herzen, von ganzem Gemüthe, und mit dem ganzen Leibe unterwerfen, als dem höchsten Wesen, von dem wir alles, was wir sind, und immer Gutes besitzen, empfangen haben; und

b) Matth. 4. 10.

und dem wir dieses Empfangene wieder geben, und uns zu allem, was er befehlen wird, bereitwillig erzeigen. Und diese Verehrung und Anbethung des höchsten Gottes, welche in innerlichen, und äußerlichen Uebung wesentlich besteht, und im ersten göttlichen Gebothe allen Menschen gebothen wird, wollen wir nun in einer gegenwärtiger Auslegung erklären: was aber mit dieser Anbethung verbunden ist, nämlich die Verehrung der Heiligen, des heil. Kreuzes, der Bilder, Reliquien: wie auch die Kreuzgänge, und Wallfarten, und die Sünden, welche durch das erste Geboth Gottes verbothen werden, sollen Gegenstände der folgenden drey Erklärungen seyn.

2. Die Anbethung, und Verehrung Gottes ist demnach wesentlich zweyerley, die innerliche nämlich, und die äußerliche: jene ist innerlich in dem Gemüthe; diese aber wird durch äußerliche Leibsstellung, und Uebung zu erkennen gegeben: und keine kann ohne die andere gänzlich bestehen, und erklecken; weil keine allein wahre Religion, und vollkommener Gottesdienst seyn kann, und sich die innerliche durch die äußerliche zu gewißen Zeiten zeigen muß. „Die innerliche Anbethung Gottes ist jene innerliche Gemüthsneigung, die ich eben kurz beschrieben habe; welche macht, daß wir Gott allein als dem höchsten Herrn aller Dinge uns ergeben, und alles zu ihm richten". Also verehren und bethen wir ihn im Geiste, und in der Wahrheit an. c) In dieser innerlichen Anbethung Gottes gebiethet uns das erste Geboth auch die drey theologischen, und übernatürlichen Tugenden, den Glauben, die Hoffnung, und die Liebe;

c) Joan. 4. 23.

be; weil man nur mit diesen Gott vollkommen anhangen, und nach ihm trachten kann, und muß; wie unten im zweyten Theile des fünften Hauptstückes, I. §. wo von diesen Tugenden gehandelt wird, mehr zu sehen ist. Man bethet also Gott im Geiste, und in der Wahrheit nicht an, wenn man ihn nicht ungemein, und über Alles liebet; indem Gott mit ganzem Herzen anhangen, und Gott von ganzem Herzen lieben, eines ist, nach dem Ausspruche des heil. Augustin: „Man kann Gott nicht verehren, als durch Lieben". d) Diejenigen demnach, welche die Welt lieben, und ihren Begierlichkeiten sich ergeben, bethen Gott im Geiste, und in der Wahrheit nicht an: denn man ließt in der heil. Schrift des neuen Testamentes nichts öfter, als daß die Liebe Gottes in jenem nicht sey, der die Welt liebet. e) Auch wird Gott angebethet innerlich durch kindliche Furcht; indem geschrieben steht: „Was begehret der Herr, dein Gott von dir anders, als daß du ihn fürchtest, auf seinen Wegen wandelst, ihn liebest, und Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, und von ganzer deiner Seele dienest"? f) Die Furcht Gottes ist eine Hochschätzung der göttlichen Majestät, und seiner Befehle, als welche es verdienen, daß man sie verehre, und zu übertreten sich hüte. Diese Furcht muß aber nicht knechtlich seyn, d. i. nur wegen der Strafe, die gemeiniglich die Knechte gegen ihre Herren tragen; sondern sie muß kindlich seyn; daß man nach dem Beyspiele frommer, und wohlerzogener Kinder nur deßwegen

---

d) S. August. epist. 140. ad Honor. c. 18. nr. 45. et Enar. in psal. 77. nr. 20. et lib. 10. de Civit. Dei, c. 3. nr. 2. e) Matth. 6. 24. Joan. 14. 17. et c. 15. 19. et Joan. 2. 15. &c. f) Deut. 10. 12.

gen sich scheue, Gott, den himmlischen Vater zu beleidigen; weil er unser liebreicher Vater ist. Hierinn besteht die innerliche Anbethung, und Ehrbezeigung, die man Gott nach dem ersten Gebothe zu leisten schuldig ist, u. s. w.

3. Die äußerliche Anbethung Gottes ist hernach eine äußerliche Leibsstellung, oder Uebung, durch welche wir die innerliche Zuneigung unsers Gemüths und Herzens gegen Gott bezeigen". Aus dieser Beschreibung sieht man, daß die äußerliche, oder leibliche Anbethung ein Zeichen, und ein Beweis der innerlichen, oder geistigen sey; von dieser, als von der Hauptursache, abhange, und von derselben niemal müsse getrennet werden. Und wir sind verbunden, Gott nicht nur innerlich, wie wir gehört haben, sondern auch äußerlich zu gewißen Zeiten, z. B. an Sonntagen, gebothenen Festtagen, und an andern zur Anbethung Gottes bestimmten Tagen, durch Anhörung der heil. Messe, des göttlichen Wortes, durch die andächtige Gegenwart bey andern Religionsübungen zu verehren, und zwar erstens, weil wir Gott nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe nach zugehören; in beyden die Oberherrschaft Gottes erkennen, und also mit beyden ihm unsere Ehrbezeigung, und den schuldigen Dienst erweisen müssen: zweytens, weil durch diese äußerliche Leibsstellung, z. B. durch die Beugung der Knie, Aufhebung der Hände, Niederlegung auf die Erde, u. s. w. die Seele angetrieben wird, Uebungen der innerlichen Anbethung zu erwecken: g) drittens, weil wir durch unser Beyspiel

g) S. August. l. de cur. pro mort. ger. c. 5. nr. 7. S. Thom. 22. Q. 84. art. 2.

spiel den Nächsten antreiben, und bewegen müssen, Gott die Verehrung abzustatten; wir können aber nicht anders, als durch äußerliche Werke, und folglich durch die äußerliche Anbethung die innerliche Neigung unsers Gemüths gegen Gott zeigen; indem die äußerliche Anbethung ein Zeichen der innerlichen seyn muß: viertens, weil wir Gott, den höchsten Herrn Himmels und der Erde, dem Geber aller Güter, ein äußerliches Opfer nach der ganzen Schriftlehre schuldig sind; das ihm doch nicht deutlicher kann gereichet werden, als durch die äußerliche Anbethung, und Uebung der Religion. Mit dieser äußerlichen Anbethung, und Ehrbezeigung hat der gekrönte Prophet David gebethet: h) Salomon hat seine Knie gebogen, und die Hände gen Himmel ausgestrecket, da er bethete: i) Daniel, der Prophet, hat dreymal im Tage die Knie gebogen im Gebethe: k) selbst Christus fiel auf sein Angesicht nieder, und bog die Knie, da er bethete: l) Paulus, der Apostel, hat auch seine Knie im Gebethe gebogen: m) und so erweisen Gott unzahlbare Menschen die schuldige Anbethung, und Verehrung, und erweisen sie ihm noch immer: denn, wenn ein Mensch von den Vollkommenheiten Gottes, und dem glücklichen Verhältniße, worinn er mit diesem höchsten Wesen steht, lebhaft gerühret ist, so ist dieß überhaupt unmöglich; daß er diese Empfindungen nicht auch äußerlich an den Tag legen sollte, daß ihm nicht alle Gelegenheiten, wo er dieselben bey sich unterhalten, erwecken, und stärken kann, wichtig, und heilig seyn sollten; und daß er sie nicht auch in seinen Mitgeschöpfen, die

---

h) 2. Reg. 12. 20.
i) 3. Reg. 8. 54.
k) Daniel. 6. 10.
l) Marc. 14. 35.
m) Ephes. 3. 14.

die mit ihm in eben dem Verhältniße stehen, zu erwecken suchen sollte. Und diese sind ungefähr die drey wesentlichen Stücke des äußerlichen Gottesdienstes, der darum nothwendig eben so alt ist, als die Religion, und das menschliche Geschlecht selbst, obwohl er nicht allzeit gleich war, sondern von Zeit zu Zeit prächtiger, vollkommener, und heiliger wurde. n)

4. Die innerliche Anbethung gefällt zwar Gott mehr, als die äußerliche, und er verlangt sie besonders; indem das Hauptwesen der göttlichen Verehrung meistens darinn besteht. o) Deßwegen darf man aber nicht glauben, daß man die äußerliche Anbethung, ohne sich zu verfehlen, unterlassen könne: Gott begehret sie vermöge seines Rechts; und die eben angeführten Ursachen beweisen, daß man sie ausüben müsse, wie es uns Christus, und die Apostel gezeiget haben. p) Jene muß man aber unter die Lügner, und Heuchler setzen, welche Gott mit äußerlicher Leibsstellung, und nicht mit innerlicher Gemüthsneigung anbethen: q) denn die äußerliche Anbethung, wie ich schon gesagt habe, ist ein Beweis, ein Zeichen der innerlichen: jenes aber äußerlich zeigen, was man nicht im Gemüthe hat, ist wahrhaft Heucheley, und Lüge. Die also die Welt, und jenes, was in der Welt ist, lieben; die von den Begierlichkeiten der Welt gefesselt sind, muß man für Lügner, und Heuchler halten, da sie Gott nur mit äußerlicher Leibsstellung

---

n) Abt Jerusalem Betracht. über die vorneem Wahr. der Religion, VIII. Betracht. von der Natur der Religion.
o) S. August. Enarr. in psal. 134. nr. 11. p) Matth. 2. 11. Marc. 14. 35. Luc. 22. 41. Ephes. 3. 14. 1. Tim. 2. 8. &c. q) Isai. 29. 13. Matth. 15. 7. Marc. 7. 6.

lung verehren, und ihrem Vorgeben nach Uebungen der Liebe Gottes an sich blicken lassen; wenn sie nicht, da sie Gott, der alle verborgene Anschläge, und Absichten der Menschen kennet, weil er unsere Herzen und Nieren durchforschet, und prüft, äußerlich verehren, wenigst ein Verlangen tragen, Buße zu wirken, denn man verehrt Gott wesentlich durch das Lieben; jener aber, welcher anfängt, ein aufrichtiges Verlangen zu haben, sein Leben zu bessern, der fängt wirklich auch an, Gott zu lieben, und sein erstes Geboth pflichtmäßig zu erfüllen. r) Darum hat sich die katholische Kirche auch den äußerlichen Gottesdienst jederzeit sehr angelegen seyn lassen, und die Gläubigen immer sorgfältig dazu angehalten, und in der Ausübung desselben stets weislich geleitet, u. s. w.

5. Die äußerliche Anbethung, und Verehrung Gottes hängt demnach von der innerlichen ab, damit sie eine wahre Anbethung, und ein wahrer Gottesdienst sey: denn in der heil. Schrift heißt das Wort Anbethen, das Knie beugen, oder vor Einem auf das Angesicht niederfallen, nicht allzeit eine göttliche Ehrbezeigung, sondern bisweilen auch eine geringere, nicht göttliche, oder gar nur politische Ehrbezeigung. Also sagt die heil. Schrift vom Abraham: er habe Gott, die Engel, und die Menschen angebethet; s) Abdias habe angebethet den Elias; t) Betsabee den David; u) u. m. a. Es waren aber weder Abraham,

---

r) S. August. epist. 140. ad Honor. c. 18. nr. 45. et Enar. in psal. 9. nr. 10. et in psal. 125. nr. 2.
s) Gen. 13. 2. et 17. 2. et 23. 7. t) 3. Reg. 18. 7
u) 3. Reg. 1. 16.

ham, noch Andere darum Abgötterer; weil sie zwar äußerlich einige Gebärden machten, die man vor Gott zu machen pflegt, aber die innerliche Neigung, diesen eine göttliche Ehre zu bezeigen, nicht hatten: denn Abraham glaubte nicht, daß die Engel, oder Menschen ein göttliches Wesen hätten, oder daß sie Götter wären. Daher schreibt der alte Tertullian also: „Wir bethen einen Gott an, den ihr Alle auch natürlicher Weise kennet: auf dessen Donnern, und Blitzen ihr zittert; ab dessen Gutthaten ihr euch erfreuet. Die Uebrigen haltet ihr zwar für Götter, da wir doch wissen, daß sie Teufel sind. Wir bethen auch den Kaiser also an, wie uns erlaubt ist, und wies ihm gebührt, als einen Menschen". w) Wie uns diese Worte Tertullians den Unterschied der Verehrung des wahren Gottes, und der falschen Götter, oder anderer Geschöpfe sehr klar zeigen, also lehret auch der heil. Augustin; daß die äußerliche Ehrbezeigung Gottes von der innerlichen herkomme, und daß die innerliche von der äußerlichen vermehret werde, da er also redet: „Die innerliche Ehrbezeugung muß vorhergehen; damit die äußerliche geschehe: und durch die äußerliche Ehrbezeigung wird die innerliche vermehret": x) u. s. m.

6. Aus diesem erhellet ganz klar, wie weit jene Freydenker, und Naturalisten vom ersten Gebothe Gottes abweichen, und wie sehr jene Halbchristen irren, welche, um sich der Glaubenspflichte zu entziehen, den wahren und einzigen Gott auch durch äußerliche Religionsübungen, und Ehrbezeigungen zu verehren, und

---

w) Tertull. l. ad Scapulam c. 2. x) S. Augustt. lib. de cura pro mortuis, cap. 5.

und anzubethen, das ganze Wesen der Verehrung, und Anbethung Gottes in der innerlichen allein setzen, und die äußerliche schlechterdings vernachläßigen, wo nicht gar verachten. Lasset euch, liebe Christen! von solchen gottvergessenden, und bösherzigen Leuten nicht bethören, und irre führen, welche durch falsche, und verderbliche Grundsätze nicht nur die äußerliche, sondern auch manchmal die innerliche Verehrung, und Anbethung Gottes, und die ganze wahre Religion auch unter was immer für einem gleißenden Vorwande zu untergraben, und die unbehutsamen Seelen ins Verderben zu stürzen suchen. Damit ihr euch aber im nothwendigen Handel, Umgange, und Wandel wider solche Afterchristen, Ketzer, und Ungläubige noch mehr sicher stellen möget, so will ich euch die jetzt so sehr verrufene Toleranz, ihren Hauptvorwand, und Deckmantel der Bosheit, und Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen, kurz aufdecken, und zeigen, welche Toleranz mit der christkatholischen Religion bestehen könne.

„Toleranz, oder Duldung heißt hier so viel, als ein friedliches Betragen mit denjenigen, die sich zu einer andern Religion, als wir selbst, bekennen": und wird hauptsächlich, damit man mit einigen neuen Schriftstellern nicht alles, Gutes, und Böses, Erträgliches, und Unerträgliches zum Nachtheile der wahren Religion unter einander werfe, in die theologische, und bürgerliche Toleranz getheilet. Die theologische beträgt sich darum friedlich mit fremden Religionsgenossen, weil man dafür hält, jeder dürfe dießfalls seinen eigenen Einsichten folgen, ohne deswegen den seligmachenden Glauben zu verlieren, von der wahren Kirche Gottes auszutreten, oder sein ewiges Heil in Gefahr zu setzen, und es sey ganz gleichgiltig, welcher Religion, Kirche, oder Kirchenpartey

man beypflichte. Sie wird bald mehr, bald weniger ausgedehnt in bodenlosen theologischen, oder Religionsschriften: z. B. nur auf jene, die Christus als den Weltheiland erkennen; welche Toleranz die Heren Protestanten beynahe allgemein zugeben: oder man erweitert sie heut zu Tage noch ferner auf alle Deisten, Naturalisten, ja wohl gar auf Juden, Mahommedaner, und Heyden, mit denen man eben so wohl, als mit den wahren Christen, einen Platz im Himmel erhalten möchte. Die Unvereinbarkeit der theologischen Toleranz mit den Begriffen der wahren Kirche Christi zeigen euch, meine Zuhörer! alle diese Auslegungen der christlichen Lehre, und sonderbar jene vom Glauben im I. Hauptstücke: denn hat Gott, als allmächtiger, vollkommenster, und uneingeschränkter Herr des Weltalls, das ungezweifelte Recht, wie er es nach öfter angeführten Beweisen auch sicher hat, von dem Menschen Glauben für seine Offenbarungen, Gehorsam für seine Gebothe zu fodern, und in seiner untrüglichen Kirche die Art zu bestimmen, wie er von ihm will geehret seyn; giebt es nur eine Wahrheit, eine wahrhafte Religion; so kann es dem Menschen nicht mehr frey stehen, dießfalls seinen eigenen Einsichten, Urtheilen, und freyen, oder gar verkehrten Neigungen zu folgen: wodurch das ganze Gebäude der theologischen Toleranz zerfällt. Die heil. Schrift empfiehlt wider diese frostige Gleichgiltigkeit verschiedener Religionen nichts öfter, und nachdrücklicher, als die Einigkeit im Glauben, ohne welchen man nicht kann selig werden: y) weil die Lehre Christi eben so wenig kann getheilet seyn, als die wesentlich

---

y) Z. B. Ephes. 4. 4. &c. Matth. 28. 19. &c. Marc. 16. 16. et alibi.

lich einfache Wahrheit, die sich niemal mit der Lüge verträgt. Wir verdammen zwar keinen außer der katholischen Kirche; wir können aber auch keinen eigenmächtig vom ewigen Verderben lossprechen, noch Gott vorgreifen, und ihm in Austheilung seiner Gnaden, oder in Vollziehung seiner Urtheile Maaßregeln vorschreiben: wir sagen demnach mit der heil. Schrift nur; daß es ohne den Glauben nicht möglich sey, Gott zu gefallen, und selig zu werden; z) und danken ihm für die unverdient erhaltene Gnade des Glaubens, die er vielen Tausenden, mit denen wir brüderliches Mitleid haben, und für derer Vereinigung im wahren Glauben mit uns wir Gott mit vereinigten Herzen, und Stimmen stets bitten, aus unerforschlichen Absichten, und Ursachen versagt hat. aa)

7. „Die bürgerliche Toleranz hernach läßt es eines jeden eigenen Gewissen über, wie er seiner Religion halber bey Gott, und in Betrachtung seines ewigen Heils durchkommen werde: indessen aber gestattet sie fremden Religionsgenossen bürgerliche Rechte, welche wiederum nicht nur in Rücksicht auf verschiedene Religionen, größere, oder kleinere Anzahl der Personen, öffentliche, oder nur heimliche Religionsübungen, sondern auch wegen Theilnehmung an allen, oder nur an einigen, und bestimmten bürgerlichen Rechten, Freyheiten, und Begünstigungen

z) Hebr. 11. 6. &c. aa) Hieher verdienet gelesen zu werden Aloysii Cuccagni Tifernatis de mutuis Ecclesiæ et imperii officiis erga Religionem, et publicam tranquilitatem, Tractatus, ubi expenduntur, et refutantur principia, quibus nititur opus de tolerantia eccles. et eivili, Ticini editum ao. 1783. Romae 1785, in 8.

weitere, oder engere Gränzen haben kann". Diese Beschreibung zeigt, daß es nicht Privatleuten, sondern nur der höchsten Gewalt im Staate zukömmt, sie zu gestatten. Da aber auch die Fürsten, wie alle andere Menschen, Unterthanen Gottes, ja, vorzüglich gehalten sind, für seine Ehre zu wachen; und da besonders katholische Fürsten, als gebohrne Schutzherren der wahren Kirche Christi, die Pflicht haben, ihr Wachsthum zu befördern, und ihren Nachtheil zu verhüten; hingegen die Duldung irriger Sekten manchmal der wahren Religion durch listige Verführung, reitzende Beyspiele, übel verstandene Gewissensfreyheit, oder auch durch gewaltthätige äußerliche Zudringlichkeiten sehr gefährlich, und schädlich werden kann; so fodert eine solche Duldung, je freyer sie gestattet wird, auch so viel wichtigere, und entscheidend vorwiegende Beweggründe. Die von der Kirche aufgestellten Hirten haben demnach in einer Sache, die ihr Amt wesentlich betrifft, allerdings das Recht, und wo sie große Seelengefahr vorher sehen, obendrein die strengste Pflicht, dem Fürsten darüber die nothwendigen Vorstellungen zu machen, die er so viel sorgfältiger beherzigen soll, als strenger die Rechenschaft seyn wird, welche die Mächtigen wegen dergleichen das ewige Seelenheil betreffenden Verfügungen dem allgemeinen Erlöser, und Richter werden ablegen müssen.

Es giebt aber bisweilen hinlängliche, ja dringende Ursachen dieser bürgerlichen Duldung. Die weisesten, und gottseligsten Monarchen mußten sich nach den Umständen der Zeiten richten, ohne daß auch die eifrigsten Bischöfe dawider etwas einwenden konnten. Konstantin, der erste christliche Kaiser, und seine Nachfolger konnten nur mit langsamen, und behutsamen Schritten den Unsinn der Abgötterey tilgen;

und

und sie wendeten die strengere Ausübung ihrer Gesetze viel mehr wider die gottlosen Tempel, ruchlosen Opfer, heuchlerischen Verführer, und andere Scheusale des Heydenthumes, und der Irrlehren, als wider die Unterthanen, die sie nicht zu zwingen, sondern zu überzeugen trachteten. Eben so mußten die Monarchen mit der Schärfe der ältern peinlichen Verordnungen wider die Ketzerwuth, und verderblichen Irrlehren zurücke halten, bey der Uebermacht, oder gar zu großen Anzahl der Irrenden nicht den ganzen Staat zu erschüttern, und die wahre Religion selbst in Gefahr zu setzen. Auch in den neuern Zeiten waren der Passauervertrag, der Religions- und westphälische Friede, so nachtheilig sie unsrer Kirche auch sind, nothwendige Uebel, die noch allein die gänzliche Verdrängung der katholischen Religion hinderten. Aus diesen, und andern dringenden Ursachen kann kein Vernünftiger die noch heut zu Tage in gewißen Ländern gestattete freye Uebung der sonst geduldeten Religionen mißbilligen; wodurch die wahre Kirche neue Gelegenheit, und Hoffnung gewinnet, die Anhänger derselben, oder doch mit der Zeit ihre Kinder von der Wahrheit gründlich, standhaft, und ohne Zwang zu überzeugen. Eben dieser mag neben andern der unsträfliche Beweggrund gewesen seyn, warum in Frankreich erst i. J. 1788. den Nichtkatholiken, Protestanten, oder Reformirten, u. a., welche ehemals große Verwirrungen alldort aus heimlichem Religionshaße anstifteten, die freye Handlung, und eine weislich eingeschränkte Religionsübung ohne Recht, und Anspruch auf öffentliche Stellen, und Würden gestattet wurde, u. s. w. bb)

bb) Man kann hieher nützlich lesen das Werkgen, Laminii Theologi; Argivi ad Thaddæum S. R. I. comitem de

8. Das Recht der Fürsten, fremde Religionsgenossen in ihren Staaten nach Erheischung der Umstände zu dulden, zieht die Pflicht der Unterthanen nach sich, nach ihren Befehlen zu handeln: und das pflegt man in Rücksicht auf die untergebenen Rechtgläubigen die Privattoleranz, so, wie die rechtmäßige Gestattung der Fürsten die öffentliche, oder feyerliche Toleranz zu nennen. Diese Privattoleranz kann der bürgerlichen Gemeinde, und dem des täglichen Umganges halber nicht selten abergläubischen Volke nicht genug empfohlen werden, als welches zuweilen von gar keiner Duldung hören will, da Andere höchst unbehutsam die theologische Toleranz mit der bürgerlichen vermischen. Allein wie der katholische Glaube uns alle theologische Toleranz verbiethet; so gebiethet uns hingegen die christliche Liebe, auch jenen, die außer der katholisch- und christlichen Gemeinde sind, die standmäßige Achtung, und alle, dem Nächsten überhaupt, oder unsern Mitbürgern besonders, schuldige Dienste aufrichtig zu erweisen. Den Irrthum, nicht die Irrenden müssen wir, dem Geiste Jesu Christi, und seiner heil. Kirche gemäß, verabscheuen, und hassen: „Aus diesem, sagt der Herr, werden Alle erkennen, daß ihr meine Jünger, oder wahre Nachfolger seyd, wenn ihr Alle einander lieben werdet“: cc) welches die ersten Christen gegen die Heyden, und ihre grausamsten Verfolger genau beobachteten; und auch wir, so viel es ohne Gefahr der Verführung seyn kann, beobachten müssen, die Religionsfeinde Jesu Christo dadurch zu gewinnen.

Ja, wir sind dieß dem Staate, und der Religion zugleich schuldig: denn der Staat fodert Einigkeit,

---

de Trautmansdorf, contra librum de Tolerantia ecclesiastica, et civili, epistolæ tres 1785, in 8. Perugiæ.

cc) Joan. 13. 35.

keit, auf der sein ganzes Wohl ruht; da nun die Verschiedenheit der Religionen ohnehin die Gemüther, wie die Denkungsart, theilet, so dürfen wir durch Feindseligkeiten den unter der Asche glimmenden Zwist nicht noch mehr anfachen, daß er in eine schädliche Brunst ausbreche. Die Religion befiehlt uns, auch im Glauben Irrende als unsere Nächste, und Brüder anzusehen; weil sie von eben dem Gott nach seinem Ebenbilde, und zur nämlichen Seligkeit erschaffen, mit eben dem Blute Jesu Christi erlöset sind, und weil wir sie nach Vermögen zu ihm zurück zu führen beflissen seyn sollen. Könnet ihr sie, gelübte Brüder, und Schwestern! bey gelegenheitlicher Zusammenkunft nicht mit Worten belehren, so könnet, und sollet ihr es doch mit gutem Beyspiele, welchem aber Sanftmuth, Gelassenheit, und liebvolles Betragen nothwendig Kraft, und Nachdruck geben müssen: Hitzigkeiten, Verunglimpfungen, Anzüglichkeiten, Schimpfworte, Spöttereyen, und geäußerte Abneigung, oder Bitterkeiten dienen nur zu noch stärkerer Erhärtung der Gemüther, und zur Vereitelung aller Belehrung. Doch, Gott sey es gedankt, daß wir diese bürgerliche Toleranz, oder Duldung gegen unsere Glaubensgegner heut zu Tage mehr ausüben, und werkthätiger zeigen, als sie gegen uns, wie es sehr viele, auch der neuesten beyderseitigen Schriften, und Beurtheilungen derselben klar beweisen: o wenn wir nur dadurch auch gehörig früchteten! Der Allmächtigste gebe es! dd) *)

dd) P. S. Schwarzhueber im prakt. kathol. Religionsbuche für nachdenkende Christen, 1. Ba. Einleit. 2. Art 3. Abschn.

*) Will ein Katechet wegen Länge dieser Erklärung von der Toleranz besonders handeln, so

9. Eine Geschichte aus der heil. Schrift soll diese Auslegung des ersten göttlichen Gebothes von der innerlichen, und äußerlichen Verehrung, und Anbethung Gottes zu eurem noch größern Nutzen enden. ee) Als Nikanor, der syrische Feldherr erfuhr, daß Judas, der Machabäer, in den Orten Samariens sich aufhielt, dachte er, wider ihn mit ganzer Macht am Sabbath ein Treffen zu wagen. Die Juden aber, welche aus Zwang die Waffen tragen mußten unter seinem Kriegsheere, sprachen zu ihm herzhaft, ihn davon abzuhalten: „Handle nicht so grausam, und barbarisch, sondern gieb dem heiligen Tage die Ehre, und ehre denjenigen, der alles sieht, u. s. w". Hierauf fragte Nikanor": Ist dann ein Gewaltiger im Himmel, der den Sabbath zu heiligen befohlen hat"? Und da sie antworteten: „Es ist der lebendige Herr selbst, der mächtig ist im Himmel, und der befohlen hat, den siebenten Tag der Woche zu feyern". Dann lästerte Nikanor, und sprach: „Und ich bin mächtig auf Erden, und gebiethe euch, die Waffen zu ergreifen, und des Königs Geschäfte zu verrichten". So redete dieser Gotteslästerer, der aber zur Strafe dieser Entehrung Gottes von dem tapfern Helden Judas überwunden, und getödtet ist wor-

---

ee) 2. Machab. 15.

so kann er dieselbe oben nach dem 5ten Nr. mit nachstehender Bibelgeschichte abkürzen, und die Toleranz mit dem Beyspiele Christi, der seinen Verräther Judas lange in der apostolischen Gemeinde sanftmüthig duldete, zuletzt aber gerecht verwarf; nutzanwendend beschliessen.

worden: des gottlosen Lästerers abgehauenes Haupt, und weggehakte Hände wurden hernach unter großem Frohlocken des Volkes vor dem Tempel aufgehängt. Aus dieser fürchterlichen geschichte haben wir zu lernen, wie streng auch schon in dieser Welt von Gott diejenigen gestrafet werden, die ihm die schuldige Verehrung nicht erweisen, die er in seinem ersten Gebothe, als der höchste Monarch Himmels, und der Erde, von uns, seinen Unterthanen verlanget: noch schärfer aber werden solche in der andern Welt gezüchtiget werden, wenn sie sich nicht wahrhaft bessern. Wollet ihr, l. C! so schreckbaren Strafen, die mit Nikanorn tausend Andere empfinden mußten, und in der Ewigkeit noch immer empfinden, sicher entgehen, und den frohen Lohn der Gerechten, die ewige Glückseligkeit nach der zeitlichen Wohlfart erlangen, o so erweiset eurem wahren Gott den schuldigen Dienst, d. i. nicht nur die innerliche, sondern auch die äußerliche Verehrung, und Anbethung, die uns das erste göttliche Geboth befiehlt, und die wir bisher gründlich erkläret heben, u. s. w.

V. §.

Von der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien, Bilder, und des heil. Kreuzes.

1. Die Verehrung, und Anrufung der Heiligen, l. C! ist in dem ersten Gebothe Gottes nicht nur nicht verbothen, sondern wird durch die heilige Schrift, und Erblehre bestättiget. Man ist zwar Jesu Christo unserm Herrn die höchste göttliche Ehrbezeigung, und Anbethung schuldig; weil er wahrer

Gott

Gott ist: a) Eben diese Ehrbezeigung ist man auch der heiligen Menschheit Christi schuldig; weil sie mit seiner Gottheit wesentlich also vereiniget ist, daß Gott und Mensch bey Christo eine einzige Person ausmachen. Aber Maria, die seligste Jungfrau und Mutter Gottes, die heiligen Engel, und die mit Christo herrschenden Heiligen mit einer göttlichen Ehrbezeigung zu verehren, ist gar nicht erlaubt; weil dieß eine Abgötterey, und ein gräuliches Laster wäre, das die Kirche nicht gedulden, viel minder lehren, und gutheißen kann. b) Es ist doch durch das erste göttliche Geboth nicht jede Verehrung der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes, der Heiligen, und Engel verbothen; sondern es folgt vielmehr aus der höchsten, und Gott allein gebührenden Ehrbezeigung nothwendig die Verehrung, welche die Kirche der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes, den Engeln, und Heiligen abstattet. Dieses beweiset erstens die höchste, und Gott allein schuldige Ehrbezeigung, zweytens die heil. Schrift, und drittens die gewiße Erblehre, wie wir jetzt vernehmen werden.

Aus der höchsten, und Gott allein schuldigen Ehrbezeigung folgt, daß man alle jene verehren müsse, die einen besondern zusammenhang, oder eine gewiße Verbindung mit Gott haben. c) Wir sind schuldig, unsere Leiber zu ehren; weil sie ein Tempel des heil. Geistes sind, wie der Apostel sagt: d) wir

---

a) Hebr. 1. 6. Origen. hom. 25. in Luc. et l. 8. contr. Celsum. b) Concil. Trident. sess. 22. c. 3. de sacrif. Miss. et sess. 25. de invocat. Sanct. c) Psalm. 138. 17. et psal. 148. 14. et Psal. 150. 1. Joan. 17. 22. d) 1. Cor. 3. 16. et C. 6. 19. et seq. et 1. Thessal. 4. 4. &c.

wir sind schuldig, die Könige, und Fürsten zu ehren; weil sie anstatt Gottes die Gerechtigkeit verwalten: e) wir sind schuldig, die auf der Erde sich noch befindenden Heiligen zu ehren, weil der Geist Gottes in ihnen wohnet: und die Ehre, und Ehrerbietigkeit muß um so größer seyn, je größer die Verwandtschaft, oder Verbindung mit Gott, und Christo ist. Nun haben aber die mit Christo, und Gott herrschenden Heiligen eine solche Verbindung, und Verwandschaft mit Gott, und Christo, daß es keine größere geben, noch erdenket werden möge: denn sie sind nicht nur Miterben Christi, und durch eine schon vollkommene Annehmung Kinder Gottes, sondern sie machen auch mit Christo dem Haupte einen Leib aus, und können von diesem hochheiligen Leibe nicht mehr abgesöndert werden. Es kömmt also die Christo schuldige Ehre auf die Glieder, und aus der höchsten Christo schuldigen Ehrbezeigung folgt nothwendig, daß man auch die mit Christo herrschenden Heiligen verehren müsse. Wenn wir dann die im Himmel sich befindenden Heiligen verehren, so verehren wir in ihnen die Gaben Gottes, wünschen ihnen Glück wegen der über den Feind erfochtenen Siege, und nach dem Streiten erlangten Krone, welches alles auf Christum zurücke kömmt; wie aus den Zeugnissen der heiligen Väter, und sonderbar des heil. Augustin klar zu ersehen ist; f) u. s. w.

2. Die

---

e) Rom. 13. 1. et seq. f) S. August, lib. 20. contr. faustum cap. 21. Sieh hieher in den kurzen Abhandl. über wichtige Religionsgegenstände für das gemeine Christenvolk v. Benedikt Poiger 1789, 2. Ba. IV. Abh.

2. Die den Heiligen zu erweisende Ehre ist zweytens in der heil. Schrift gegründet: denn man weis aus der heil. Schrift, daß die Heiligen neben jener Herrlichkeit, welche die Gottesgelehrten die wesentliche nennen, nämlich neben der seligmachenden Anschauung, die sie im Himmel genießen, von Gott noch eine andere Gattung der Glückseligkeit erhalten, welche von der vorigen herkömmt, und von den Gottesgelehrten die zufällige genannt wird. Diese besteht aber darinn, daß ihnen Gott Vieles zukommen läßt, was zur Offenbarung ihrer Herrlichkeit beyträgt, und ihnen die Ehre, und Verehrung nach der Maaß jener Herrlichkeit, und jenes Ansehens verschaffen kann, die Gott mit ihnen theilen will.. Die Heiligen sitzen nach der Schriftlehre bey Christo dem Richter, und sie werden mit ihm auch richten die Lebendigen und Todten. g) Durch ihre Leiber wirket Gott viele Wunder; wie wir unten sehen werden, wo von ihren Reliquien geredet wird. Gott will ein Gott des Abrahams, Isaaks, und Jakobs genannt werden, uns dadurch anzuzeigen, daß diese Patriarchen, und andere Heilige bey Gott leben, und deßwegen eine besondere Ehre verdienen. Darum ermahnet uns die heil. Schrift zur Verehrung der Heiligen öfter: z. B. „Wende dich zu einem aus den Heiligen": h) „Lobet den Herrn in seinen Heiligen". i) Die den Heiligen zu zinsende Ehre wird drittens endlich auch durch die gewiße Erblehre bestättiget. Unwiderlegliche Beweise dieser Erblehre geben uns Eusebius von Cäsarea, Basilius der Große, Gregor von Nazanz, Gregor

---

g) Sap. 3. 8. Isa. 3. 14. Matth. 19. 28 1. Cor 62. &c. Apocal. 2. 26, et seq. h) Job. 5. 1.
i) Psal. 150. 1.

gor von Nyssa, Epiphanius von Salamin, Johannes Chrisostomus, Cyrill von Alexandria, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, und Theodoret. Mehrere Zeugen dieser Erblehre anzuführen ist eben so leicht, als überflüßig. k) Und warum hält uns die heil. Kirche von ihrem Ursprunge bis auf diese Zeiten immer an, die Feste der Heiligen zu begehen, als eben darum, damit wir dieselben verehren, anrufen, nachahmen, und durch ihre mächtige Fürbitte von Gott Gnaden und Gutthaten Leibs, und der Seele erlangen? Die höchste, und Gott allein schuldige Ehrbezeigung, die heil. Schrift, und die sichere Erblehre machen es demnach ungezweifelt; daß man die Heiligen ehren, und verehren soll, u. s. f.

3. Viertens ist es auch gewiß, daß es sehr nützlich, und heilsam sey, die heiligste Jungfrau, und Gottesgebährerinn, die seligen Geister, und die mit Christo herrschenden Heiligen anzurufen; damit wir durch ihre Fürbitte von Gott allerhand Hilfe, und nothwendige Gnaden in unsern Nöthen erlangen. l) Doch ist dieses wohl zu merken, daß man auf eine andere Weise Gott anrufen soll, als die Heiligen: denn Gott bitten wir, daß er uns selbst geben wolle, was wir begehren; die Heiligen aber bitten wir, daß sie uns durch ihre Fürbitte von Gott erlangen mögen, was wir von ihm durch Christum begehren, und erwarten, in dessen Namen die Kirche Alles von Gott begehret; indem sie beynahe alle Gebether also beschließt:

„Durch

---

k) Man kann sie auch in Pougets kathol. Unterweis. 4. Ba. 2. Thl. 3. Abschn. 2. Kap. 3. Absatz finden.

l) S. August. l. 8. de civit. Dei, c. 27, et ultim. Theodoret. serm. 8. de Mart.

„Durch Jesum Christum unsern Herrn"; m) weil von dessen Leiden, und Sterben die Fürbitte, und Verdienste der Heiligen alles Vermögen, und allen Nachdruck erlangen. Aus der Anrufung der im Himmel mit Christo herrschenden, und der auf Erden sich noch befindenden Heiligen folgt hernach keineswegs, daß man mehrere Mittler erkenne: „Denn Christus allein ist der Mittler, sagt Paulus, durch welchen wir zu Gott den Zugang haben": n) weil er uns allein durch sein Blut erlöset hat; die Heiligen aber werden nur als Fürbitter bey Christo angerufen. Nennet man bisweilen die Heiligen Mittler der Menschen, so geschieht dieses uneigentlich, und nur in diesem Verstande, daß sie für uns bey Jesu Christo unserm Herrn bitten. o) Die Anrufung der Heiligen ist auch nicht überflüßig, obwohl wir zu Christo selbst ohne einen Mittler gelangen können; wie uns der Apostel anzeiget, und wie wir aus den täglichen Gebethern der Kirche ersehen, die zu Christo selbst gerichtet sind: denn es ist sehr nützlich, die Heiligen als Fürsprecher bey Christo anrufen; weil sie nachdrücklicher bitten, und gewißer erhöret werden; indem sie bey ihm in größern Gnaden stehen, und ihn günstiger finden. Wir können mit unsern Bittschriften entweder zu dem König selbst, oder zu dem Statthalter kommen: allein jene Bitte ist weit nachdrücklicher, wenn die für uns als Fürsprecher hingehen, welche bey dem König, oder seinem Statthalter der Gnade, und Gunst mehr versichert sind; der Statthalter halt es auch für keine Unehre, wenn wir einen zum Fürsprecher

---

m) Concil. Trident. sess. 22. c. 3. et sess. 25. tit. de invocat. sanct. n) 1. Tim. 2. 5. et Ephes. 2. 18.
o) S. August. serm. 285. nr. 5.

sprecher bey ihm nehmen ꝛc. Der Hauptmann, von welchem im Evangelium gemeldet wird, kam nicht durch sich selbst, sondern aus Demuth durch die Vornehmsten der Juden zu Christo, da doch Christus einen jeden leicht zu sich kommen ließ: und dieses Vertrauen des Hauptmanns lobte Christus, p) u. s. w.

4. Wie die Verehrung der Heiligen, also ist auch die Anrufung derselben in der heil. Schrift gegründet wider das falsche Vorgeben der neuern Ketzer: denn der Apostel empfiehlt sich öfter dem Gebethe der Gläubigen. q) Gott befiehlt dem Job, für seine Freunde zu bitten. r) „Bethet für einander, damit ihr selig werdet, sagt der Apostel Jakob: denn das beständige Gebeth des Gerechten vermag Viel bey Gott". s) Wenn nun die heil. Schrift befiehlt, für einander zu bethen, sich dem Gebethe der auf der Welt lebenden Heiligen zu empfehlen, und solches Bitten der Vermittelung Christi nicht zuwider ist; so kann ja die Anrufung eben derselben, wenn sie mit Christo im Himmel herrschen, der heil. Schrift, und dem Mittleramte Christi nicht zuwider seyn. t) Ueber das weis man aus der heil. Schrift, erstens, daß durch die Engel, und andere Heiligen unser Gebeth zum Throne Gottes gebracht werde: u) zweytens, daß eine

---

p) Luc 7. 2. et seq. S. Greg. Naz. Orat. 19. in laud. Patris sui mortui, nr. 4. S. Chrysost. hom. 40. ad Pop. antioch. q) 1. Thessal. 5. 25. Hebr. 13. 18. S. Ambros. expos. evang. Sec. Luc. l. 5. nr. 11. r) Job. 42. 8. &c. s) Jac. 5. 16. t) S. Joan. Chrysost. in epist. D. P. ad Thessal. c. 1. hom. 1. S. August. tract. 1. in epist. 1. Joan. nr. 8. S. Hieron. ep. 53. adv. Vigilant. u) Tob. 12. 12. apoc. 5. 8. &c.

eine Freude im Himmel sey bey den Engeln Gottes über einen büßenden Sünder; und daß die Heiligen den Engeln gleich sind: w) drittens, daß im Himmel ein großes Freudenfest von den Engeln, und den mit Christo herrschenden Heiligen gehalten werde wegen der Tilgung der Abgötterey, welche durch den Fall, und Untergang der Stadt Babylon in der heimlichen Offenbarung geheimnißreich vorgestellet wird: x) viertens, daß die Heiligen frohlocken in der Herrlichkeit, sich erfreuen in ihren Wohnungen, Gott mit ihrem Munde erheben, zweyschneidige Schwerter in ihren Händen haben, sich an den gottlosen Geschlechtern zu rächen, die lasterhaften Völker zu bestrafen, ihre Könige in die Fessel zu schlagen, und ihre Adeliche in eiserne Bande; damit sie an selben das geschriebene Urtheil vollziehen: diese sey die Herrlichkeit aller seiner Heiligen. y) Nach diesen Worten sagt Christus: daß die Heiligen mit ihm auf den Stühlen sitzen werden, die zwölf Zünfte Israels zurichten: fünftens, daß Onias, der hohe Priester, und Jeremias nach dem Tode für das Volk, und ihr ganzes Geschlecht bitten, u. s. w. z)

5. Aus diesem allen sieht man deutlich, daß die Engel, und Heiligen jenes, was auf Erden geschieht, wissen, und für uns bitten; mithin auch ihre Fürbitte dem Mittleramte Christi nicht widerstrebe. In der heil. Schrift ist es auch in der That was Gemeines, daß man die Engel anrufe. Jakob, als er sterben soll-

---

w) Luc. 15. 7, et 10. Matth. 22. 30. Luc. 20. 36. x) Apocal. 18. 20. &c. c. 19. 1. et seq. y) Psal. 149. 5. &c. z) 2. Machab. 15. 12. et 14. S. Cyprian. epist. 60. in fine.

sollte, rief für seine Kinder einen Engel an: „Der Engel, sagte er, der mich aus allen Uebeln herausgezogen hat, soll diese Kinder segnen" aa) Die Heiligen hören auch das Gebeth, welches wir zu ihnen abschicken: denn, wenn sie, wie ich bewiesen habe, unser Gebeth zum Throne Gottes bringen; wenn sie sich erfreuen über die Bekehrung, und Buße der Sünder; wenn sie die Völker beherrschen, und richten; so darf man nicht zweifeln, daß ihnen Gott das an sie abgeschickte Gebeth offenbare; gleichwie er auch den Propheten das Zukünftige anzeiget, und vormals den Elisäus hat wissen lassen, was im geheimen Rathe des syrischen Königs abgehandelt wurde. bb) Gewiß ist es, daß Gott den Heiligen im Himmel eine weit größere Wissenschaft, und Erkenntniß mittheilet, als den auf Erden sich noch befindenden Propheten. cc)

Die Anrufung der Heiligen, die schon in den ersten Zeiten der Kirche gebräuchlich war, kömmt von der Erblehre der Apostel her, und die Kirche hat sie allzeit beybehalten. Diese Erblehre bezeugen aber alle Kirchenväter, oder welche von Religionssachen geschrieben haben; z. B. Origenes, Eusebius von Cäsarea, Basilius der Große, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Johannes Chrysostomus, Asterius, Bischof zu Amasea, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Hilarius, Cyrill von Jerusalem, Ephrem der Diakon, Theodoret, Rufin, Paulin, Victor Vitensis der Geschichtschreiber der wandalischen Verfolgung, Leo der Große, u. m. a. dd) Leicht könnte man

aa) Gen. 48. 16. bb) 4. Reg. 6. 12. cc) D. Thom. 2. 2. q. 83. art. 4. ad 2. dd) Ihre Stellen ließt

Mehrere anführen, welche Alle gleich gesinnet sind, und für diesen Brauch stehen. Die Morgen = und Abendländer kommen hierinn völlig zusammen, und zwar nicht nur in den letzten Zeiten der Kirche, sondern auch in den ersten fünf Jahrhunderten, welche von den Protestanten die reine Zeit der Kirche genannt werden: darum auch Zeugen aus den letzten Zeiten hier überflüßig wären: genug, daß so gar solche allgemeine Kirchenversammlungen, die von den Glaubensgegnern selbst geschätzet, und geehret werden, die Anrufung der Heiligen nachdrücklich gutgeheißen, und den Gläubigen empfohlen haben. ee) *)

6. Nachdem wir gründlich gezeiget haben, liebe Pfarrgemeinde! daß die Verehrung, und Anrufung der Heiligen nicht wider das erste Geboth Gottes laufe, wollen wir auch sehen, daß durch dasselbe jene Verehrung, welche die Kirche den Reliquien, und Leibern der Heiligen erweiset, nicht verbothen werde. Die katholische Kirche erzeiget den Reliquien, oder Ueberbleibseln der Heiligen nicht die höchste, und Gott allein gebührende Ehre, welches unrecht, und zu verwerfen wäre; sondern eine mindere Verehrung, die gewiß vernünftig ist, und durch den Ausspruch der heil. Schrift, und apostolischen Erblehre bestätiget

---

ließt man auch in Pougets kathol. Unterw. 4. Ba. 2. Thl. 3. Abthl. 2. Kapit. 3. Absatz in Sebal. Minderers gründl. Ausleg. der christkatho. Glaube = und Sittenwahrh 2. Thl. 3. Hauptst. von der Liebe, Fr. 61. Seite 211, u. f.

ee) Concil. Chalced. sess. 11. ao. 450 et 51. Gener. IV. Concil. Gangrense. circ. an. 324.

*) Diese Erklärung hier abzukürzen dienet die Bibelgeschichte Cen. 18, u. 19, u. 32. wo Abraham, und Loth die Engel verehrten.

get wird. Und zwar erstens ist die Verehrung der heiligen Reliquien vernünftig; weil es vernünftig ist, die Ueberbleibsel jener Leiber verehren, welche hier ein Tempel des heil. Geistes waren, und dereinst eine herrliche Auferstehung haben werden, u. s. w. ff) Dieß hat man schon im alten Testamente erkennet; indem Moses die Gebeine des Gottesfürchtigen Patriarchen Joseph geehret, und mit sich aus Aegypten übertragen hat, ꝛc. gg) Sie wird zweytens durch den Ausspruch der heil. Schrift bestättiget: denn in dieser werden viele Wunder erzählet, aus denen man erkennet, daß diese Verehrung Gott sehr angenehm sey. Als Eliseus mit dem Mantel des Elias Jordans Wasser geschlagen hatte, theilte es sich von einander, und Eliseus gieng mit trockenen Füssen durch den Fluß. hh) Als ein todter Leib in das Grab des Eliseus geworfen wurde, ward der entselte Mensch, so bald er die Gebeine des Propheten berühret hatte, gleich wieder lebendig. ii) Als ein Weib den Saum der Kleider Christi berührt hatte, wurde es auf der Stelle von dem Blutfluße befreyet, den dasselbe zwölf Jahre lang gehabt hatte. kk) Als man die Schweiß = und Vortücher vom Leibe des Apostels Paulus auf die Kranken legte, wichen die Krankheiten von ihnen, und die bösen Geister fuhren aus, ꝛc. ll)

Drittens wird die Verehrung der heiligen Reliquien durch das Ansehen der apostolischen Erblehre bestättiget. Dieß zeiget jener sehr berühmte Brief der

ff) Concil. Lateran. IV. Gener. XII. ao. 1215. c. 62. Concil. Trident. sess. 25. de invocat. Sanct. gg) Exod. 13. 19. hh) 4. Reg. 2. 13, et seq. ii) L. c. v. 21. kk) Matth. 9. 20. &c. ll) Act. 19. 12.

Kirche zu Smyrna von dem Martertode des heil. Polykarps, welcher unter die vortreflichern, und mehr sichern Beweise der alten Kirche billig gesetzet wird, und in Eusebs Kirchengeschichte ganz zu finden ist. Es giebt auch noch andere eben so gewiße, und wichtige Beweise der Verehrung und hochschätzung der heiligen Reliquien bey eben diesem Geschichtschreiber, und bey dem heil. Gregor von Nyssa, Cyrill von Jerusalem, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Rufin, Sozoamenus, Sokrates, Theodoret, u. a. mm) Eben so gewiß, und klar ist in diesem die Uebergabe der abendländischen so wohl, als der morgenländischen Kirche: wie aus dem heil. Hieronymus, Ambrosius, Augustin, dem Diakon Paulin, der ein Lehrjünger, und Lebensbeschreiber des heil. Ambrosius war, wie auch aus Paulin von Nola, u. a. zu ersehen. nn) Wer die Wahrheit aufrichtig sucht, dem werden diese Zeugen der Erblehre genug seyn: jener aber, dem die gemeldten Zeugnisse nicht erklecken, das Vorurtheil abzulegen, der würde gewiß auch an mehrern nicht genug haben; obwohl selbst die Gelehrten der Glaubensgegner, z. B. Grotius, oo) Dalläus, u. a. bekennen, daß in den sogenannten reinern Zeiten die Kirche den Reliquien der Heiligen eine Verehrung erzeiget habe, u. s. f.

7. Diese Verehrung hat man den Reliquien, und Leibern der heiligen Martyrer zuerst erweisen; indem nur die Heiligkeit derselben allein in den ersten Zeiten von der Kirche feyerlich bestättiget wurde. Hernach

---

mm) Sieh hierüber Pouget l. c. 4. Abs.
nn) Pouget, und Minderer ll. cc. oo) Grotius de Antichr. oper. Theol. Tom. 3.

nach hat die Kirche auch jene, die wir itzt Beichtiger nennen, in die Zahl der Heiligen geſetzet; und gleich darauf iſt ihren Reliquien eben jene Ehre erwieſen worden, die man jenen der Blutzeugen vor Allen zinſete. Es hat auch Gott dieſe Verehrung durch gewiße Wunderwerke gutgeheißen; wie man dieſes neben andern aus der großen Zahle der Wunder weis, mit welchen Gott das Grab des heil. Martin, Biſchofs zu Turon verherrlichet hat, der vielleicht der erſte aus den Beichtigern von der Kirche feyerlich den Heiligen iſt beygeſetzet worden. Gregor von Turon ein Nachfolger des heil. Martin, welcher ſelbſt öfter durch das Gebeth beym Grabe dieſes Heiligen von einer ſchweren Krankheit gähling, und übernatürlicher Weiſe geſund geworden, ſchreibt vieles von den bey deſſen Grabe geſchehenen Wundern. pp) Gott hat ſchon öfter durch himmliſche Offenbarungen jene Oerter angezeiget, wo die Gebeine, und Reliquien der Heiligen verborgen lagen; damit ſie herrlicher erhoben, und beygeſetzet wurden: ja es ſind viele Gebeine, und Leiber der Heiligen durch übernatürliche göttliche Kraft ganz friſch, und unverweſen mehrere Jahrhunderte hindurch zum klaren Beweiſe, daß ſie ſelbſt Gott ehre und ſchätze, erhalten worden; welches auch die Menſchen antrieb, dieſelben eifrig, und andächtig zu verehren. Und ſo iſt endlich dieſe Verehrung auch den Reliquien der heil. Jungfrauen, u. a. Heiliger in der wahren Kirche zu Theile geworden, und zwar ſehr löblich, vernünftig, gründlich, und heilſam nicht minder, als der höchſten, und Gott allein gebührenden Ehre unnachtheilig, und unwider-

pp) S. Greg. Turon. l. 2. de Mirac. S. Mart. c. 1. et l. 4. c. 1. et 2. et l. de glor. Confeſs. c. 14. 21. et ſeq.

strebend; wie wir bisher kurz, doch hinlänglich vernommen haben, so, daß ich nun sicher weiter schreiten, und von der Verehrung des heil. Kreuzes, und der Bilder der Heiligen jetzt handeln kann.

8. Durch die letzten Worte des ersten göttlichen Gebothes: Du sollst dir kein geschnizeltes Bild machen, u. s. w. wird verbothen; daß man weder einem geschnitzelten Bilde, weder der Abbildung was immer für einer Sache die Gott gebührende Verehrung, und höchste Anbethung bezeige, noch Götzenbilder aufrichte. Es hat aber Gott den Juden darum ausdrücklich verbothen, sich geschnützelte, oder Götzenbilder zu machen, weil dieses Volk zu der Abgötterey sehr geneigt war wegen des Aberglaubens der benachbarten Völker, welche die geschnizelten, und andere Bilder der Sonne, des Mondes, der Sterne, ja so gar auch die Bilder, und Abbildungen der Menschen, und Thiere anbetheten. qq) Außer der Gefahr der Abgötterey hat aber Gott keineswegs verbothen, geschnitzelte, oder gemalte Bilder zu machen: ja Moses selbst hat auf göttlichen Befehl zween geschnitzelte Cherubim auf den Gnadenthron gesetzet, welche sich einander ansahen. rr) Eben dieser hat auf Gottes Befehl eine eherne Schlange aufgerichtet, welche als ein Denkzeichen des Wunders viele Jahrhunderte ehrerbietig ist aufbehalten worden, bis sie endlich Ezechias, da sie Mehrern eine Gelegenheit zur Sünde war, zerbrochen hat. ss) Die Wände, Stellen, und Thüren des salomonischen Tempels waren mit unterschiedlichen geschnitzelten Bildern der Cherubim, Palmen, Thiere

---

qq) Rom. 1. 23. et 25. rr) Exod. 25. 18.
ss) Num. 21. 8. et seq. 2. Reg. 18. 4.

Thiere, und Gemälden gezieret; und doch hat Gott diesem Tempel seinen Segen feyerlich ertheilet. Der in der Kirche gewöhnliche Gebrauch der geschnitzelten oder gemalten Bilder Christi an dem Kreuze, und der Heiligen läuft also gar nicht wider das erste göttliche Geboth: denn wir verehren solche Bilder nicht durch Anbethen, oder mit einer göttlichen Ehrbezeigung, sondern bethen mit der katholischen Kirche den einzigen wahren Gott an. Der Brauch, in den Häusern, und Kirchen Kreuze, und geschnizelte, oder gemalte Bilder Christi, und der Heiligen zu haben, ist schon von den ersten Zeiten der Kirche her beybehalten worden; wie dieses bezeugen Tertullian, der berühmte Schriftsteller Eusеb von Cäsarea, der heil. Gregor von Nyssa, der heil. Asterius Bischof zu Amasea, der heil. Paulin Bischof zu Nola, der heil. Nilus, der heil. Gregor der Große, u. v. a. tt) Die gelehrten Protestanten läugnen dieses nicht, und keiner aus ihnen hält jenen für sträflich, der Gemälde hat, auf denen entweder Glaubensgeheimnisse, oder das Leben, und die Abbildung Christi, oder der Heiligen lebhaft vorgestellt werden. Am Titelblatte der Schriften des Luthers sieht man ihn selbst vor dem Bilde des Gekreuzigten auf den Knien bethend, gemalet; und die Herren Lutheraner, wie auch die Engländer haben den Gebrauch der heiligen Bilder in den Kirchen zur Unterrichtung, und Beweggung des Volkes eifrig beybehalten. u. s. w. uu)

tt) Sieh Pouget l. c. 5. Absa. Minderer l. c. Fr. 75. Seite 234, u. f. Concil. Nicæn. II. Gener. VII. act. 4. et 7. Petav. lib. 15. de incarn. cap. 13. nr. 4.

uu) Hieher kann nützlich gelesen werden Disertat. moral. de usu imaginum, Petri Jos. Weber, 1785. und F. Christ. Pitroffs Anleit. zur prakt. Gottesgel. 2. Thl. 1. Abtheil. 1. Hauptst. 141. §.

9. Man hat aber in den Kirchen darum Kreuze, und Bilder Christi, und der Heiligen, damit sie nach der Lehre des heil. Gregors von Nyssa, und des heil. Gregors des Großen gleichsam Bücher der Ungelehrten, und Unverständigen seyen: ww) und damit Allen eine Abbildung der Personen, oder Geheimnisse vorgestellet werde, welche geschnitzelt, oder gemalt sind; damit auch durch diese Bilder das Gemüth zur Gottseligkeit, Nachfolge Christi, und der Heiligen, und zur Erinnerung, gegen Gott dankbar zu seyn, angetrieben werde. xx) Es wird auch die Verehrung, welche die Kirche dem Kreuze, und heil. Bildern erzeiget, durch das erste Geboth Gottes nicht verbothen: denn wir erweisen dem Kreuze, und den Bildern keine göttliche Verehrung, die allein dieses Geboth verbiethet: wir glauben nicht, daß in den Bildern eine wunderbare Kraft, oder was Göttliches sey, weßwegen man sie verehren soll: wir begehren auch von den Bildern nichts, sondern von Christo, oder von den Heiligen, die uns durch solche Bilder vorgestellet werden: wir setzen endlich kein Vertrauen auf die Bilder nach der Art der Heyden, die ihre Hoffnung auf die Götzen setzten, sondern auf Gott, und auf die Fürbitte der Heiligen, die uns dieselben vorstellen.

Aus diesem erkennet man ganz klar, daß auch jene Verehrung dem ersten Gebothe nicht widerstrebe, welche der katholische Pöbel einigen Bildern der jungfräulichen Mutter Gottes, oder der Heiligen nach dem Sinne der Kirche erweiset, durch die einige Zeichen

---

ww) S. Greg. Nyss. orat. de S. Theod. M. S. Greg. M. l. 9. epist. 9. ad seren. Episc. Massil. xx) Concil. Trident. sess. 25. de invocat. Sanct.

chen oder Wunder geschehen sind: denn die Kirche läßt, allem Betruge vorzubeugen, keines aus diesen Bildern zur Verehrung der Gläubigen aussetzen, wenn man nicht zuvor durch eine von dem Bischofe geschehene Untersuchung von der Wahrheit der Wunder versichert ist: und sie setzet dieselben nur darum der Verehrung des Volkes an gewißen Orten vor; damit es bey Ansehung solcher Bilder, oder auch Reliquien der Gaben, und Gutthaten erinnert werde, welche durch sie den Menschen von Gott sind zugekommen; und damit dadurch die Gläubigen zu einem eifrigen Gebethe aufgemuntert werden, vermöge dessen sie durch die Verdienste Christi, und Fürbitte der Heiligen da und dort auch neue Gutthaten, und Gaben erlangen mögen. Schleicht dabey, d. i. bey den Reliquien, Bildern, und Gebethern ein Mißbrauch ein entweder aus Unwissenheit des Landvolkes, oder durch einen List einiger Leute, sie mögen geistliche, oder weltliche seyn, dann heißt diesen die Kirche nicht gut, und duldet ihn nicht, sondern befiehlt denselben gleich durch die Gewalt der Vorsteher zu verbessern, und gebiethet allen geistlichen Obrigkeiten, daß sie ihre Untergebene in allem Nöthigen, und Heilsamen fleißig unterrichten. Ein Pfarrer, oder anderer geistlicher Vorsteher soll sich darum sonderbar angelegen seyn lassen, was die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient nachdrücklich ermahnet, und befiehlt; daß nämlich alles, was dem Hause Gottes übel ansteht, davon entfernet werde, z. B. freche, abgeschabene, oder zerbrochene Bilder, denen eine Hand, Fuß, Kopf, oder anderer Theil mangelt; weil dergleichen Bilder vielmehr zum Gelächter, und Schimpf, als zur Andacht dienen. yy) Es ist demnach kein Aberglauben, wenn

yy) Concil. Trident. sess. 25. de invocat. Sanct. Decret. de imagin.

wenn das andächtige Volk an einige Orte Verehrung halber sich begiebt, in welchen Gott entweder durch die Reliquien, oder Bilder der Heiligen Wunder wirkt, alldort die Heiligen um ihre Fürbitte in Nöthen anzuflehen, u. s. w. zz)

10. Eben so ist auch sehr löblich, und heilsam, die Verehrung der in gemalten, geschnizelten, oder anders ausgearbeiteten Bildern vorgestellten Geheimnisse des Leidens Jesu Christi durch die Uebung des sogenannten Kreuzweges, so lange und viel alle Mißbräuche, Unanständigkeiten, Unordnungen, und bodenlose Andächteleyen dabey wegbleiben. Wir wollen jetzt dessen Wesen, und ächten Gebrauch, liebe Pfarrgemeinde! kurz kennen lernen. Die Uebung des Kreuzweges besteht nach der eigenen Erklärung Papsts Benedikt XIII. in der andächtigen Betrachtung des Leidens des Herrn vorgemalten, oder anders bearbeiteten Tafeln, auf welchen dasselbe schriftmäßig vorgestellet wird. aaa) Aus diesem folgt, daß, obwohl die Zahl der Stationen, oder der das Leiden Christi vorstellenden Tafeln verschieden, und willkührlich seyn kann, indem Einige 20, Andere 15, Andere 14, noch Andere 12, oder minder brauchen, doch alle in der heil. Schrift, und sichern Erblehre enthalten seyn müssen, ohne andere Stationen darunter zu mischen. Folglich müssen alle unsichere, oder gar unterschobene Vorstellungen beym Kreuzwege weggeschaft, und aus den Kreuzwegbüchlein, damit das Volk nicht betrogen werde, ausgemärzet werden; z. B.

---

zz) S. August. epist. 78. nr. 3. et serm. 280. nr. 5.

aaa) Benedict. XIII. papa in Bulla desuper data Romæ Nonas Martias ao. 1726.

B. jene, wo Christus beym Bache Zedron seine Fußstapfen in einem Steine eindrückt; wo Maria ihrem göttlichen Sohne, dem kreuztragenden Erlöser begegnet, und von einer Ohnmacht überfallen wird; wo Christus sein heil. schweißtreibendes Angesicht auf die Leinwant der erdichteten Veronika soll gedrückt haben; denn Veronika heißt nach dem Griechischen eine wahre Abbildung, ein ächtes Bild, und war damals kein Name einer wirklichen Person: wiederum, wo Christus auf dem Kalvarieberg eingekerkert wird, bis die Juden zu seiner Kreuzigung alles herrichteten; wo der entselte Leib Christi von den zum Grabe kommenden Frauen gesalbet wird; wo die heil. Helena, Kaiser Konstantins Mutter, sich mit dem Kreuze Christi beschäftiget: denn diese Vorstellung gehört zum schriftmäßigen Leiden des Herrn nicht mehr, u. a. dg.

Es sind auch der gegründeten Uebung des Kreuzweges viele Ablässe von mehrern Päpsten verliehen worden, die aber an den Stationen anzuschreiben von der heil. römischen über die Ablaßgeschäfte gesetzten Gesellschaft nachdrücklich verbothen worden sind, ꝛc. bbb) Ihr müsset euch also hier, l. C! mit der Theilnehmung an jenen Ablässen nach gehöriger Vorbereitung, und Betrachtung des Leidens Christi begnügen, welche ihr gewinnen könntet, wenn ihr diese Stationen zu Jerusalem persönlich besuchen würdet, wo im verflossenen Jahrhundert die P. P. Franziskaner diese Andacht mit erhaltenen Ablässen mehr empor brachten, und erst in diesem Jahrhunderte auch im Deutschlande verbreiteten. Obwohl sie aber von Rom Erlaubniß

bbb) S. Congregat. Indulgent. ao. 1710, mense Novembri, nr. 11. declarat. desuper data.

niß haben, Kreuzwege einzusetzen, so dürfen sie dieß doch nicht thun ohne ausdrückliche Bewilligung der hochwürdigsten Ordinariate, unter derer Kirchensprengeln sie sich befinden, wie auch der eigenen Pfarrer, und Vorsteher jener Kirchen, oder geheiligten Orte, wo sie einen errichten, und einsetzen wollen: noch darf diese gottselige Uebung unter dem Gottesdienste, und bey großer Volkesmenge verrichtet werden, alle Unordnung, Unehrerbietigkeit, und Vernachlässigung der Gott schuldigen Verehrung, und Dienstleistung zu vermeiden. ccc) Hieraus erkennen wir, christliche Seelen! erstens, daß die Uebung des Kreuzweges mehr, und weiser eine persönliche, und Privatandacht, als eine allgemeine, und von der ganzen Pfarrgemeinde zugleich zu verrichtende Andachtsübung seyn soll; zweytens, daß man ihn nicht in jenen Gotteshäusern, wo das hochwürdige Gut beständig aufbehalten wird, sondern in andern anständigen Orten, z. B. in Filialkirchen, Kapellen, Vorzeichen, oder Vorhöfen der Gotteshäuser, oder außer der Hauptkirche am Freudhofe errichten soll; drittens, daß der Pfarrer den Kreuzweg mit seinem zahlreichen, und von Station zu Station in der Kirche herumkreuzenden Volke niemal bethen könne, ohne das gegenwärtige hochwürdige Gut, den Stoff, den Hauptgegenstand des Kreuzweges, durch widrige, unanständige, unehrerbietige Leibesstellungen zu entehren, wie es wirklich in manchen Orten noch geschieht; und daß er folglich diese Andacht eines jeden freyem Willen zur ungehinderten Zeit überlassen solle, u. s. w.

---

ccc) Amort Theolog. eclect. tract. de sacram. pœnit. part. 3. Disput. 7. de indulgentiis, quæst. 52.

11. Man erweiset aber den Kreuzen, und Bildern der Heiligen nicht die höchste Ehre, welche Gott gebühret; auch nicht eine Ehre, welche an sich selbst zu den Kreuzen, und Bildern selbst gerichtet ist; sondern die Ehre, welche ihnen erzeiget wird, ist zu dem Wesen, das sie vorstellen, gerichtet; wie der Kirchenrath zu Trient mit Andern redet. ddd) Selbst die Anbethung, welche vor dem Kreuze, oder vor einem Partikel desselben geschieht, an welchem Christus gehangen ist, wird nur zu Christus allein gerichtet, und nicht zu dem Holze an sich allein, oder ohne Christus betrachtet: denn Gott allein muß mit der höchsten Ehrbezeigung angebethet werden; jenes Holz ist aber nicht Gott, u. s. w. Man könnte auch die Anbethung nicht ohne Abgötterey auf jenes Holz richten; und es muß die Kraft des Kreuzes von Christo selbst nicht abgesöndert werden. eee) Wenn also in den feyerlichen Gebethen der Kirche diese Worte, das Kreuz Christi anbethen, u. dg. hinwider vorkommen, so muß man den Glauben, und die Meynung der Kirche nicht glatthin nach diesen Worten, die sich unterschiedlich auslegen lassen, abmessen, sondern man muß sie nach der angeführten Erklärung, und Lehre der Kirche nehmen: und da wir die Bilder grüßen, oder vor denselben niederknien, thun wir nach der Meynung, und Lehre der Kirche nichts anders, als daß wir in diesen Bildern Christum anbethen, und die Heiligen, die sie uns vorstellen, verehren.

Wir

---

ddd) Concil. Trident. sess. 25. Decret. de imag. Tit. de invocat. Sanct. Concil. Nic. II, act. 3. 4. et 6. S. Ambros. orat. de obit. Theodos. nr. 46. et seq. eee) S. Thom. p. 3. q. 25. de Adorat. Chr. art. 4. et 5. cum aliis Theologis.

Wir zünden auch bisweilen Rauchwerke an vor den Kreuzen, und Bildern: aber die Kirche hält das Anrauchen nicht für ein Zeichen der höchsten Verehrung, die Gott allein gebühret; indem sie dieses auch den Christglaubigen von jedem Stande, und Geschlechte thut; und jenes Rauchwerk, welches man vor den Kreuzen, und Bildern anzündet, ist zu ienen Wesen gerichtet, die durch selbe vorgestellet werden. Diese Verehrung des heil. Kreuzes, und der heil. Bilder war schon in den ältesten Zeiten der Kirche üblich, und kömmt aus der Uebergabe der Apostel her. Tertullian, Minutius, Felix, und Cyrill von Alexandria erzählen, daß die Christen deßwegen bey den Heyden verschreyt waren; weil man sie für Anbether des Kreuzes hielt: diese Beschuldigung kam aber daher; weil die Christen das Kreuz Christi verehrten, u. s. w. Gewiße Zeugen dieser Erblehre sind auch neben Andern noch Chrysostomus, Hieronymus, Leo, Theodoret, Gregor der Große, und Beda. fff) Wir wollen am Beschluße die bisher gründlich erklärte Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien, des heil. Kreuzes, und der Bilder in einer doppelten Bibelgeschichte zusammenziehen, und nützlicher machen. ggg)

12. Was Gott gebiethet, daß kann nicht sündhaft seyn: Gott hat aber dem Moses befohlen, eine eherne Schlange aufzurichten; damit die von den Schlangen gebissenen Israeliten geheilet würden, wenn sie die errichtete eherne Schlange ansähen: und sie wurden auch Alle augenblicklich gesund durch die An-

---

fff) Pouget l. c. 5, Abs. ggg) Num 21. et 3. Reg. 6.

Anschauung derselben ꝛc. Diese in der Form eines Kreuzes aufgehengte Schlange von Erz war ein Vorbild, eine Figur unsers gekreuzigten Heilandes: warum sollte es unrecht seyn, das Bildniß unsers gekreuzigten Erlösers zur andächtigen Verehrung, und Betrachtung vorstellen, nicht zur Anbethung der Materie, des Holzes, Steins, Silbers, oder Goldes, sondern zur Verehrung desjenigen, der an dem Kreuze gehangen, und aus brennender Liebe gegen uns gestorben ist. Von andern Bildnissen hat uns der weise Salomo ein Beyspiel gegeben; indem er im Heiligthume, mitten im innersten Tempel zween Cherubim von Oelbaumholz mit Gold überdeckt hat setzen, und alle Wände des Tempels ringsherum mit allerley geschnizelten, und gedrehten Stücken zieren lassen ꝛc. Warum soll es im neuen Testament unerlaubt, oder gar sträflich seyn, in den christlichen Tempeln Bildnisse der Engel, und Heiligen aufstellen zur Zierde der Gotteshäuser, zur andächtigen Vorstellung ihrer Tugenden, Vollkommenheiten, und Gaben, die auch von den Ungelehrten, von den Einfältigen zur heilsamen Nachfolge gelesen werden können? ꝛc. — Fromme, gerechte, gottesfürchtige Seelen! lasset euch von Religionsspöttern in eurer Andacht nicht stören; sondern verehret nach Gott die Heiligen, ihre Reliquien, und Bilder so, wie ich euch jetzt erkläret habe ꝛc. Rufet sie eifrig an, und ahmet ihre helleuchtende Tugenden nach; damit ihr ihres Schutzes würdig werdet, und die nothwendigen, oder nützlichen Hilfen von Gott durch ihre mächtige Fürsprache in Nöthen Leibs, und der Seele, und endlich die himmlische Glückseligkeit erlanget. hhh)

VI. §.

---

hhh) Von der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien, Bilder, ꝛc. ist der I. Anhang, IX. u. X. §. hieher zu lesen.

VI. §.

Von den Kreuzgängen, und Wallfahrten.

1. Zur Verehrung Gottes, und der Heiligen gehören auch die Kreuzgänge, und Wallfahrten; und eben darum können sie durch das erste Geboth Gottes nicht verbothen werden. Die Wichtigkeit der Materie fodert es, daß ich hier etwas mehrers davon rede, den Gläubigen, die meiner Seelsorge anvertraut sind, einen ächten, und hinlänglichen Begriff von den Kreuzgängen, Wallfahrten und Prozessionen beyzubringen. Darum werde ich jetzt erstens von den Kreuzgängen, und Wallfahrten insgemein, und zweytens von denselben insonderheit handeln: im ersten Punkte dieser Erklärung wollen wir 1. das Wesen, den Ursprung, und Fortgang der Kreuzgänge, und Wallfahrten, 2. die Weise, und Absicht, wie auch die Mißbräuche beym Kreuzgehen, und Wallfahrten, und 3. die Löblichkeit, und den Nutzen derselben betrachten. Im zweyten Punkte aber wollen wir 1. von gewißen, bestimmten, und in der katholischen Kirche gewöhnlichen Kreuzgängen, und Wallfahrten; und 2. von der Wahle, Bestimmung, Abänderung, oder Minderung derselben reden. Alles wird uns a. Z! hernach den Werth des Kreuzgehens, und Wallens, die daraus entspringende Beförderung der Ehre Gottes, und der Heiligen, wie auch des Menschenheils, und den Verstand sowohl, als die Erfüllung des ersten göttlichen Gebothes, oder vielmehr des heilsamen Rathes des Herrn, und der Kirche hierüber genugsam zu erkennen geben, u. s. w.

2. „ Mit dem Kreuze gehen, und Wallfahrten heißt wesentlich nichts anders, als Andacht halber

sich

sich an heilige Orte begeben, durch eifriges, besonders, oder vereinigtes Gebeth die Hilfe Gottes, und Fürbitte der Heiligen anzuflehen, und seine Gelübde, oder Versprechen des Dankes, und der Verehrung, oder die gewöhnliche Religionsübung zu entrichten". Gott selbst hat die Prozessionen, Bittgänge, und Wallfahrten angeordnet, und zwar im alten so wohl, als im neuen Testamente: denn er hat durch den Moses also befohlen: „Dreymal im Jahre soll alles, was unter dir männlichen Geschlechtes ist, vor dem Angesichte des Herrn deines Gottes erscheinen": a) welches neben Andern Elkana mit Anna seiner Hausfrau jederzeit fleißig vollzogen hat. b) Dem Josue hat der Herr befohlen, daß man siebenmal, wie in einem Kreuzgange, mit der Arche, unter dem Schalle der Posaunen, und unter lautem Bittgeschrey des ganzen Volkes um die feste Stadt Jericho herumgehen sollte. c) Im neuen Bunde hat Gott die Bitt- Wall- und Kreuzgänge durch das eigene Beyspiel seines göttlichen Sohnes angeordnet: denn Christus ist, da er zwölf Jahre alt war, mit Maria, und Joseph nach Jerusalem in den Tempel der Gewohnheit des Festes gemäß hinaufgegangen: d) ja, er hat dergleichen Wallfahrten mit seinen Jüngern nachmals noch öfter angestellet, uns zur Lehre, daß, und wie auch wir Wall- Bitt- und Kreuzgänge zur Ehre Gottes, und zu unserm Heile verrichten sollen. Und so waren die Kreuzgänge, und Wallfahrten in der katholischen Kirche zu allen Zeiten gewöhnlich: denn obwohl sie Anfangs in der Christenheit wegen der vielen, und starken Verfolgungen so herrlich, und öf-

a) Deut. 16. 16. et Exod. 23. 17. et 34. 23.
b) 1. Reg. 1. 3. c) Josue 6. d) Luc. 2.

sentlich nicht konnten gehalten werden, so sind sie doch aller Orten empor gekommen, nachdem die Verfolgungen nachgelassen haben, und der Kaiser Konstantin getauft worden ist. Schon in den ersten, wie in den folgenden Jahrhunderten der Kirche hat man den Brauch gehabt, daß die Gläubigen zu den Gräbern der Blutzeugen, zu den Kirchen, oder Bethäusern sich begaben, wo ihr Andenken, oder ihre Reliquien aufbehalten wurden, und an die Orte, welche durch alldort vollbrachte vornehme Geheimnisse sind geheiliget worden. Dieses geschah zu Antiochia bey den Reliquien des heil. Martyrers Babila, e) zu Mayland bey den Gebeinen der heiligen Gervas und Protas, f) und an mehr andern Orten. Dieß bezeugen alle Geschichtschreiber eines jeden Jahrhunderts, und jene, welche die Kirchensachen aufgezeichnet haben. g) Und eben dieses zeiget uns das Wesen, den Ursprung, und Fortgang der Kreuz = und Wallgänge eben so gründlich, als hinlänglich, u. s. w.

3. Was hernach die Weise, und Absicht, mit dem Kreuze zu gehen, und zu wallen, betrift, muß man mehrere Stücke beobachten, damit Gott im Geiste, und in der Wahrheit dabey angebethet, und den Heiligen die Verehrung gebührend geleistet werde. Man muß erstens bey Zeiten ehrbar an jenem Orte erscheinen, aus welchem der Kreuz, oder Wallgang zu einem andern angestellet wird: jedes Geschlecht soll in seiner Ordnung anständig paarweise gehen; und

---

e) Socrat. lib. 3. hist. c. 18. f) S. Ambros. ep. 22. ad suam sororem, et S. August. lib. 9. Confess. cap. 7. g) Amat Pouget führt in sr. kathol. Unterw. 9. Ba. 3. Thl. 2. Abth. 10. Kap. 1. Abs. sehr viele dergleichen an.

und Alle sollen sonderbar beflissen seyn, den Bitt = oder Kreuzgang mit reinem Herzen, und zerknirschtem Gemüthe, und im Stande der heiligmachenden Gnade zu verrichten, wenn sie einen Nutzen davon haben wollen. Man muß zweytens eine solche gute Meynung haben, daß man nur Gott zu ehren, und aus wahrer Andacht die Wallfahrt, oder den Kreuzgang anstelle; aber aus einer solchen Andacht, die mit der Klugheit verbunden, und nach den Regeln des Glaubens, und allen Standespflichten eingerichtet ist: denn sonst wäre sie eine verstellte, und keine wahre Andacht. Drittens muß man nicht mit überall unbescheiden herumschweifenden Augen, noch mit zerstreutem Gemüthe einhergehen, sondern also in guter Ordnung fortziehen, daß man durch die Eingezogenheit, das Stillschweigen, die Mäßigkeit im Essen, und Trinken, Beständigkeit im Gebethe, und Vermeidung aller Ausgelassenheit, und alles eiteln Vorwitzes überall einen guten Geruch Christi von sich gebe. Man muß viertens sich von eiteln, und unnützen, noch vielmehr von unehrbaren Dingen zu reden enthalten, und nach der Ermahnung Pauli Unterweges nur von jenem reden; „Was immer wahr, was immer züchtig, was immer gerecht, was immer lieblich ist, was immer einen guten Ruf verschaft, was eine Tugend, was eine lobwürdige Zucht ist". h) Man soll sich auch oft von allem Reden gänzlich enthalten, damit man dem Gebethe, oder der geistlichen Betrachtung mehr, und besser abwarten könne.

Fünftens, wann man an dem heil. Orte, wohin man die Wallfahrt angestellet hat, angekommen

h) Philip. 4. 8.

ist, dann soll man Gott die Gelübde, Versprechen, und Anbethung abstatten, die heil. Sakramente der Buße, und des Altars, wenn es wohl seyn kann, empfangen, der heil. Messe andächtig, und eifrig beywohnen, und die Heiligen, die alldort feyerlich verehret werden, verehren, und anrufen, aber andächtig, aufrichtig, eifrig, und besonders in dieser Absicht, damit man durch die Fürbitte der Heiligen die nöthigen Gnaden, und Gutthaten Gottes erlange, den Beyspielen Christi immer mehr und mehr nachzufolgen, die Sitten nach allen evangelischen Gebothen, und Ermahnungen einzurichten, und die Eitelkeiten, und Begierlichkeiten der Welt zu fliehen. Wenn man sechstens dieses alles gut, und andächtig verrichtet hat, soll man sich wieder nach Hause begeben, und auf dem Rückwege eben jenes beobachten, was ich kurz vorher gesagt habe, daß man auf der Reise thun soll, u. s. m. Man pflegt bey den Kreuzgängen gemeiniglich das Zeichen des heil. Kreuzes darum voran zu tragen, 1. damit wir der Welt dadurch zeigen, unter was für einer Fahne wir, als christliche Soldaten, streiten; 2, den herrlichen Sieg vorzustellen, den Christus durch das heil. Kreuz von dem Teufel, dem Tode, und der Sünde erhalten hat: und 3, damit wir durch Ansehung des heil. Kreuzes gestärket, und zur Andacht aufgemuntert werden. Es werden auch nach altem Gebrauche die Bildnisse, und Fahnen der Heiligen in den Kreuzgängen mit = und herumgetragen; damit wir die Fürbitte der Heiligen erlangen, und auf solche Weise unser Gebeth desto kräftiger sey; und damit wir dadurch erinnert, und ermahnet werden, jenen Heiligen, derer Bilder wir vor uns sehen, in ihren Tugenden, und gottesfürchtigen Wandel genau nachzufolgen, u. s. w.

4. Allein die jetzt behandelte gute Weise, und Absicht, die man bey den Wall = und Kreuzgängen haben soll, wird von den Christen durch Mißbräuche sehr oft vereitelt, und das Kreuzgehen, und Wallen entehret, und fruchtlos gemacht. Darum sagt auch der geistvolle sel. Thomas von Kempen, daß diejenigen, welche viel wallfahrten, selten heilig werden. i) Ich will die größten Mißbräuche dabey hersetzen, damit man sich vor selben hüten möge. Viele stellen erstens nicht aus Andacht, nicht Gott zu ehren, Wallfahrten an: sondern entweder aus Vorwitze, oder Leichtsinnigkeit, oder bisweilen gar, ausgelassener, und muthwilliger zu seyn; damit sie sich dem Gehorsame, und der Aufsicht der Aeltern, Vorgesetzten, und Hausväter entziehen; und damit sie ein faules, müßiges, und herumschweifendes, oder gar ein ärgerliches Leben führen können. Einige begeben sich zweytens unter dem Vorwande der Andacht an heilige Orte, nicht der Andacht abzuwarten, sondern damit sie ihrem Pfarrer, oder Beichtvater, der auf die Bußsatzungen genau hält, und von den Verordnungen, die der Bischof bey der Ausspendung des Bußsakraments vorschreibt, nicht unbescheiden abweicht, entgehen, und solche Beichtväter suchen mögen, die nicht so genau, und gütiger sind. Diese irren fürwahr ungemein, und betrügen sich selbst erbärmlich: Gott aber, der ja in die Herzen sieht, kann nicht betrogen werden. Sehr Viele stecken drittens in einer so groben Unwissenheit, daß sie andere gute Werke unterlassen, und ihrer Seligkeit versichert zu seyn vermeynen, wenn sie nur an heilige Orte wallfahr-

---

i) Thom. Kemp. de imitat. Christi. lib. 1. cap. 23. v. 4.

ten, obschon ihr Stand, und ihre wesentliche Pflichten, weit, und viel herum zu reisen, nicht gestatten wollen.

Viertens, nicht die Andacht, und Ehre Gottes, sondern menschliche Zuneigungen, eitle Gesellschaften, und unterschiedliche Begierlichkeiten treiben Einige manchmal an, eine Wallfahrt, einen Kreuzgang zu unternehmen. Man nimmt den äußerlichen Schein für die Sache selbst, und hält sich an den Buchstaben, welcher tödtet; läßt aber den Geist, der das Leben giebt, bey Seite: und also scheint man äußerlich, Gott zu verehren; das Herz aber ist von ihm weit entfernet; „da doch Gott ein Geist ist, und die ihn anbethen, im Geiste, und in der Wahrheit anbethen müssen". k) Fünftens sind hingegen Andere auf der Kreuz = oder Wallreise ausgelassen, und wissen sich in keinem Dinge zu mäßigen: wo sie immer durchziehen, erregen sie bey Allen ein Mißfallen, und Aergerniß statt der schuldigen Erbauung, u. m. dg. Diese sind wesentlich die Mißbräuche, welche man beym Kreuzgehen, und Wallen nicht selten begeht wider die oben angezeigte heilsame Weise, und Absicht, welche zu erreichen die Kirche in den ersten Zeiten den Christen bey den Kreuz = und Wallgängen alle Kleiderpracht, und Zierde untersagte, das Fasten vorschrieb, ihre Häupter mit Asche bestreuen, und sie dem gemeiniglich sechs Stunden lange dauernden Gottesdienste beywohnen ließ, die Gläubigen zur Erkenntniß, Bereuung, und Abbüßung ihrer Sünden anzutreiben, und Gott ihnen günstig zu machen, u. s. w.

5. Die=

k) Joan. 4. 24.

5. Dieser Mißbräuche ungeachtet bleiben doch die Wallfahrten, und Kreuzgänge löblich, und nützlich für jene, die sie auf die oben erklärte Weise, und mit reiner Absicht verrichten. Wahr ist es, Gott ist vermög seiner Unermeßlichkeit überall gegenwärtig; es ist also nicht nothwendig, weiter zu reisen, ihn anrufen zu können; weil er überall kann angerufen werden, und weil er die Werke seiner Barmherzigkeit, und Macht auf die Fürbitte der Heiligen gegen uns überall ausüben kann. Deßwegen sind auch solche Wall- und Kreuzgänge durch kein Kirchengesetz vorgeschrieben: doch ist es löblich, heilig, und nützlich, die heiligen Orte anständig besuchen, an welchen Gott auf die Fürsprache der Heiligen einige Zeichen seines Schutzes hat sehen lassen: denn ein heiliger, mit guter Absicht vorgenommener Wall- oder Kreuzgang ist ein Bekenntniß, und eine Anzeige des christlichen Glaubens, und des Zutrauens auf Gott, der seine Gnaden, und Gutthaten bisweilen an einem Orte freygebiger, als an dem andern mitzutheilen, oder auch die Seufzer der frommen Christen bey Verehrung eines andächtigen Bildes eher zu erhören pflegt, als bey einem andern. 1) Diejenigen, welche solche Wallfahrten verrichten, reiten, oder fahren gemeiniglich nicht, sondern sie gehen zu Fuße; und auf solche Weise züchtigen sie das Fleisch durch das Beschwerniß der Reise; und sie wirken Buße, welches ihnen zur Nachlassung der Sünden, und zum Seelenheile gereichet. Selbst die Betrachtung, das Ansehen der Orte, an welchen Gott auf das Fürwort der Heiligen seine Güte, Macht, und Barmherzigkeit gezei-

1) S. August. epist. ad Clar. et Senior. Hypon. 137.

get hat, die Gegenwart der heiligen Sachen, die alldort ehrerbietig aufbehalten werden, das Beyspiel anderer Gläubigen, die allda eifrig bethen, erwecken in jenen Vertrauen, und Eifer, welche dahin kommen, ihr Gebeth, und andere Andachtsübungen zu verrichten.

Die gewisen, und gar nicht zweifelhaften Wunderwerke, die Gott bisweilen zum Guten derjenigen wirket, welche diese heilige Kreuzgänge mit guter Meynung, und auf die oben beschriebene Weise vornehmen, sind ein sicherer Beweis, daß Gott diese Andacht gefällig, angenehm, und folglich sehr löblich und nützlich sey. Man ehret, lobet, und preiset dabey Gott in seinen Heiligen; man erlanget dadurch Nachlassung der Sünden, wie durch andere Bußwerke, auch verschiedene Gutthaten, und Gnaden Leibs, und der Seele. Darum hat neben andern der heil. Kirchenrath zu Trient das Wallen, und Kreuzgehen gut geheißen: m) und eben darum sagt der heil. Papst Leo: „Man erlanget Verzeihung der Sünden, wenn die Kirche, und das gläubige Volk einhellig zusammen schreyen, singen, und bethen": n) welches bey den Kreuzgängen geschieht. Ich will nur ein einziges Beyspiel anführen, und diese zu lange Erklärung damit abkürzen, den großen Nutzen derselben zu erproben. Als Theodosius das Kaiserthum regierte, und Proklus Patriarch zu Konstantinopel war, entstand in eben dieser Stadt ein so entsetzliches Erdbeben, daß es schien, die Stadt würde bald ein Steinhaufen werden, ꝛc. Proklus stellte mit dem

---

m) Concil. Trident. sess. 25. n) S. Leo. pap. Serm. 3. de jejun.

dem ganzen Volke einen andächtigen Bitt- oder Kreuzgang an, dem der Kaiser Theodosius selbst erbaulichst beywohnte. Und sehet, auf ihr eifriges Bitten, und Flehen zum Himmel hat man noch unter der Prozession nichts mehr von einer Erschütterung verspüret, und das Erdbeben war augenblicklich hin, u. s. w. o) Mehrere Beweise, die Löblichkeit, und den Nutzen des Wallens, und Kreuzgehens zu zeigen, sind wahren und gutgesinnten Christen unnöthig; nur ists Pflicht für euch, liebste Zuhörer! daß ihr das wohl beherziget, und erfüllet, was ich euch bisher von den Kreuzgängen überhaupt gesagt habe; wenn ihr, wie die Bürger Konstantinopels, von Gott in euren Nöthen erhöret werden wollet, die im Wallen ein Muster des Pöbels sind, wie Theodosius, und Proklus der geistlichen, und weltlichen Vorsteher, u. s. f.

6. Nachdem wir nun den ersten Punkt von den Kreuzgängen, und Wallfahrten insgemein l. C! d. i. 1. das Wesen, den Ursprung, und Fortgang derselben, 2. die Weise, und Absicht, wie auch die Mißbräuche beym Kreuzgehen, und Wallen, und 3. die Löblichkeit, und den Nutzen derselben gründlich erkläret haben, so wollen wir zum zweyten Punkte schreiten, und von denselben insonderheit ein wenig handeln, nämlich erstens von gewißen, bestimmten, und in der katholischen Kirche gewöhnlichen Kreuzgängen, und Wallfahrten, und zweytens von der Wahl, Bestimmung, Abänderung, oder Minderung derselben. Die katholische Kirche pflegt jährlich nur sieben Kreuzgänge, und Prozessionen hauptsächlich anzustellen; nämlich 1. am Fest Mariä Reinigung, oder am Licht-

o) Niceph. hist. lib. 15. c. 15.

Lichtmeßtage mit geweihten brennenden Kerzen: 2. am Palmsonntage mit geweihten Palmzweigen: 3. am Feste des heil. Evangelisten Markus den 25. April; den der heil. Papst Gregor der Große im Jahre 603. entweder angefangen, oder mit größerer Feyerlichkeit fortgesetzet hat: 4. an den dreyen Tagen vor der Himmelfahrt Christi in der sogenannten Kreuzwoche, und zwar am ersten, 5. am zweyten, und 6. am dritten Tage dieser Woche, welche drey der heil. Mamert, Bischof zu Wien in Frankreich, durch sein ehrwürdiges Beyspiel mit größtem Nutzen schon vor mehr, als 1300. Jahren eingeführet, und Papst Leo III. für die römische Kirche verordnet hat: 7. am hohen Feste des zarten Fronleichnams unsers Herrn. Ein jeder dieser sieben sonderbaren Umgänge, und Kreuzgänge der Kirche hat eine besondere Bedeutung, und Absicht: denn am Lichtmeßtage wird uns durch die Prozession vorgestellet, wie Maria ihren göttlichen Sohn, das Licht der Welt, in den Tempel getragen hat, ihn allda Gott zu opfern, und sich dem Gesetze der Reinigung zu unterwerfen. Am Palmsontage wird uns der herrliche Einzug Christi mit seinen Jüngern in die Stadt Jerusalem angezeiget.

Am Feste des heil. Markus, wie auch in der Kreuzwoche wird Gott durch die Fürbitte aller Heiligen um seine göttliche Gutthaten, und nothwendige Gnaden angerufen, sonderbar, daß er mit Abwendung alles Uebels den Feldfrüchten, Obst, Getreide, Wiesen, und Feldern gedeihliches Wetter, und Wachsthum verleihen wolle. Das allerheiligste Altarssakrament wird unter andern auch zum jetztgemeldten Ziele am Fronleichnamstage öffentlich in der Prozession herumgetragen, dabey auch die heil. Evangelien abgesungen werden. In der Kreuzwoche werden aber da-

darum dergleichen Kreuzgänge angestellet, weil auch die ersten Christen an den drey letzten Tagen vor der Himmelfahrt Christi jährlich öffentliche Kreuzgänge anstellten; damit sie, ehe er die Welt verließ, und zu seinem himmlischen Vater glorreich hinfuhr, den letzten Segen von ihm begehrten, und erhielten. Und eben diese Woche wird deßwegen die Kreuzwoche genannt; weil in derselben von den ersten Zeiten des Christenthumes her die Wahrgläubigen mit Kreuze und Fahnen die Gotteshäuser andächtig besuchten, und von einer Kirche in die andere öffentliche Kreuzgänge anstellten. Aus diesem, was bisher von den bestimmten, und in der katholischen Kirche immer gewöhnlichen Kreuzgängen gesagt worden, kann man leicht schließen, was von jenen zu halten sey, welche dieselben ohne billige Ursache verabsäumen, unterlassen, oder gar verachten: solche berauben sich vieler Gnaden und Gutthaten Gottes, des Schutzes der Heiligen, und ziehen sich die göttliche Rache zu, wie es schon Mehrere erfahren haben.

7. Damit ihr aber, heilgierige Glaubigen! erkennen möget, wie ihr euch bey Erwählung, und Vermehrung der sonderbaren Kreuzgänge, und Wallfahrten sicher zu verhalten habt, ists sehr nützlich, ja nothwendig, daß man euch einen ächten Begriff von der Wahle, oder Bestimmung, und von der Abänderung, oder Minderung derselben beybringe; welches ich thun will. Es ist zwar erlaubt, und löblich, daß man in einer Pfarre, oder Gemeinde neben den gemeldten öffentlichen Kreuzgängen, und Prozessionen der Kirche mehrere andere anstelle: dieß kann aber nur aus rechtmäßigen, und erheblichen Ursachen, oder nach löblich eingeführter Gewohnheit mit Vorwissen und Einwilligung geistlicher Obrigkeit geschehen; wie

es

es auch an Monathsonntagen, und Festen gewißer löblicher Bruderschaften mit großem Seelennutzen zu geschehen pflegt; indem die römischen Päpste dergleichen Prozessionen mit Ablässen begnadet haben. So ist es auch erlaubt, und löblich, daß man an unterschiedliche wunderthätige Orte Wallfarten anstelle, wie es bey den ersten Christen schon üblich war, und von den Kirchenversammlungen gut geheißen wurde. Doch ist es Allen ohne Unterschied gar nicht zu rathen, daß sie solche Kreuz- und Wallgänge zu verrichten sich ohne Bedenken entschließen; sondern man soll zuvor fleißig betrachten, in welchem Stande sich ein jeder befindt, und welche Umstände der Sachen bey einem jeden zugegen sind; damit man nicht unvorsichtig etwas unternehme, oder anrathe. Man muß bey dem Wallfahrten, und Kreuzgehen eben so darein gehen, wie man in andern Sachen thut, die durch kein Gesetz befohlen, sondern eines jeden Belieben, und Andacht überlassen sind. Man muß zuvor die Gebothe erfüllen, und nicht eher andere Dinge vornehmen, die nur ein Rath, und eine freywillige Andacht sind, unter welche auch die Wall- und Kreuzgänge gehören, als bis man fleißig nachgeforschet hat, ob diese mit den Verrichtungen, zu denen ein jeder verbunden ist, bestehen mögen.

Es handelt also jener gar nicht recht, welcher, da er über Andere die Aufsicht zu haben verbunden ist, weil er über ein Land, Gericht, einen Kirchensprengel, eine Pfarre, oder Haushaltung bestellet worden ist, für seine Untergebene Sorge zu tragen unterläßt, und eine weite Wallfahrt aus Andacht vornimmt: denn eine solche Andacht ist fürwahr unnütz, und vergeblich, wo nicht gar sündhaft, und sträflich. Man muß lange zuvor betrachten, welche Beschaffenheit, Natur, und

Ge-

Gemüthsneigung ein jeder habe, in welchen Umständen er sich befinde, welche Gefahren er meiden müsse. Man muß auch alles Andere sorgfältig untersuchen, was einen gescheiden Mann von der vorgenommenen, oder vorzunehmenden Wallfahrt abschrecken, oder dieselbe zu verrichten antreiben kann. Es soll auch keiner einen Wall = oder Kreuzgang anstellen, sonderbar, wenn er lange dauert, ohne den Beichtvater, oder einen andern klugen, und in solchen Sachen erfahrnen Mann vorher zu fragen: denn es pflegt sehr oft zu geschehen, daß sich unter dem Vorwande einer heil. Wall = oder Kreuzreise viele verderbliche Absichten, und unleidliche Mißbräuche, und zeitliche sowohl, als auch geistliche Nachtheile einschleichen, die ich oben angeführet habe, und welche neben andern wichtigen Ursachen Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbajern, und das hochlöbl. Ordinariat zu Augsburg bewogen haben, die Kreuzgänge abzuändern, und zu mindern, so, daß zwar die oben angezeigten gewöhnlichen Kreuzgänge der katholischen Kirche bleiben, aber erstens alle Deschritte, d. i. alle Prozessionen, oder Umgänge zu Pferd mit dem hochwürdigen Gut, zweytens, wie auch alle Kreuz = und Wallgänge, wo man über Nacht ausbleibt, und drittens jene, die man an Sonn = und gebothenen Festtagen verrichten will, gänzlich, und immer abgeschaft seyn sollen, u. s. w. p) Dieß von der Wahle, und Bestimmung, Abänderung, oder Minderung des Kreuzgehens, und Wallens wird einem jeden Christen erkle-

p) Sieh z. B. Augsburg. Ordinariat. Verordn. de dato 30. Decembr. 1780, und vom 12. April 1783, auch Churpfalzbaj. Verord. hierüber vom 14. Jäner 1785, u. vor J.

flecken, zu erkennen, wie er sich hierinn zu verhalten habe, Gott, und die Heiligen nach dem ersten göttlichen Gebothe gebührend zu verehren.

8. Wir wollen diese Auslegung mit einer nützlichen Geschichte aus heil. Schrift beschließen. q) Naaman, der große, und geehrte Heersführer des Königs in Syrien, war von einem häßlichen Aussatze behaftet; und verfügte sich, um von demselben befreyet zu werden, in das weit entfernte Haus des göttlichen Mannes, des Propheten Eliseus. Als dieser Naamans Ankunft vernahm, und die Absicht seiner langen zu ihm gemachten Reise verstand, schickte er zu ihm einen Bothschafter, der ihm ankündigen mußte, daß er zum Fluß Jordan gehen, und sich siebenmal darinn waschen solle, von dem Aussatze gereiniget zu werden. Naaman wusch sich alldort nach dem Befehle des Propheten, und wurde alsogleich rein vom Aussatze. Hierauf kehrte er dankbar zu dem Manne Gottes mit allem seinem Gefolge wieder zurücke, und sagte ehrfurchtvoll zu ihm: „Nun weis ich wahrhaft, daß auf der ganzen Erde kein anderer wahrer Gott sey, als nur jener in Israel, dem ich künftig allein opfern werde, und nicht mehr den fremden, falschen Göttern Syriens". ꝛc.

Geliebte Landleute! wenn nun Gott das vertrauliche Reisen zu seinem noch lebenden Diener mit einer so großen Gutthat belohnet, wie Naaman der heydnische Syrier erhielt, wie vielmehr wird er dieses nicht Christen thun, die zu den im Himmel mit ihm herrschenden Heiligen gehen, sie in ihren Nöthen eifrig zu

q) 4. Reg. 5.

zu verehren, und anzurufen? Wenn der Herr den Bedrängten im Hause des Propheten so geneigt erhöret, wie vielmehr wird er nicht uns erhören in seinen geheiligten Tempeln, wenn wir Kreuzgänge dorthin anstellen, ihn anzubethen, die Heiligen zu verehren, und in unsern Anliegenheiten vertraulich anzurufen? Ja, wir werden, wie Naaman, vom Aussatze Leibs und der Seele, von Krankheiten und Sünden, von allen Uebeln gereiniget, und befreyet werden: wir werden verschiedene Gutthaten, und Gnaden durch die Fürbitte der Heiligen von Gott erlangen in unsern Kreuz- und Wallgängen; wenn wir nur solche unternehmen werden, welche die Kirche, geistliche, und weltliche Obrigkeiten gut heißen, und gestatten; wenn wir sie, diese Nebenandachten, also werden verrichten, daß wir die Pflichten eines Menschen, eines Christen, eines Bürgers, oder Landmannes deßwegen nicht verletzen, oder vernachläßigen; und wenn wir sie auf jene Weise, mit jener Absicht vornehmen werden, die ich oben gezeiget habe.

Dahin, meine Lieben! zielet die ganze gründliche bisher gemachte Erklärung der Kreuzgänge, und Wallfahrten insgemein, und insonderheit; da ich euch im ersten Punkte das Wesen, den Ursprung, und Fortgang, die Weise, und Absicht sammt den Mißbräuchen, die Löblichkeit, und den Nutzen derselben hinlänglich erkläret; im zweyten Punkte aber von gewißen, bestimmten, und in der katholischen Kirche gewöhnlichen Kreuzgängen, und Wallfahrten, wie auch von der Wahle, Bestimmung, Abänderung oder Minderung derselben gehandelt, und in beyden so viel gesagt habe, als sich zum genugsamen Unterrichte des christlichen Volkes sagen läßt, u. s. f. So wollen wir künftig Kreuzgehen, und Wallen, nach diesem

sem Unterrichte nämlich; damit wir die nöthigen Gnaden Gottes durch die Fürsprache der Heiligen erlangen, und unser zeitliches, und ewiges Heil dadurch befördern.

VII. §.

Von den Sünden, welche durch das erste Geboth Gottes verbothen werden.

1. Nachdem wir nun, liebe Pfarrkinder! gründlich erkläret haben, was das erste göttliche Geboth gebiethet und gestattet, müssen wir auch noch erkennen, was es verbiethet, d. i. alle Sünden, welche demselben, und in demselben dem Glauben, der Hoffnung, Liebe, und Tugend des Gottesdienstes widerstreben. Von den Sünden wider den Glauben, die Hoffnung, und Liebe wird im ersten, und fünften Hauptstücke, wo ich von diesen Tugenden handeln werde, das Nöthige geredet werden: hier aber soll wesentlich nur von jenen Sünden die Rede seyn, welche wider die Tugend der Religion, oder des oben erklärten wahren Gottesdienstes laufen, nämlich erstens von der Abgötterey, zweytens von der Gottesschändung, oder Gottesräuberey, drittens von dem Aberglauben, viertens von der Wahrsagerey, und Zauberey, und fünftens von der Versuchung Gottes. Wir wollen mit dem Beystande des göttlichen Geistes, der euren Verstand aufmerksam, euer Gedächtniß rege, und euren Willen bereit mache, von der ersten dieser Sünden die Erklärung anfangen. Das aus zweyen Worten zusammengesetzte griechische Wort Idololatria will die höchste Verehrung der Götzenbilder sagen; wie bey den Gottesgelehrten die höchste Verehrung, die man Gott allein schuldig ist, durch

das

das Wort Latria angezeiget wird. a) Das Wort Idolum, ein Götz, aber zeiget an eine Vorstellung, ein Bild, oder eine Gestalt; und nach dem in der heil. Schrift gewöhnlichen Verstande bedeutet es die falschen Götter; weil die Heyden nicht nur den Geschöpfen, sondern auch den Bildern, und Vorstellungen der Geschöpfe die höchste Verehrung nach Zeugniß des Apostels erwiesen. b)

„Die Abgötterey ist demnach die höchste Anbethung eines Geschöpfes, welche nur Gott allein gebühret". Gleichwie ich aber oben gesagt habe, daß es eine zweyfache Gattung der Anbethung gebe: also ist auch die Abgötterey zweyfach; nämlich die innerliche, und die äußerliche. Die innerliche Abgötterey besteht darinn, daß einer nicht Gott, sondern einem Geschöpfe vorzüglich anhängt; daß er nicht auf Gott, sondern auf ein Geschöpf seine Hoffnung, und sein Vertrauen meistens setzet; daß er nicht Gott, sondern ein Geschöpf über alles liebet. In diesem Verstande sind die Heyden ehemals Götzendiener gewesen; denn sie setzten ihre meiste Hoffnung, und ihr größtes Vertrauen auf ihre falschen Götter. c) Und in diesem Verstande sind auch diejenigen, welche die Welt lieben, und derselben Begierlichkeit sich ergeben, einigermaßen Götzendiener; denn der Gott schuldige Dienst liegt ihnen nicht am Herzen, und sie setzen ihre Hoffnung, Vertrauen, und Liebe auf die Reichthümer, Wohllüste, und Ehren. In diesem Verstande nennet der Apostel die Unzucht, und den Geiz

---

a) Theologi ex diversis locis S. Augustini.
b) Rom. 1. 23. c) Barmh. 6. 3. &c. Psal 113. 4 &c.

eine Abgötterey. d) „Die äußerliche Abgötterey besteht hernach in dem, daß man die äußerliche, Gott allein schuldige Verehrung einem Andern, als Gott, erweiset"; wie die Heyden ihren Götzenbildern dieselbe erwiesen haben, und noch jetzt diejenigen erweisen, welche man Heyden nennet, z. B. die Chineser, viele Amerikaner, u. a. Völker. e)

2. Das zweyte wider die Tugend des Gottesdienstes, und das erste Geboth Gottes streitende Laster ist die Gottesschändung, oder Gottesrauberey; „welche eine Entheiligung einer heiligen, oder Gott geweihten, und gewiedmeten Sache ist". Unter den heiligen, oder Gott geweihten Sachen versteht man aber die Heiligen, die geistlichen Personen, und Ordensleute; die heiligen Orte, z. B. die Kirchen, Gottesäcker, oder Freudhöfe, und Klöster; die Sakramente, Gebethe, und Bräuche der Kirche; die Güter, und Einkünfte der Kirche; auch Alles, was immer zum Dienste Gottes bestimmet, und durch eine besondere Weihung geheiliget ist, z. B. die heiligen Oele, Bilder, Kreuze, Altäre, Reliquien, Tücher, und Kirchenzierden, heilige Geschirre, u. a. Wer nun eine aus diesen Sachen entfremdet, entehret, oder entheiliget, der begeht eine Gottesschändung, oder einen Gottesraub, den Gott ansieht, als wenn er ihm selbst wäre zugefüget worden, u. s. w.

Der Aberglauben, als die dritte Sünde wider den wahren Gottesdienst, oder die Religion, und das erste Gottesgeboth, „ist eine ungebührliche, oder über-

---

d) Ephes. 5. 5. e) Tertul. Arnob. Minut. Felix et alii.

überflüßige Verehrung, oder eine unnütze, eitle, und gefährliche Beobachtung". f) Und man versündiget sich hauptsächlich auf viererley Weise durch den Aberglauben; nämlich erstens, wenn man bey der Verehrung Gottes, oder der Heiligen eitle, überflüßige, von Gott verbothene, und von der Kirche nicht gut geheißene Arten, und Dinge braucht: wenn z. B. Einer Gott ehren wollte durch die Zeremonien des alten Gesetzes, durch die Beschneidung, und Stieropfer, u. dg. wenn man heilige Messen lesen läßt, oder ließt, in gewißer Zahle, von einem gewißen Priester, zu einer gewißen Zeit, auf einem gewißen Altare, zu Einer unfehlbaren Wirkung, z. B. eine Seele aus dem Fegfeuer sicher zu erlösen, seine Seligkeit gewiß zu erlangen, u. dgm; dergleichen die 30. sogenannten gregorianischen Messen, u. a. sind: wenn man das hochwürdige Gut wider Hagel, Blitz, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, und Hochgewitter zur Pforte der Kirche, oder gar hinaus trägt: wenn man gewiße Bilder bey sich trägt, oder gewiße Gebether verrichtet wider Blitz, Hagel, und gähen Tod; oder wenn man geweihte, heilige Sachen, Segen, Beschwörungen, u. a. in den Feldern vergräbt zur Abwendung der Hochgewitter, oder in den Ställen, alles Uebel von Pferden, und Viehe abzuwenden; Beschwörungen der Layen, und Beschwörungen mit Flüchen wider Thiere, Wolken, u. a. sind gleichfalls boshaft, und aberglaubisch. Eben so ist es eine Gattung von solchem Aberglauben, wenn man behauptet, das Gewitter könne keinen Schaden bringen,

 gen,

---

f) S. August. lib. 2. de Doctr. Christ cap. 20, 21. et 22. Decret. Benedict. XIV, quo prohibetur deportatio SS. Sacramenti contra incendia, Tempestates, &c. 1755.

gen, sobald der Seelsorger über dasselbe den vorgeschriebenen Segen verrichtet; oder wenn man im Gegentheile bey erfolgtem Schaden dem Pfarrer, oder Seelsorger die Schuld beymessen will, als hätte er das Wetter gar nicht, oder nicht recht, oder nicht immer bey der Kirchthüre stehend gesegnet, u. s. w.

Zweytens begeht man einen sündhaften Aberglauben, wenn man eine äußerliche Abgötterey begeht, d. i., wenn man einem Geschöpfe die höchste göttliche Ehre erzeiget, die Gott allein gebühret ꝛc. Drittens, wenn man, ohne das Verboth Gottes, oder der Kirche zu achten, Mittel braucht, die keinen natürlichen Einfluß auf die Wirkung haben, welche man daraus erwartet. Ein solcher sündhafter Aberglaube ist es, wenn der Taufbathe, oder die Taufbathinn einem Kind, das lange das Reden nicht lernen will, einen Löffel zum Essen kauft, und von einem Priester benedizieren, oder segnen läßt, diese Wirkung, das Reden bey dem Kinde sicher dadurch zu erlangen, oder zu befördern. So ists auch aberglaubisch, wenn man den grünen Wasen, den ein krummes Pferd, oder Vieh betritt, aus der Erde schneidet, und an einen Zaunstecken aufsteckt, in der Absicht, daß das krumme Pferd, oder Vieh sicher müsse gerade gehen, wann der aufgesteckte Wasen wird verdorret seyn. Ein gleicher Aberglauben ist es, wenn man ein Pferd, oder Vieh rückwärts aus dem Stalle heraus, oder hinein führt, das vermeinte Böse daran zu vertreiben. Eben so ist es abergläubisch, wenn man gewiße Kräuter, Zetteln, Gewächse, Kugeln, u. a. ißt, bey sich trägt, oder braucht, in der falschen Meynung, oder Absicht, fest zu werden, d. i. nicht verwundet werden zu können, oder wider Krankheiten, böse Leute, Geister, und Sachen: wenn man Amulete bey sich

trägt,

trägt, in denen geweihte mit ungeweihten Sachen vermischt sind, oder Sachen, die keine von der Kirche gut geheißene Weihen, oder Segen haben: wenn man am Samstage Abends, oder an andern Feyerabenden, und abgewürdigten Feyertagen wegen der Verehrung Mariä, oder anderer Heiligen auf dem Felde nicht arbeiten will, obwohl die Früchte in Gefahr sind, verderbt zu werden, u. s. w. wenn man durch Aussprechung gewißer Worte die Hunde stumm machen, das Blut stillen, eine glückliche Geburt verschaffen, die Verrenkungen oder andere Schäden der Pferde, des Viehes, der Menschen heilen zu können glaubt, oder sucht: wenn man gewiße Gebether verrichtet, oder einen viereckichten Klee bey sich trägt, im Spielen zu gewinnen.

Ein toller Aberglauben des Pöbels ist es ferner, wenn er dem anhaltenden Glockenläuten bey Donnerwettern die Kraft zueignet, daß diese alsdann nicht schaden können; indem es Erfahrung, und Schriften überzeugend schon bewiesen haben, daß solches Wetterläuten mehr schade, als nütze, u. s. w. Darum ist es auch bereits in den meisten auswärtigen Orten sehr gut schon abgeschafft worden: und eben darum haben S. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbajern den 1. August i. J. 1783, und i. J. 1784, den 23. Juli gnädigst, und unter Androhung der schärfesten Strafen im Falle des Ungehorsames befohlen, daß künftig, außer des gewöhnlichen, zur Anrufung des göttlichen Beystandes bestimmten englischen Grußes, und des nach geendigtem Gewitter zur Danksagung abermal zu gebenden Zeichens, in keinem Orte Pfalzbajerns mehr zum Wetter geläutet werden solle. Zahlreiche Zusammenkunft der Pfarrkinder in der Kirche eifriges Gebeth, und lebhaftes Vertrauen bey zer-

knirschten Herzen sind in solchen, und andern dergleichen Fällen die christlichsten, besten, und sichersten Mittel, von Gott die Abwendung alles Schadens zu erhalten, u. s. w.

Nicht minder abergläubisch, und bethörend ist das vielleicht auch euch, meine Herzensfreunde! schon bekannte Verfahren und Betragen eines so genannten Hubertsbruders, Mrt. Mrq. Rsch, herrschaftlichen 67 jährigen Försters zu Trkfld Oberbajerlandes; welches er i. J. 1785. den 16, und 17 Brachmonats zu A. und P. wider den tollen Hundsbiß bey Menschen, und Thieren in meiner Gegenwart zwar ohne Taxe unternahm. Er brannte nicht nur die Thiere zum Präservativmittel mit dem bekannten Hubertsschlüssel, und schrieb den Eigenthümern derselben gewiße Gebethe vor: welches alles nützlich seyn kann, obwohl vielleicht ein jedes glühendes Eisen die nämliche Wirkung haben mag; sondern er gab auch Menschen, und Thieren, die vom wüthigen Hunde, oder andern Thieren gebissen wurden, oder von den Gebissenen Etwas genossen hatten, oder von beyden auch noch frey und unverletzt waren, als ein sicheres, und untrügliches Mittel wider gleiche Wuth den nächsten besten vorher vom Pfarrer geweihten, und mit geweihtem Salze bestreueten Brocken Brod, auf welchem er folgende unbedeutende Worte aus seinem vorgewiesenen Beglaubigungsschreiben ohne Dinte, ohne Farbe, ohne Bleystifte mit jedem Hölzchen unleserlich hinschrieb: Alcia † Rabbata † Manassa † S. Treinitas † et in gloria S. Huberte. Er berührt nach seiner Aussage alles Wüthige unbeschädigt; und die Wuth muß auf sein Berühren weichen, wenn sie noch nicht zu weit gegriffen hat. Es soll ihm, wie jedem Hubertsbruder, ein Partikel, oder kleiner Theil von der Stolle,

die

die ein Engel dem heil. Hubert vom Himmel soll gebracht haben, an der Stirne eingelegt seyn, u. s. w. Das Kloster, wo die Hubertsbruderschaft, und der Leib des heil. Hubert ist, liegt in den spanischen Niederlanden: und wer sich in derselben einschreiben läßt, auch das Vorgeschriebene verrichtet, dem soll kein Biß eines wüthigen Hundes, Thieres, oder Menschens jemal schaden können. Es ließen sich auch sehr viele Personen von gemeldten Orten durch ihn in diese Bruderschaft einschreiben; erhielten aber die von ihm versprochenen Bruderschaftzetteln bis heute noch nicht, u. s. f. Alle diese Umstände der ganzen Handlung, und die Vermischung des Heiligen mit dem Unheiligen, des Wahren mit dem Falschen, und des Natürlichen mit dem Widernatürlichen dieses sonst leutseligen alten Försters überzeugen euch, wertheste Landleute! ohne euch dieselben noch mehr zu zergliedern, der dadurch gesuchten abergläubischen Täuschung, von der ihr euch, um durch Aberglauben nicht wider das erste Gottesgeboth zu sündigen, bey jedem gleichen unglücklichen Vorfalle niemal dürft hintergehen lassen; sondern ihr müsset eure vertrauliche Zuflucht zu Gott durch die Fürbitte des heil. Huberts nehmen, und die natürlichen Mittel, dergleichen wir jetzt schon mehrere haben, wider so ein Uebel frühzeitig brauchen, u. m. dg. g)

g) Wer mehr von der eingebildeten, und abergläubischen Kur vermittelst des St. Hubertsschlüssels, und anderer dergleichen Sachen wider den tollen Hundsbiß ꝛc. wissen will, kann die ökonomische Encyklopädie von D. Johann Georg Krünitz, 26. Thl. beym Worte Hundswuth, a. d. 519, u. f. Seiten lesen.

Von

Man begeht endlich viertens einen sündhaften Aberglauben, wenn man durch einen öffentlich, oder heimlich mit dem Teufel gemachten Vertrag, oder Pakt, ja auch ohne Vertrag zukünftigen, oder verborgenen Dingen vorwitzig nachforscht; welches eine Wahrsagung genannt wird, und viele Gattungen in sich enthält, die ich jetzt hier anführen werde.

3. Gattungen der Wahrsagung sind folgende: erstens die teuflische Zauberey; da man durch einen ausdrücklichen Pakt, oder Bund mit dem Teufel, der doch nach der Lehre der gründlichen Gottesgelehrten niemal zu Stande kömmt, sondern nur in der verkehrten Einbildung, oder in dem Betruge boshafter Leute besteht, zukünftige oder verborgene Dinge vorsagt, oder wunderähnliche Sachen durch dessen Hilfe wirket, oder hervorbringt ꝛc.: oder da man durch heimlichen, und stillschweigenden Pakt eben solches unternimmt; welches geschieht, wenn man durch unnütze Dinge, die weder von Gott, noch von der Kirche, noch aus eigener Natur eine solche Wirkung hervor zu bringen, eine Kraft haben, verborgene Sachen will vorher sagen, oder wunderbare Dinge wirken, u. s. w. Zweytens das Loosen, oder Lässeln, seinen zukünftigen Stand, oder sein künftiges Schicksal zu erkennen, ꝛc. Drittens

---

Von dem Aberglauben ist merkwürdig zu lesen die gelehrte Schrift: „Gegen Aberglauben, von M. Ernst Urban Keller, Stuttgart, 1786": wie auch, was unten im V. Hauptst. 2. Thl. IV. §. von abergläubischen Gebethern, u. a. dg. gesagt wird: und Beweis, daß das Glockenläuten bey Gewittern mehr schädlich, als nützlich sey ꝛc. v. Jo. Nep. Fischer.

tens das aberglaubische Beschädigen des Nächsten durch den Gebrauch gewißer unbedeutender Kräuter, Gewächse, Zeichen, u. a. Viertens die Kunst, das Zukünftige zu erkennen durch das Besichtigen einer Sache, z. B. durch eine Erscheinung der Geister, oder der Todten, die doch ohne sonderbare Anordnung, oder Zulassung Gottes niemal geschehen kann, welches Nekromantie genannt wird; durch die Besehung der Hand, oder der daran sich befindenden Lebenslinien, aus derer Länge, oder Kürze man die Schicksale, die Dauer des Lebens, u. a. vorhersagen zu können glaubt; welches Chiromantie genannt wird; durch die Beschauung des Wassers, welches Hydromantie genannt wird; durch die Besichtigung eines Holzes, Steines, oder andern dergleichen Dinges, das man Gromantie nennet: durch die Betrachtung der Vögel, und ihres Fluges, die Glück, oder Unglück hin wider verursachen sollen; welches Augurium, oder Auspicium heißt; durch die Untersuchung des Eingeweides eines getödteten Thieres, sonderbar, wenn es dem Teufel ist geschlachtet worden, das man Aruspicium nennet, u. s. w. Fünftens die muthmaßliche Sternauslegung, wodurch man aus der Betrachtung der Stellung, und Bewegung der Gestirne ungewiße zukünftige Dinge vorsagt, ꝛc. Sestens das Brauchen eines hölzernen, oder eisernen Rüthleins, das man Wunschelruthe nennet, etwas Verborgenes zu erforschen, z. B. Gold- Silber- oder andere Medalladern, Wasserquellen, verborgene Schätze, Diebstähle, Todschläge, Ehebrüche, Hurereyen, und anders dergleichen; sonderbar, wenn bey dieser Ruthe gewiße Buchstaben, Sprüche, Gestalten, oder andere abergläubische umstände sich finden; ohne welche der Gebrauch derselben nach Einiger Meynung samt den Wirkungen natürlich, und unstäf-

sträflich seyn kann. h) Siebentens das Nachforschen auf heimliche Dinge, oder verlorene Sachen durch kaltes, oder heißes Wasser, durch das Feuer, durch das Loos, u. a.

Es machen sich auch des Lasters solcher Aberglauben nicht nur jene schuldig, die solche Sachen treiben, sondern auch die sich bey denjenigen, die selbe üben, erkundigen; z. B. bey den betrügerischen Zigeunern, wenn sie auch ihren Antworten nicht glauben; oder welche an dem Aberglauben Anderer Theil nehmen durch Helfen, Rathen, Loben, Bestimmen, ja bisweilen auch durch Schweigen: denn, wer in dergleichen Sachen schweigt, scheint beyzustimmen, sonderbar, wenn er vermöge seines Amtes den Aberglauben verhindern sollte; oder wenn er sich in solchen Umständen befindt, in welchen man das Stillschweigen für eine heimliche Gutheißung halten kann. Alles, was ich bisher vom Aberglauben, Wahrsagen, und Zaubern gesagt habe, beweisen erstens Stellen aus heil. Schrift, zweytens Satzungen der Kirchenversammlungen, z. B. der zu Anzyra, zu Agde, der ersten zu Orleans, der vierten zu Toledo, der im Trullo gehaltenen konstantinopolitanischen, der sechsten zu Paris, u. a. Drittens heil. Väter, z. B. Tertullian, Augustin, Basilius, Chrysostomus, Theodoret, Thomas, u. a. viertens endlich alle Gottesgelehrte, die nach dem heil. Thomas hierüber geschrieben haben. i)

h) Sieh hierüber Mons. de St. Andre königl. französ. Leibarztes Briefe von der Zauberey 1727, ersten Brief, Seite 29, u. f. i) Textus leges in Pougets 2. Thl. 3. Abthl.

4. Ob hernach eine Wirkung vom Betruge des Teufels, oder boshafter Leute herkomme, und folglich abergläubisch sey, kann, und soll man abnehmen, und erkennen erstens aus der Wirkung selbst, welche, wenn sie über die Kräfte der Natur steigt, und nicht wahrscheinlich ist, daß sie von Gott geschehen sey, so ist sie solchem Betruge, oder boshafter Täuschung zu zuschreiben. Zweytens kann man es erkennen aus der Ursache dieser Wirkung; wenn sie in sich selbst zwar nicht wider die Kräfte der Natur ist, doch das hier angewandte Mittel weder von Gott, noch von der Kirche, noch von sich selbst solche Kraft hat. Drittens soll, und kann man dieses erkennen aus den Umständen; wenn solche unnütz, eitel, lächerlich, einfältig sind; wenn z. B. gewiße Zeit, Weise, Orte, Worte, Zahlen, Sprüche, Segen, und dergleichen dabey gebraucht, oder vorgeschrieben werden; wenn es heißt; „Nicht minder, noch mehr, ungerade, ohne dabey was zu reden, an gewißen Tagen, zu dieser, und keiner andern Stunde, vor Sonnenauf. oder Niedergange, beym Mondscheine, u. s. w.“ Es kann auch ein Aberglauben auf solche Weise geschehen, obwohl man sogar heilige Worte, oder geweihte Sachen dazu braucht, wenn man dadurch eine unfehlbare Wirkung hofft, wozu solche geweihte Sachen von der Kirche nicht verordnet sind; denn der böse Feind, oder ein gottloser Mensch bemäntelt dadurch das Laster, und verführt einfältige Leute. Es folgt auch nicht daraus, daß das gebrauchte Mittel kein Aberglaube sey, weil es geholfen hat: denn es muß ein in sich erlaubtes, und zur Sache von seiner Natur, und Eigenschaft

---

3. Abthl. 2. Kap. 6. Abs. Amort. Theolog. dogm, et moral, hic, et in aliis.

genschaft taugliches Mittel seyn, eine solche Wirkung hervorzubringen. Es hat ja Gott der Herr gesagt von dem, der spricht: „Er habe ein Gesicht, oder einen Traum gehabt, und daraus ein Wunder vorgesagt; und wenn es auch wahr wird, was er vorgesagt hat, so sollst du dennoch die Worte eines solchen nicht anhören" k) Es mag also ein dergleichen Mittel helfen, oder nicht, so bleibt es doch allzeit ein sündhafter Aberglauben, wenn es gebraucht wird; wie auch der heilige Augustin lehret: daß man sich vor solchen Mitteln desto mehr hüten soll, je mehr sie helfen. l)

Wenn es aber viertens zweifelhaft ist, ob diese, oder jene Wirkung von einer natürlichen Ursache herkommen könne, z. B. von den Kräutern, oder vom Einfluße des himmlischen Gestirns, u. s. w.; so soll man ausdrücklich widersprechen, und bey sich sagen, daß man durch Beyhilfe des Teufels, oder boshafter Leute, oder durch derer Betrug keine Wirkung hoffen, noch haben wolle; und dann erst soll man so ein zweifelhaftes Mittel brauchen: denn es giebt viele natürliche Sachen, derer Wirkung natürlich ist, obwohl wir es nicht erkennen, nach der Lehre Augustins. m) Das beste ists, wenn man in solchen Fällen verständige Geistliche, und kluge gewissenhafte Leute um Rath fragt. Und man sündiget durch Aberglauben, Wahrsagen, und Zauberey allzeit schwer, wenn nicht hinwieder Leichtsinn, oder Unwissenheit die Sünde vermindert. Die besten Mittel wider diese, und andere dergleichen Laster sind das stäte

---

k) Deut. 13. 1. &c.

l) S. August. lib. 2. de doct. christ. cap. 24. 26. et 33.

m) Idem lib. 21. de civi. Dei, Cap. 5.

stäte mit lebhaftem Glauben, und festem Vertrauen zu Gott vollbrachte Gebeth, der Gebrauch der heiligen Sakramente der Buße, und des Altars, das heil. Meßopfer, die Anrufung des allerheiligsten Namen Jesus, und der Fürbitte der Heiligen, und sonderbar der seligsten Mutter Gottes, das Zeichen des heil. Kreuzes, das Weihwasser, und andere von der Kirche erlaubte, geweihte, oder geistliche Sachen, u. s. w.

5. Das fünfte wider die Religion, oder den wahren Gottesdienst, und das erste göttliche Geboth laufende Laster ist endlich die Versuchung Gottes, nicht zwar die Versuchung, welche Gott in uns zuläßt, oder mit welcher er uns prüft, sondern jene, mit welcher wir Gott versuchen, wie die Israeliten in der Wüste gethan haben, da sie, Wasser wunderbar zu erlangen, sagten: „Ist Gott unter uns, oder nicht"? n) „Und diese ist eine vermessene Auffoderung der göttlichen Allmacht, etwas über den von Gott festgesetzten Lauf der Natur, oder der Gnade zu wirken". Eine solche Versuchung ists auch, wenn man an einer vollkommenheit Gottes wirklich zweifelt, und darum ein Wunderzeichen verlanget; z. B. wenn sich einer in einen Fluß stürzete, zu erfahren, ob Gott vermögend sey, ihn daraus zu retten. Und diese ist die ausdrückliche Versuchung Gottes: die ausgedeutete, oder heimliche aber geschieht, wenn man zwar wirklich an einer Vollkommenheit Gottes nicht zweifelt, noch ihn ausdrücklich versuchen will, ob er eine solche Vollkommenheit besitze; sondern nur etwas thut, daraus man schließen kann, daß man Gott versuchen wolle: z. B. wenn ein Kranker die von Gott, und der Natur

n) Exod 17. 7.

tur verordneten, und gegenwärtigen Mittel, gesund zu werden, nicht anwenden, sondern bloß durch ein Wunder die Gesundheit erlangen wollte: oder wenn einer unehrerbietig mit sündhaftem Herzen bethete, und doch durch so ein Gebeth von Gott etwas zu erhalten hoffete wider die Ermahnung des heil. Geistes: „Bereite deine Seele vor dem Gebethe, damit du nicht wie ein Mensch seyest, der Gott versucht". o) Eine solche Versuchung wäre es auch, wenn sich einer freywillig in Gefahr ohne dringende Noth setzte, an Leib, oder Seele zu Grunde zu gehen, in welcher Gefahr man nur wunderbarlicher Weise erhalten werden könnte, u. s. w. Aus diesem folgt, daß es niemal erlaubt sey, von Gott ein Wunder zu begehren ohne sonderbare dem Menschen genugsam geoffenbarte Zulassung, und Gutheißung Gottes. Darum werden hernach auch folgende Bedingnisse, ein Wunder von Gott ohne Versuchung begehren zu dürfen, noch erfodert; erstens, daß man kein Wunder begehre ohne geistliche Nothwendigkeit, oder Seelennutzen: zweytens, daß man es nicht ausdrücklich, und uneingeschränkt, sondern mit diesem Bedinge begehre, wenn es zur größern Ehre Gottes, und zum eigenen Seelenheile gereichet: drittens, daß es nicht ohne Unterordnung, oder Zurücksicht auf das allgemeine Beste der Gemeinde, oder der Kirche begehret werde, u. s. f. p)

6. Lasset uns, liebe Christen! diese Auslegung von den Sünden wider das erste göttliche Geboth, und mit dieser die Erklärung des ganzen ersten Gebothes

---

o) Eccli 18, 23. p) D. Thomas 2. 2. q. 97. a. 1. C.

thes zu unserm noch grössern Seelennutzen jetzt mit einer lehrreichen Bibelgeschichte beschließen. q) Der Prophet Isaias weissagete, daß die Syrier, und Samariter sich der Stadt Jerusalem, die sie belagert hatten, nicht bemächtigen werden, u. s. w. Zum Beweise dessen sagte er zu dem König Achaz, er sollte sich ein Zeichen von dem Herrn seinem Gott durch ihn begehren, es sey unten in dem Abgrunde der Hölle, oder oben in der Höhe; damit er aus solchem Wunder hernach sicher erkennen möge, daß Jerusalem nicht in die Hände der Feinde gerathen, sondern aus Anordnung Gottes befreyet werde, ꝛc. Nein, antwortete Achaz, ich will kein Wunder zur Bestättigung deiner angenehmen Weissagung von Gott begehren, und ich will den Herrn dadurch nicht versuchen, noch seiner unbeschränkten Allmacht endlose Gränzen verwegen durchforschen: nein, ich werde kein Wunderzeichen hierüber vom Himmel verlangen ꝛc. Durch diese Worte zeiget der gottesfürchtige König Achaz, daß man es für eine Versuchung Gottes, und für ein groſses Laster halten müsse, wenn man zum Beweise der göttlichen Wahrheit, und zum Beweggrund des Glaubens, von Gott ein Wunder begehrt: und er lehrt uns, daß wir, meine Lieben! Gott weder ausdrücklich, noch heimlich in unserm Wandel versuchen, sondern reuevoll, und demüthig anbethen sollen, und sowohl das genau erfüllen, was das erste bisher erklärte göttliche Geboth gebiethet, als jenes sorgfältig meiden, und fliehen, was es verbiethet, nämlich die nun behandelte Sünden, welche demselben wesentlich widerstreben, u. s. w.

VIII. §.

---

q) Isai. 7.

VIII. §.

Von dem zweyten Gebothe Gottes.

1. Das zweyte Geboth, welches der allmächtige Gott mit seinem heiligen Finger auf die erste steinerne Tafel gezeichnet hat, lautet in der heil. Schrift also: „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht „eitel nennen: denn der Herr wird jenen nicht als „unschuldig ansehen, der den Namen seines Gottes „vergeblich nennen wird“: a) oder wie dieses der Katechismus kurz sagt: „Du sollst den Namen Got„tes nicht eitel nennen“. Dieses Geboth recht zu verstehen, müssen wir, wertheste Zuhörer! zwey Stücke kurz erklären, nämlich erstens, was eigentlich unter dem Namen Gottes verstanden werde; und Zweytens, wie, oder auf was Weise dieser heilige Name eitel genennet werde. Und so werden wir hier einen kurzen allgemeinen Begriff von diesem Gebothe Gottes erhalten, und erkennen, was es gebiethet, und was es verbiethet. In folgenden zwoen Christenlehren aber wird von einigen Stücken insonderheit, die zu diesem Gebothe gehören, gehandelt werden, nämlich von dem Gelübde, vom Schwören, und Gotteslästern.

2. Unter dem Namen Gottes werden alle Namen, Titel, und Eigenschaften des dreyeinigen Gottes verstanden, welche in der heil. Schrift enthalten, und von der katholischen Kirche ihm zugeeignet werden; und durch welche sein göttliches Wesen, und seine unendliche Majestät angezeiget wird. Gleichwie es nun einem Menschen zur Ehre gereicht, wenn man ihm seinen gebührenden Namen, Titel, oder Vorzug giebt; also

---

a) Exod. 20. 7.

also gereicht es auch Gott zur gebührenden Ehre, wenn wir Etwas, unter welchem Gott kann verstanden werden, mit Ehrfurcht nennen, aussprechen, oder brauchen: und gleichwie es der Person selbst schimpflich ist, und entehrend, wenn man deren Name nennet, aber darauf schmähet, und lästert; eben also gereicht es Gott selbst zur Unehre, und Schande, wenn man seinen heil. Namen, oder Etwas, das ihn anzeigen kann, eitel nennet, oder schimpft. Darum hat der Herr den ausdrücklichen Befehl gegeben: Du, o Gläubiger! sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. Dieß fodert seine große Heiligkeit; denn dieser Name ist groß, heilig, erschrecklich, aller Ehre und Anbethung würdig; alle höllische Geister müssen bey Aussprechung desselben ihre Knie beugen: folglich ist es recht, und billig, daß die Glaubigen, die Christen, die in diesem heil. Namen getauft, und darinn wollen, und müssen selig werden, diesen heil. Namen nie mehr eitel nennen, sondern durch eifriges Gebeth, durch andächtige Anrufung, durch Loben, und Preisen im Wohl- und Uebelergehen, durch ehrerbietiges Aussprechen, durch heilige, und zur Erbauung gerichtete Gespräche, und durch ein wahres christliches Leben heiligen.

3. Den Namen Gottes eitel nennen, heißt hernach, denselben zu allen schlechten Dingen ohne Noth, ohne Andacht, ohne alle Ehrerbietigkeit aussprechen, seine heilige, oder zum göttlichen Dienste gewiedmete Sachen lästern, verächtlich, und schimpflich von denselben reden, oder denken; wie es leider! sehr Viele der Christen im Brauch, und in der Gewohnheit haben. Wir getrauen uns nicht, eines großen irdischen Monarchens Namen also zu mißbrauchen; wie sollen wir denn so verwegen seyn, den Namen Gottes, den alle Engel, und Heilige anbethen, und preisen, also zu entehren? — Noch stärker wird der Name Gottes entehret durch die

Unwahrheit, sonderbar, wenn man ihn braucht, etwas Unwahres damit zu bezeugen; wie es bey Vielen nicht selten heißt: Gott weis es: Es ist so wahr, als wenn es Gott sagete, u. d. gl. denn, wenn auch das Wahre mit Gott ohne Noth, und Wichtigkeit der Sache bezeugen, sündhaft ist, wie viel mehr wird es unrecht seyn, das Unwahre also bezeugen wollen? Weil Gott die höchste, und untrüglichste Wahrheit ist, so geschieht ihm, und seinem heil. Namen durch die Unwahrheit eine große Unehre, sonderbar wenn er zu dieser, als ein Zeug, mißbraucht wird. Für was für einen Schimpf hält es nur ein ehrliebender Mensch, wenn man seinen Namen, oder seine Person falsch für einen Zeugen anführt? Wie sollte es dann nicht für eine große Unehre gehalten werden, wenn man Gott, die ewige Wahrheit, zu einem falschen Zeugniße mißbraucht? Wie nun durch die Wahrheit der Name Gottes geehret, und geheiliget wird, also wird er durch die Unwahrheit, und durch falsches Zeugniß entehret, und entheiliget.

4. Weiters wird der Name Gottes eitel genennet, wenn man diesen, und in diesem geweihte Sachen zu allerhand Zauberey, und abergläubischen Dingen braucht: denn ob es schon, die Schwachen, und Einfältigen zu täuschen, scheinet, man wende solche hochheilige Sachen zum Gebethe, zur Ehre, und zum Lobe Gottes an; so geschieht doch alles, wenn man es recht betrachtet, zum höchsten Schimpfe, zur Verachtung, und Entehrung Gottes, und seines heiligsten Namens; weil der Satan, und seine Diener, die boshaften Leute, meistens darunter handeln, die leichtgläubigen Menschen zu bethören, und von der christlichen Wahrheit abzuführen; wodurch der höchste Gott, und sein heiligster Name aufs gräulichste mißbraucht

braucht wird. Der Name Gottes wird endlich eitel genennet, wenn man sein heil. Wort, die heil. Schrift verachtet, falsch auslegt, zu lächerlichen Possen anwendet; wenn man von der göttlichen Mutter, oder von andern Heiligen verächtlich redet, schreibt, oder lehret: denn wer diese verachtet, der verachtet auch Gott. Item wer ihre hoheilige Bildnisse, oder ihre hochheilige Reliquien, und Gebeine entehret, derer sich der heil. Geist, als Werkzeige, bedienet hat, große Wunder zu wirken: denn alle diese Dinge sind, und gereichen zur Ehre Gottes, in dessen Namen sie geschehen, wie der Herr bezeuget: „In meinem Namen werden sie „Teufel austreiben," b) u. s. w. Solche Religionsspötter, und Entehrer der Gott geheiligten Sachen, wie auch alle, die solche dulden, nicht abmahnen, noch bey gehöriger Obrigkeit anzeigen, wessen Standes sie immer sind, ziehen sich nicht nur die göttliche Rache früher, oder später zu, sondern auch die landesherrliche im baierischen Dekret v. J. 1775, den 13ten Februar an Geld, oder Leibe angedrohete sehr strenge Strafe; sie mögen es hernach im Scherze, oder Ernste thun, in Schriften, Büchern, oder Reden, und Gesellschaften.

5. Wir wollen dieser kurzen Erklärung mit einer lehrreichen Geschichte aus heil. Schrift, euch, christliche Seelen! noch mehr dadurch zu nützen den Beschluß machen. c) Der gottlose König Baltassar hielt seinen Hofherren ein prächtiges Gastmahl; und Alle tranken dabey ungemein. Der schon berauschte König ließ nun die goldenen, und silbernen Geschirre des Herrn herbey bringen, welche sein Vater Nabuchodonosor

b) Marc. 16. 9. c) Daniel 5.

im Tempel zu Jerusalem raubte: er ließ sie herbey bringen, sagt die heil. Schrift, damit Alle daraus trinken konnten, und sich noch mehr zum Schimpfe derselben, und des göttlichen Namens berauschen; indem sie dabey ihre goldenen, silbernen, ehrenen, eisernen, hölzernen, und steinernen Götzen priesen. Unerhörte Gottlosigkeit, und Entehrung des höchsten Gottes, und seines heiligsten Namens! Sie blieb aber nicht lange ungestraft: denn in der nämlichen Stunde schrieb eine unsichtbare Hand an der Wand des königlichen Palastes das verdiente Urtheil des lasterhaften Königs mit diesen Worten, die ihm der Prophet Daniel erklärte: Mane, Thekel, Phares, d. i. Mane, Gott, o König! hat dein Reich gezählet, und vollendet: Thekel, du bist an der Wage geprüfet, und minder habend befunden worden: Phares, dein Reich ist getheilet, und den Medern und Persern gegeben worden. Und sehet, der gottlose König Baltassar wurde in der nämlichen Nacht getödtet; und Darius, der Meder, wurde Besitzer des Reiches. So wurde die verletzte Ehre des entheiligten Namens Gottes ersetzet, und die entehrende Bosheit gestraft zur heilsamen Warnung aller Menschen; daß sie den göttlichen Namen nicht nur nicht eitel nennen, Gott nicht nur an seinem uneingeschränkten Wesen, oder an den ihm geheiligten Sachen nicht entehren, sondern, wenn sie solchen, und andern fürchterlichen Strafen hier, und dort entgehen, und zeitliche sowohl, als ewige Glückseligkeiten erlangen wollen, ihn mit Worten, und Werken das ganze Leben hindurch heiligen, ehren, und immer preisen sollen.

IX. §.

Von dem Gelübde.

1. Das zweyte Geboth Gottes gebiethet auch, daß man die Gott gemachten Versprechen und Gelübde getreu erfülle; damit sein Name dadurch nicht eitel genennet, sondern geheiliget werde. Wir wollen nun, wertheste Zuhörer! vom Gelübde gründlich handeln, und meistens selbst aus der Erklärung der Beschreibung desselben sehen, erstens, was, und wie vielerley es sey, zweytens, wer ein Gelübd machen könne, drittens, wann man eigentlich eines könne machen, und viertens, wer von der Erfüllung desselben befreyen könne. „Ein Gelübd ist ein bedachtsames „Gott gemachtes Versprechen von einer bessern Sa„che". Es ist ein Versprechen, welches von einem glatten Vornehmen, oder Vorsatze unterschieden ist: Z. B. ich nehme mir vor, die Kranken zubesuchen: Dieses Vornehmen ist von einem Versprechen unterschieden, welches eine Schuldigkeit mit sich bringt, nicht aber jenes. a) Was anders wäre es, wenn ich sagete: Ich verspreche, oder ich gelobe, die Kranken zu besuchen, u. s. w. So ein Versprechen, oder Gelübd machte schon im alten Bunde der Patriarch Jakob, da er Gott den Zehent von allem zu geben versprach, wenn ihn Gott auf dem Wege behüten würde: b) David, da er gelobet, dem Herrn einen Tempel zu bauen: c) Anna, die Mutter Samuels, da sie ihr Kind, wenn sie würde fruchtbar werden, dem Dienste des Herrn zu opfern versprach. d) Das Gelübd ist weiters ein bedachtsames Versprechen; welches so viel

a) Decret. Greg. IX. l. 3. tit. 34. c. 4. b) Gen. 28.
c) Psal. 131. d) 1. Reg. 1.

sagen will, daß das Versprechen von einem gemacht werde, der alles weis, was zu einem Gelübde erfordert wird, und selbes mit vollkommener und freyer Bestimmung des Willens verspricht. Jene Gelübde sind also nicht giltig, welche man macht, ehe man den vollkommenen Gebrauch der Vernunft hat: ungiltig sind auch die, welche man aus Furcht macht, die sogar einen standhaften Mann dazu zwingen könnte: ungiltig sind jene, welche nicht mit vollkommener Freyheit geschehen: ungiltig sind endlich die Gelübde, welche von jenen gemacht werden, die unter eines Andern Gewalt stehen. Ich erkläre dieses alles weitläuftiger.

Ehe einer sechzehn Jahre völlig alt ist nach der Anordnung des Kirchenraths zu Trient, oder gar ein und zwanzig nach besondern landesherrlichen Verordnungen, wie in Pfalzbaiern, kann er in einem Ordensstande die feyerlichen Gelübde nicht ablegen. Die nicht mannbar sind, d. i. die Knaben vor dem vierzehnten, und die Mägdlein vor dem zwölften Jahre, können sich mit einem einfachen Gelübde auf ewig nicht binden ohne Einwilligung der Aeltern, oder Vormunder. Ein Eheweib kann nicht wider den Willen des Mannes jenes verloben, was im Hauswesen eine Verwirrung, einen Schaden verursachen könnte; z. B. Wallfahrten vermöge eines Gelübdes verrichten, bey der Nacht aufstehen zum Bethen, u. d. gl. Doch kann es ohne Vorwissen des Mannes jenes verloben, was in den Hausgeschäften kein Hinderniß macht; z. B. die hochheiligen Sakramente zu empfangen, vom Spielen, und weltlichen Schauspielen sich enthalten. Eben dieses ist zu sagen von einem Dienstbothen, welcher wider den Willen seines Herrn etwas verlobte, was der Leistung der schuldigen Dienste nachtheilig,

theilig, oder hinderlich wäre. Doch sind alle diese verbunden, das Gelübd zu halten, wenn die deutliche, oder stille Einwilligung jener Person dazu kömmt, unter deren Gewalt sie stehen. e) Wenn die Aeltern anstatt der Kinder ein Gelübd machen, so sind diese nicht verbunden, solches zu erfüllen, ausgenommen, die Kinder nehmen so ein Gelübd hernach freywillig an. Eben so sind auch die Nachkommen in einer Gemeinde an das Gelübde nicht gehalten, welches ihre Vorfahren gemacht haben, wenn sie nicht darein willigen, und es nicht selbst erneuern. Fällt in solchen Sachen ein Zweifel vor, so wuß man sich bey erfahrnen, und bescheidenen Gewissensräthen darüber erkundigen.

2. Das Gelübd ist nach der gegebenen Beschreibung ein Gott gemachtes Versprechen; weil man eigentlich zu reden, nur Gott Gelübde macht: denn, Gelübdemachen, ist eine Uebung der Anbethung, welche Gott allein gebührt; und wenn man nach dem genauen Verstande der Worte redet, macht man den Heiligen keine Gelübde, sondern wir geloben nur Gott, daß wir etwas zur Ehre der Heiligen thun wollen: dieses aber heißt man, dem alten Brauche, und der Redensart des Pöbels nach, den Heiligen geloben. Und dieser Brauch, zur Ehre der Heiligen Gelübde zu machen, ist sehr alt; wie man dieses aus dem Theodoret, Palladius, heil. Paulin von Nola sieht, welche im fünften Jahrhundert gelebt haben; und aus dem heil. Gregor von Turon, der im sechsten lebte, von mehr Andern nichts zu melden. f) Das Gelübd ist

e) Num. 30. 3. &c.
f) Theodoret. l. 8. ad Græc. Pallad. hist. laus. c. 113. S. Paulin. poem. 12. de S. Felic. 1. 13. S. Gregor. Turon. hist. franc. l. 2. c. 37. & l. 3. de Mirac. S. Mart. c. 56.

weiters ein Versprechen von einer bessern Sache, welche thun besser ist, als sie unterlassen; welche auch kein anders Werk verhindert, das besser, und vortreflicher wäre; und die mithin sittlich gut, und Gott angenehm seyn muß, sonst verbindt einen das Gelübd nicht, und würde durch ein solches Gelübd der Name Gottes nicht geheiliget, sondern entehret. Gottlos wäre z. B. jener, der sagete: Ich gelobe, daß ich morgen bey den Schauspielen erscheinen will: ich gelobe, daß in mich an meinem Feinde rächen will, u. dg. denn Gott mißfällt ein unbilliges, und thörichtes Versprechen, wie die heil. Schrift versichert. g) Es muß also das Gelübd in einer guten, und billigen Sache geschehen; wenn diese hernach schon durch ein Gesetz gebothen ist, wie in der Fastenzeit das Fasten, niemal lügen, u. dg.; alsdann ist die Verbindung dazu zweyfach, jene nämlich, welche von dem Gebothe, und die, welche von dem Gelübde herkömmt: oder wenn die versprochene Sache nur ein Rath zur größern Vollkommenheit, und kein Geboth ist; z. B. die Keuschheit halten, alle Freytage fasten, u. s. w.

3. Gattungen der Gelübde sind mehrere: denn ein Gelübd ist erstens entweder ein uneingeschränktes, oder eines mit einem Bedinge: zweytens bezieht es sich entweder auf eine Person, oder auf eine Sache, oder auf beyde zugleich: drittens ist es entweder ein gemeines, oder ein feyerliches. Ein uneingeschränktes Gelübd ist jenes, bey dem kein Beding ist ꝛc.: ein bedingtes Gelübd aber ist jenes, welches auf ein Beding sich bezieht; z. B. ich gelobe, den Armen 100 Dukaten zu geben, wenn der kranke Vater gesund

g) Eccli. 5. 3. Deut. 23. 18.

sund wird. Da bin ich nicht verbunden, das Gelübd zu erfüllen, ehe der Vater gesund wird. Ein sich auf eine Personen beziehendes Gelübde ist jenes, welches nur die verlobende Person verbindt; z. B. ich verlobe zu fasten, oder eine heilige Wallfahrt zu verrichten. Da ist nur meine Person verbunden, und kömmt die Pflicht nicht auf die Erben, wenn das Gelübd von mir nicht ist erfüllet worden. Ein sich auf eine Sache beziehendes Gelübd ist jenes, dessen Verbindung sich auf eine Sache, und nicht auf eine Person bezieht; z. B. ich gelobe, 100 Dukaten den Gefangenen zu geben. Da betrift das Gelübd eine Sache, und verbindt auch die Erben, wenn es bey meinen Lebzeiten von mir nicht ist erfüllet worden. Ein auf eine Person, und Sache zugleich sich beziehendes, oder vermischtes Gelübd ist jenes, dessen Verbindung eine Person, und Sache zugleich betrifft; z. B. ich gelobe, denen, die an der Pest krank liegen, persönlich auszuwarten, und 100 Dukaten auf sie zu verwenden. Die Verbindung dieses Gelübdes, so viel es eine Person betrifft, geht nur mich an; so viel es aber eine Sache betrifft, geht es auch die Erben an, wenn ich es nicht erfüllet habe. Die feyerlichen Gelübde sind jene, welche in einem von der Kirche gut geheißenen Ordensstande vor einem rechtmäßigen Obern feyerlich abgeleget werden, nachdem man wenigst ein Probierjahr zurückgelegt hat. Gemeine Gelübde sind jene, welche von der Kirche nicht feyerlich aufgenommen werden, u. s. w.

4. Es soll aber nicht ein jeder gleich Gelübde machen; und überhaupt soll man kein Gelübd machen, wenn man es zuvor nicht wohl, und genug überleget hat; wie die heil. Schrift selbst versichert: „Besser „ist es, nicht geloben, als nach dem Geloben das Ver„sprechen nicht halten". h) Ein solches unbescheide-

ned

h) Eccl. 5. 4.

nes Gelübd war jenes des Jephte; i) welcher Gott versprochen hat, wenn er den Sieg erhalten würde, wolle er das Erste, so ihm nach der Schlacht begegnete, dem Herrn zu einem Brandopfer geben: wo seine liebe unschuldige Tochter Jephtias das Unglück hatte, vor Allen die erste ihrem Vater entgegen zu gehen. Und jener, welcher einmal in einer großen Sache ein Gelübd gemacht hat, und nicht an jenem Orte, zu jener Zeit, auf jene Weise, wie er es hat versprochen, erfüllet, der begeht eine Todsünde: „Wenn einer dem Herrn ein Gelübd „gemacht hat, soll er sein Gelübd nicht brechen, son„dern alles, was er versprochen hat, erfüllen"; also lautet die Schriftlehre: k) und wiederum: „Wenn „du dem Herrn, deinem Gott ein Gelübd gethan hast, „so sollst du nicht säumen, das selbe zu erfüllen; denn „der Herr wird es fodern: und wenn du es aufschiebst, „so wird dir solches zur Sünde gerechnet wer„den". l) ꝛc.

Kann hernach einer nicht gar alles thun, was er verlobet hat, so soll er es, weil er in seinem eigenen Handel nicht kann Richter seyn, dem Bischofe, oder dem, der dessen Stelle vertrit, anzeigen; und dieser wird, wie er es für besser hält, das Gelübd entweder verändern, oder von der Haltung desselben befreyen. In der katholischen Kirche können aber nur jene die Gelübde verändern, oder davon befreyen, welchen von Gott die Gewalt gegeben ist, zu binden, und zu lösen, doch also, daß die von der Kirche gemachte Einrichtung der Gerichtsbarkeit beobachtet, und die einem jeden vorgeschriebenen Regeln beybehalten werden. Es hat also diese Gewalt der Papst in der ganzen Kir-

che

---

i) Judic. 11.
k) Num. 30. 3. S. August. in Psal. 131. nr. 3.
l) Deut. 23. 21. &c.

che, weil sich seine Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche erstreckt: Die Bischöfe können in ihrem Kirchensprengel von jenen Gelübden befreyen, die dem Papst nicht vorbehalten sind; und ist diese Befreyung den Bischöfen allein also zuständig, daß sie kein Priester kann ertheilen, wenn er nicht eine besondere Erlaubniß dazu erhalten hat: obwohl auch die rechtmäßigen Seelsorger, und Beichtväter gemeine Gelübde, wenn sie weder dem Papste, noch dem Bischofe vorbehalten sind, abändern, und davon befreyen können. m) Eine Befreyung, oder Abänderung des Gelübdes soll man endlich nur dann begehren, oder geben, wenn dieses eine große Nothwendigkeit, oder ein Nutzen erfordert; denn sonst ist es nicht so fast eine Befreyung, als eine Verschwendung, und unbillige Handlung zu nennen, wie der heil. Bernhard sagt. n)

5. Eine Bibelgeschichte soll uns diese Erklärung noch angenehmer, und nützlicher machen. o) Als Jakob, der gottesfürchtige Patriarch, nach Mesopotamien floh, sah er im Schlafe eine Leiter, darauf sich Gott sehen ließ, und ihn mit Verheißungen tröstete. Da richtete Jakob einen Stein auf zum Gedächtniß; that Gott ein Gelübd, und sprach: Wenn Gott wird mit mir seyn, und mich auf dem Wege, den ich antrete, behüten; wenn er mir wird Brod zu essen geben, und Kleider anzuziehen; und wenn ich glücklich zu meines Vaters Hause kommen werde, so soll der Herr mein Gott seyn, und dieser Stein, den ich zum Zeichen aufgerichtet habe, soll Gottes Haus genannt wer-

---

m) Decret. Greg. IX. l. 3. tit. 34. c. 1. 5. & 8.
n) S. Bern. lib. de consider. ad Eugen. Pap. l. 3. c. 4. nr. 78. &c. S. Ambros. l. 3. de Offic. c. 12. n. 78. &c.
o) Gen. 28.

werden; und von allem, was du mir, o Gott! geben wirst, will ich dir den Zehent opfern. Was Jakob versprach, und dem Herrn gelobte, hat er in der Folgezeit auch reichlich, und vollkommen erfüllet, wie uns dessen die heil. Schrift überzeuget; und hat uns dadurch einen Beweis gegeben, daß man das Gott gemachte Gelübd genau erfüllen müsse, wenn man jenen häufigen Segen vom Himmel erlangen will, den er so reichlich genossen hat; und daß man besser kein Gelübd mache, als das gemachte nicht erfülle, dadurch den Namen Gottes entehre, und sich hier, und dort die göttliche Rache zuziehe, u. s. w.

X. §.

Vom Schwören und Gotteslästern.

1. Wie der Namen Gottes durch die Erfüllung der gemachten Gelübde geheiliget, und das zweyte Geboth erfüllet wird, welches wir gehört haben, also wird jener durch falsch Schwören, und Lästern gräulich entehret, und dieses übertreten; das ich euch itzt, geliebte Pfarrkinder! erklären werde: und zwar erstens werde ich euch zeigen, was Schwören sey, und wie der Name Gottes dadurch geheiliget werde: zweytens, wie er dadurch entheiliget werde: drittens, was Gotteslästern, und wie sträflich es sey: viertens endlich, wie vielfältig dieses Laster auch itzt noch begangen werde. „Ein Schwur ist eine Anrufung des göttli„chen Zeugnißes, etwas zu bekräftigen, was wir thun „oder sagen, oder versprechen": wenn man z. B. sagt: Gott sey mein Zeug: dieß ist so wahr, als Gott ist, u. dg. Es ist auch ein wahrer Schwur, wenn man bey den Geschöpfen schwöret, ohne das Zeugniß Gottes dabey zu begehren: z. B. wenn man sagt: Bey meiner Seele„ und Seligkeit; der Himmel ist

mein

mein Zeug: dieß ist so gewiß, als ich lebe; als dieses Thier da steht, u. s. w. denn alle Geschöpfe gehören Gott, ihrem Schöpfer, zu: mithin schwört man mittelbar bey Gott, so oft man bey den Geschöpfen schwört, wie dieses selbst Christus gesagt hat. a) Man heiliget den Namen Gottes durch das Schwören, wenn man nach der Schriftlehre schwört mit Wahrheit, mit Bescheidenheit, und mit Gerechtigkeit. b) Mit Wahrheit schwört man, wenn man schwört, eine Wahrheit zu bekräftigen: aber ohne Wahrheit Gott zum Zeugen nehmen, ist allzeit eine Todsünde auch in kleinen Sachen. Daher kann man auch nicht zweydeutig schwören, d. i. die Worte des Schwurs brauchen, und im Herzen anders denken; welches die Kirche verdammet hat. c) Mit Bescheidenheit schwöret man, wenn Einen eine wichtige Ursache, Nothwendigkeit, oder eine Wohlanständigkeit dazu antreibt, und wenn man mit Vernunft, und Ehrerbietigkeit schwört, ꝛc. Mit Gerechtigkeit endlich, wenn man schwört, eine Gerechte Sache zu bekräftigen, die weder sündhaft, noch einem Andern schädlich seyn darf, u. s. f.

Dieses dreyfache Beding eines Schwurs ist zugegen, wenn die Könige, und Fürsten unter einem Schwure einen Frieden schließen: wenn die Obrigkeiten mit einem Schwure betheuern, daß sie einem jeden nach den Gesetzen das Recht sprechen wollen: wenn die gemeinen Leute auf das Begehren der Richter

---

a) Matth. 5. 33. &c. Jac. 5. 12. &c. S Aguſt. l. 1. de ſerm. Dom. in mont. c. 17. nr. 52.
b) Deut. 6. 13. Pſal. 62. 12. Iſa. 19. 18. Jerem. 4. 2. S. Auguſt. ſerm. 180. de verb. Apoſt. c. 3. nr. 3.
c) Innocent. XI. propoſ. 24. inter damnat.

ter eine Wahrheit mit einem Schwure bestättigen. Der Apostel, ja auch Gott selbst hat öfter geschworen, damit er dadurch eine Furcht einjagen, oder eine Hoffnung machen, oder eine Aufmerksamkeit verschaffen möchte. d) Dieses, und was itzt vom Schwören noch wird gesagt werden, wird erklecken, Leuten vom Pöbel den Irrthum zu benehmen, mit welchem sie die schimpflichsten Reden, schändlichsten Uebernamen wider den Nächsten, das Schelten, u. u. dg. mit dem Schwören im Beichten vermischen, und vermischt sich darüber im Beichtstuhle anklagen, zum gerechten Grame der Beichtväter, denen sie dadurch ihre Unwissenheit, und den fehlerhaften Begriff vom Schwören entdecken, u. s. w. Und jene, welche gewohnt sind, bey allem Thun, und Lassen zu schwören, merken sich den schreckbaren Ausspruch des heil. Geistes: „Ein Mann, „der viel schwört, wird mit Ungerechtigkeit erfüllet; „und die Strafe wird von seinem Hause nicht weichen": e) u. s. f.

2. Der Namen Gottes wird hernach entheiliget, wenn man vermessen, oder wenn man falsch schwört, oder wenn man gar Gott lästert. Ein vermessener Schwur ist jener, bey welchem auch nur eines aus den oben angeführten Bedingen abgeht, d. i. wenn man nicht mit Wahrheit, Bescheidenheit, und Gerechtigkeit schwört. Wenn also einer schwört, eine Lüge zu bestättigen, oder ohne Nothwendigkeit, oder etwas Unrechtes zu bekräftigen, der schwört vermessen. f) Ein falscher

---

d) Gen. 22. 16. Hebr. 3. 11. Rom. 1. 9. 2. Cor. 1. 23. &c. S. August. l. de mendac. c. 15. nr. 28.
e) Eccli. 23. 9.
f) S. Hieron. in c. 4. Jerem. Theodoret. q. 41. in Exod. Salvian. l. 2. de Gubern. mund. & l. 4.

falscher Schwur ist es, wenn man entweder auf etwas Unwahrhaftes, oder Unbilliges schwört, oder wenn man einen rechtmäßigen Schwur nicht hält. g) Und wenn jenes unbillig, oder böse ist, was man mit einem Schwure versprochen hat, dann ist der Schwur eine Sünde; und man würde noch schwerer sündigen, wenn man ihn erfüllete. h) Wenn einer aber ohne Noth geschworen hat, eine Wahrheit zu bekräftigen, hat er zwar vermessen geschworen, und mithin gesündiget, doch ist er schuldig, den Schwur zu halten. Eben so, wenn einer nicht zwar ohne Nothwendigkeit, noch auch wegen einer unbilligen Sache, aber doch falsch geschworen hat, indem er das mit einem Schwur Versprochene, nicht zu halten, sich vorgenommen hat, begeht ein solcher eine sehr große Sünde des Meineides, und ist das Versprochene zu halten schuldig. Jene Gattungen der bösen Schwüre sind aber vor andern die schweresten, welche Gott, oder den Nächsten, oder selbst den, der schwört, mehr beleidigen; bey denen sich ein **Verwünschen**, oder **Verfluchen** einfindt: wenn einer zum Beyspiel sich selbst, oder Andern alles Uebel auf den Hals wünscht; wenn man sagt: Das Kind soll der Teufel holen: ich will erkrummen, oder von diesem Platze nicht mehr wegkommen, wenns nicht so ist, wie ich sage: ich will keinen Theil am Himmel haben; ich will auf der Stelle erblinden, oder todt zur Erde fallen, wenn ichs nicht sah, wenns nicht wahr ist, u. s. w. Solche fürchterliche Flüche, so große Sünden sie auch immer sind, geschehen doch unter dem Pöbel leider! nicht selten:

---

g) Joan. 9. 20. Psal. 23. 4. S. Basil. hom. in Psal. 14. &c.
h) S. Ambros. l. 1. de offic. ministr. c. 50. Concil. Tolet. an. 653. c. 2.

selten: und würde Gott ihre Erfüllung allezeit zulassen, wie er sie im alten, und neuen Bunde öfter zuließ, wie viele würden dann nicht armselig werden? Dieß zeiget klar, wie sehr so ein Fluch nich nur wider Gott, sondern auch wider die ganze Menschlichkeit streitet, und wie häßlich er also ist.

3. „Gotteslästern, zu welchem auch das Schel„ten und Sakramentieren gehören, ist ein Gott, oder „den Heiligen schmähliches, oder schimpfliches Re„den": i) ein Gott schmähliches Reden, d. i. mit den Gottesgelehrten zu reden, eine Rede, wodurch man Gott einige Fehler zueignet, oder einige Vollkommenheiten ihm abspricht: jener würde z. B. Gott lästern, welcher sagete, Gott sey nicht gerecht, allmächtig, wahrhaft, u. s. w. Es würde auch jener Gott lästern, welcher sagete, Gott sey der Urheber der Sünde, er könne, oder wolle nicht helfen, oder er sey einer Veränderlichkeit unterworfen, u. dg. Ja, man rechnet auch die Reden, welche den Heiligen schimpflich sind, unter die Gotteslästerungen; „Wer euch „verachtet, der verachtet mich"; sagt Christus: k) weil die Unbild, welche den Heiligen angethan wird, Gott zukömmt, wie auch die Ehre auf Gott sich bezieht, die den Heiligen erwiesen wird. Eben so ist es eine Gotteslästerung, wenn man mit Gott geheiligten Sachen, z. B. mit den Glaubensgeheimnissen, Zeremonien der Kirche, den Bildnissen der Heiligen, oder andern geistlichen Sachen Gespött treibt. Es giebt auch schier keine größere Sünde, als die Gotteslästerung: welches die schreckbaren Strafen zeigen, die den

---

i) S. August. lib. 2. de Mor. Manich. c. 11. nr. 20.
k) Luc. 10. 16.

den Gotteslästerern jederzeit sind angethan worden. Im mosaischen Gesetze wurden die Gotteslästerer gesteiniget. l) Hundert sieben und zwanzig tausend Syrier hat Gott zur gerechten Strafe einer Gotteslästerung tödten lassen, welche Benadad der König in Syrien hat ausgestossen. m) Wegen einer Gotteslästerung, welche von dem Sennacherib, König in Assyrien, geschah, sind in einer Nacht von seinem Kriegsheere hundert fünf und achtzig tausend Männer von einem Engel umgebracht worden. n) Den König Antiochus hat Gott wegen der Gotteslästerung mit einer verborgenen, und unheilbaren Plage gestraft. o) Der König Herodes ist von den Würmern lebendig verzehret worden. p) Dem gottlosen Nikanor wurde die Zunge herausgeschnitten, zu Stücken zerhackt, und den Vögeln vorgeworfen, weil er Gott lästerte. q) Der Apostel hat den Hymenäus, und den Alexander dem Satan übergeben; damit sie, Gott nicht zu lästern, lernen sollten. r) Nach den alten Verordnungen der Könige in Frankreich und anderer Monarchen sollen die Gotteslästerer Andern zum Beyspiele, und Schrecken durch ein schändliches Herumführen ehrenlos gemacht, über das ihnen die Zunge durchstochen, die Lefzen abgeschnitten, und sie in das Elend geschickt werden. s) Zufolge der Verordnung des letzten Kirchenraths zu Narbon sollen sie mit dem Banne gestraft werden. t) Alle ältere peinliche Gerichtsverordnungen gebiethen neben obigen Strafen, die Gotteslä-

l) Levit. 19. 12. &c. m) 3. Reg. 20. &c. n) 4. Reg 19. 22. &c. o) 2. Mach. 9. p) Matth. 2. 19. Phil. Paul. Merz onomast. bibl. verbo Herodes. q) 2. Mach. 15. r) 1. Tim. 1. 20. s) Conference de l'Ordonnance, liv. 12. Tit. 5. t) Concil. Narbon ao. 1609. c. 8.

teslästerer mit dem Tode zu strafen; von welchem sie die neuern wenigst das drittemal, wenn die Lästerung nur in Worten besteht, nicht ausnehmen; aber auch das erstemal nicht, wenn sie mit Werken geschieht: u) u. s. w.

4. So groß, und sträflich aber auch dieses Laster ist, so wird es doch noch heut zu Tage vielfältig begangen: denn man hört nicht selten lästern, schwören, fluchen, sakramentieren. Selbst kleine Kinder, die kaum das Vater-unser bethen können, entheiligen durch diese Laster schon den Namen Gottes. Diese lasterhafte Gewohnheit hat so sehr eingerissen, daß sich der Allerhöchste weit mehr über uns Christen, als vorhin über die blinden Heyden, also beklagen kann: „Den ganzen Tag wird mein Name gelästert". w) Verdammliche Undankbarkeit! woher kömmt es aber, daß dieß Laster also überhand genommen hat? Daher; weil man es so wenig abstraft. Wenn man eines großen Herrn der Erde Namen, oder Person lästert, wird es für ein Laster der verletzten Majestät erkläret, und mit dem schärfsten Tode gestraft: wenn man aber den so heiligen Namen Gottes lästert, wird solche Unbild, und Schmach selten mehr gerächet; obschon Gott selbst im alten Gesetze das Urtheil gesprochen hat: „Wer den Namen Gottes lästern wird, der soll des „Todes sterben, und alles Volk soll ihn versteini„gen". x) Die alten Gesetze bestraften die Gotteslästerer fürchterlich: welches auch nach den neuern geschehen soll, ꝛc. Das Schelten, Sakramentieren, und Gottslästern ist in sich selbst allzeit eine schwere Sün-

---

u) Codex jur. bavar. Criminal. mit Anmerk. 1 Thl. 7 Kap. von der Gotteslästerung, u. a.
w) Isa. 52. 5. x) Levit. 24. 16.

Sünde, sonderbar, wenn es zur Gewohnheit geworden ist; und kann nur alsdann sehr selten davon entschuldiget werden, wenn es unbedachtsam geschieht, oder da der Mensch durch gähen Zorn also verwirret wird, daß er nicht weis, was er redet, und thut, oder wenn es geschieht aus raschem Unwillen, und keineswegs, Gott, die hochheiligen Sakramente, oder andere hochheilige Dinge zu entehren, u. s. w. Mittel wider alle diese Laster sind folgende. Erstens ist vor allen nothwendig ein ernstlicher Vorsatz, von dergleichen Läster = Schelt = und Fluchworten abzustehen. Zweytens soll sich ein Solcher selbst gleichsam eine Buße auflegen, daß, so oft er künftig dergleichen Worte unversehens ausstossen würde, dieses oder jenes gute Werk zur Strafe von ihm soll verrichtet werden. Drittens soll einen kräftig von diesen Lastern die Betrachtung abhalten, wie übel solche Reden einem ehrlichen Menschen anstehen, wie sehr sich Andere daran ärgern, und wie entsetzlich sie Gott, und selbst die Welt schon straft, u. m. a.

5. Es wollen sich aber Viele hierinn entschuldigen, und sagen; es geschehe das Schwören, Fluchen, Wünschen, Sakramentieren ꝛc. aus lauterem Zorn, der sie überraschet. Wer weis aber nicht, daß der Zorn eine aus den sieben Tod = oder Hauptsünden sey? wer ein Christ will seyn, der muß den Zorn mäßigen, unterdrücken, und von Christo lernen, sanftmüthig seyn, nicht aber die Sünde mit einer andern entschuldigen. Andere geben vor, man bringe, verleite sie dazu, und glauben darum, ohne Sünde, ohne Schuld zu seyn. Wer aber Gott fürchtet, und seinen Namen heiligen will, der läßt sich nicht dazu bringen: den bösen, oder unartigen Leuten zu Liebe beleidiget er seinen Gott nicht: er weis die Regel Christi, daß seine Rede nur

seyn soll: Ja, ja; nein, nein; y) und daß alles Ueberflüßige böse sey: mehr zureden, oder mit Schwören sich zu verpfänden, ist Niemand auf Erden verbunden. Die Aeltern, Herrschaften, und Hausväter vermeynen zwar, ihr Schwören, Fluchen, Schelten, und Wünschen sey nicht so sündhaft; denn sie sagen: Es reuet uns gleich wieder, u. s. f. wir meynen es nicht böse, u. dg. Aber diese sollen wissen, daß es ihnen zu noch größerer Sünde gerechnet werden könne wegen des Aergernißes, das sie dadurch ihren Kindern, und Untergebenen geben: denn die Kinder, und Dienstbothen hören, merken, und machen es nach. Hörten die Kinder solche sündhafte Dinge nicht, so würden sie oft davon unschuldig bleiben. Gott hat den Aeltern die Zuchtruthe gegeben, und ernstlich anbefohlen, nicht aber das Schelten, Fluchen Wünschen: denn mit diesem machen sie ihre Kinder nicht selig, sondern verdammen sie. Und obschon bey den Kindern, und Dienstbothen oft ein rechtmäßiger Ernst, und Eifer nothwendig ist, sie in der Furcht zu erhalten, so muß doch solcher ohne Sünde seyn, wie David singet: „Zörnet, und sündiget nicht". z)

Die späte Reue aber macht nicht, daß der Zorn keine Sünde sey; sonst würde dadurch niemal eine Sünde begangen werden; weil gemeiniglich eine solche späte Reue darauf zu folgen pflegt. Noch sträflicher sind diejenigen, welche sich mit der schon angezogenen Gewohnheit des Lasters entschuldigen wollen, und sagen sie wollten zwar, könnten aber dieselbe nicht mehr ablegen: denn woher kömmt es, daß sie dieses Laster in eine Gewohnheit gebracht haben? weil sie es näm-

lich

---

y) Matth. 5. 37. z) Psalm. 4. 5.

lich schon so oft begangen, und wiederholet haben: nun ist ja die Sünde, die durch öftere Wiederholung zu einer Gewohnheit geworden, vor Gott allzeit gröſſer, und schwerer. Wie oft haben sie dieselbe schon gebeichtet? wie oft haben sie Besserung versprochen, aber nie gehalten? wie wenig Ernst, und Fleiß haben sie angewendet, diese böse Gewohnheit abzulegen? Alle diese Stücke verdammen ihre Entschuldigung, und beweisen, daß jener immer im Stande der ewigen Verdammniß sey, der in einer sündhaften Gewohnheit bleibt, u. s. w.

6. Folgende Geschichte aus heil. Schrift soll Gotteslästerern, und Falschschwörern zum heilsamen Schrecken, euch Allen aber zur nützlichen Warnung dienen. aa) Ein Sohn eines israelitischen Weibes, den sie mit einem ägyptischen Manne erzeuget hatte, zankte einst mit einem Israeliten im Lager. Weil er aber boshaft den Namen Gottes gelästert, und verflucht hatte, so führten sie ihn zu dem Moses, und legten ihn in das Gefängniß, bis sie erkannten, was der Heer hierüber befehlen würde. Der Herr redete mit dem Moses, und sprach, vom gerechten Eifer für seinen heil. Namen entzündet: führe den Gotteslästerer aus dem Lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre Hände auf sein Haupt legen, und laß ihn vom ganzen Volke steinigen. Und du sollst den Kindern Israels sagen: Ein Mensch, der seinen Gott lästert, der soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen; er sey hernach ein einheimischer Bürger, oder ein Fremdling: er soll des Todes sterben. Schreckbare Drohung! fürchterliche Strafe! ꝛc. So streng, meine Zuhörer! züchtiget Gott die Gottes-

aa) Levit. 24.

läſterung bey einem Fremdling; wer ſoll ſich nun von Chriſten getrauen, gegen Gott, oder ſeine Heilige, gegen heilige Sachen, und Perſonen etwas Schimpfliches zu denken, zu reden, oder zu thun? wer von Chriſten, ſage ich, die den wahren Gott erkennen, und von der Hohheit ſeines heiligſten Namens eben ſo, wie von der Pflicht des zweyten göttlichen Gebothes überzeuget ſind? Solche ſind ärger, und eben darum auch ſträflicher, als der von einem unglaubigen Aegyptier erzeugte Sohn des iſraelitiſchen Weibes. Wie aber dieſem die Rache Gottes auf dem Fuße nachfolgte; ſo werden auch läſternde Chriſten der göttlichen Strafe hier, oder dort nicht entgehen, u. ſ. w.

XI. §.

Von dem dritten Gebothe Gottes.

1. Das dritte göttliche Geboth, welches wir itzt erklären wollen, heißt nach dem Katechiſmus: „Du ſollſt die Feyertage heiligen": oder, wie es in der heil. Schrift zu leſen iſt: „Gedenke, daß du den „Sabbath heiligeſt: ſechs Tage kannſt du arbeiten, „und deine Werke verrichten; am ſiebenten Tage aber „iſt der Sabbath deines Herrn: an dieſem ſollſt du, „und dein Sohn, und deine Tochter, dein Knecht, „und deine Magd, dein Vieh, und der Fremdling, „der inner deinen Thoren iſt, keine Arbeit verrich„ten". a) Wir wollen nun erörtern, liebe Pfarrgemeinde! erſtens, welchen Tag die Chriſten nach dieſem Gebothe heiligen müſſen; zweytens, wie man den Sonntag müſſe heiligen. Alles, was in dieſer Ab-

a) Deuter. 5. 12. &c. et Exod. 20. 8. &c.

Abhandlung wird gesagt werden, wird wesentlich auf diese zween Punkte, d. i. auf die gründliche Erläuterung des dritten göttlichen Gebothes abzielen. — Gott hat diesem Gebothe allein das Wort Gedenke voraus gesetzt; damit die Juden, seine ehemaligen Glaubigen, daraus erkennen sollten, daß man dasselbe, weil es nicht ein Neues ist, sondern dem Gesetze der Natur gemäß, und in die Herzen der Menschen geschrieben, vom Anfange der Welt schon auf den Befehl Gottes ist beobachtet worden, fleißigst halten müsse. b) Er hat den Sabbath, d. i. den Tag der Ruhe des Herrn auf eine besondere Weise zu heiligen gebothen: den Tag, sage ich, an welchem der Herr die Erschaffung vollendet hat. Dieser ist der siebente Tag in einer jeden Woche; denn sechs Tage hat der Herr gleichsam gearbeitet, und am siebenden Tage hat er von aller Arbeit, die er verrichtet hatte, ausgeruhet, sagt die heil. Schrift; nicht zwar, als wäre er bey den Werken der sechs Tage müde geworden; sondern weil er abgelassen hat von allem Werke, und von der Erschaffung neuer Geschöpfe, zum Zeichen, daß auch der Mensch sechs Tage arbeiten, und den leiblichen Geschäften obliegen, den siebenten aber davon ablassen, ruhen, und dem Dienste Gottes gänzlich wiedmen soll. c) Es wird aber jener Tag der Sabbath genannt von dem hebräischen Worte Schabbath, welches eine Ruhe, ein Aufhören vom Wirken anzeiget. d)

2. Im alten Gesetze wurde der siebente Tag geheiliget; die Kirche aber, welche Christus gestiftet,

b) Gen. 2. 3. Exod. 16. 23. Catech. Concil. Trident part. 3. præcept. 3. c) Gen. 2. 3. Hebr. 4. 3. &c.
d) Cathechis. Concil. Trident. l. c. nr. 6.

und unterrichtet hat, hielt aus Eingebung des heil. Geistes für gut, statt desselben den ersten Tag, den wir den Sonntag nennen, zu heiligen. Die Kirche hat das von Gott selbst gemachte Gesetz weder aufheben, noch abändern können, sondern, wie gesagt worden, aus Eingebung des heil. Geistes; welches man aus einer sichern Uebergabe weis, die man auch in der heil. Schrift findt: denn der Apostel meldet, daß die Christen am ersten des Sabbaths, d. i. am ersten Tage der Woche, ihre gottesdienstliche Versammlungen zu halten pflegten. e) Der heil. Apostel Johannes sagt, er habe am Sonntage jene Erscheinung gehabt, die wir die heimliche Offenbarung nennen. f) Allein dieses beweiset nicht genug, daß die von dem Gesetz befohlene Haltung des Sabbaths in die Haltung des Sonntags sey verändert worden: wir wissen dieß nur aus der Uebergabe gewiß, deren sehr sichere Beweise man aus der beständigen, und niemal unterbrochenen Beobachtung aller Kirchen hat. Schon der alte Lehrer, und Martyrer Justin gedenket der Heiligung des Sonntags statt des Sabbaths. g) Die allgemeine Regel des heil. Augustin ist hierinn sonderbar zu merken: „Was die ganze Kirche hält, sagt er, und von „keinem Kirchenrathe eingesetzet, doch allzeit beybehal„ten worden ist, das kann man glauben, daß es von „den Aposteln mündlich übergeben worden sey". h) Weil nun dieses Niemand anstreitet, auch sogar die h.h. Protestanten nicht, so darf ich mit der Beweisung desselben mich nicht länger aufhalten. Und die Kirche hat die Haltung des Sabbaths darum auf den Sonntag übersetzt; weil Christus am Sonntage von den Todten ist aufer-

---

e) 1. Cor. 16. 2. f) Apoc. 1. 10. g) S. Augustin M. Apolog. 2. to. 2. part. 2. in Biblioth. PP. h) S Augustin. lib. 4. contra Donatist. cap. 24.

auferstanden, und mit dem Auferstehen von seinen Arbeiten der Erlösung geruhet hat, nachdem er das Geschäft unsers Heils vollendet hatte. An eben diesem Tage ist auch der heilige Geist über die Apostel, und die Kirche, oder die Glaubigen herabgekommen. i) Es sind auch noch mehrere Geheimnisse unsers Glaubens am Sonntage vorgegangenn. Darum, und auch, damit wir mit den Juden nichts gemein hierinn mehr haben möchten, hat die katholische Kirche den Sabbath auf den Sonntag versetzet, und zwar schon in den Apostelzeiten.

3. Nachdem wir bisher vernommen haben, welchen Tag die Christen heiligen müssen; wollen wir sehen, Geliebte in Christo! wie sie den Sonntag sollen heiligen, das dritte göttliche Geboth zu erfüllen. Den Sonntag zu heiligen, muß man sich erstens von aller knechtlichen Arbeit enthalten, und zweytens den Andachtsübungen obligen. k) Unter der knechtlichen Arbeit werden verstanden die Arbeiten, welche insgemein die Bauersleute, Handwerker, und Dienstbothen an den Werktagen verrichten, öffentliche Gerichtshändel, und Verhören, andere ungereimte Werke, z. B. öffentliches Gewerb, Kaufen, Verkaufen, Handeln, Vertauschen, u. m. a.: d. i. alles, was man immer arbeitet, und verrichtet, die Lebensunterhaltung, oder einen zeitlichen Lohn, oder Gewinn zu bekommen. Und diese Arbeiten werden am Sonntage durch diesen aus-

---

i) S. Leo epist. 11. ad Dioſc. Alex. S. Justin. Apol. 2. nr. 86. &c. k) S. August. l. 4. de Gen. ad litt. c. 11. & 13. S. Joan. Chrysost. hom. 5. in Matth. S. Greg. M. l. 11. epist. 3. Concil. Matisc. II. ao. 585. can. 1. Concil. Aurel. III. ao. 538. can. 28. Concil. Arelat. IV. ao. 813. can. 16.

ausdrücklichen Befehl Gottes verbothen: „Am sieben„ten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes: „an demselben sollst du kein Werk thun, noch dein „Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch „deine Magd, noch dein Vieh" ꝛc. l) Auch können alle Sünden einigermaßen, so viel sie uns dem Teufel unterwerfen, und nach dem Ausspruche Christi m) unter seine Dienstbarkeit bringen, knechtliche Arbeiten genannt werden. n)

Knechtliche Arbeiten von der zweyten Gattung sind niemal erlaubt, weil das Sündigen niemal erlaubt seyn kann: knechtliche Arbeiten hingegen von der ersten Gattung sind erlaubt zu verrichten, wenn es eine große Noth, z. B. eine gegenwärtige Hochzeit, Reise, wozu Kleider nöthig sind, oder ein allgemeiner Nutzen erfordert: doch muß die Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit dazu kommen, wenn man sich der Noth halber dabey anfragen kann: o) denn dieser steht es zu, die Leute im Geistlichen anzuleiten, und mithin zu urtheilen, ob sie in solchen Dingen wahrhaft eine Befreyung nöthig haben. p) Ist der Pfarrer nicht zugegen, und kann man zu ihm nicht leicht kommen, so ist es bey einer großen, und dringenden Noth erlaubt, zu arbeiten, ohne daß man die Erlaubniß des Pfarrers erwarte: denn alsdann kann man muthmaßen, daß der Pfarrer solche Erlaubniß würde gegeben haben, wenn man sich bey ihm hätte anfragen können. Doch muß man sich einer solchen muthmaßlichen Erlaubniß sehr behutsam bedienen, und fürch-

l) Exod. 20. 10. m) Joan. 8. 34. n) S. August. tract. 3. in Joa. nr. 19. Concil. forojul. c. 13. o) Matth. 12. 1. &c. Concil. Narbon. ao. 589. can. 4. S. Thom. 2. 2. q. 40. art. 4. in corp. p) Act. 20. 28.

fürchten, die Begierlichkeit möchte sich dabey unter dem Vorwande einer Noth was zum Guten thun. q) So entschuldiget auch von der Sünde der knechtlichen Arbit eine rechtmäßige, und erlaubte Gewohnheit; z. B. an Sonn = und gewißen Festtagen öffentliche Jahrmärkte zu halten. Eben darum werden auch Dienstbothen, und andere arbeitsame Leute entschuldiget, da sie ihre Kleider an Sonn = und Feyertagen ohne Vernachläßigung des Gottesdienstes ausbessern, wenn sie die ganze Woche dazu nicht Zeit haben. Gott hat aber darum befohlen, daß die Menschen am Sonntage sich von knechtlichen Arbeiten enthalten sollen, damit sie erstens durch dieses Aussetzen von der Arbeit sich jener Ruhe erinnern sollen, welche Gott nach der Arbeit seiner Schöpfung genossen hat: zweytens, damit sie, von den täglichen Arbeiten befreyt, den Andachtsübungen leichter obliegen können, die an diesem Tage besonders gebothen sind. Der Sonntag, oder das Geboth, denn Sonntag zu feyern, dauert hernach einen ganzen natürlichen Tag, d. i. 24 Stunde, nämlich von Mitternacht um 12 Uhr an bis wieder zu derselben Stunde, und Zeit: den Vorabend hingegen zu feyern ist man nicht verbunden; obwohl es in vielen Orten geschieht ꝛc.

4. Unter den Andachtsübungen werden jene verstanden, welche die Anbethung, und Verehrung Gottes meistens betreffen. r) Weil die Menschen unterschiedliche Sorgen, Geschäfte, Arbeiten, und Verrichtungen, entweder allgemeine, oder besondere haben, und der Andacht täglich nicht abwarten können; so ist es billig, und dem natürlichen Gesetze gemäß, daß wenigst

---

q) D. Thom. l. c. con. 40.

r) Concil. Turon. III. an. 813.

nigst ein Tag in jeder Woche dem Dienste Gottes besonders bestimmet, und gewiedmet sey. s) Diesen Andachtsübungen obzuliegen, muß man nun am Sonntage eine ganze heil. Messe andächtig anhören, d. i. keinen von den dreyen Haupttheilen davon weglassen, und zwar ohne rechtmäßige Hinderniß nach der Erklärung der Kirchenversammlung zu Trient, anderer Kirchenräthe, und der hochheil. Väter aus sehr wichtigen Ursachen die Pfarrmesse, wie ich im *IV.* Hauptstück beym Altarssakramente gründlich beweisen werde. Weiters muß man bey den Christenlehren, Predigten, Vespern, oder Rosenkranzgebethern, und übrigen gemeinen Kirchendiensten Morgens, und Abends fleißig, und andächtig erscheinen; wie auch die hochheil. Sakramente der Buße, und des Altars öfter das Jahr hindurch würdig empfangen; weil sich der schwache Mensch ohne Gebrauch dieser Heilsmittel im Gnadenstande nicht lange erhalten kann; den übrigen Tag soll man mit Bethen, Lesen geistlicher Bücher, oder andern gottseligen Werken, z. B. der Barmherzigkeit zubringen, und sorgen, daß auch die Untergebenen diese Werke verrichten, und den Tag also heiligen. Ein löblicher Brauch ist es, daß man in rechtschaffenen katholischen Häusern am Sonntage über Tisch das heil. Evangelium lesen läßt, und von der angehörten Christenlehre, oder Predigt die Untergebenen fragt, u. s. w. t) An geheiligten, oder auch sonst arbeitlo-

sen

---

s) S. Thom. 22. q. 122. art. 4. in Corp. & resp. ad 1. & 3.

t) Concil. Luparæ nr. 10 & 11. Concil. Mediol. III. ao. 1573. tit. de fest. dier. cult. p. 1. Concil. Aquens. ao. 1585. de fest. cult. Concil. Rhom. 1583. de dieb. fest. nr. 1-8. Concil. Burdigal. ao. 1583. c. 5. Concil. Turon. ao. 1583. nr. 11. Concil. Bituric. ao. 1584. tit. 6. de invoc. sanct. & dieb. fest. Can. 1-7. Concil. Narbon. ao. 1609. c. 9.

sen Tagen, sonderbar im Winter, könnte wohl nichts verdienstlichers, und zur Heiligung der Feyertage anständigers geschehen, als wenn die Männer, und hinwieder auch die Weiber, bisweilen freundschaftlich, und nachbarlich zusammen kämen, aber außer der Zeit der Gottesdienste, und bey müßigen Stunden, in Sachen sowohl der Wirthschaft, als Hauszucht sich unterredeten; zwischen Uneinigen, und Streitenden Ruhe, und Friede stifteten: über die Besserung der Sitten ihrer Kinder, Dienstbothen, und Hausgenossen, über die Verpflegung der Armen, Kranken, Wittwen und Waisen sich berathschlügen; die Kranken besuchten: und dann als engverbundene Glieder mit vereinigten Kräften einander zu helfen, und das Gute auszuführen sich in die Wette beeiferten. Würde nicht in solch einer Gemeide sanfte Ruhe, froher Friede, und heilsame Ordnung, heiliger Eifer, vergnügendes Glück, und segnende Wohlfahrt herrschen? würden nicht die Festtage besser geheiliget, und heiliger zugebracht werden? O! wenn doch dieser mein Hirtenwunsch unter euch, geschätzte Landleute! von Gott, und durch seine Gnade bald erfüllt würde zur Ehre des Herrn, und zu eurem Heile! Es werde! —

Wie demnach kraft dieses Geboths weder von uns, noch auf unsern Befehl, oder Bewilligung von den Unsrigen am Sonntage eine knechtliche Arbeit darf verrichtet werden, also darf man auch die gemeldten Andachtsübungen nicht unterlassen, wenn man Gott die schuldige Ehre, und der Seele die nöthige Nahrung nicht entziehen, dem Herrn für die empfangenen Gutthaten schuldigsten Dank erstatten, und den nothwendigen fernern göttlichen Segen von dem Himmel erlangen will. Es sündigen folglich wider dieses Geboth erstens diejenigen, welche am Sonntage ein ver-

bothenes Werk verrichten, und zwar schwer, wenn die Arbeit zwo Stunden dauert: zweytens diejenigen, welche dem heil. Meßopfer gar nicht, oder nicht ganz beywohnen, oder welche zwar dem Leibe, nicht aber dem Gemüthe nach gegenwärtig sind: u) drittens sündigen wider dieses Geboth diejenigen, welche den übrigen Tag mit Muthwillen Fressen, nachtheilig Spielen, Volltrinken, unanständig Tanzen, und andern dergleichen irdischen Ergätzlichkeiten verschwenden: kurz; alle diejenigen viertens, welche immer die oben gemeldten Uebungen unterlassen; oder befehlen, und gestatten, daß sie von den Ihrigen unterlassen werden.

5. Wenn man das bisher von dem Tage, den die Christen heiligen müssen, und von der Art, wie sie den Sonntag heiligen sollen, Gesagte zu ihrem Lebenswandel hält; so erkennet man ganz leicht, wie wenig dieß göttliche Geboth bey itzigen Zeiten gehalten, ja, wie schändlich, und mit großem Aergerniß vor Juden, Ketzern, und Heyden dieser Tag des Herrn entheiliget werde; indem die Meisten der Christen solchen Tag dem Müßigganze, dem Leibe, und den sündhaften Wohllüsten opfern, und sich alle Frechheit, Muthwillen, und Freyheit gestatten. Wenn man die ganze Woche bey der Arbeit nichts Böses denkt, oder übet, so muß der Sonntag zum Sündigen dienen: da bestellt man einander, das böse Vorhaben auszuführen, als wenn man von keinem Gebothe Gottes wüßte. Am Sonntage führt man oft ärgerliche Schauspiele auf, und hält Zusammenkünfte, wo Gott, und der Seele nicht nur nicht gedienet wird, sondern beyde verletzet werden. Am Sonntage wird am meisten gespielt zum

u) S. Cæsar. serm. 8. in append. S. August. serm. 283. nr. 1. Catechis. Concil. Trid. p. 3. præcept. 3. nr. 35.

zum Nachtheile des Hauswesens, geschehen die meisten Volltrunkenheiten, und Raufereyen; werden die meisten Liebeshändel getrieben, und zu freye Tänze bis in die späte Nacht, oder gar bis zum anbrechenden Tage gehalten. Alles Einkaufen, und Verkaufen, die Entwickelung aller zeitlichen Geschäfte, und Händel werden auf den Sonntag verschoben, so, daß man für Gott, und die Seele kaum eine heilige Messe davonreißt. Sage nun ein christliches Herz, ob dieß den Sonntag heiligen heiße, da an keinem Tage der Woche, ja keine ganze Woche mehr Sünden, und Laster begangen werden, als eben am Sonntage?

Es scheinet, daß dieser Tag nicht Gott dem Herrn, und seinem Dienste, sondern der Welt, und ihren Ergötzlichkeiten gewiedmet sey. Schämen sollen wir uns vor den Juden, die ihren Sabbath so eifrig halten: und erröthen sollen wir vor unsern Glaubensgegnern, welche in Engeland, Holland, und vielen Orten Deutschlandes den Sonntag mit solcher Feyerlichkeit in der Kirche, und mit solcher Stille, und Zucht in Häusern sowohl, als auf den Gassen zubringen, als wohnete kein Mensch in der Stadt. Man darf manche harte Plagen, Unglücke, Trübsalen, und Strafen, mit welchen Gott die Christen züchtiget, keiner andern Ursache zuschreiben, als der steten Entheiligung des Sonntages; wie er einst seinem Volke vorgerücket hat, daß er es auch darum verworfen habe, weil sie seinen Sabbath nicht geheiliget haben: „Ihr „habt meinen Sabbath nicht gehalten" ꝛc. w) So gar

w) 2. Esdr. 13. 17. Ezech. 20. 13. & 23. 38. &c.

gar unter der Todesstrafe hat der Herr die Heiligung des Sabbaths im alten Bunde gebothen: „Wer „den Sabbath entheiliget, spricht er, der soll des Tod„des sterben. Wer aber an demselben ein Werk thut, „dessen Seele soll mitten aus seinem Volke vertilget „werden". x) Auch im neuen Testamente mangeln solche schreckbare Beyspiele der göttlichen Rache nicht, welche jene, die den Sonntag entheiliget haben, empfinden mußten. Die christliche Obrigkeiten werden nicht geringe Verantwortung haben, weil sie keine bessere Zucht, und Ordnung halten, und nicht mehr für die Ehre Gottes und des ihm geheiligten Tages eifern, ꝛc. Alle aber, die dieß heilige Geboth erkennen, und halten, haben sich zu getrösten, daß sie für ihre emsige Haltung des Sabbaths auf Erden einst mit Gott werden eingehen in die ewige Ruhe, und den ewigen freudenvollen Sabath mit ihm im Himmel halten.

6. Eine lehrreiche, und wunderbare Geschichte aus heil. Schrift soll diese Erklärung des dritten göttlichen Gebothes zu unserm noch größern Unterrichte, und Nutzen beschließen. y) Am ersten Tage des Sabbaths, oder der Woche, d. i. am Sonntage kamen die Christen zu Troade zusammen, das Brod zu brechen. Paulus predigte ihnen, und setzte die Rede fort bis in die Mitternacht; weil er folgenden Tag zu verreisen gesinnet war. Ein Jüngling aber mit Namen Eutychus saß an einem Fenster; und weil Paulus so lange redete, wurde er vom tiefen Schlafe eingenommen, fiel von dem dritten Gemache hinun-

x) Exod. 31. 14. &c. Hierüber kann nützlich gelesen werden Benedikt Poigers III Abhandl. von Heiligung des Sonntags, im 2 Ba. sr. Abhandl. über wichtige Religionsgegenstände, 1789. y) Act. 20. 7. &c.

hinunter, und ward todt aufgehoben. Paulus gieng eilends zu ihm hinab; er legte sich, vom Geiste Gottes angetrieben, auf ihn nieder: umfieng ihn unter Anrufung des göttlichen Beystandes, und sprach: „Seyd „unerschrocken, seine Seele ist in ihm". Er gieng hernach wieder hinauf, brach das Brod, und aß mit den Glaubigen. Nachdem er nun, bis der Tag anbrach, genug mit ihnen geredet, und ihnen die heilsamsten Lehren vorgetragen hatte, reisete er hinweg. Die Gegenwärtigen aber führten den Knaben lebendig herbey, und wurden hierüber nicht wenig getröstet. Sehet liebe Christen! wie eifrig die ersten Christen auch lange bis in die Nacht dauernde Predigten, nnd christliche Lehren an den Sabbathstagen anhörten, selbst mit Ertragung mancher Ungemächlichkeiten; welchen Eifer Gott auch mit Erweckung eines Todten gut geheißen, und verewiget hat, uns zur Erfüllung dessen, was das dritte Geboth befiehlt, aufzumuntern, und anzutreiben; daß wir nämlich nicht nur von allen sündhaften Werken abstehen, nicht nur die knechtliche Arbeit am Sonntage unterlassen, und eine heil. Messe hören, sondern auch sein heil. Wort aus dem Munde des Predigers, und Christenlehrers eifrig anhören, und durch gottselige Uebungen der Andacht, und Tugend ihm den ganzen Tag wiedmen sollen, u. s. w. z)

XII. §.

Von den Festtagen des Herrn.

1. Ich werde nicht unrecht thun, geschätzte Landleute! wenn ich nach der Heiligung des Sonntages,

z) Zu dieser und folgenden Materie kann sehr nützlich gelesen werden des Hrn. P. Jamin Geschichte der Kirchenfeste ꝛc. aus dem Französischen 1786, in 8.

welche Gott gebiethet, von der Heiligung der Feyertage handle, welche die Kirche aufgesetzet hat; damit man alle Theile einer Materie beysammen habe, ohne doch das dritte göttliche mit dem ersten Gebothe der Kirche zu vermischen: indem ja selbst die Bestimmung des Sonntags von der Kirche ist, wie oben gezeiget worden. Der Brauch, die Festtage der Heiligen nach jenen des Herrn zu begehen, ist durch eine apostolische Uebergabe bis auf uns gekommen; obwohl man Anfangs nur die Feste der heiligen Martyrer, und erst später jene der übrigen Heiligen feyerte; a) welche die Kirche darum aufsetzte, damit wir Gott danken sollen für die Gnaden, welche er den Heiligen, und durch sie der Kirche hat mitgetheilet; damit wir derselben Beyspiele uns zur Nachfolge vorstellen sollen; und damit wir sie als Fürbitter bey Christo anrufen mögen. b) Die Regel, welche uns der heil. Augustin hierinn giebt, ist sehr merkwürdig: „Was nicht „geschrieben ist, sondern nur als eine Uebergabe bey„behalten wird; wenn es in der ganzen Kirche gehal„ten wird, giebt es zu verstehen, daß es von den Apo„steln, oder allgemeinen Kirchenräthen herkommen, „und also muß beybehalten werden: gleichwie da ist „das Gedächtniß des Leidens Christi, die Auferstehung, „Himmelfahrt, Sendung des heil. Geistes; und was „sonst von der ganzen Kirche gehalten wird". c)

Daß die Kirche Gewalt habe, Gesetze zu machen, und nach Beschaffenheit, und Erfoderung der Umstände

---

a) Constit. Apost. l. 8. c. 33. b) Joan. Chrysost. hom. 73. c) S. August. epist. 118. ad Januar. c. 1. Originem, & ætatem omnium festorum fundate scripsit. Benedict XIV. Papa lib. de festis D. N. J. C. & B. V. M. &c.

stände wieder abzuwürdigen, oder abzuändern, Feyertage zur Ehre Gottes, der Heiligen, und zum Menschenheile einzusetzen, und wieder aufzuheben, wie sie es von den Apostelzeiten her that, und wie Papst Klemens XIV. auf Ansuchen einiger deutschen Fürsten jüngsthin dieselbe in ihren Ländern gemindert hat, habe ich schon im ersten Hauptstücke der Erklärung des Katechismus, und bey den Kirchengebothen gezeiget. Aus dieser Gewalt der Kirche folgt, daß man die von der Kirche angenommenen, und eingesetzten Feyertage eben so heiligen müsse, wie den Sonntag, d. i. alle knechtliche Arbeit unterlassen, und den vorgeschriebenen sowohl, als andern Andachtsübungen obliegen. Selbst die Juden feyerten neben dem Sabbath mehrere Festtage; z. B. das Fest der Ostern, der Pfingsten, der Posaunen, der Versöhnung, der Lauberhütten, der Neumonden, u. m. a. d) Auch Andere unsrer Glaubensgegner haben ihre Feste, u. s. w. Mithin hab ich von den Feyertagen überhaupt hier nichts mehr zu reden; und handle gleich von den noch gebothenen Feyertagen insonderheit, und von noch andern heiligen Zeiten des christlichen Jahres; und zwar erstens von den Festtagen der hochheil. Dreyeinigkeit, und des Herrn; zweytens von den Festtagen der göttlichen Mutter Maria; und drittens von den Festtagen der heiligen Engel, Apostel, und anderer Heiligen Gottes. Itzt zwar soll die Rede nur von den ersten seyn, nämlich von den Festtagen, und Zeiten der Dreyeinigkeit, und des Herrn, vom Advent, von der Geburt Christi, Beschneidung, Erscheinung, von der Charwoche, Auferstehung, Himmelfahrt, und Sendung des heil. Geistes, vom Feste Fronleichnams: von den übrigen aber wird in folgenden Erklärungen gehandelt werden.

d) Levit. 23. 4. &c.

2. Die Kirche begeht das Fest der hochheiligen Dreyeinigkeit alle Tage, besonders aber die Sonntage. Dieses hat auch Papst Klemens XIII. zu erkennen gegeben, da er an allen Sonntagen, an welchen keine andere wegen der einfallenden Festtage, oder besondern Zeiten ist vorgeschrieben, in der Messe die so genannte Präfation von der hochheil. Dreyeinigkeit zu bethen, und zu singen befahl. Ja, auch die Festtage der Heiligen sind der hochheiligen Dreyeinigkeit, dem Vater, dem Sohne, und dem heil. Geiste gewiedmet; denn an jedem Tage ehren und verehren wir den einigen, und dreyfachen Gott, und alle auch den Heiligen erwiesene Ehre bezieht sich auf die hochheilige Dreyeinigkeit. e) Allein von beyläuftig fünfhundert Jahren her wiedmet die Kirche besonders einen Tag zur Anbethung, und Betrachtung jenes erstaunlichen Geheimnißes der hochheil. Dreyeinigkeit, und wird dieses Fest das Fest, oder der Sonntag der hochheiligen Dreyeinigkeit genannt. Zu Rom, und in allen Kirchen, welche sich nach den römischen Kirchenbräuchen richten, wird dieses Fest am ersten Sonntage nach Pfingsten begangen; obwohl es in einigen Orten Frankreichs an andern Sonntagen gehalten wird. Die katholische Kirche hat bey Einsetzung dieses Festes hauptsächlich dahin gezielet, daß wir den in dreyen Personen einigen Gott anbethen, und andächtigst verehren, vor dem Angesichte jener so großen Herrlichkeit uns gänzlich erniedrigen, unter derselben mächtigen Hand uns demüthigen, f) und seiner Vorsicht vollkommen unterwerfen sollen. g)

3. Ehe

---

e) Decret. Greg. IX. l. 2. tit. 9. de feriis, cap. 2. Micrologus de Eccles. observat. c. 60. sæc. XI. tom. 18. Biblioth. Patr. f) 1. Petr. 5. 6. g) Qui pleniorem tanti mysterii notitiam habere cupit, adeat SS. Athanasii, Basi-

3. Ehe wir von den Festtagen, welche Christo dem Herrn gewiedmet sind, handeln, müssen wir etwas von der heil. Zeit des Advents reden. Jene vier Wochen, welche vor Weihnachten sind, heißt man darum das Advent, weil sich die Kirche zu dieser Zeit bereitet, das Andenken der ersten Ankunft Christi, d. i. die Feyerlichkeit der Geburt Christi zu begehen, welche das Geburtsfest Christi genannt wird. h) Schon zu den Zeiten des heil. B. Ambrosius bereitete man sich durch vorläuftige Andachtsübungen zur Feyerlichkeit der Geburt unsers göttlichen Erlösers. i) Zur Begehung dieses Festes uns recht zubereiten, müssen wir erstens glauben, daß wir ohne innerliche Gnade Christi von den Sünden, unsrer Schwachheit nicht befreyet werden mögen. Zweytens müssen wir zu Christo seufzen, und ihn nachdrücklich bitten, daß er komme, und uns selig mache. Drittens müssen wir das Fleisch gewordene Wort Gottes öfter anbethen. Viertens müssen wir Buße thun, uns von den eitlen Weltleuten, irdischen Ergötzlichkeiten entfernen, viel bethen, und geistlich lesen, die Kirchen, in welchen Predigten gehalten werden, besuchen, und andere dergleichen gottselige Werke ausüben, die eine Vorbereitung sind, Christum an seinem Geburtstage in unser Herz aufzunehmen. k)

Basilii, Cyrilli alex. libros polemicos adversus Arianos, Macedonianos, aliosque hæreticos; & S.S. Hilarii, Augustini & libros de Trinitate, & doctissimos ævi nostri Theologos. h) R. P. Edmund. Martene l. de ant. Eccles. Discipl. in divi. celebr. officiis, c. 10. nr. 1. & 2. i) S. Ambros. in append. serm. 1. nr. 1. k) S. Leo serm. 18. de jejun. c. 1. S. Bernard. serm. 1. in Advent. Dom. nr. 1. 2 - 10. & serm. 7.

In den ältern Zeiten wurde von mehrern Kirchen, und christlichen Gemeinden zur Zeit des Advents ein Fasten gehalten. l) Dieser löbliche, und bey unsern Zeiten in die alleinigen Klöster verwiesene Brauch mag dem Papste Klemens XIV. Anlaß gegeben haben, daß, als er 1772, u. a. J. in das Verlangen einiger Fürsten, gewiße Festtage nicht mehr feyerlich zu begehen, eingewilliget hatte, er das Fasten, welches mit etlichen Vorabenden derselben Festtagen verknüpfet war, auf alle Mittwoche, und Freytage der heil. Adventszeit für die Länder dieser Fürsten weislich übersetzet hat. Die Kirche erinnert sich aber zur Adventszeit nicht nur der ersten, sondern auch der zweyten, und letzten Ankuft Christi: denn in der Messe des ersten Sonntags im Advent wird das Evangelium gelesen, in welchem diese zukünftige Ankunft Christi des Richters vorgetragen wird. Es stellet uns aber die Kirche deßwegen dieselbe vor Augen; damit wir durch eine heilsame Furcht des göttlichen Gerichts erschrecket, und zur Buße bewogen werden; dadurch aber Christo, der in uns soll gebohren werden, den Weg bereiten: und damit wir diese letzte Ankunft Christi des Richters verlangen sollen, als den Tag, an welchem wir von allen Müheseligkeiten gänzlich befreyet, und zu Christo unserm Haupte geführt werden, mit ihm in alle Ewigkeit einen Leib auszumachen. Die Kirche führet uns aber nicht nur mit der Vorstellung des letzten Gerichts durch die Buße zu Christo, sondern auch mit den ermunternden Worten des Vorläufers Johannes: damit, gleichwie dieser die Juden zur Buße taufte, Christo ein vollkommenes Volk zubereiten; m) also auch wir die Worte des Vor-

---

1) Thomasin Traite de jeunes, p. 1. c. 23. & p. 2. c. 19. Martene de ant. Eccl. discipl. cap. 10. nr. 5.

m) Luc, 1. 17. &c.

Vorläufers auf uns auslegen, durch eine heilsame Buße uns reinigen, und Christo vollkommener entgegen kommen sollen. Aus dieser Ursache werden an dem zweyten, dritten, und vierten Sonntage des Advents in der Messe die Evangelien vorgelesen, in welchen von dem Vorläufer Christi Johannes dem Täufer, und der Buße gehandelt wird. n)

4. Nach dem Advent wird in der katholischen Kirche das erste Christo gewiedmete Fest, seine gnadenreiche Geburt, den 25sten Christmonaths jährlich gefeyert; damit wir den kleinen Christum anbethen, für eine so große Gutthat uns recht dankbar erzeigen, und uns also verhalten sollen, wie er uns schon bey seiner Geburt zu thun gelehret hat. o) Durch sein Stillschweigen, durch die Erniedrigung des göttlichen Wortes zu dem Stande eines Kindes, und durch alle Umstände seiner Geburt hat er uns Vieles, und Wichtiges gelehrt; nämlich, Unterwerfung, Demuth, Entfernung von fleischlichen Begierden, Liebe der Armuth, Verachtung der Reichthümer, und des Hochmuths, freywillige Umarmung der Müheseligkeiten, und Buße, u. m. a. Christus wollte also gebohren werden; damit er sogar durch seine Geburt der Begierlichkeit des Fleisches, der Begierlichkeit der Augen, und der Hoffart des Lebens, jenen traurigen Quellen alles Unheils zu unsrer Lehre widerstünde. — Daß aber am heil. Weihnachtstage von jedem Priester drey heil. Messen gelesen werden, dieß ist noch ein Merkmaal des alten Brauches, nach welchem an den hohen Feyertagen mehrere Messen von einem Priester gelesen

n) S. Rern. serm. 4. de Advent. Dm. & serm. 5. ac 6.
o) S. August. serm. 186. in Nat. Dm. 3. &e.

wurden; weil bey einer alle Leute nicht erscheinen konnten. Wir wissen aus den Schriften Gregors des Großen, daß dieser heilige Papst an diesem Tage dreymal das heil. Meßopfer entrichtet hat: welche Gewohnheit nach und nach beynahe in der ganzen katholischen Kirche ist angenommen worden. p) Man mag auch sagen, daß diese drey Messen zu Ehren der dreyfachen Geburt Christi gelesen werden; nämlich die erste zu Ehren der täglichen Geburt Christi in den Herzen der Gerechten; in welchen er, wie der Apostel redet, durch den Glauben wohnet: q) die zweyte zu Ehren der zeitlichen Geburt Christi aus Maria der Jungfrau; die dritte endlich zu Ehren der ewigen Geburt Christi in der Schooß des himmlischen Vaters. r) Aus diesem sieht man schon, mit welcher Zubereitung, Absicht, und Gemüthsverfassung man diesen dreyen heil. Messen beywohnen soll, ꝛc. Das Geboth der Kirche zu erfüllen, ists zwar genug, wenn wir nur einer Messe beywohnen; doch zeigt es eine größere Andacht, und ist der Gesinnung der Kirche gleichförmiger, wenn wir allen dreyen andächtig beywohnen. Der andächtige Brauch, zu Weihnachten Krippen zu bauen, und die gnadenreiche Geburt Jesu Christi samt andern Geheimnissen bis nach Maria Lichtmeß zum Unterrichte der Ungelehrten, und Einfältigen darinn vorzustellen, hat in der Kirche seinen Ursprung vom heil. Franz von Assis schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts her. Er ist aber itzt wegen vieler Unruhen der Kinder, Unbequemlichkeiten in Errichtung, und Unterhaltung derselben, Unehrerbietigkeiten vor dem hochwürdigen Gut, und mancher unanständiger, schriftwidriger, und lächerli-

p) S Greg. hom. 8. in Evang. q) Ephes. 3. 17. Galat. 4. 19. r) Benedict. XIV. papa lib. de festis Dni. cap. 17. nr. 57.

cherlicher Vorstellungen halber, wie das Wiegen des Kindleins an einem Bande eine war, an den meisten Orten weislich abgestellt worden. *)

5. Am ersten Tage des Jänners, und am achten nach der Geburt Christi wird in der katholischen Kirche, a. Z.! das Fest der Beschneidung Christi gefeyert. Die Beschneidung aber, als eine von Gott dem Abraham und seinen Nachkömmlingen vorgeschriebene Verrichtung bestand darinn; daß allen Kindern männlichen Geschlechtes am achten Tage nach der Geburt die Vorhaut sollte abgeschnitten werden, s) zur Unterscheidung von den übrigen Völkern, und selbst durch diesen Brauch anzuzeigen, daß das Herkommen der Menschen durch die Erbsünde ist bemackelt worden. t) Christus ohne Erbmackel unterwarf sich diesem Gesetze freywillig; weil er, nachdem er „wegen „seiner allzugroßen Liebe, mit welcher er uns geliebt „hat, u) die Gestalt eines sündigen Menschen ange„nommen hatte, die Strafen unsrer Sünden hat auf „sich genommen, und selbe durch sein Blut gleich nach seiner Geburt hat auslöschen wollen. w) Bey seiner Beschneidung in seinem Geburtsorte Bethlehem gieng nur

---

*) Zur Abkürzung dieser Erklärung dienet die Bibelgeschichte Luc. 2.; wo den Hirten die Geburt Christi durch die Engelchöre geoffenbaret, und Christus von ihnen angebethet wird, uns zur Lehre, daß auch wir ihn am Feste seiner Geburt sonderbar verehren, und dieselbe öfter dankbar betrachten sollen ꝛc.

s) Gen. 17. 10. &c. t) S. August. tract. 30. in Joan. S. Bern. serm. 4. in Epiph. Dni. u) Ephes. 2. 4. w) Isa. 53. 5. &c. Philipp. 2. 7. Petr. Bles. serm. 7. in die circumcis.

nur dieses merkwürdig vor, daß nach dem Brauche des jüdischen Volkes, vermöge welches den Knaben bey der Beschneidung die Namen gegeben wurden, wie sie bey uns bey der Taufe gegeben werden, an diesem Tage Christo der herrliche Name Jesus, „welcher von dem „Engel ist angezeiget worden, ehe er in dem Leibe em„pfangen wurde," x) gegeben worden; und, als ein hebräisches Wort, ein Erlöser heißt. Es ist zwar dieser Name auch Andern im alten Gesetze gegeben worden, weil sie ein Vorbild Christi waren; doch gebühret er eigentlich Christo allein; indem er allein der Erlöser der Menschen ist. y)

Man soll also die größte Ehrerbietigkeit gegen diesen heil. Namen tragen: „Im Namen Jesu sollen „sich alle Knie beugen im Himmel, auf Erden, und „unter der Erde," sagt der Apostel. z) Dieses Fest recht zu begehen, verlangt die Kirche von uns, liebe Christen! erstens, daß wir bey dem Anfange des Jahres mit neuem Eifer thun sollen, was immer zur Ehre Gottes etwas beyträgt, und nach dem Ausspruche des Apostels im Geiste unsers Gemüthes uns erneuern, den alten Menschen ausziehen, und einen neuen anlegen. aa) Zweytens, daß wir den hochheiligen Namen Jesus niemal anders, als mit größter Ehrerbietigkeit aussprechen sollen. Drittens, daß wir uns die geistliche Beschneidung sollen angelegen seyn lassen; welche darinn besteht, „daß wir uns entfernen von dem Verderb„niß der Begierlichkeit der Welt: alle Last, und die „bey uns sich einfindende Sünde ablegen: die Werke „der

---

x) Luc. 2. 21. y) Matth. 1. 21. Luc. 2. 21. S. Bern. serm. 1. in Epiph. Domini. z) Philipp. 2. 10. aa) Ephes. 4. 22. &c.

„der Finsterniß hinwegräumen, und die Waffen des „Lichts ergreifen; d. i. daß wir der Bosheit, und den „Begierden der Welt absagen, uns mäßigen, gerecht, „und fromm leben auf Erden, und die glückliche Hoffnung samt der Ankunft der Herrlichkeit des großen „Gottes, und unsers Erlösers Jesu Christi erwarten". bb)

6. Den sechsten Jänner wird in der katholischen Kirche das hohe Fest der Erscheinung unsers Herrn Jesu Christi begangen; welches darum die Erscheinung genannt wird; weil wir an diesem Tage drey Wunder verehren, durch welche Christus den Menschen seine Herrlichkeit geoffenbaret hat; erstens die Anbethung der Weisen Morgenlandes; zweytens die Taufe Christi im Fluße Jordan; drittens das erste Wunder Christi, welches er zu Kana in Galiläa gewirkt hat, wo er, zu einer Hochzeit geladen, das Wasser in Wein verwandelte. cc) Unter den Weisen werden heydnische Weltweisen verstanden, welche den neugebohrnen Christus anzubethen zuerst nach Jerusalem, und darauf nach Bethlehem gekommen sind. Man heißt sie insgemein Könige, ob man schon nicht weis, aus welchem Stande sie waren. Wahrscheinlich ists doch, daß sie wenigst vornehme, und reiche Leute gewesen sind, wie viele sehr gelehrte Ausleger des Evangeliums meynen. Die Weissagung Davids, welche auf sie sonderbar zu passen scheint, hat Anlaß gegeben, sie Könige zu nennen: „Die Könige von Tarsis, und die Inseln werden Geschenke geben; die „Könige aus Arabien, und Saba werden Gaben bringen";

---

bb) Deut. 10. 16. &c. 30. 6. Jerem. 4. 4. Rom. 2 29. Philipp. 3. 3. Coloss. 2. 11. cc) S. Bern. serm. 1. in Epiph. Dom. & 2. ac 3.

„gen"; sagt David; dd) welches aber auch von der Berufung der Heyden insgemein kann verstanden werden. Man kann nichts Gewißes sagen, wie viele diese Weise gewesen sind; obwohl der heil. Leo mit Andern in seinen Schriften behauptet, daß derselben drey gewesen sind. ee)

Was hernach einige neuere Schriftsteller von ihren Namen geschrieben haben, ist gleichfalls sehr ungewiß; und wir bekennen daher besser, daß wir es nicht wissen. ff) Sie kamen zu Christo von Jerusalem nach Bethlehem; weil bey seiner Geburt ein neuer Stern erschien, den sie aus einer Offenbarung als das Zeichen des neugebohrnen Königs der Juden, und des Erlösers der Menschen erkannten: die Priester aber, welche ihnen den Geburtsort Christi nach der Weissagung der Propheten anzeigten, giengen mit ihnen nicht nach Bethlehem, sondern blieben zu Jerusalem; wodurch die Verwerfung der Juden, und die Berufung der Heyden vorgestellet wird. Nachdem die Weisen durch Anführung des Sterns nach Bethlehem zu Christo kamen, fielen sie vor ihm nieder, betheten ihn an, und reichten ihm Geschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhen; gg) Gold als einem König, den Weihrauch als einem Gott, die Myrrhen als einem Sterblichen. hh) Dieses Fest recht zu begehen, will die Kirche erstens, daß wir Gott danken sollen, welcher nicht

---

dd) Psalm. 71. 10. ee) S. Leo Serm. 30. in sol. Epiph. 1. c. 1. & 29. &c. Maldonat. comment. in Matth. Evang. c. 2. ff) M. de Tillemont. Note 12. sur la vie de J. C. Allgemeine Geschichte v. Deutschlande v. Herrn Jos. Barre 3 Bd. auf das Jahr Christi 1162. Seite 588. u. 589. gg) Matth. 2. 11. hh) S. Hilar. in c. 1. Matth. S. Hieron. in Matth. c. 2. S. Leo M. serm. 30. in Epiph. 1. c. 2.

nicht nach unsern Werken, sondern nach seiner großen Barmherzigkeit uns vormals Unglaubige zu Christo gerufen hat; da die Juden, und so viele andere Völker noch bis itzt in ihren Finsternissen sind. ii) Zweytens, daß wir Christum anbethen sollen, und ihm, wie die Weisen, Gold, Weihrauch, und Myrrhen opfern; das Gold, die Reichthümer zur Unterhaltung der Glieder Christi, Verherrlichung, und Zierde der Kirchen: den Weihrauch, das Gebeth, welches, wie ein Rauchwerk, vor seinen Augen aufsteigen soll: die Myrrhen, deren Bitterkeit meistens die Abtödtung des Fleisches anzeiget. kk) Drittens will die Kirche, daß wir uns an diesem Tage von allen weltlichen Ergötzlichkeiten enthalten, und nach dem Beyspiele der Weisen, was wir entweder aus Eingebung Gottes, oder aus einer Erleuchtung des Glaubens zu thun erkennen, uns kräftig vornehmen, dasselbe vollkommen zu erfüllen, u. s. w. ll)

7. Euren Nutzen, und Unterricht dieser Erklärung, liebe Christen! soll itzt eine Geschichte aus heil. Schrift noch mehr befördern. mm) Als Josue, der geliebte Heersführer der Israeliten, einst auf dem Felde der Stadt Jericho stand, erhob er seine Augen, und sah plötzlich einen Mann mit entblößtem Schwerte wider ihn stehen. Er kam näher zu ihm, und sprach: „Bist du von den Unsrigen, oder von den Feinden"? „Ich bin von keiner Parthey aus beyden, erwiderte „dieser; sondern ich bin der Fürst des Heeres des Herrn, „und komme nun zu dir". Kaum vernahm Josue, daß er einen himmlischen Geist, einen Engel vor sich hatte,

---

ii) Rom. 9. 22. &c. & 10. 9. &c. kk) S. Bern. serm. 3. in Epiph. ll) S. Greg. Naz. orat. 39. in S. Lumin. mm) Josue 5.

hatte, so warf er sich alsogleich auf die Erde nieder, verehrte ihn, und fragte: was der Herr ihm, seinem Diener, befehle. Und als er verstanden hatte, daß er seine Schuhe ausziehen sollte, weil er sich auf einem heiligen Orte befand, that er, von Ehrfurcht durchdrungen, ohne Verweilen das, was ihm der Engel befohlen hatte. Andächtige Zuhörer! hat Josue den Himmelsbothen, den Engel so bereit verehret, wie viel mehr müssen wir Gott verehren, und ihn sonderbar an seinen Festtagen, vom Glauben, Hoffnung, und Liebe beseelet, anbethen? Gewiß so viel mehr, als der Schöpfer dem Geschöpfe, der Unendliche dem Endlichen, der Heiligste dem Heiligen, der Allherr seinem Diener, der unermeßliche Gott dem begränzten Engel an Würde, Hochheit und Herrlichkeit vorgeht. Hätte Josue den vermenschten Gott, den Welterlöser erkannt, und gesehen, o! wie sehr würde er seine Anbethung vergrößert haben! Was nun Josue gethan hätte bey heller Erkenntniß des göttlichen Wortes, das thut itzt ihr, l. C.! besonders an den ihm gewiedmeten Freyerlichkeiten, die ihr die große Gnade genießet, dasselbe sicher zu kennen, davon erlöset zu seyn, und daran zu glauben. Das herrliche Beyspiel der ersten Christen muntert euch dazu auf; das Geboth der Kirche treibt euch an; und euer eigenes zeitliches, und ewiges Wohl fodert es von euch. Und diesen müsset ihr folgen, wenn ihr doch nicht unartige Enkel eurer christlichen Ahnen, ungehorsame Kinder der katholischen Kirche, ja, selbst Feinde eurer eigenen Glückseligkeit seyn wollet.

XIII. §.

Fortsetzung von den Festtagen des Herrn, und andern heil. Zeiten des Jahres.

1. Die Charwoche ist für euch, christliche Zöglinge! zu wichtig, als daß ich hier nichts davon sagen sollte. Die Kirche verehret zwar täglich das Leiden Christi bey Verrichtung des unblutigen Meßopfers; doch betrachtet sie selbes sonderbar in der Woche, welche die Woche des Leidens genannt wird, oder in der Woche nach dem fünften Sonntage in der Fasten; und am meisten in der darauf folgenden Woche, welche man die größere, oder die Charwoche heißt, und also genannt wird, weil in diesen Tagen die wichtigern Geheimnisse unsrer Religion verehret werden. Die Kirche will daher, daß wir in dieser Zeit, so viel es sich thun läßt, etwas strenger fasten, öfter dem Gebethe obliegen, mehr von Andern uns absöndern, täglich das Leiden Christi betrachten, die Sakramente der Buße, und des Altars zu empfangen uns befleißen, so oft es seyn kann, den feyerlichen Gottesdiesten der Kirche beywohnen, und, was sie begeht, recht betrachten sollen. a) Am Palmsonntage, oder sechs Tage vor dem Leiden Christi, verehret man das Geheimniß seines herrlichen Einzuges zu Jerusalem. Er ist auf einer Eselinn, bey der das Füllen war, sitzend, nach der Weissagung des Propheten Zacharias, zu Jerusalem eingezogen: b) und das jüdische Volk, sonderbar die

---

a) Huc S. Leonis M. sermones de pass. Dni legendi sunt, constit. apost. l. 5. c. 17. & 18. S. Epiph. adv. hæres. l. 3. hæres. 70. S. Chrysost. hom. 42. in sanct. & mag. Parasc. S. Bern. serm. de pass. Dom. fer. 4. hebdom. sanct. b) Zachar. 9. 9. Matth. 21. 1. &c.

die Knaben, „haben ihre Kleider auf dem Wege aus„gebreitet: einige rissen Aeste von den Bäumen herab, „und streueten sie auf den Weg: die vorgehenden und „nachfolgenden Schaaren aber schrien, und sagten: „Hosanna dem Sohne Davids; gebenedeyet sey, der „kömmt im Namen des Herrn; Hosanna in der Hö„he" c). Hosanna, ein hebräisches Wort, welches dem Buchstaben nach heißt: Ich bitte dich, erlöse izt, zeigte nach dem damaligen Brauch der Juden eine solche Zurufung an: Der Friede, die Ehre, und das Heil sey ihm! Christus ist aber auf einer Eselinn sitzend zu Jerusalem eingezogen; damit die Weissagungen der Propheten erfüllet wurden, und dadurch anzuzeigen, wie sein Gemüth von allem Hochmuth entfernet wäre: vielleicht auch, weil die Juden nicht viele Pferde hatten, und sich öfter der Esel bedienten; welches sehr viele Schriftstellen zeigen. d)

Es gieng hernach nur das Volk, und sonderbar die Knaben Christo entgegen; damit man daraus erkennen möchte, daß gemeiniglich die Vornehmen und Reichen dieser Welt wegen ihres Stolzes, und ihrer Hoffart sich unwürdig machen, einen Theil an der Freude der Herrlichkeit Christi zunehmen; und daß Gott seine Freude an der Einfältigkeit, und dem Lobe der Kleinen, und Unschuldigen habe. Wie die Kirche den Brauch hat, alles zu heiligen Verrichtungen Nöthige zu segnen; so weihet sie auch heut die Baumzweige; indem sie zum Andenken des Einzuges Christi in Jerusalem, wo ihm viele Leute mit Zweigen entgegen giengen, heut einen feyerlichen Umgang anstellet, bey welchem ein jeder ein zuvor geweihtes Baum-

zweig

---

c) Matth. 21. 8. &c. d) Exod. 13. 12. & 20. 17. &c.

zweig in der Hand trägt. e) Diesen Tag gut zuzubringen, verlangt die Kirche von uns, daß wir an diesem Tage Christum, der durch seinen Einzug die Hölle beschämet, und besieget hat, anbethen sollen; daß wir an diesem Siege, und herrlichen Einzug Theil nehmen, uns der Herrschaft Christi freywillig unterwerfen, und ihn auf eine heilige Weise bey uns aufnehmen sollen: und daß wir alles dieses fleißig betrachten, auch der Palmweihe, wie dem öffentlichen Umgange, und dem übrigen Gottesdienste andächtig beywohnen sollen. f) Aber das Herumführen des Palmesels ist ein sehr unanständiger Mißbrauch bey den Ministranten, und andern Kirchendienern, der schon vor vielen Jahren, und wiederum im Jahre 1783 den 1 April durch ein besonders Dekret in Pfalzbaiern verbothen worden ist.

2. Am Donnerstage der Charwoche hat Christus den Aposteln die Füsse gewaschen, und beym letzten Abendmahle gegen die Nacht das hochheilige Altarsgeheimniß eingesetzet: darauf gieng er nach verrichtetem Gebethe über den Bach Zedron, bestieg den Delberg, und kam in den Garten Gethsemani; wo er in Betrachtung seines bevorstehenden Leidens vor Angst Blut geschwitzet, von dem Judas in die Hände der Juden geliefert worden, und in der folgenden Nacht Vieles gelitten hat, u. s. w. Die Kirche verlanget, daß wir alle diese Geheimnisse recht betrachten, und an denselben Theil nehmen sollen. g) An diesem Tage wei-

---

e) S. Bern. serm. 1. in Purif. B. V. M. & serm. 2. in Dom. Palm. f) S. Epiph. seu auctor serm. in fest. Palm. inter eius opera tom. 2. S. Bern. serm. 1. in Dom. Palm. g) S. Bern. serm. 1. in cœna Dom. & serm. 2. in cæn. Dom.

hen die Bischöfe feyerlich die heiligen Oele, nämlich das Oel der Katechumenen, das Oel der Kranken, und den heil. Chrisam, schon von dem siebenten Jahrhundert her nach dem alten Brauche der Kirche, kraft dessen am Samstage darauf die Katechumenen, oder Neubekehrten feyerlich getauft wurden, wozu man diese Oele nothwendig braucht. Und sie weihen dieselben billig noch itzt an diesem Tage, an welchem man die Einsetzung der größten Sakramente in der Kirche begeht.

Man läutet an diesen dreyen Tagen, die doch keine gebothene Feyertage sind, die Glocken nicht; weil die Kirche an denselben Mitleiden trägt, und die Schmerzen samt dem ganzen Leiden Christi bedauert; das Stillschweigen der Glocken ist aber ein Zeichen einer großen Betrübniß. Vielleicht hat die Kirche an diesen dreyen Tagen den alten Brauch beybehalten wollen, die Gläubigen in die Kirche also zusammen zu bringen, wie sie, ehe man die Glocken erfunden hat, dahin sind zusammen gebracht worden; obwohl sie vor dem Gebrauche der Glocken auch durch das Geräusch von hölzernen Klappern zu den Gottesdiensten berufen wurden. h) Die Glaubigen haben an diesem Tage den löblichen Brauch, in unterschiedlichen KirchenStationen zu halten, oder zum Gebethe zusammen zu kommen; damit sie sich durch diese unterschiedliche Versammlungen, und Besuche erinnern, was Christus an unterschiedlichen Orten gelitten hat, nämlichen im Garten Gethsemani, bey dem Kaiphas, bey dem Pilatus, bey dem Herodes, auf dem Berg Kalvarie: und was er beynahe

h) Benedict. XIV. de festis Dni cap. 6. nr. 48. Sieh, was oben beym ersten Geboth VII. §. 2. nr. vom Wetterläuten gesagt worden.

nahe von allen Gattungen der Menschen gelitten hat, nämlich von seinen Jüngern, von den Juden, Heyden, Priestern, Königen, großen Herren, Richtern, dem Volke, und den Soldaten, u. a. Man soll bey jeder Versammlung, oder Besuchung etwas von jenem betrachten, was er Unterschiedliches gelitten hat; nämlich bey der ersten, was er im Garten gelitten; bey der zweyten, was er gelitten hat bey dem Kaiphas; u. s. w. Das heil. Sakrament des Altars wird heut für den folgenden Tag aufbehalten zur Kommunion; weil am Charfreytage kein Meßopfer verrichtet wird: obwohl in den ältern Zeiten nicht nur die Priester, sondern die ganze Geistlichkeit, ja alle Glaubige den Leib Christi empfiengen; welches noch itzt in einigen Kirchen geschieht, in denen alle Geistliche an diesen zween Tagen kommunizieren.

3. Am Charfreytage wird kein Meßopfer verrichtet: welches schon ein alter Brauch der Kirche ist: denn die Verrichtung eines Opfers ist ein Zeichen der Freude; an diesem Tage aber bedauert die Kirche den Tod Christi ihres Bräutigams; und darum läßt sie bey dem Gottesdienste nichts zu, was eine Freude anzeiget. i) An diesem Tage soll man die Geschichte des Leidens, und Todes Christi entweder bey ächten Vorstellungen, oder in guten Büchern fleißig betrachten; mit Christo leiden, und sterben, und so viel es seyn kann, strenger fasten: mit der Kirche für gar alle Menschen bethen, ja auch für die Juden, und Unglaubigen, zum Zeichen, daß Christus für Alle gestorben ist, und Allen den Nutzen des Todes Christi zu erbitten: und das Kreutz Christi ehrerbietig anbethen, oder

i) Rupert. Abb. Tuit. l. 6. [illegible] offic. c. 2.

vielmehr Christum an demselben. Der Gottesdienst, welcher an diesen dreyen Tagen bey nahe in allen Kirchen bey dem Untergange der Sonne gehalten, und die Metten genannt wird, wurde noch vor sechs hundert Jahren nach Mitternacht gehalten, wie das ganze Jahr hindurch. Der Brauch, an diesen dreyen Tagen bey den nächtlichen Tagzeiten vor dem Altare einen dreyeckigten Leuchter mit fünfzehn brennenden Kerzen zustellen, und nach jedem Psalm eine davon auszulöschen, ist sehr alt; und zu Rom hielt man ihn noch im siebenten, und achten Jahrhundert beym nächtlichen Gebethe. k)

Diese alte Kirchenordnung auch noch itzt einigermaßen beyzubehalten, zündet man vielleicht noch heut zu Tage auf einem dreyeckigten Leichter so viele Kerzen an, als Psalmen gesungen, oder gebethet werden, und löschet sie nach und nach bis auf eine aus; die man am Ende des Gottesdienstes brennend hinter dem Altare verbirgt, und nach dem Geräusche wieder hervornimmt, die Ampel, und andere nothwendige Lichter wieder anzünden zu können. Andere legen diesen Brauch sittlich aus, und sagen, daß die nach und nach ausgelöschten Kerzen die Apostel bedeuten, welch im Evangelium das Licht der Welt genannt werden, und zur Zeit des Leidens Christi geflohen, und gleichsam ausgelöscht worden sind: die am Ende aber zu oberst am Dreyecke noch brennende Kerze soll der Standhaftigkeit Christi im Leiden, das Verbergen derselben seinen Tod, und das wieder Hervorbringen seine Auferstehung anzeigen. In den alten Zeiten wurde das hochheilige Sakrament des Altars nicht auf dem Hochaltare

k) Ord. Rom. a D. Mabillon vulgatus cap. 6. nr. 33.

altare, sondern entweder in der Sakristey, oder in einer Nebenkapelle aufbehalten. Diesem Brauch zufolge macht es die Kirche vielleicht mit dem Ziborium heut eben so; obwohl sie es auch thun mag, ihre Trauer im Tode Christi, und bey seinem Begräbnisse mehr anzuzeigen.

4. An diesen dreyen Tagen wird nach dem nächtlichen Gottesdienste ein Geräusch und Getümmel gemacht, zum Zeichen, daß der Gottesdienst vollendet, und Allen erlaubt sey wegzugehen. Darum lieset man in dem römischen Brevier diese Worte: „Es wird ein Geräusch eine kurze Zeit hindurch, und ein Getümmel gemacht": u. s. w. Weil der Gottesdienst nach Mitternacht verrichtet wurde; weil man alle Lichter in der Kirche auslöschte, und nur eine einzige brennen ließ, den Hinweggehenden hernach ein Licht geben zu können; und weil der Gottesdienst mit leiser Stimme beschlossen wurde, so mußte damals an diesen dreyen Tagen ein Zeichen zum Weggehen mit einem Geräusche gegeben, und das verborgene Licht herbeygebracht werden; 1) welches man nach diesem alten Brauche noch itzt thut. Einige entdecken in dieser Kirchenordnung ein Geheimniß, und sagen; es werde durch dieses Getümmel angezeiget, daß bey dem Tode Christi die Sonne verfinstert, die Felsen gespaltet, die Gräber eröffnet, und kurz, in der ganzen Welt ein ungewöhnliches Getümmel sey gemacht worden. Es werden auch in diesen dreyen Tagen die Altäre abgedeckt; und schon von mehrern Jahrhunderten her geschieht diese feyerliche Abdeckung der Altäre am Donnerstage der Charwoche nach der Messe, dadurch

1) Rhaban. Maur. de Instit. Cler. l. 2. c. 36. & Rupert. Abb. l. 5. de div. offic. c. 30.

anzuzeigen, daß Christus, dessen der Altar ein Vorbild ist, zur Zeit seines Leidens seiner Kleider beraubt worden sey. Deßwegen wird bey der feyerlichen Abdeckung der Altäre der 21ste Psalm gebethet, der vom Anfange bis zum Ende auf das Leiden Christi gerichtet ist, und diese aus eben demselben Psalm genommene Antiphon hinzugesetzet: „Sie haben meine Klei„der unter sich getheilet, und über mein Kleid das „Loos geworfen.“ m)

5. Am Charsamstage verehren wir die Geheimnisse des Begräbnißes Christi, und seines Hinabsteigens in die Hölle. Aber jener Gottesdienst, den wir itzt in der Frühe halten, wurde vormals am Abend verrichtet, und dauerte bis in die Nacht. Deßwegen geschieht auch bey demselben nicht so fast von dem Begräbnisse, als von der Auferstehung Christi eine Meldung. Das Weihen der Osterkerze, das Lesen der Weissagungen, das Weihen des Taufwassers, die Messe des Charsamstags, alle diese Dinge sind ein sehr alter Brauch, obwohl alles dieses vormals nicht in der Fruhe, sondern erst gegen die Nacht geschah. Es wurde nämlich nicht eher, als nach der neunten Stunde, welche nach unserm Brauche die dritte Stunde nach dem Mittage ist, damit angefangen, und bis in die späte Nacht fortgefahren; welche Gewohnheit in der katholischen Kirche bis in das zehnte, oder eilfte Jahrhundert beybehalten wurde. n) Und diese lange Dauer des Gottesdienstes ist auch noch itzt die Ursache, warum bey dem abendlichen Gottesdienste, d. i. bey der Vesper nach der Messe nur ein einziger sehr kurzer Psalm

---

m) Psalm 21. 19. n) S. Hieron. in cap. 5. Math. Concil. Trull. can. 90. Card. Bona rer. litur. lib. 1. cap. 21. nr. 4. Fleury hist. eccl. To. 22. lib. 89. ao. 1296. §. 46. &c.

Psalm gesungen wird. Dieser Gottesdienst wird aber itzt schon in der Frühe, und nicht, wie vormals, am Abend gehalten wegen der frühern Genießung des Nachtmahls, welches vorhin in der Fasten nach vollendetem Gottesdienste am Abend genoßen wurde, itzt hingegen zwar nach verrichtetem Gottesdienste, doch zu Mittage genommen wird.

Das Feuer, welches heut, aus einem Steine geschlagen, und wenigst schon vom neunten Jahrhundert an feyerlicher geweihet, o) wurde ehemals täglich geweihet, die Lichter der Kirche anzuzünden: heut aber wird es mit größerer Feyerlichkeit geweihet; weil es ein Vorbild des neu vom Tode erstandenen Erlösers zu seyn scheinet. Die Osterkerze, die man vormals die ganze Osternacht brennen ließ, wird heut schon über dreyzehnhundert Jahre also geweihet, die Kirche in dieser Nacht zu erleuchten, wie aus den Worten der Weihe abzunehmen ist: „Damit sie niemal erlösche, und sich, „das Finstere dieser Nacht zu vertreiben, erhalte". p) Selbst diese Weihe zeiget, daß die Osterkerze als ein Vorbild des von den Todten erstandenen Christus anzusehen sey; und eben darum zündet man sie die ganze österliche Zeit hindurch bis nach gelesenem Evangelium am Himmelfahrtstage an. Die fünf Weihrauchskörner, welche bey der Weihe in die Kerze gesteckt werden, zeigen an, daß Joseph von Arimathäa, Nikodemus, und die andern Jünger Christi nach dessen Tode seinen Leib mit köstlichen Salben verwahret haben. Die fünf Löcher, in welche die fünf Weihrauchskörner gesteckt werden, scheinen die fünf Wund-

o) S. Leo IV. hom. de cura Past. p) In Præfat. Exultet &c. D. Edm. Martene l. de ant. Eccl. disc. in div. celebr. offic. c. 24. nr. 10. Anast. Bibliothecar. in vita Zosimi Papæ.

maale Christi anzuzeigen. Die darauf angezündete Kerze giebt zu erkennen, daß der mit köstlichen Salben verwahrte Christus von den Todten erstanden sey.

6. Das Taufwasser wird an diesem Tage, wie am Samstage vor Pfingsten, feyerlich geweihet; weil an diesen Tagen vorhin feyerlich getauft wurde, und man vormals das Wasser weihete, so oft man taufen mußte; wie man auch noch itzt das Salz allzeit vor der Taufe weihet, wenn es noch nicht geweihet ist. Diesen Brauch, das Taufwasser feyerlich zu weihen, zählet der heil. Basilius, der im vierten Jahrhundert im Morgenlande gelebt hat, unter die apostolischen Uebergaben. q) Diese Weihe ist auch in der That allzeit geschehen, und geschieht noch itzt in allen Kirchen der Welt; obwohl man nach den Apostelzeiten keinen andern Ursprung dieses Brauches angeben kann. Die Weissagungen, welche an diesem Tage vor der Weihung des Taufwassers gelesen werden, sind ein kurzer Begriff der ganzen Religion. Sie wurden ehemals in der Kirche zum Unterrichte der Katechumenen abgesungen, und unterdessen erklärte man jenen, die gleich sollten getauft werden, die Glaubenslehren. r) Das Alleluia, ein aus zweyen Hallelou = Jah zusammen gesetztes hebräisches Wort, heißt soviel, als lobet Gott. Dieser Gesang ist vermöge eines sehr alten Brauches ein Freudengesang, und wird an diesem Tage wegen der Freude der Auferstehung Christi bey der Messe angestimmet. Abends spät wird eine abgekürzte Prozession, und die Auferstehung Christi gehalten; und nachdem man bey dem Umgange zur Kirchenthüre kömmt, wird diese nicht eher geöffnet, als bis der Prie-

---

q) S. Basil. de spirit. San. c. 27. r) Ord. rom. To. 10. Biblioth. Pat. D. Edm. Martene l. c. nr. 13.

Priester dreymal daran gestossen mit einem Kreutze, dieses dreymal wiederholet, und dreymal gesungen hat: „Ihr Fürsten eröffnet eure Pforten, und ihr ewige „Pforten erhebet euch: und der König der Herrlich„keit wird hinein gehen". s) Und dieses darum, damit man daraus erkennen möge, daß durch die Sünde des Adams der Himmel den Menschen verschlossen gewesen, und erst durch den Tod Christi eröffnet worden sey.

Sich am Charsamstage gut, und der Absicht der Kirche gemäß zu verhalten, muß man das Begräbniß Christi, und die Geheimnisse, welche uns durch selbe zur Lehre vorgestellet werden, betrachten; und wir sollen, als durch die Taufe zum Tode Begrabene, nach der Lehre des Apostels, nicht mehr sündigen, noch den Begierlichkeiten dienen. t) Da die Osterkerze geweihet wird, sollen wir eine geistliche Freude über die Auferstehung Christi schöpfen: wir sollen Christum zuerst, wie er im Grabe lag, hernach, wie er von den Todten auferstanden ist, anbethen; und alle Worte dieser vortreflichen Weihe bedachtsam anhören. Bey Absingung der Weissagungen soll man diese Ausspriche der heil. Schrift anhören, oder lesen, und was Gott uns durch die Propheten gelehret hat, betrachten, und ausüben. Bey der Weihe des Taufwassers sollen wir die Worte, und Gebräuche derselben fleißig bedenken, und auch nachforschen, was sie sagen wollen. Wir sollen Gott danken, daß er uns seine Barmherzigkeit hat angedeihen, und durch das Taufwasser wieder gebohren werden las-

sen;

---

s) Psalm. 23. 7. Rituale Augustanum Tit. 58. de Process. ordinariis, §. VI. a pag. 441. Rituale Bambergense a pag. 585. & alia. t) Rom. 6. 4. Colos. 2. 12.

sen; dabey auch das Versprechen erneuern, welches wir Christo bey der Taufe feyerlich gethan haben. Bey Abhaltung der Messe soll man aufmerksam seyn, und alle Geheimnisse betrachten, welche an diesem Tage begangen werden. Man soll Gott bitten, damit man alles dieses nach Gebühr, und Möglichkeit begreifen möge. u)

7. Eine lehrreiche Geschichte aus heil. Schrift soll am Ende dieser Erklärung euren Eifer, fromme Seelen! in Feyerung der Festtage des Herrn, und der heiligen Zeiten noch mehr entzünden, und immer brennend erhalten. w) Der boshafte König Achab rief, da von einer anhaltenden Trockenheit eine entsetzliche Hungersnoth in Samarien entstand, seinen gottesfürchtigen Haushalter Abdias zu sich, und befahl ihm, in alle Gegenden auszugehen, und für die Pferde, Maulthiere, und andere Lastthiere Kräuter, und Futter zu suchen, damit sie nicht vor Hunger zu Grunde gehen möchten. Sie theilten sich die Gegenden, sie durchzugehen; Achab gieng einen Weg, und Abdias allein den andern. Als nun Abdias auf dem Wege sich befand, dem königlichen Befehle nachzukommen, begegnete ihm der Prophet Elias, den sie, ihrer Noth abzuhelfen, schon überall vergebens aufsuchen ließen, und der ihnen hernach durch sein heißes Flehen zu Gott auch half. Kaum erkannte Abdias den Propheten, so warf er sich schon auf sein Angesicht nieder, und verehrte ihn; weil er ein Gott angenehmer, und an der Fürbitte mächtiger Prophet war. Liebe Christen! hat Abdias, der ansehnliche Hofherr des Königs Achab, den noch lebenden Propheten Elias billig also geehret, weil ihn Gott liebte, und den Menschen in

ihren

u) S. Epiphan. in sepul. Chr. w) 3. Reg. 18.

ihren Nöthen Gutthaten, und Hilfen durch ihn mittheilte; so verehren wir ja mit weit größerm Rechte Gott, den Herrn aller Güter, und den Mittheiler aller Gaben samt den mit ihm im Himmel herrschenden Heiligen; und begehen zu ihrer Ehre, und Verehrung feyerlich gewiße geheiligte Zeiten im Jahre, von welchen wir bisher zum Theile geredet haben: gewiße geheiligte Zeiten, sage ich, als welche die katholische Kirche eingesetzet, und verordnet hat, nicht nur die wichtigsten Geheimnisse unsrer Religion zu begehen, und zu betrachten, sondern auch unsern Geist zu erneuern, und unsere Christenvollkommenheit möglichst zu befördern; damit unser Ort, die Gegend, und das ganze Vaterland nicht nur von der hungerbringenden Trockenheit, wie Samaria durch die Fürbitte des Propheten Elias, jederzeit befreyet bleibe, sondern auch in allen zeitlichen, und geistlichen Nöthen vom Herrn der Wesen erwünschte Hilfe, und reichen Segen vom Vater der Barmherzigkeit erlange, u. s. w.

XIV. §.

Fortsetzung von den Festtagen des Herrn.

1. Ohne mich in die Streitigkeiten, welche in der Kirche ehemals wegen der Zeit, Ostern zu halten, enstanden sind, ohne Nutzen einzulassen, sage ich mit der heil. Schrift, l. Z.! daß Christus am dritten Tage nach seinem Tode, d. i. am Ostersonntage wieder zum Leben erstanden ist, und daß man die Auferstehung Christi, oder das heil. Osterfest am Sonntage nach der Charwoche jährlich feyere. Das Fest der Auferstehung Christi wird aber Ostern genannt wegen der Verbindung, die es mit der Ostern der Juden hat, Das Osterfest war bey den Juden eingesetzet, damit

man

man an diesem Tage sich erinnern sollte, erstens, des vorbeygegangenen Engels, welcher die Erstgeburten der Aegyptier umgebracht, und die Hebräer beym Leben gelassen hat: zweytens, des Auszuges aus Aegypten, der Befreyung von der Dienstbarkeit des Pharao, wie auch aller Dinge, die mit selben einen Zusammenhang haben. Bey den Christen ist das Osterfest eingesetzet worden, damit man sich der Auferstehung Christi erinnere, durch welche er vom Tode zum Leben übergegangen ist, durch dieses Uebergehen die Hölle besieget, und die Menschen von ihrer Dienstbarkeit, und vom ewigen Tode befreyet, wie auch den Eingang zum ewigen Leben nach besiegtem Tode uns eröffnet hat. a) Und dieses Fest wird schon von den Zeiten der Apostel her b) mit so großer Feyerlichkeit, und Freude begangen; weil an diesem Tage das Werk unsrer Erlösung, und Versöhnung mit Gott ist vollbracht worden: „Christus ist übergeben worden wegen unsrer Sünden, sagt „der Apostel, und ist erstanden wegen unsrer Rechtfertigung": c) denn es wird dieses Fest drey Tage lang, aber itzt nach geminderten Feyertagen nur mehr zween Tage mit Enthaltung von aller knechtlichen Arbeit, mit großer Feyerlichkeit, und Freude zur Danksagung für eine so große Gutthat gehalten.

Man bethet auch stehend schon von den Apostelzeiten her zur österlichen Zeit, die Freude anzuzeigen, und sogar durch die Leibsstellung die Auferstehung Christi erkennen zu geben. d) Es wird noch itzt das Freuden-

---

a) Eccles. in orat. huj. diei. Rom. 4. 25. S. Leo serm. 69. de Resur. Dom. 1. c. 1. &c. S. Isid. hisp. l. de offic. Ecel. c. 31. b) S. August. epist. 54. c) Rom. 4. 25. d) Tertull. lib. de coron. mil. cap. 3. Concil. Nicæn. univers. can. 20. S. August. epist. 55.

denfest aller Freudenfeste, und die Feyerlichkeit aller Feyerlichkeiten genannt. e) Der nächtliche Gottesdienst oder die Tagzeiten sind am Ostertage kürzer, als an den übrigen Feyerlichkeiten; denn, weil der feyerliche Gottesdiest des Charsamstages ehemals spät gehalten wurde, und bis mitten in die Nacht hinein, oder noch länger dauerte, mußte man den Gottesdienst, oder die Metten der folgenden Nacht nothwendig abkürzen. f) An diesem Tage werden an den meisten Orten, Fleisch, Butter, Eyer, Früchten, u. a. von dem Priester, d. i. Pfarrer geweihet; damit diese Speisen, welche die Fastenzeit hindurch verbothen waren, nach einer so langen Enthaltung den Genießenden durch den Segen Gottes gedeilich seyn mögen. u. s. w.

2. Diese so große Feyerlichkeit gut zuzubringen, verlanget die Kirche von uns, daß wir den von den Todten erstandenen Christus mit solcher Freude und dankbarem Gemüthe anbethen, wie es eine so große Gutthat erfodert; und wir mit Christo geistlicher Weise auferstehen sollen. g) Mit Christo aber auferstehen heißt, in einem neuen Leben wandeln, daß wir nicht mehr sterben: „Denn Christus, nachdem er von den „Todten erstanden ist, stirbt nicht mehr; der Tod wird „über ihn keine Gewalt mehr haben. Also müssen auch „wir dafür halten, daß wir zwar der Sünde gestor„ben sind, Gott aber leben". h) Ein gewißes Zeichen ist es hernach, daß wir ein solches neues Leben führen, wenn wir der Sünde abgestorben sind, d. i. nicht nur allein nicht wirklich sündigen, sondern auch die Zunei-

---

e) S. Greg. Naz. serm. 2. de Pasch. & Martyrol. rom. f) D. Edm. Martene lib. de ant. Eccl. disc, in div. celebr. offic. c. 25. nr. 5. g) Coloss. 3. 1. &c. h) Rom. 6. 9. & 11.

Zuneigung zu der Sünde ablegen, und alle Gelegenheiten zu sündigen meiden: wenn wir den Wohllüsten absagen, und für Gott allein beständig leben; d. i. Gott allein mit einer aufrichtigen Liebe anhangen, und die eiteln Ehren, Wohllüste, Reichthümer, Ergötzlichkeiten, den überflüßigen Aufbutz, und alles verachten, was die Begierlichkeit zu verlangen, und zu suchen antreibt: kurz; „Nur jenes sich in den Sinn kommen „lassen, was oben, und nicht, was auf der Erde ist" i) d. i. Gott und dem Göttlichen nachtrachten, und sie lieben, eine Freude haben an göttlichen Sachen, z. B. am Bethen, geistlichen Lesen, am Gottesdienste, an Predigten, und Christenlehren, an heiligen Gesprächen, an erbaulichen Bildern, und Kirchenzierden: kurz, an allem dem, durch welches die christliche Frömmigkeit erhalten, und befördert wird. k)

3. Am vierzigsten Tage nach dem Osterfeste begeht die Kirche, und zwar nach Versicherung des heil. Augustins schon von den Apostelzeiten her, das Fest der Himmelfahrt Christi; weil Christus am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung in den Himmel hinaufgefahren ist. Er hat sich nach der Auferstehung so viele Tage auf der Erde aufgehalten, den Menschen zu zeigen, daß er wahrhaft erstanden wäre; die Apostel, welche das Leiden ihres Meisters in eine Verwirrung gesetzet hatte, zu stärken, ihnen den Unglauben zu benehmen, und alle ihnen zur Verkündigung des Evangeliums bey allen Völkern nothwendige Lehren mitzutheilen. l) Am vierzigsten Tage endlich, da alle Apostel in der Stadt Jerusalem versammelt waren, erschien

---

i) Colos. 3. 1. &c. k) S. Epiphan. in Resur. Chr. S. August. serm. 231. in dieb. pasch. 2. l) S. Leo serm. 71. de Ascens. Dom. 1. c. 1.

erschien Jesus bey ihnen, und sagte: „Mir ist alle Ge„walt im Himmel, und auf Erden gegeben; gehet „dann hin, lehret alle Völker, und taufet sie im „Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. „Geistes". m) Hernach hat er nicht nur ihnen, sondern auch allen, die an ihn glauben würden, die Gnade der Zeichen und Wunderwerke versprochen; n) zugleich auch gesagt: „Sehet! ich bin bey euch alle Ta„ge bis an das Ende der Welt". o) Durch diese so herrliche Verheißung hat er versicher, seine Kirche niemal zu verlassen. Er zeigte auch den Aposteln an, daß er nach einer kurzen Zeit den heil. Geist senden werde; und befahl, sie sollten indessen von Jerusalem nicht weggehen, bis sie die Kraft von oben empfangen hätten. Endlich hat er sie die göttlichen Schriften recht zu verstehen fähig gemacht. p) Darauf führte er sie hinaus nach Bethanien, und von diesem Orte auf den Oelberg bey Jerusalem. Bey seiner Ankunft alldort „erhob er die Hände, und segnete sie: und da „er sie segnete, entwich er von ihnen, und wurde in „den Himmel erhoben; und eine Wolke entzog ihn „ihren Augen". q)

Die Kirche verlanget, das Fest der Himmelfahrt recht zu begehen, daß man Christum im Himmel als den Mittler, Fürsprecher, und unsern hohen Priester anbethen, das Herz gegen den Himmel erheben, und von den irdischen Zuneigungen entfernen soll. Man soll den Himmel als das Vaterland ansehen, wohin Chri=

---

m) Matth. 28. 18. n) Marc. 16. 17. &c. o) Matth. 28. 20. p) Luc. 24. 45. &c. q) Luc. 24. 50. &c. Act. 1. 9. &c.

Christus, der Vorläufer, für uns an diesem Tage gefahren ist; damit er uns einen Ort bereitete: die Erde aber soll man für einen Ort des Elends, und der Wanderschaft halten. r) Nach dem Beyspiele der Apostel soll man sich von diesem Tage an bis auf das Pfingstfest von der öftern Gemeinschaft mit Weltkindern enthalten; damit man dem Gebethe, geistlichen Lesen, und Betrachten abwarten möge, auch also die Einigkeit des Geistes erhalte, und im Bande des Friedens, in der Stille des Herzens die Gnade des heil. Geistes erwarte. s)

4. Am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung Christi wird schon von den ersten Zeiten der christlichen Religion an in der Kirche das heil. Pfingstfest oder, das Herabkommen des heil. Geistes über die Apostel gefeyert; welcher Tag deßwegen Pfingsten genannt wird; denn das griechische Pentecoste Hemera heißt der fünfzigste Tag. Eben an diesem Tage feyerten auch die Juden das Pfingstfest: und Gott wollte an eben diesem Pfingstfeste der Juden den heil. Geist senden; damit die Wahrheit in Allem mit dem Vorbilde zusammenhangen, und übereinstimmen sollte: denn die Juden hatten vormals das auf steinernen Tafeln geschriebene Gesetz Gottes durch den Moses bekommen am fünfzigsten Tage nach dem Auszuge aus Aegypten: und Gott hat auch sein Gesetz wieder durch den heil. Geist in die Herzen der Menschen am fünfzigsten Tage schreiben wollen, nachdem uns Christus durch seine Auferstehung von der Dienstbarkeit des Teufels, deren die ägyptische ein Vorbild war, befreyet hat-

r) Hebr. 6. 20. &c. s) Act. 1. 1. S. August. serm. 261. in Ascens. Dom. 1. S. Bern. serm. 2. in fest. Ascens. Dom.

hatte. t) Der heil. Geist ist aber also über die Apostel herabgekommen. Um die dritte Stunde, u) d. i. um die neunte Stunde in der Frühe, da alle zugleich nach dem Befehle Christi zu Jerusalem versammelt waren, w) und im Gebethe mit den Frauen, und Maria der Mutter Jesu, und seinen Brüdern verharreten, x) entstand gählings von oben herab ein Getöse, als wenn ein starker Wind ankäme; und es erfüllete das ganze Haus. Es erschienen ihnen zertheilte Zungen, wie ein Feuer; und es setzte sich auf einen Jeden derselben. Und Alle sind mit dem heil. Geist erfüllet worden, und haben in unterschiedlichen Sprachen zu reden angefangen, wie ihnen der heil. Geist zu reden eingab: sie haben viele Wunder gewirket, sind andere Menschen geworden; und mit Weisheit, Lichte, und Eifer erfüllet worden; also, daß gleich an diesem Tage auf die erste Predigt des heil. Petrus sich 3000 Juden bekehret, und taufen lassen haben. y)

Nicht nur für sich allein haben die Apostel den durch die Propheten vorgesagten, und von Christo versprochenen heil. Geist empfangen, sondern auch für alle jene, welche durch ihre Predigten an Christum glauben würden. Den heil. Geist samt seinen Gaben bekommen alle und jede durch die Apostel, oder jene, die das Amt der Apostel bekommen haben, d. i. das Hirten- Lehr- und Predigtamt; wenn sie dieselben hören, und ihren Lehrern folgen. Die ersten Gaben des heil. Geistes bekommen die Christglaubigen in der heil. Taufe, die Vollkommenheit derselben aber in dem Sakrament der Firmung. Ueberhaupt ist aber die

t) D. August. l. de spirit. & litt. c. 16. nr. 28. & c. 17. nr. 29. u) Act. 2. 15. w) Luc. 24. 49. x) Act. 1. 14. & 2. 2. y) Act. 2. 41.

Wirkung des heil. Geistes in uns diese, daß die Liebe Gottes in unsern Herzen sich ergießt, wie in jenen der Apostel; und daß wir, wie diese, Kraft, Eifer, und Stärke im Glauben bekommen. z) Dieses Fest gottselig zu begehen, will die Kirche, daß man alles dieses oft, und fleißig bedenken soll; und daß man den heil. Geist anbethe, und ihn bitte, daß er auch in uns wirke, was er bey den Aposteln gewirket hat, nämlich, daß er das göttliche Gesetz, die Gebothe, und Ermahnungen Christi in unsere Herzen schreibe, und mache, daß auch wir dieselben erfüllen. An diesem Tage soll man vor allem bedenken, daß an demselben alle Geheimnisse Christi erfüllet, und das große Werk der Erlösung vollendet worden: denn als er den heil. Geist gesandt, hat er seiner Kirche die Völle seiner Gnaden mitgetheilet, welches das große Werk Christi des Erlösers ist. Diese Beförderung der Kirche zur Vollkommenheit also verehren wir an diesem Tage; und deßwegen sollen wir dem Erlöser, Urheber, und unserm Haupte Jesu Christo Dank sagen, u. s. w. aa)

5. Das Fest des **Fronleichnams**, oder des hochheiligen Altarsgeheimnißes begehet die katholische Kirche am Donnerstage nach der Pfingstwoche: und es wird dieses Fest genannt das Fest Fronleichnams, weil der hochheilige Leib Christi unter der Gestalt des Brods, und Weins in demselben Altarsgeheimniße wahrhaft sich befindt. Die Kirche begeht zwar das Fest der Einsetzung des hochheiligen Altarsgeheimnißes auch am Donnerstage der Charwoche, als an welchem Tage Christus dieses Sakrament eingesetzet hat;

---

z) Rom. 5. 5. & c. 8. 9. & seq. aa) S. Leo M. serm. 73. de Pentec. 1. c. 1-5. S. Joan. Chrysost. de S. Pentec. serm. 36. de div. N. T. loc.

hat; weil sie aber damals am meisten das Leiden, und den Tod Christi verehret, darum hat sie einen andern Tag bestimmt, an welchem die Einsetzung dieses so großen Geheimnißes besonders, und feyerlich soll verehret werden. Papst Urban IV. hat dieses Fest im Jahre 1262. eingesetzet; bb) damit er dem Irrthume jener sich widersetzete, welche damals sich unterstanden haben, zu läugnen, daß Christus wirklich, und wesentlich im heil. Sakramente gegenwärtig sey. Diese Irrlehre hat Berengarius, Erzdiakon zu Anjou, im Jahre 1004 vorgetragen; der aber hernach diese Ketzerey bereuet, und abgeschworen hat, so, daß er als ein Katholick starb. Allein die Irrlehre ist darum nicht getilget worden; denn Berengarius, der Lehrmeister, hatte Nachfolger im Fehlen, nicht aber im Büßen. Als endlich diese Irrlehre beynahe völlig schon getilget war, ist sie vom Zwingl, Kalvin, und den übrigen sogenannten Sakramentariern wieder erwecket worden. cc)

Das hochheilige Sakrament des Altars wird an diesem Tage in einem feyerlichen Umgange herumgetragen; damit der Sieg Christi, und der Kirche über die Feinde dieses so großen Geheimnißes verherrlichet werde. Diesem feyerlichen Umgange soll man aber mit gänzlich versammeltem Gemüthe, und eingezogenen Geberden beywohnen: Christum soll man in diesem Geheimniße eifrig anbethen, und an seinem herrlichen Siege Theil nehmen. Man soll ihn auch demüthig um Verzeihung bitten wegen aller Gottes-

bb) D. Edm. Martene [illegible] ant. Eccl. disc. in div. celebr offic. c. 29. nr. 1. 2. 3. cc) Baron. tom. XI. ao. Chr. 1004. &c.

schändungen, Laster, und Unehrerbietigkeiten, mit welchen die Hochheit dieses wunderbaren Geheimnißes täglich entehret wird von uns, und Andern: und man soll ihm von Herzen danken für die unaussprechliche Gnade, daß er uns den Glauben an dieses so große Geheimniß mitgetheilet, und bisher erhalten hat. Diese ganze Octav dieser Feyerlichkeit hindurch sich nach dem Willen, und Verlangen der Kirche zu verhalten, gebührt es sich vor allem, daß die Glaubigen alle Tage dem hochheiligen Meßopfer, den heiligen Versammlungen, und der Vesper beywohnen, welche mit dem Segen des hochheiligen Sakraments meistens angefangen, und beschlossen werden. Sie sollen auch täglich die Kirchen besuchen, den in diesem Sakramente verborgenen Christum anzubethen, und für eine so große Gutthat ihm demüthigst danken.

6. Eine nützliche Geschichte aus heil. Schrift soll der Erklärung von den Festtagen des Herrn den Beschluß machen. dd) Als die Kinder Israels annoch in der Wüste waren, fanden sie einen Menschen, der am Sabbathtage Holz sammelte wider das Gesetz. Sie brachten ihn vor den Moses und Aron, und vor die ganze Gemeinde als einen Verletzer des geheiligten Tages. Diese, weil sie noch nicht wußten, was sie mit demselben thun sollten, und den Ausspruch des Herrn darüber erwarteten, schloßen ihn indessen in das Gefängniß. Der Herr sprach aber zu dem rathfragenden Moses also: „Der Mensch soll des Todes „sterben; die ganze Gemeinde soll ihn außer dem Lager steinigen". Sie führten ihn dann hinaus, und steinigten ihn, daß er starb, wie der Herr befohlen hatte, ꝛc.

dd) Num. 15.

te, ꝛc. Wenn nun Gott, liebe Christen! jenen mit dem Tode straft, der nur knechtliche Arbeit an dem ihm geheiligten Tage verrichtete, da er Holz sammelte; wie wird er sündhafte Werke strafen, z. B. unmäßiges Spielen, Tanzen, Trinken, Geilheiten, und andere Laster, die von den Christen an Sonn- und Feyertagen gemeiniglich begangen werden? Diese Tage sollten am meisten geheiliget werden, das Geboth Gottes, und der Kirche zu erfüllen: sie sind aber, wie der Apostel sagt, leider! sehr böse Tage; ee) d. i. sehr übel angewandte Tage; die doch solchen Christen, oder vielmehr Heuchlern, und Freydenkern, wenn sie sich hierinn nicht in Zeit, und ernstlich bessern, die so gerechten, als schreckbaren Strafen des für seine Ehre eiferden Herrn nach dem angeführten Beyspiele hier, oder, welches noch schwerer fällt, dort zuziehen werden. Lasset euch, meine Lieben! von gottesvergessenen Katholicken, oder besser Nichtkatholiken, die aus den Festtagen des Herrn Tage der Sünden, und Laster machen, von der genauen Erfüllung des göttlichen, und Kirchengebothes nicht abhalten; und habt ihr vielleicht bisher dasselbe übertreten, o so bereuet eure Fehltritte ohne Aufschub, und verdoppelt die Gott dadurch geraubte Ehre künftig; damit ihr nicht Strafen, sondern Gnaden vom Herrn erwarten dürfet.

XV. §.

Von den Festtagen Mariä, der göttlichen Mutter.

1. Fünf Festtage der seligsten Jungfrau Maria hat die Kirche gebothen, feyerlich, und mit Enthal-

ee) Ephes. 5. 16.

tung von knechtlichen Arbeiten noch itzt zu begehen, nämlich ihre Empfängniß, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, und Geburt. De Empfängniß Mariä begehen wir den achten des Christmonaths. Die meisten Gottesgelehrten halten dafür, daß die seligste Jungfrau, und Mutter Gottes von der Erbsünde befreyet, und ihre Empfängniß unbefleckt sey: doch hat die Kirche hierüber noch keinen Ausspruch gethan. a) Wenn von der Sünde die Rede ist, will der heil. Augustin, daß man von der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes keine Frage setzen soll, wegen der Ehre ihres Sohnes, und unsers Herrn Jesu Christi. b) Es läßt sich auch gar nicht zweifeln, daß Christus die seligste Jungfrau, und Mutter von allen Sünden rein, und voll der Gnaden erhalten habe, den ewigen Anschlag der göttlichen Weisheit auszuführen, und wegen der von Ewigkeit dieser heiligen Jungfrau zubereiteten Barmherzigkeit, wie auch die Erwählung zu einer Mutter Gottes. Es läuft auch nicht wider jene Stellen der heil. Schrift, welche sagen, daß alle Menschen in dem Adam gesündiget haben, wenn man behauptet, daß die seligste Jungfrau und Mutter Gottes von der Erbsünde sey befreyet gewesen; denn man weis aus der heil. Schrift selbst, daß allgemeine Sätze, dergleichen dieser ist; Alle haben in dem Adam gesündiget, eine Ausnahme leiden, die keine Vermessenheit ist, wenn sie mit Einwilligung, und Gutheißung der Kirche geschieht. Und Christus bleibt doch auch der Erlöser Mariä bey ihrer Befreyung von der Erbsünde; indem sie nur durch die Kraf, und Gnade Christi von derselben hat können befreyet bleiben, die sie eben, wie die übrigen Menschen hätte er-

ben

---

a) Conſt. Concil. Trident. confirmans conſtit. Sixti IV. an. 1483. b) S. Auguſt. l. de nat. & grat. c. 36. nr. 42.

ben müssen. An diesem Feste will uns die Kirche anzeigen, daß sie für die Befreyung Mariä von der Erbsünde geneigt sey, und daß wir Gott danken sollen; weil er uns die seligste Jungfrau gegeben hat, von welcher Jesus ist gebohren worden. c)

2. Am zweyten des Hornungs wird das Fest der Reinigung Mariä, oder Mariä Lichtmeß begangen, welches wegen der Opferung des Herrn im Tempel auch Ypapantes genannt wird. Die jungfräuliche Mutter opferte Christum im Tempel am vierzigsten Tage nach der Geburt dem mosaischen Gesetze gemäß; welches befahl, daß alle Erstgebohrne von den Aeltern Gott sollten dargebracht, und gleich wieder mit Etwas ausgelöset werden. d) Und Gott hat dieses Gesetz gemacht, damit die Hebräer sich des großen bey ihrem Auszuge aus Aegypten geschehenen Wunders erinnerten; wo ein Engel alle Erstgebohrne der Aegyptier getödtet, die Erstgebohrnen der Hebräer aber beym Leben gelassen hat. e) Als Christus von seiner Mutter im Tempel geopfert wurde, hat er sich selbst Gott dem Vater als ein heiliges Opfer, welches allein Gott besänftigen konnte, dargegeben. f) Ja, er hat auch schon damals seine Herrlichkeit den Gegenwärtigen geoffenbaret; denn der alte heil. Simeon, der ihn in seine Arme nahm, und ein Freudenlied anstimmte, und das gottesfürchtige, und prophetische Weib, Anna, die von Christo zu Allen, so die Erlösung Israels erwarteten, redete, haben ihn durch seine Eingebung als Christum erkannt. g) Simeon sagte darauf, voll

c) Bellarm. Jo. 1. Controv. de cult. sanct. l. 3. c. 16. de fest. Sanct. & to. 4. Controv. de amiss. grat. l. 4. c. 15. 16. & 17. d) Levit. 12. 2. &c. & Luc. 2. 22. &c. e) Exod. 13. 2. f) Hebr. 10. 6. &c g) Luc. 2. 25. &c.

des heil. Geistes, vor, daß Christus gesetzt sey zum Falle, und zur Auferstehung Vieler, und zu einem Zeichen, dem man widersprechen würde: die Seele aber Mariä würde vor Schmerzen gleichsam mit einem Dolche durchstochen werden.

3. Unter der Reinigung der seligsten Jungfrau Mariä versteht man jenen Brauch, welchen alle Weiber nach dem Gesetze des Moses am 40sten Tage nach der Geburt eines Knabens, und am 80sten nach der Geburt eines Mägdchens beobachten mußten, sich durch Darstellung im Tempel, und Verrichtung eines Opfers zu reinigen. h) Obwohl nun dieses Gesetz nicht für Maria, sondern für andere Weiber gemacht war; damit die Juden auch aus dieser Verrichtung, wie aus der Beschneidung, erkennen sollten, daß die Geburt aller Menschen durch die Erbsünde verunreiniget worden, und die Weiber deßwegen nach der Geburt sich reinigen müssen; so hat sie doch, von aller Sündenmackel ganz rein, aus Demuth sich demselben freywillig unterworfen; i) damit sie Andern ein Beyspiel geben möchte, das Gesetz in allem fleißig zu erfüllen. Die jüdischen Weiber reinigten sich im Tempel durch Verrichtung eines Brandopfers, und eines Opfers für die Sünde: die Reichen mußten ein jähriges Lamm zum Brandopfer, und eine Taube, oder Turteltaube für die Sünde opfern; die Armen aber ein Paar Turteltauben, oder zwo junge Tauben, eine zum Brandopfer, und eine für die Sünde. k) Die jungfräuliche Mutter Gottes hat, als eine Arme, das Opfer der Armen dargebracht, und so das Gesetz, ohne an das Gesetz gehalten zu seyn, genau erfüllet. l)

4. Da=

h) Levit. 12. 2. &c. i) S. Bern. serm. 3. in purif. B. V. k) Levit. l. c. l) Luc. 2. 24.

4. Damit wir diesen Festtag würdig begehen, will die Kirche, daß wir mit Christo uns selbst Gott opfern sollen, seinen Willen großmüthig, und freywillig in allem zu thun. Sie will auch, daß wir die Demuth, und den Gehorsam der seligsten Jungfrau, und Mutter Gottes nachahmen, und uns niemal von einem allgemeinen Gesetze durch ausgesuchte, und bodenlose Vorwände ausnehmen sollen. Wir sollen eben ein solches Verlangen haben, Christum zu sehen, wie der alte Simeon gehabt hat; nach Christo allein seufzen, und ihn allen übrigen Dingen weit vorziehen: Christum, unser Licht, und die Herrlichkeit seines Volkes, sollen wir inständig bitten, daß er sich würdige, die Augen unsers Gemüths täglich mehr, und mehr zu erleuchten: nach dem Beyspiele der Prophetinn Anna sollen wir uns oft im Tempel einfinden, und beständig von Christo reden. Wie die Kirche alles weihet, was immer zu den heiligen Uebungen, und Verrichtungen gebraucht wird, also werden auch heut die Kerzen feyerlich geweyhet, Allen ausgetheilet, und ein Jeder hält seine brennende Kerze sowohl bey dem öffentlichen Umgange, als einem Theile der Messe in der Hand; durch diesen Brauch anzuzeigen, daß Alle, wie Simeon beschaffen seyn sollen, als er Christum in seine Arme nahm, und sagte; dieser werde das Licht der Heyden, und die Herrlichkeit Israels seyn. Man hält an diesem Tage einen öffentlichen Umgang; weil es gewöhnlich ist, an Sonntagen, und hochen Feyerlichkeiten vor der Messe einen öffentlichen Umgang zu halten; und weil die Kirche will, daß wir zum Andenken des Ganges, den Maria zum Tempel nach Jerusalem machte, wo sie Christum auf den Händen trug, und ihn Gott opferte, in die Kirche gehen, und das Licht, welches ein Vorbild Christi ist, in den

Händen

Händen tragen sollen. m) Wir müssen also diesem Umgange beywohnen, wie die seligste Jungfrau, und Mutter Gottes in den Tempel gieng; d. i. wir müssen im Tempel Christum, das Licht der Heyden, Gott opfern, und uns mit Christo gereiniget Gott dem Vater darbringen. n)

5. Das Fest der Verkündigung der seligsten Jungfrau Maria wird den 25sten März in der katholischen Kirche jährlich gefeyert. Sie, wie ihr Bräutigam Joseph, aus dem Geschlechte Davids, wurde heut zur Mutter Gottes erwählet, da der Erzengel Gabriel zu ihr nach Nazareth auf göttlichen Befehl kam, und in ihrem Gemache, wo sie einsam bethend und betrachtend sich befand, zu ihr also sprach: „Gegrüßt seyest du voll der Gnaden; der Herr ist mit „dir; du bist gesegnet unter den Weibern. — Du „wirst im Leibe empfangen, und einen Sohn gebähren, und ihm den Namen Jesus geben ꝛc. Der „heil. Geist wird über dich kommen, und die Kraft des „Allerhöchsten wird dich überschatten. Deßwegen „wird auch, was aus dir Heiliges soll gebohren werden, der Sohn Gottes genannt werden;" ꝛc. u. s. w. o) So geschah auf Anordnung des dreyeinigen Gottes die Ankündigung der Mutterschaft Christi, bey welcher sich die Reinigkeit, Demuth, und der Gehorsam der seligsten Jungfrau Maria sonderbar gezeiget haben. Die Reinigkeit zwar; denn die seligste Jungfrau wurde verwirret, da sie einen Engel sah, den sie für einen Menschen hielt; bis sie hernach erkannte, daß er ein Engel Gottes, und von Gott gesandt sey, ihr

das

---

m) S. Bern. serm. 1. in Purific. B. V. M. n) S. Bern. serm. 2. in Purific. B.V.M. nr. 1. & serm. 3. nr. 3. o) Luc. 1. 26. &c.

das Geheimniß der Menschwerdung des göttlichen Sohnes zu verkündigen; worauf sie sprach: „Wie wird „dieses geschehen, da ich keinen Mann erkenne"? Durch welche Worte sie nach der Väterlehre zu erkennen gab, daß sie das Gelübd der Jungfrauschaft abgeleget habe, und lieber, wenn es anders nicht geschehen könnte, eine Jungfrau bleiben wolle, als eine Mutter Gottes werden. p) Die Demuth Mariä zeigte sich hier; indem sie, als sie von dem Engel verstanden hatte, daß sie eine Jungfrau, und Mutter zugleich seyn werde, zu ihm also sprach: „Sieh! ich bin eine Magd des „Herrn"; da ihr doch gesagt wurde, da sie eine Mutter Gottes seyn werde. Der Gehorsam endlich der seligsten Jungfrau zeigte sich durch diese ihre Worte: „Mir geschehe nach deinem Worte". q) Und so sprach sie; weil sie wußte, daß sie neben der göttlichen Mutterschaft vor- in- und nach der Geburt eine Jungfrau seyn würde. Die Absicht dieses Festes zu erreichen, müssen wir die seligste Jungfrau Maria verehren, anrufen, und ihr nachfolgen; und die an diesem Tage geschehenen Wunderdinge reif betrachten zu unserm Heile.

6. Auch den heil. Bräutigam Mariä, und Nährvater Christi Joseph sollen wir nicht nur an seinem eigenen Festtage den 19ten März, sondern auch an der heutigen Feyerlichkeit verehren, und anrufen; welcher, obwohl er vom König David abstammte, doch arm war, und das Brod durch seine Handarbeit sich verschaffen mußte. r) Aus dem Evangelium sieht man zwar, daß er ein Handwerksmann gewesen;

---

p) S. Greg. Nyss. in diem nat. Christ. S. August. de sanct. Virginit. c. 4. nr. 4. S. Bern. de laud. Virg. Mat. hom. 4. nr. 3. & alii. q) Luc. 1. r) Matth. 13. 55.

wesen; was für einer aber, ist ungewiß: denn sehr Viele aus den heil. Vätern behaupten, er sey ein Zimmermann gewesen; Andere aber geben ihn für einen Schmied aus. s) Maria vermählte sich dem heil. Joseph nach gemachtem Gelübde der Jungfrauschaft aus besonderer Anordnung Gottes vieler Ursachen wegen: erstens, damit das Geheimniß der Menschwerdung Gottes den Feinden Christi, und des Menschenheils möchte verborgen bleiben: zweytens, damit unter dem Scheine der Ehe die Ehre, und Schamhaftigkeit der heil. Jungfrau wider das böse Nachreden, und die Gewaltthätigkeit der Juden beschützet wurde, die sie sonst gesteiniget haben würden: t) drittens, damit sie in verschiedenen Beschwerden, mit denen sie Gott prüfen würde, einen anständigen Trost haben möchte: u) viertens, damit, wie der heil. Hieronymus mit dem heil. Martyrer Ignatz sagt, ihre Geburt dem Teufel möchte verborgen werden, da er Christum nicht von einer Jungfrau durch die übernatürliche Wirkung des heil. Geistes, sondern von einer Verheiratheten durch Mitwirkung eines Mannes erzeuget zu seyn glaubte. w) Der heil. Augustin vermeynet zwar mit mehrern heil. Vätern, und Lehrern, es sey zwischen Joseph, und Maria eine wahre Ehe gewesen: x) einige heilige Väter halten aber dafür, es sey zwischen ihnen nur ein Eheversprechen, und keine Ehe gewesen, und dieses wegen des griechischen Wortes Mnesteuthises

---

s) M. de Tillemont. Not. 2. sur S. Joseph. T. 1. des Mem. sur. l'hist. eccl. t) S. Ambros. l. 2. in c. 1. Luc. u) S. Hieron. adv. Helvid. T. 4. p. 2. w) S. Ignat. M. ep. ad Ephes. nr. 19. S. Hieron. in c. 1. Matth. x) S. August. l. 23. contr. faust. c, 8. & l. 1. de Nupt. & concup. c. 11. nr. 12. & 13. Idem sentiunt omnes fere S. Scripturæ interpretes.

teuthises bey Mathäo, welches nicht eine Ehe, sondern nur ein Eheversprechen anzeiget. y)

7. Am fünfzehnten Tage des Augustmonaths begeht die Kirche die Himmelfahrt Mariä der seligsten Jungfrau; unter welcher ihr Tod, und Uebergang von der Welt in den Himmel verstanden wird, indem die Kirche den Tod der Heiligen ehemals eine Aufnahme, oder Himmelfahrt genannt hat; weil sie Gott durch den Tod beruft, daß sie von der Erde in den Himmel zu ihm sollen übersetzt werden. Man glaubt gründlich, und nach der Erblehre vieler ansehnlichen Kirchenlehrern, daß Maria zugleich mit Leib, und Seele in den Himmel übersetzet worden sey. z) Was aber immer auf eine gottselige Erblehre der Kirche gegründet ist, darf kein Katholik verwerfen, wenn er nicht für unsinnig will gehalten werden, wie der heil. Augustin redet: „Wenn die Kirche etwas in der ganzen „Welt thut, — daß man es also machen müsse, ist dies„ses Anstreiten eine ungemeine Thorheit. aa) Und „wo beynahe die ganze Kirche zusammenstimmet, muß „man glauben, daß ihre Meynung nicht ohne Grund „sey; sie mag diese Uebergabe herhaben, woher sie immer wolle". bb) An diesem Feste sollen wir vor allem betrachten; daß die seligste Jungfrau nach der Größe ihrer auf Erden ausgeübten Demuth auch im Himmel sey erhöhet worden: „Sie ist erhoben worden, „sagt

---

y) Tertull. Apolog. c. 21. S. Hieron. in c. 1. Matth. & adverſ. Helvid. S. Hilar. comment. in Matth. c. 1. S. Greg. Nyſs. in diem nat. Chriſt. z) Tomaſinus tract. de feſtis Baron. in Not. ad Martyrol. rom. 15 Auguſt. & in Annal eccle. ao. 48. nr. 4-34, & alii. aa) S. Auguſt. epiſt. 54. al. 118, ad Janu. l. 1. c. 5. nr. 6. bb) Idem epiſt. 164. al. 99, ed Evod. c. 3. nr. 6.

„sagt die Kirche, über die Chöre der Engel in das „himmlische Reich": cc) denn gleichwie sie demüthiger, und vollkommener war, als alle andere Geschöpfe; also gebührte es sich auch, daß sie über alle Geschöpfe erhöhet wurde, und im Himmel nach Christo den ersten Platz erlangen sollte. dd) Die Kirche verlanget von uns an diesem Festtage sonderbar, daß wir ein großes Vertrauen auf die Fürbitte Mariä setzen sollen, und zu ihrem Schutze unsre Zuflucht nehmen. Diese können wir aber verdienen, wenn wir ihr in den Tugenden nachfolgen: besonders, wenn wir nach ihrem Beyspiele demüthig, keusch, erbaulich, von aller Begierlichkeit zu der Welt entfernt sind, Gott allein anhangen, und dienen, und der göttlichen Fürsehung in allem uns mit vollkommener Ergebenheit überlassen. ee)

8. Die Kirche verehret die Geburt Mariä der seligsten Jungfrau am achten Tage des Herbstmonaths, von welcher man nicht nur nicht sagen kann, daß sie, wie andere Menschen, in der Sünde gebohren worden sey, sondern man soll nicht einmal was solches von sich hören lassen, oder denken: denn Gott hat gewiß der jungfräulichen göttlichen Mutter eine größere Gnade mitgetheilet, als dem heiligen Täufer Johannes, der doch schon im Leibe seiner Mutter ist geheiliget worden. ff) Sie war voll der Gnaden, lebte ohne wirkliche Sünde, und hat niemal auch nur

eine

---

cc) Eccles. in offic. huj. diei. dd) S. Bern. de 12. prærog. B. V. M. & serm. 1. in Assumpt. & serm. 4. de Assumpt. ee) S. Bern. serm. 1. de Assumpt. nr. 1. & 2. & serm. 4. de Assumpt. nr. 8. ff) S. Ambr. l. 1. in Luc. nr. 29. & 33. & S. Bern. serm. 2. de Assumpt. B. V. M. nr. 8.

eine läßliche Sünde begangen. gg) Ihre Lebensart war mäßig, und streng; sie war arm, demüthig, verachtet, den Leuten unbekannt, und mit Gott vereiniget: sie betrachtete das göttliche Gesetz Tag, und Nacht, und erfüllte es vollkommen. hh) Bey den Tugenden Mariä muß man aber am meisten den Vorsatz, die Keuschheit zu halten, bewundern, welche sie schon in den ersten Jahren Gott immer gelobet hat; wovon man vorher kein Beyspiel weis nach der Väterausage. ii) Man glaubt insgemein, daß sie von dem Vater Joachim und der Mutter Anna erzeuget worden sey: auf des Vaters Seite stammte sie von dem königlichen Geschlechte Davids her: auf der Mutter Seite aber von dem priesterlichen Geschlechte Aarons. kk) Die Kirche will an diesem Festtage, daß wir die Heiligkeit Mariä verehren, und nachahmen sollen, auch ihren Beyspielen nachfolgen; damit wir würdig werden, Christum in unser Herz aufzunehmen, wie sie durch ihren heiligen Wandel verdienet hat, Christum in ihrem Leibe zu empfangen. ll)

9. Lasset uns diese Erklärung von den Festtagen Mariä, der jungfräulichen Mutter Gottes, ihr zur Ehre, und uns zu noch größerm Nutzen mit einer anpassenden Bibelgeschichte beschließen. mm) Judith, die nicht minder gottesfürtige, als tapfere Heldinn Judith, hatte einst dem trunkenen Feldherrn der Assyrier

---

gg) Concil. Trident. sess. 6. can. 23. hh) S. Ambros. l. 2. de Virg. c. 2. nr. 6-15. ii) Estius in l. 1. sent. dist. 30. explicans Luc. 1. 34. Maldonat. in Luc. 1. 34. Tirin. ibid. Menoch. ibid. kk) Matth. 1. 16. & 20. & Luc. 1. 5. 26. & 36. ll) S. Bern. serm. 2. in Assumpt. B.V.M. & serm. 2. de Virg. Deip. nr. 7, & 8. mm) Judith. 16.

rier, Holofernes, das Haupt mit dem Säbel abgeschlagen, und dadurch die Stadt Bethulie samt den Einwohnern von dem angedroheten Untergange glücklich befreyet. Alles Volk wurde von so großer Gutthat hingerissen, und stritt in die Wette, sich dafür recht dankbar zu erzeigen. Es war den befreyten Hebräern nicht genug, ihre gutthätige Retterinn mit tausend Lobeserhebungen gepriesen zu haben: es war ihren dankbaren Herzen nicht genug, nach dem Siege sich nach Jerusalem begeben zu haben, den Herrn anzubethen, und ihm Opfer, Gelübde, und Versprechen zu bringen: es war ihnen nicht genug, diesen Siegestag drey Monathe mit Freuden und Frohlocken gefeyert zu haben: sondern sie setzten den Tag dieses Sieges der Judith auch noch darüber in die Zahl der heiligen Tage, und feyerten ihn immer.

A. C.! wenn die Sinagog das Recht hatte, zum Andenken des erhaltenen Sieges, und ihrer Heldinn Feyertage aufzusetzen; mit welch einem weit größern Rechte setzet nicht die katholische Kirche zur Ehre Mariä der jungfräulichen Mutter Gottes, und zum Andenken ihres Sieges wider die Sünde Festtage auf? und wenn die Hebräer sich beeiferten, solche Feste feyerlich zu begehen; wie viel mehr sollen sich nicht die Christen befleißen, die von der Kirche aufgesetzten Festtage Mariä mit sonderbarem Eifer zu feyern? Wie sich das Licht vom Schatten unterscheidet, so sind auch unsre Feste von jenen der Juden am Werthe unterschieden, u. s. w. Und eben darum haben wir mehr Ursache, die Festtage des Herrn, und Mariä der göttlichen Mutter eifrig zu feyern, d. i. nicht nur die knechtlichen Arbeiten, und Sünden zu unterlassen, nicht nur den gewöhnlichen Gottesdiensten fleißig mit Leib, und Geiste beyzuwohnen, sondern auch

ihre

ihre glänzenden Tugenden nachzuahmen, das ganze Leben hindurch immer im Guten zuzunehmen, und also zur ewig glückselig machenden Herrlichkeit, die sie im Himmel schon lange genießen, dadurch zum Lohne einst zu gelangen. nn)

XVI. §.

Von den Festtagen der heil. Engel, Apostel, und anderer Heiligen Gottes.

1. Das Fest der heil. Engel feyert die Kirche am ersten Sonntage des Herbstmonaths; und ist dieß das einzige Fest, welches man in unsern Ländern zu Ehren der heil. Engel feyerlich begeht; indem weder am Fest des heil. Erzengels Raphael, weder des heil. Gabriel, noch des heil. Michael, der der Erste unter den Engeln, und der Fürst der Engelschaaren ist, ein gebothener Feyertag mehr gehalten wird. Die Kirche feyert aber das Fest der heil. Engel; weil auch sie zu der Gemeinde der Kirche gehören, und Christum zum Haupte haben a) Sie genießen schon die Glückseligkeit, welche wir Wanderer hoffen; darum danket die Kirche Gott für den Sieg, den sie über die Teufel erhalten haben. b) „Alle sind dienstbare Geister, „die zum Dienste geschicket sind worden wegen jener, „welche die Seligkeit erben"; sagt der Apostel. c)

nn) Sehr nützlich kann man von der Andacht, und Verehrung Mariä durch alle Jahrhunderte das gründliche Werk lesen: „Ludwigs Abelly, Bischofs zu Rhodes, alte Urkunden der Kirche von der besondern Andacht der Christen „gegen Maria" ꝛc. aus dem Französischen. 1787.

a) Ephes. 1. 22. Colos. 2. 10. S. Clemens Alex. l. 7. strom. b) Tob. 12. 15. Luc. 1. 19. Matth. 16. 27. &c. c) Hebr. 1. 14.

Darum verehret sie die Kirche als Beschützer nicht nur einzelner Personen, sondern auch ganzer Gemeinden, Ortschaften, und Länder. Sie bringen unser Gebeth zum Angesichte Gottes, uns Hilfe zu erwerben: die Kirche erstattet also an diesem Tage Dank für diese Gutthat. d) Dieses Fest nun nach Gebühr zu feyern, will die Kirche, daß wir Gott danken sollen; weil er uns zu der Gesellschaft der Engel berufen, und an ihrer Glückseligkeit hat Theil nehmen lassen, also zwar, daß wir durch Christum den heiligen Engeln gleich seyn werden im Himmel. e) Danken sollen wir auch Gott, daß er uns heil. Schutzengel, und Beschützer gegeben hat; und wir sollen uns möglichst bemühen, den heil. Engeln in der Demuth, Reinigkeit, Liebe, Gehorsam, und Wachsamkeit nachzufolgen, und ihre Gesellschaft zu verdienen. Die heil. Engel, die sich um uns befinden, sollen wir auf das Beste verehren, und uns sorgfältig hüten, sie durch keine Sünde zu betrüben: wir sollen sie bitten, daß sie unser Gebeth durch Christum, wie ein Rauchwerk, zu einem angenehmen Geruche, d. i. zum Verdienste, vor den Altare Gottes bringen wollen. f) Auch gegen die kleinen und schlechtesten Mitmenschen sollen wir ehrerbietige Liebe tragen. „Denn ihre Engel, sagt Christus, sehen allzeit „das Angesicht des Vaters, der im Himmel ist." g)

2. Zu Ehren des heil. Taufers Johannes, welcher der Vorläufer Christi, d. i. von Gott gesandt war, Christo den Weg zu bereiten, und ihn den Juden zu zeigen, begeht die Kirche besonders zween Festtage näm-

---

d) Tob. 12. 12. Apoc. 84. S. Hilar. comment. in Matth. 18. 10. nr. 5. e) Matth. 22. 30. S. Basil. hom. 9. f) Apoc. 8. 4. S. Ber. serm. 1. in fest. S. Michael. n. 2. 4. & 5. S. Basil. l. de vera Virgin. g) Matth. 18. 10.

nämlich den Tag seiner Geburt, und seines Todes, oder seiner Enthauptung; aus denen zwar nur der erste ein gebothener Feyertag ist, und den 24sten Brachmonaths gefeyert wird. Diesen Geburtstag des heil. Johannes verehret die Kirche feyerlich; weil er im Leibe seiner Mutter auf eine ungewöhnliche Weise schon ist geheiliget worden, und bey seiner Geburt viele Wunder geschehen sind, die man im ersten Kapitel des Evangeliums des heil. Lukas beschrieben lesen kann. h) Man zündete an diesem Tage vorhin Freudenfeuer an; damit erfüllt wurde, was der Engel zu dem Zacharias gesagt hat: „Viele werden sich bey seiner Geburt erfreuen"; i) weil nämlich Christus, dessen Vorläufer Johannes war, gar bald ankommen sollte. Wie sich jene, die im Finstern sich befinden, erfreuen, da die Morgenröthe aufgeht; weil die Sonne bald darauf scheinen wird: eben also hat man sich bey der Ankunft des heil. Johannes erfreuen müssen, der, wie eine Morgenröthe vor Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, seine Stralen ausgegossen hat. Man soll dann noch itzt bey der Feyerlichkeit der Geburt des heil. Johannes sich erfreuen; dabey aber sich hüten, daß man deßwegen auf keinen Aberglauben verfalle, noch Ungereimtheiten begehe. Es sind daher die sogenannten Sonnenwendfeuer wegen der Mißbräuche, Unordnungen, und Nachtheile an diesem, und andern Tagen in Bayern längst, und im Jahre 1783. wiederum weislich abgeschaft worden. Johannes wurde der Täufer genannt; weil er Christum, und alle Juden, die zu ihm kamen, getauft hat; damit er sie also zur Ankunft des Messias, und zur Annehmung seiner Heils-

h) Luc. 1. 5. [illegible] S. Ambros. in Luc. l. 2. [illegible] S. Bern. ser. 1. in [illegible] S. Joan. Bapt. n. 4. i) Luc. 1. 17.

lehre bereitete. Die Taufe des heil. Johannes war aber eine heilige Verrichtung, durch die er den Juden anzeigte, daß sie über ihre Sünden Buße thun müßten, dem ankommenden Erlöser den Weg, ihre Herzen, würdig zu bereiten. k)

Johannes führte in der Wüste ein gar mäßiges, und strenges Leben: seine Speisen waren Heuschrecken, und wildes Hönig: er kleidete sich mit Kamelhaaren, d. i. mit einem rauhen Bußkleide; und um seine Lenden hatte er eine lederne Gürtel. Von allen Orten giengen ihm die Juden zu, die er durch heilsame Ermahnungen, Christum zu empfangen, bereitete. l) Der gottlose Herodes Antipas ließ ihn in das Gefängniß werfen, und hernach enthaupten; weil er dessen offenbaren Ehebruch, und Blutschand frey bestraft hatte. m) Wir sollen dem heil. Johannes sonderbar nachfolgen in der Entfernung von der Welt, in der Liebe der Einsamkeit, Unschuld des Lebens, und Vertheidigung der Wahrheit; in der Abtödtung des Fleisches, Demuth, Liebe Christi; also zwar, daß wir die Erkenntniß, Verehrung, und Liebe Christi nach unsern Kräften, und Vermögen überall ausbreiten. Wir sollen endlich dem heil. Johannes nachfolgen in der unbeweglichen Standhaftigkeit, das göttliche Gesetz zu erfüllen, so, daß wir in dem uns aufgelegten Amte, geistlichen Verrichtungen, oder Geschäften des Glaubens weder durch eine Gemüthsschwachheit, noch durch eine Gefälligkeit gegen große Herren, ja nicht einmal

---

k) Matth. 3. 11. [illegible] Matth. 1. c. v. 1-4. &c. Marc. 1. 2. &c. [illegible] udaic. l. 18. c. 7. [illegible] 19. &c. S. Am-

einmal durch bevorstehende Lebensgefahr uns abschrecken lassen.

3. Die sogenannten heiligen Apostel sind jene zwölf allen Christen bekannte Männer, welche Christus erwählet, und in die ganze Welt, das Evangelium auszubreiten, und die Menschen zu Christo zu rufen, gesandt hat. In unsern Landen aber begehet man itzt nur mehr ein einziges Apostelfest feyerlich mit der Pflicht, die knechtliche Arbeit zu unterlassen, und sich in den vorgeschriebenen, und andern gottseligen Werken zu üben, nämlich das Fest der heil. Aposteln Peter und Paul den 29sten Brachmonaths, und gedenket der übrigen in der Messe, und in den priesterlichen Tagzeiten. n) Die heil. Evangelisten sind jene vier Männer, welche, von Gott berufen, und erleuchtet, das Leben, die Thaten, und die Lehren Jesu Christi, die man das Evangelium heißt, beschrieben haben: nämlich Matthäus, Lukas, Markus, und Johannes: von denen wir aber keinen gebothenen Festtag mehr haben. Die Kirche verlanget doch von uns, daß wir Gott danken, sonderbar an ihren Festtagen, daß er uns durch seine Apostel aus den Finsternissen des Irrthumes zu seinem wunderbaren Lichte des wahren Glaubens berufen hat. Wir sollen eifrig bethen, daß wir den von ihnen erlangten Glauben unverfälscht nicht minder, als standhaft erhalten: auch sollen wir um geistliche Vorsteher bitten, die einen wahrhaft-apostolischen Eifer haben; und durch die Fürbitte der Apostel zu Christo flehen, daß er „die Kirche, seine „Heerde, als der ewige Hirt, nicht verlassen, sondern „durch seine heil. Apostel beständig in seinem Schutze „erhalten wolle; damit sie von eben jenen Vorstehern

n) Marc. 16. 15. &c.

„verwaltet werde, die er derselben, als Hirten, und „Vertretter seiner Stelle, gegeben hat"; wie dieses die Kirche an den Festtagen der heil. Apostel singet. o) Von den Festen der heil. Blutzeugen des wahren Glaubens, oder Martyrer wird itzt in unsern Landen auch nur ein einziges unter einem Kirchengebothe gefeyert, nämlich das Fest des heil. Erzmartyrers Stephan den 26sten Christmonaths, welcher von den verstockten Juden wegen des christlichen Glaubens zu todt gesteiniget worden ist; wie wir in den Apostelgeschichten lesen: p) der übrigen heil. Martyrer aber wird ebenfalls in der Messe, und in den geistlichen Tagzeiten gedacht. Doch sollen wir nach der Absicht der Kirche an den Festtagen der heil. Martyrer, oder Blutzeugen Gott eifrig danken wegen der unbegreiflichen Standhaftigkeit derselben, und wegen ihrer Siege, und dafür erlangten Herrlichkeit im Himmel; auch sollen wir den Herrn bitten, daß er sich unser erbarme, und uns eine eben solche Standhaftigkeit im Glauben, und Gottseligkeit, wie auch einen gleichen Sieg über die geistlichen Feinde mittheile. q)

4. Von den Festtagen der heil. Bischöfe feyern wir in dem augsburgischen Kirchensprengel nur das Fest des heil. Bischofs Ulrich, so, wie in der freysinger Diözese das Fest des heil. B. Korbinian gefeyert wird, und in Bayern das Fest des heil. B. Benno, als

---

o) Eccles. in Præfat. Apost. S. August. serm. 295. in Nat. Apost. Pet. & Paul. 1. S. Leo M. serm. 80. in Nat. eadem c. 1-5. S. Joan. Chrysost. hom. 30. in SS. Pet. & Paul. & hom. 31. in SS. 12. Apost. S. Bern. serm. 1. in fest. SS. Apost. Pet. & Paul. nr. 1. 2. 3. 6. p) Act. 7. q) S. Greg. Naz. orat. 18. in S. Cyprian. & Orat. 2. de Machab. S. Chrysost. hom. 40. ad Pop. antioch. &c.

als Landspatrons den 16ten Brachmonats. Man soll aber an den Festtagen der heil. Bischöfe beynahe eben das thun, die Meynung der Kirche zu erfüllen, was an den Festtagen der heil. Apostel geschehen soll; weil die Bischöfe ihre Nachfolger im Hirtenamte sind, u. s. w. r) Beichtiger, oder Bekenner Christi wurden ehemals nur diejenigen genannt, welche, da sie der Wahrheit das Zeugniß gaben, und dabey in Gefahr waren, in den Kerker geworfen, aus dem Lande verwiesen zu werden, die Güter zu verlieren, gepeiniget, oder gar am Leben gestraft zu werden, doch nicht getödtet sind worden. Man nannte sie aber Beichtiger wegen des herrlichen, und öffentlichen Bekenntnißes des Namens, und der Lehre Christi; ja sie wurden hinwieder auch Martyrer genannt wegen des Zeugnißes, das sie der Wahrheit gaben. s) Itzt aber werden schon viele Jahrhunderte alle jene Beichtiger genannt, die in die Zahl der Heiligen sind gesetzet worden, und weder Apostel, noch Evangelisten, noch Blutzeugen sind; weil sie alle den christlichen Glauben wenigst durch ein heiliges Leben bekannt haben. t) An den Festtagen der heil. Beichtiger sollen wir fleißig bedenken, auf welche Weise sie heilig geworden sind, welche Tugenden sie ausgeübet haben; und hernach durch ihre Fürbitte bey Gott um die Gnade, ihnen nachzufolgen, flehen.

5. Von den Festtagen der heil. Jungfrauen, und Martyrinnen haben wir kein Geboth der Kirche

r) S. Petr. Chrysol. serm. 126. in Adelph. Episc. S. Maxim. Taurin. hom. 1. de S. Euseh. Episc. Vercell. s) S. Cyprian. Moysi, & Maximo præsbiteris, & cæteris confessoribus fratribus. t) S. Greg. Turon. l. de gloria confess. c. 3. & l. 1. de Mirac. S. Martini, c. 2.

mehr, auch nur eines zu feyern; man müßte nur das Fest der heil. Büßerinn, und Martyrinn Afra unter diese setzen, welches wir bey der im Jahre 1772 für die bayerischen Landen auf die von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian Joseph gemachte Vorstellung von Sr. päbstlichen Heiligkeit Klemens XIV geschehenen Minderung der Feyertage, und von der darüber erhaltenen bischöflichen Erklärung in der augsburger Diözese mit dem Feste des heil. B. Ulrich den siebenten August indessen, als ein Fest dieses Bißthums, forzufeyern sind erinnert worden. Die Kirche will nichts destoweniger doch, daß wir von den Beyspielen, welche uns die, obschon dem Leibe nach schwachen, heil. Jungfrauen, in der Stärke, Tapferkeit, und christlichen Standhaftigkeit gegeben haben, aufgemuntert werden sollen, Gott zu ehren, und die Welt samt ihren schreckbaren, verführerischen, und liebkosenden Dingen zu überwinden, und heldenmüthig zu verachten. u) An den, obwohl nicht gebothenen, Festtagen der heil. Wittwen und Frauen sollen wir Gott danken, daß er keine Gattung, und keinen Stand der Menschen von der Heiligkeit ausgeschlossen, sondern von jedem ein herrliches Muster uns gegeben hat: wir sollen auch nach dem Beyspiele der heil. Weibsbilder die Pflichten jenes Standes vollkommen erfüllen, zu welchem wir berufen sind; weil es keinen andern Weg zur Seligkeit giebt, u. s. f. Eben so sollen wir uns an den Festen der heil. Büßerinnen nach ihrem Beyspiele der Demuth befleißen, eifrig Bußwerke üben, und die Wohllüste samt den bösen Begierlichkeiten bestreiten, und besiegen; damit wir, wie

u) S. Greg. Naz. orat. 11. de S. Gorgon. S. Joan. Chrys. in 10. Virg. S. August. lib. de sancta Virg. c. 27. & 29.

wie sie, von Gott Barmherzigkeit, und die ewige Glückseligkeit erlangen, u. s. w.

6. Wir wollen diese Erklärung von den Festtagen der Heiligen, und feyerlichen Zeiten der Kirche, damit ich nicht zu lange werde, unterbrechen, und mit einer Geschichte aus der heil. Schrift nützlicher machen w) Als zu den Zeiten Isaaks, des gottesfürchtigen Patriarchen des alten Bundes, in seinem Orte Hungersnoth entstand, gieng er nach Gerara, dort Nahrung, und Hilfe zu suchen. Dann erschien ihm der Herr, und sagte zu ihm: er sollte nicht nach Aegypten gehen, sondern in dem Lande bleiben, das er ihm anzeigte: er wolle mit ihm seyn, ihn segnen, und ihm samt seiner Nachkommenschaft alle diese Landschaften zum Besitze geben; und dieses, weil Abraham, sein Vater, der göttlichen Stimme gehorsamte, und die Gebothe Gottes samt den Zeremonien genau erfüllte. Und sehet! die Verheißung des Herrn wurde auch vollkommen erfüllet; indem Isaak in Gerara segenvoll, und ungemein reich sowohl, als ansehnlich geworden ist; und zwar wegen seines Vaters Abraham, des eifrigen Dieners des Herrn. A. C! wenn nun Gott den Isaak mit so häufigem Seegen erfüllte; weil ihm Abraham, sein Vater, so getreu in seinem Leben diente; was werden nicht wir von ihm zu hoffen haben in Ansehung so vieler Heiligen, die, als getreue Diener, nicht nur sein Gesetz vollkommen erfüllten, sondern auch unaussprechliche Trübsalen, Verfolgungen, und Quaalen ausgestanden, ja manchmal wohl gar das Blut dafür vergossen, und das Leben geopfert haben? Ohne Zweifel werden auch wir, wie Isaak, überfließenden Segen, Gnaden, und Hilfen in allen unsern leib-

w) Gen. 26.

leiblichen, und geistlichen Nöthen durch ihre mächtige Fürsprache von Gott erlangen; wenn wir sie eifrig verehren, und anrufen, sonderbar an ihren Festtagen, sie mögen hernach gebothene Feyertage seyn, oder nicht; wenn wir ihre Tugenden sorgfältig nachahmen; und wenn wir durch genaue Erfüllung der Gebothe Gottes, und der Kirche, wie auch unsrer Standespflichten wahre Diener des Herrn, und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu seyn jederzeit trachten werden, u. s. w.

XVII. §.

Fortsetzung von den Festtagen der Heiligen, und heiligen Zeiten der Kirche.

1. Das Fest aller Heiligen feyert die katholische Kirche den ersten Tag des Wintermonaths; damit allen Heiligen, den bekannten sowohl als unbekannten, denen unter dem Jahre kein besonderer Festtag ausgesetzet ist, wenigst ein allgemeiner Festtag gehalten, und Gott für ihre Siege, und Verherrlichung auf einmal der schuldige Dank abgestattet werde: a) und auch, damit so viele Beyspiele der Tugenden, welche an so vielen Heiligen von verschiedenem Alter, Geschlechte, und Stande zugleich vorgestellet werden, uns mehr zur Tugend, und zur größern Hoffnung des Sieges antreiben; wodurch wir jenes, was wir an den übrigen Festtagen des Jahres gefehlet haben, an dieser höhern Feyerlichkeit ersetzen, und den Ueberfluß der göttlichen Gütigkeit durch so viele Fürbitter erlangen können. Aus diesem erkennen wir auch leicht, was die Kirche an dieser Feyerlichkeit von uns nach dem Ziele der

a) S. August. Enarr. in Psalm. 41. S. Bern. serm. 1. & 2. ni fest. oo. SS.

der Einsetzung verlangt. Die Kirche hält aber dieses Fest mit so großer Feyerlichkeit; weil in demselben alle andere Feyerlichkeiten der Heiligen enthalten sind, und diese Feyerlichkeit ein Vorbild jener ist, welche Gott im Himmel mit den Heiligen die ganze Ewigkeit hindurch hält. Am meisten soll uns, den Heiligen nachzufolgen, antreiben; daß sie eben solche Schwachheiten des Fleisches, Versuchungen, und Beschwerden gehabt, wie wir haben, und dennoch durch den Glauben alles überwunden haben. Wir aber, die wir mit ihnen Glieder eben desselben Leibes sind, haben eben denselben Geist, dasselbe Haupt, denselben Lehrer, Unterweiser, und Anführer, dieselben Hilfsmittel, und werden zu eben derselben Glückseligkeit berufen, die sie schon wirklich genießen. b)

7. Die katholische Kirche begeht am Tage nach der Feyerlichkeit aller Heiligen das feyerliche Gedächtniß aller verstorbenen Glaubigen, doch ohne Geboth, damit jedermann daraus erkenne, welche Gemeinschaft unter allen Gliedern der Kirche sey. Lasset uns dieses klärer sehen. Die Kirche ist dreyfach, wie ich schon an einem andern Orte gesagt habe, nämlich, die streitende, die leidende, und die triumphierende; welche einen Leib, einen Geist, ein Haupt, d. i. Christum, eine und eben dieselbe Glückseligkeit haben, und die einzige wahre Kirche ausmachen. Die streitende und leidende Kirche erwarten die ewige Glückseligkeit; die triumphierende aber besitzt sie schon: es wünscht also die streitende Kirche bey der Feyerlichkeit des vorigen Tages der triumphierenden Glücke zu ihren Siegen, durch derer Betrachtung sie sich selbst aufmuntert, eben diese Glückseligkeit zu verdienen: am folgen-

b) S. Bern. l. c.

folgenden Tage aber verrichtet sie ihr Gebeth zu Gott für die leidende Kirche, und bemühet sich, derselben eben diese Glückseligkeit zu erwerben. Es ist schon ein alter Brauch in der katholischen Kirche, für die Verstorbenen zu bethen, und kömmt von einer apostolischen Uebergabe her; davon man auch sichere Anzeigen, und Beweise im alten, und neuen Testamente hat. c) Doch soll man nicht für alle, sondern nur für jene bethen, die im Fegfeuer gepeiniget werden: denn es wäre weder den Heiligen nöthig, noch den Verdammten nützlich, wenn die Kirche auch für sie bethete. Es bethet also die Kirche nicht für die Blutzeugen; „Denn es ist eine Unbild, sagt der heil. Augustin, für „einen Blutzeugen bethen, dessen Gebethe wir uns „empfehlen müssen". d) Eben dieses kann man von jenen sagen, die keine Blutzeugen gewesen, und von der Kirche in das Verzeichniß der Heiligen gesetzet worden sind; wie auch von den Kindern, die nach empfangener Taufe sterben. Die Kirche bethet auch nicht für die Ungläubigen, Ketzer, Getrennten, Abtrinnigen, und Verbannten von der Kirche, derer Bann verkündiget worden ist, wenn sie im Kirchenbanne ohne Reue gestorben sind; denn alle diese sind gewiß verdammt; und die Strafen der Verdammten können weder aufhören, noch gemindert werden, u. s. w. e)

3. Die Kirche bethet für alle Glaubige, die in ihrem Schooße sterben; sie mögen hernach recht fromm gelebt haben (denn bis ihre Heiligkeit durch einen feyerlichen Ausspruch der Kirche angezeiget wird, darf man

---

c) 2. Machab. 12. 43. 1. Cor. 15. 29. 2. Tim. 1. 18. & interpretes. d) S. August. serm. 159, al. 17. de verb. Apost. nr. 1. e) S. August. lib. de cur. ger. pro mort. ad Paulin. c. 1. 2. 4. &c. & lib. 20. contr. faust. c. 21.

man wegen ihrer besorgt seyn; indem die Urtheile Gottes ein tiefer Abgrund sind: f) oder sie mögen zwar böse gelebt, doch aber vor dem Tode Zeichen der Buße gegeben haben; ja, wenn sie auch der Tod übereilet hat, ohne ein Zeichen der Reue gegeben zu haben, sofern sie nur in keinem offenbaren Banne sind; denn die Kirche setzt ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, und hält es bey zweifelhafter Sache für besser, daß sie für Alle bethe, als sich zur Schuld kommen lasse, für jene, denen sie durch das Gebeth eine Linderung verschaffen könnte, nicht gebethet zu haben. Unter dem Gebethe, wird aber auch das heil. Meßopfer begriffen, als welches die vollkommenste Gattung des Gebeths ist; und das Almosen samt andern guten Werken, durch welche man alle den Seelen der verstorbenen Glaubigen helfen kann ꝛc. g) Gleichwie hernach die Kirche am vorigen Tage das Fest aller Heiligen, und nicht eines Heiligen besonders begeht; also hält sie auch an diesem Tage das Gedächtniß aller verstorbenen Glaubigen insgemein; und will, daß wir an diesem Tage für die ganze leidende Kirche bethen; die besondern Gebethe aber für die verstorbenen Freunde, und Verwandten auf andere Tage verschieben. Dieses feyerliche Gedächtniß aller verstorbenen Glaubigen hat seinen Ursprung vom heil. Abte zu Klugny Odilo im Jahr 1049, und seinen Ordensleuten her; welchen gottseligen Brauch hernach bald mehr andere Kirchen annahmen, und endlich die ganze katholische Kirche einführte. h)

4. Ehe ich die Erklärung der Festtage, und feyerlichen Zeiten der Kirche ende, muß ich von dem Feste

der

---

f) Psalm. 35. 7. g) S. August. l. c. h) Fleury hist. ecci. To. 14. pag. 367. §. 57. sæcl. 11. circ. annum. 1049.

der Kirchweihe noch etwas reden. „Die Kirchweihe „ist eine heilige Verrichtung, durch welche ein Gebäu„de von dem Bischofe unter vielen rührenden Gebe„thern, und herrlichen sowohl, als lehrreichen Zere„monien feyerlich eingeweihet wird; damit es zum „Bethhause, und nur zum Dienste Gottes bestimmet werde". i) Und diese Verrichtung geschieht mit so großer Feyerlichkeit; weil die Einweihung der Kirchen, die vom alten Gesetze auf das neue, und durch die Apostel auf ihre Nachfolger ist gebracht worden, k) ein Vorbild jener herrlichen Einweihung der Kirche der Heiligen ist, welche dermaleinst von Christo, dem Bischofe im Himmel geschehen wird; wie ich erklären will. Es ist eine seltene Gleichheit zwischen dem materialischen Gebäude, welches auf Erden von dem Bischofe eingeweihet wird, und dem geistlichen Gebäude, welches von Christo im Himmel wird eingeweihet werden: dieses geistliche Gebäude aber ist die Gemeinde der Heiligen, welche, wie ich oben gesagt habe, die triumphierende Kirche, das himmlische Jerusalem, die Stadt Gottes genannt wird. Wir wollen nun die Gleichheit zwischen diesen zwoen Gattungen eines Gebäudes näher betrachten.

Ehe man ein Haus aufbauet, sucht der Baumeister die Steine aus, die nach seinem Befehle zugehauen werden. Zugerichtet setzt man einen jeden an seinen Ort, und durch ihre Zusammenfügung kömmt das Gebäude zu Stande, welches endlich von dem Bischofe, der

---

i) Ritus consecrationis Ecclesiæ, et eorum significationem lege in Pouget p. 3. S. 2. c. 8. §. 7. & 8. und in dem nützlichen Werkchen: Kurze Erklärung der vornehmsten Zeremonien der heil. katholischen Kirche, Konstanz 1780. u. a. m.

k) Card. Bona de reb. lit. lib. 1. cap. 20. nr. 3.

der selbst den ersten Stein zuvor in den Grund legen kann, eingeweihet wird. Dieß ist das Vorbild; höret nun, was durch dieses Vorbild entworfen wird. Wir sind die lebendigen Steine des geistlichen Gebäudes, und Gott ist der Baumeister; der uns durch seine Barmherzigkeit aussucht, und zum Gebäude nimmt. Die ausgesuchten Steine läßt er auf der Welt durch Trübsalen, und Widerwärtigkeiten, durch den Gebrauch der heil. Sakramente, durch Ermahnungen, Gebothe, innerliche, und äußerliche Hilfsmittel zurichten. Zum Grunde dieses Gebäudes ist Christus der erste, und Eckstein gelegt; auf welchen die übrigen lebendigen Steine des Gebäudes hingebracht werden, die sich durch die Vereinigung des Glaubens, und der Liebe unter einander zusammenfügen. Der Bau wird schon itzt angefangen, aber erst nach dem Ende der Zeiten, und nur im Himmel vollendet werden; theils, weil die Liebe erst alsdann ihre Vollkommenheit erreichen wird; theils, weil nur nach der allgemeinen Auferstehung der Leiber alle Steine ihren Platz bey dem Gebäude bekommen werden, worauf eine ewige Vereinigung unter ihnen seyn wird. Alsdann wird Christus der Bischof das Gebäude zum ewigen Dienste, und zur Wohnung Gottes einweihen; d. i. Christus wird dem göttlichen Vater seine Kirche, die Gläubigen, ohne Flecken, oder Runzel darbringen; 1) er wird mit ihr in Ewigkeit einen Leib ausmachen, und sie wird die Größe, und Barmherzigkeit des Herrn ewig anrühmen. m)

5. Das

m) Ephes. 5. 27. m) Ephes. 2. 20. &c. S. August. lib. 17. de civit. Dei, c. 8, nr. 2 & 3. S. Bern. serm. 1. in Dedicat. Eccles. nr. 1-7.

5. Das Gedächtniß der Kirchweihe wird jährlich gehalten wegen des materialischen sowohl, als geistlichen Gebäudes, von welchem ich eben geredet habe. Wegen des materialischen Gebäudes zwar; damit man Gott danke, weil er sich würdiget, in unsern Kirchen zu wohnen, dort unser Gebeth zu erhören, und uns theils durch seine Gnade, theils durch sein Wort, theils durch das Fleisch, und Blut Christi seines Sohnes zu erhalten. Wegen des geistlichen Gebäudes aber, damit wir uns erinnern, daß wir ein Tempel Gottes, und berufen sind, einen Theil des himmlischen Gebäudes auszumachen: wie auch, daß wir mit dieser Hoffnung alle Wiederwärtigkeiten übertragen ollen; weil wir durch diese, wie durch die Hand eines Künstlers, auf des Baumeisters Befehl ausgearbeitet, und zum Gebäude zugerichtet werden. Es werden an diesem Tage sehr viele Lichter an den Wänden der Kirche angezündet; damit wir also uns erfreuen über die Hoffnung der Herrlichkeit der Kinder Gottes, wie Paulus sagt; n) d. i. damit wir durch diese Beleuchtung die Freude über unsre Berufung zu dem ewigen Gebäude Christi anzeigen, und zugleich bekennen, daß, gleichwie diese Lichter zur Ehre Gottes angezündet, und verzehret werden, also auch wir bereit sind, alles das Unsrige, ja sogar das Leben zur Ehre Gottes aufzuopfern. Diese an den Wänden angezündete Lichter sind ein Vorbild der Apostel, welche Christus das Licht der Welt, o) und Paulus die Grundfeste der Kirche nennet. p)

Das Einweihen der Kirchen ist schon ein sehr alter Brauch; indem Gott selbst den Tempel zu Jerusalem einzuweihen befohlen hat; und was dort gesche=

n) Rom. 5. 2. o) Matth. 5. 14. p) Ephes. 2. 20.

schehen ist, hat auch die katholische Kirche gethan, sobald sie Gotteshäuser hat aufbauen dürfen: denn was immer zu dem öffentlichen Gottesdienste gehöret, das hat die Kirche allzeit nach der apostolischen Uebergabe geweihet, und feyerlich gesegnet, folglich um so viel mehr die Kirchen. Die Einweihung des Tempels zu Jerusalem war ein Vorbild eben desjenigen, wessen die Einweihung unsrer Kirchen eines ist, d. i. ein Vorbild der Einweihung des himmlischen Tempels. Die Kirche verlanget heut von uns, daß wir reif überlegen, welche eine große Ehrerbietigkeit den Kirchen gebühre, in welchen Gott selbst zugegen ist; und wie sehr wir sollen beflissen seyn, darinn lieber, und öfter zu bethen; weil sie zu Bethhäusern besonders geweihet sind. q) Wir sollen also die Zierde des Hauses Gottes gerne sehen, und zu dessen äußerlicher Auszierung mit Freuden was beytragen; auch uns hüten, daß der Tempel Gottes, der wir sind, nicht geschändet werde. Gott sollen wir endlich nach der Absicht der Kirche inständig bitten, daß er uns nach seiner unermeßlichen Güte in dem himmlischen Gebäude einen Platz gebe; indessen aber auf der Welt brenne, und schneide, wenn er uns nur in der Ewigkeit verschonet, und gnädig ist. r)

6. Eine nützliche Bibelgeschichte soll diese Erklärung, und mit dieser die ganze Abhandlung von den Festtagen, und heiligen Zeiten der Kirche beschließen. s) Nachdem Jakob den Segen von seinem bejahr-

q) S. Bern. serm. 4. in Dedicat. Eccles. nr. 4. & serm. 6. de Dedic. Eccles. nr. 1. 2 & 3. r) S. August. serm. 336. & 337. S. Bern. serm. 1. de Dedic. Eccles. Lies Bened. Poigers XII Abhand. von der Verbindlichkeit der Pfarrkinder gegen ihr eigenes Gotteshaus, 2ter Ba. 5r. Abh. s) Gen. 28.

jahrten Vater Isaak erhalten hatte, gieng er auf dessen Rath nach Mesopotamien in Syrien, von dort sich eine Gemahlinn zu wählen. Und als er auf der Reise an einen Ort kam, wo er seinen müden Gliedern auf einem Steine nach dem Untergang der Sonne Ruhe verschaffen wollte; hatte er im Schlafe ein Gesicht: er sah nämlich eine bis an den Himmel reichende Leiter, die Engel auf- und absteigen, und den Herrn oben an der Leiter, der ihm samt seiner Nakommenschaft den reichesten Segen versprach, u. s. w. Da nun Jakob vom Schlafe erwachte, sagte er staunend: „Der Herr ist wahrhaft in diesem Orte, „und ich wußte es nicht. Wie schreckbar, fuhr er, „von Furcht, und Schauder erfüllt, fort, wie schreck„bar ist dieser Ort! hier ist nichts anders, als das Haus „Gottes, und die Pforte des Himmels!“ — Er stand nun auf in seiner Verwunderung, nahm den Stein, den er seinem Haupte untergelegt hatte, setzte ihn zum Andenken dieser wunderbaren Erscheinung auf, und goß Oel darüber. — Jakob hatte in der That große Ursache, sich über dieses seltene Gesicht zu verwundern, und voll der Erstaunung in die angeführten Worte auszubrechen: aber einen weit größern Beweggrund der Verwunderung, und der entzückenden Aufrufung haben wir Christen: denn Jakobs Wunderort der Erscheinung war doch kein geheiligter Tempel Gottes, wie unsere geweihten Kirchen sind; wo der Herr unter den Gestalten des Brodes immer gegenwärtig ist; wo die heil. Sakramente, und das göttliche Wort den Glaubigen mitgetheilet werden; wo man die größten, und vornehmsten Geheimnisse unsrer Religion verrichtet; wo wir die Heiligen sonderbar an ihren Festtagen vorzüglich verehren, und durch ihre mächtige Fürbitte Hilfe vom Himmel erflehen können: wo wir unsere Herzen bequemer ausschütten, und unsere Bittseufzer

in

in unsern Nöthen zu Gott anständiger abschicken können, der uns da eher, als in jedem andern Orte erhöret; wo wir nicht nur für uns, sondern auch für die lebendigen, und abgeleibten Mitmenschen kräftig bethen, und ihnen Trost, und Linderung vom Herrn erlangen können. Wir also, wir müssen mit besserm Rechte, als Jakob, in Ansehung unsrer Kirchen staunend aufrufen: „Hier ist nichts „anders, als das Haus Gottes, und die Pforte „des Himmels". ꝛc. Ja, nicht nur müssen wir also rufen; sondern Gott auch von ganzem Herzen danken für die häufigen Gnaden, die er uns in den Kirchen mittheilet: und dieselben sicherer zu erhalten, müssen wir gegen die ihm, und seinen Heiligen gewiedmeten Häuser die größte Ehrerbietigkeit tragen, sie werkthätig hochschätzen, und nicht nur an den Festtagen Gottes, und der Heiligen, und an den besondern Feyerlichkeiten der katholischen Kirche, sondern so oft wir Zeit, und Gelegenheit haben, andächtig und eifervoll darinn erscheinen, die Ehre Gottes, und seiner Heiligen, wie auch unser, und Anderer Heil zu befördern.

XVIII. §.

Von dem vierten Gebothe Gottes. Von den Pflichten der Kinder gegen die Aeltern.

1. Das vierte göttliche Geboth, welches das erste ist auf der zweyten Tafel des Moses, lautet also: du sollst Vater und Mutter ehren; und enthält hauptsächlich drey Stücke, nämlich erstens die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern, zweytens die Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, und dritttens die Pflichten der Untergebenen gegen ihre Obrigkeiten, und Vor-

gesetzte, und der Dienstbothen gegen ihre Hausväter, und Hausmütter; wie auch im Gegentheile der Obrigkeiten, und Vorgesetzten gegen ihre Untergebene, und der Hausväter, und Hausmütter gegen ihre Dienstbothen. Woraus erhellet, daß unter den Namen Vater und Mutter alle Obere, und Vorgesetzte, sowohl geistliche als weltliche, und unter dem Namen der Kinder alle Untergebene, und was immer für einer rechtmäßigen Gewalt Unterworfene begriffen sind. Wir wollen, geliebte Pfarrkinder! von den Pflichten der ersten, nämlich der Kinder gegen ihre Aeltern, die Erklärung anfangen, welche kraft dieses Geboths, und nach der Lehre der meisten Gottesgelehrten wesentlich drey sind, nämlich erstens die Liebe, zweytens die Ehre, oder Ehrerbietigkeit, und drittens der Gehorsam; in diesen können alle andere Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern eingeschlossen werden, nach der Lehre des heil. Geistes bey dem weisen Sirach: „Weise „Kinder sind eine Versammlung der Gerechten, und „ihr Geschlecht ist nichts, als Gehorsam, und Liebe. „Wer den Herrn fürchtet, der ehret seine Aeltern, und „dienet denen, die ihn gebohren haben, wie dem Herrn" a) u. s. w.

2. Die Liebe der Kinder gegen ihre Aeltern besteht darinn, daß sie ihre Aeltern von Herzen lieben, und ihnen wohl wollen, alles Gute wünschen, und gönnen; auch diese Liebe im Werke zeigen, ihnen nach Möglichkeit in allen Zufällen beyspringen, ihnen in ihren Nöthen Leibs, und der Seele helfen, alles Uebel, und Unglück von ihnen abwenden, u. s. f. denn wenn uns das Geboth der Liebe verbindet, solches dem Nächsten, der uns nicht so nahe angeht, zu erweisen, wie viel

a) Eccli. 3. 1 & 8.

viel mehr wird es uns nicht verbinden, solches den Aeltern zu erzeigen, die uns zum nächsten angehen? Darum sagt der heil. Geist zu den Kindern: „Mein Sohn! greif „deinem Vater unter die Arme in seinem Alter, und „betrübe ihn nicht in seinem Leben. Wenn er auch am „Verstande abnimmt, so habe Geduld mit ihm". b) Die Kinder sollen also erstens für die Aeltern sonderbar in geistlichen Nöthen sorgen, und sie, wenn sie lasterhaft, dem Fluchen, Sakramentieren, Volltrinken, u. a. dg. ergeben sind, liebreich, und ehrerbietig ermahnen, vom Bösen abzustehen, nach der Lehre des heil. Geistes für sie bethen, c) mit allen geistlichen Mitteln, wenn sie erkranken, zeitlich versehen lassen; sie erinnern, in weltlichen Sachen eine Verordnung, und Richtigkeit zu machen; wenn sie gestorben sind, christlich begraben lassen; ihren letzten freyen Willen bäldest, und richtig erfüllen, auch ihrer, und ihrer Gutthaten nicht so bald vergessen, u. s. w. Aber wie viele Kinder giebt es nicht, die für ihre Aeltern wenig hierinn sorgen, sie in der Krankheit kaum besuchen, nur auf den Tod und das Erben warten, noch beym warmen Leibe darüber zanken, das Testament anfechten, oder gar umstoßen? u. s. w.

Zweytens sollen die Kinder ihren Aeltern in leiblichen Nöthen beyspringen, ihnen hausen helfen, so lange sie es brauchen, und ihnen das Brod gewinnen helfen; indem die Aeltern für sie so lange sorgen, und arbeiten müssen; und weil die Altern so viel auf sie wenden, ihnen etwas lernen zu lassen, oder sie selst zu lehren, so sind sie ja schuldig, solches sonderbar zum Nutzen der Aeltern anzuwenden. Daher sündigen „ene Kinder, welche entweder nichts lernen wollen, das

b) Kollect. 14. c) l. c.

Lehrgeld, und die Kosten umsonst verschwenden, oder wenn sie etwas erlernet haben, selbes nicht treiben, oder üben mögen, sondern faullenzen, müßig gehen, und Tagdiebe werden: item, welche den Aeltern noch dazu Geld abtragen, oder andere Sachen, selbe in Zech- und Spielhäusern liederlich verzehren, zur Hoffart verwenden, Andern zutragen, ohne Wissen, und Willen der Aeltern Andern anhangen, sich verheirathen, Schulden auf sie machen, und Sachen anstellen, die den Aeltern nicht nur Schand, Verdruß, Betrübniß, und Spott, sondern oft gar den fruhzeitigen Tod zuziehen. Wider diese Pflicht der kindlichen Liebe verfehlen sich auch sehr jene Kinder, welche ihren Aeltern mit rauhen, harten schimpflichen, und gottlosen Worten, oder gar mit Schlägen begegnen, ihnen nicht nur von dem Ihrigen in Nöthen, und anders nichts geben, sondern wohl gar das ihnen zur sogenannten Pfründe, oder zum Austrage im hohen Alter Versprochene, und gerichtlich Ausgemachte nicht, oder nicht hinlänglich mittheilen; welches sehr oft geschieht, sonderbar auf dem Lande, da ein Kind im Haus, und Gut eingesetzet wird, ꝛc. Aber solches Vergehen läßt der gerechte Gott nicht ungestraft; denn, wie er jenen Kindern langes Leben verspricht, die ihre Altern ehren, und lieben; also folgt, daß jene, die sie nicht lieben, und entehren, hier und dort allerley Strafen zu erwarten haben, wovon wir aus der heil. Schrift, und Geschichte Beyspiele genug haben, u. s. w.

3. Die Ehre, oder Ehrerbietigkeit der Kinder gegen die Aeltern besteht darinn, daß die Kinder ihre Aeltern im Herzen hochschätzen, und solche Hochschätzung äußerlich zeigen, in der That, mit Worten und Werken; auch daß sie eine liebvolle Furcht gegen sie haben, mit Demuth, und geziemender Ehrerbietigkeit

in Worten, und Werken ihnen begegnen, mit Geduld ihre Gebrechen, und Schwachheiten übertragen, bey ihnen Rath suchen, und holen, auch in Sachen, in denen sonst die Kinder ihren freyen Willen haben, z. B. in Erwählung des Standes, im Heirathen, u. dg. denn die Schrift sagt: „Ehre deinen Vater in der „That, mit den Worten, mit aller Geduld" ꝛc. d) Wie hat nicht der ägyptische Joseph, als ein Statthalter des Pharao, seinen lieben Vater Jakob geehret? Er stieg vom Wagen, fiel ihm um den Hals, und empfieng ihn mit der größten Ehrerbietigkeit: er ist ihm auch hernach im Todbette beygestanden, und begrub ihn nach seinem Willen. e) Nehmen sich die Kinder auch wohl zu Herzen, was man bey dem weisen Lehrer Sirach liest: „Mein Sohn! thun nichts „ohne Rath, so wird es dich nach der That nicht reuen"; f) welches sonderbar von den Aeltern im Rathfragen zu verstehen ist, ꝛc. Diese Ehre erweisen ihren Aeltern nicht jene Kinder, welche, wenn sie etwa von armen oder schlechten Aeltern gebohren sind, und glücklicher, ansehnlicher, vermöglicher werden, sich ihrer Aeltern schämen, sie verläugnen, mit ihnen keinen Umgang, keine Gemeinschaft pflegen, oder ihnen wohl gar das Haus verbiethen; welches eine ärgerliche Undankbarkeit ist. Solche Kinder sollen sich an dem seltenen Beyspiele des römischen Papstes Benedikt des eilften spiegeln. Als dessen Mutter, die eine arme Wäscherinn war, ihm zu der päbstlichen Würde Glück wünschen wollte, aber in einem Modekleide und schön aufgebutzt, sehet! da stellt sich Benedikt, als kennete er sie nicht einmal, und sagte: „Das ist nicht meine

d) Eccli. 3. 9. e) Gen. 46 & 47 & 48. f) Eccli. 32. 24.

„Mutter; sie ist keine vornehme Dame, sondern eine „arme Wäscherinn". Da sie aber in ihrem armen Aufzuge wieder erschien, ist ihr Benedikt entgegen gegangen, hat sie mit kindlicher Ehrfurcht empfangen, geehret, und lebenslang erhalten. Wenn dieß das höchste Kirchenhaupt gethan hat, was sollen nicht Kinder von einem weit niederern Stande thun, ihre Aeltern nach dem Gebothe Gottes gebührend zu ehren? u. s. w.

4. Der Gehorsam, welchen die Kinder den Aeltern schuldig sind, besteht darinn, daß sie ihnen in allen Sachen, Befehlen, und Räthen gehorsamen müssen, wenn dieß in ehrlichen, billigen, erlaubten, und nicht sündhaften Sachen, geschieht; in Sachen, welche nicht wider Gott, noch wider das Gewissen laufen. Darum ermahnet Paulus alle Kinder also: „Kinder! seyd den Aeltern unterthänig in allen Din„gen; denn dieß ist dem Herrn gefällig"; g) dem Herrn, der euch zum Beyspiele seinen Aeltern unterthänig, und seinem himmlischen Vater bis zum Tode des Kreuzes gehorsam war. Es sündigen also alle Kinder, welche ihren Aeltern nicht gehorsamen, sich ihnen widerspänstig erzeigen, dawider murmeln, ihrer trotzen, oder gar von ihren Befehlen das Widerspiel thun, und ihrem Eigensinne nachleben, u. s. w. Daher setzt auch Paulus den Ungehorsam der Kinder unter die größen Laster, in welche die, so an Gott nicht glauben, fallen. h) Sollten aber die Aeltern etwas schaffen, das unbillig, unanständig, oder sündhaft wäre; und schiene dieses nicht etwa nur unserm Gedunken nach also, sondern würde gewiß, und ungezweifelt an sich selbst für unrecht, und böse erkennet:

so

g) Colos. 3. 20. h) Rom. 1. 30.

so dürfen die Kinder nicht gehorsamen, sondern müssen denken, daß man Gott, der das Böse verbiethet mehr, als den Aeltern, die es gebiethen, müsse gehorsamen, und ihn mehr lieben, als sie, wie Christus sagt: „Wer „Vater, und Mutter mehr liebt, als mich, der ist „meiner nicht würdig" ꝛc. i) Wenn hernach die Kinder nicht gewiß unterscheiden können, ob jenes, was die Aeltern befehlen, oder rathen, böse sey, oder nicht, wie sie es oft nicht können, z. B. in der Arbeit, in der Standeswahle, u. a. dg. so sollen sie hierinn Gott um Erleuchtung bitten, und vom Beichtvater, oder Pfarrer Sicherheit, und Anleitung herholen, u. s. w.

5. Diese sind nun die drey Pflichten, welche nach dem vierten göttlichen Gebothe die Kinder ihren Aeltern zu leisten schuldig sind, nämlich die Liebe, Ehre, und Gehorsam. Wir wollen nun sehen, meine Lieben! was den frommen, welche dieselben erfüllen, und den bösen Kindern, die sie nicht erfüllen, zu geschehen pflege. Den frommen Kindern, die ihre Aeltern lieben, ehren, und ihnen gehorsamen, hat Gott ein langes Leben, Glück, und Segen versprochen, da er sagte: „Ehre Vater, und Mutter, damit du lang lebest, „und es dir wohl ergehe im Lande, welches dir der Herr geben wird": k) ꝛc. Wenn aber fromme Kinder oft eher sterben, als böse, so wird Gott solches Versprechen im Lande der Seligen, im Himmel erfüllen; und ist vielleicht ein solcher frühezeitiger Tod selbst schon eine Gnade, wie der weise Mann sagt: „Gott hat ihn genommen, damit sein Verstand nicht „verkehret, und seine Seele durch Heucheley nicht betrogen wurde"; l) sondern die himmlische Belohnung,

---

i) Matth. 10. 37. &c.

k) Deutero. 5. 16. &c.

l) Sap. 4. 11. &c.

nung, die ewigen Güter, und Glückseligkeit erlangete; welche er vielleicht so sicher nicht würde erlanget haben, wenn er noch länger gelebt hätte. Auch sagt der weise Sirach: „Wer seine Mutter ehret, der sammelt „sich einen Schatz: wer seinen Vater ehret, der wird „an seinen Kindern Freude haben, und zur Zeit sei„nes Gebeths erhöret werden". m) Woraus Glück, und Segen, so die frommen, und ihre Pflichten gegen die Altern erfüllenden Kinder von Gott zu erwarten haben, ganz klar erkennet werden können.

Böse Kinder hingegen, die ihre Aeltern nicht lieben, ehren, und ihnen nicht gehorsamen, haben weder Glücke, noch Segen zu hoffen. Also hat Gott im alten Testamente befohlen, daß ein ungehorsamer, die Ermahnung der Aeltern verachtender, und muthwilliger Sohn soll versteiniget werden. n) Wie viele unartige Kinder würden heut zu Tage nicht gesteiniget werden müssen, wenn itzt dieses Gesetz noch geltend wäre? u. s. f. Der seinem Vater David ungehorsame, und rebellische Absalon hat zu seiner gerechten Strafe das Leben an einem Baume elend gelassen, an welchem er mit seinen Haaren hangen blieb, und mit dreyen Lanzen durchstochen wurde. o) Die gottlosen Kinder Heli sind in der Schlacht umgekommen: p) Gott selbst spricht den Fluch über jene Kinder, die ihre Aeltern nicht ehren. q) Und es werden an solchen Kindern, wenn sie selbst Kinder bekommen, gemeiniglich jene Worte Christi wahr: „Mit welcher Maße ihr „ausmesset, mit der wird euch wieder eingemessen wer„den" r) ꝛc. Man erfährt auch, daß solche böse Kin-

der

---

m) Eccli. 3. 6 & 7. n) Deutero. 21. 18. o) 2. Reg. 18. 14. p) 1. Reg. 4. q) Deutero. 27. 16. &c.
r) Matth. 7. 2. &c.

der öfter mit Unglücken überhäufet werden, und eines frühezeitigen Todes sterben, u. s. w.

6. Wir wollen nun die Pflichten der Kinder, wie auch den Lohn der frommen, und bösen zu euerm Heil, ihr Kinder! mit einer biblischen Geschichte enden. s) Der gottesfürchtige Patriarch Abraham bekam von Gott Befehl, seinen einzigen geliebten Sohn Isaak auf einem Berge, als ein Brandopfer, zu schlachten. Abraham steht bey der Nacht auf, bereitet seinen Esel, nimmt zween Knechte, und seinen Sohn mit sich, der ihm gehorsam, und bereitwillig, obschon des Ausganges nicht versichert, nachfolgte; haut Holz zum Brandopfer, und geht zu dem Orte, wohin ihm Gott zu gehen befohlen hat. Die Knechte heißt er am Berge unten mit dem Esel warten; das Holz zum Brandopfer legt er seinem Sohne Isaak auf; er aber trägt das Feuer, und Schwert in seinen Händen. Da Beyde miteinander zum vorgesetzten Opferziele fortgehen, sagt Isaak zu seinem Vater, den er recht kindlich liebte, und jederzeit ehrte: „Hier ist Feuer, und Holz, „wo ist aber das Opfer"? Abraham antwortet, von der Liebe gegen seinen Sohn, den er opfern sollte, verwundet, also: „Gott wird sich das Opfer vorsehen, „und bestimmen". Er errichtet an dem Orte, den ihm Gott gezeiget hatte, einen Altar, legt das Holz darauf; seinen Sohn aber legt er, nachdem er ihn gebunden hatte, auf den Altar über den Holzhaufen, streckt wirklich seine Vaterhand aus, ergreift mit selber das Schwert, seinen Sohn, außer dem er keinen mehr hatte, dem befehlenden Gott, der ihm denselben gab als die einzige Hoffnung, und Stütze seines Hauses und Geschlechtes, bereit zu opfern: er wird aber, an seinem

s) Gen, 22.

seinem Gehorsame genug von Gott schon geprüfet, von einer Engelhand zurückgehalten; und ein Widder in der nächsten Dornhecke wird für den Isaak ein blutiges Brandopfer. Woraus die Kinder lernen sollen, ihre Altern zu lieben, zu ehren, und ihnen zu gehorsamen, dem gehorsamen, und ehrerbietigen Isaak in weit geringern, und leichtern Sachen, als seine waren, hurtig nachzufolgen, in Sachen, die ihnen der Gehorsam auflegt; u. s. w. wenn sie nicht die schreckbaren Strafen der bösen, und unartigen Kinder in der Zeit sowohl, als in der Ewigkeit erfahren, und mit zu spät er Reue fühlen, sondern den Lohn, den gnadenreichen Segen der frommen, und ihre Pflichten erfüllenden Kinder hier, und dort erlangen, und stets genießen wollen.

XIX. §.

Von den Pflichten der Aeltern gegen die Kinder.

1. Von den Pflichten der Kinder gegen die Aeltern kommen wir zu den Pflichten der Aeltern gegen die Kinder, geschätzte Landleute! welche kraft des vierten göttlichen Gebothes ebenfalls wesentlich drey sind, nämlich erstens die Gegenliebe, zweytens die leibliche Erziehung, und drittens die geistliche Erziehung. Wir wollen eine jede dieser dreyen Pflichten recht, und mit kurzer Vollständigkeit erklären. Die Aeltern sind erstens ihren Kindern die Gegenliebe schuldig, d. i. sie müssen die Kinder nicht mit einer närrischen, eiteln, und schädlichen Liebe lieben, und ihnen Alles zulassen, oder übersehen; sondern ihnen wohlwollen, Gutes wünschen, von Herzen Gutes thun, alles Uebel von ihnen abzuwenden suchen, sie vom Bösen abhalten, und

zum

zum Guten führen, für sie sorgen, und bethen, wie Job für seine Kinder täglich gethan hat, damit sie nicht sündigten, u. s. w. a) Sie sollen ihre Kinder als eine große Gabe Gottes schätzen, der sie damit gesegnet hat: „Sieh! also wird der Mensch, der Gott „fürchtet, gesegnet"; singt David: b) nämlich, daß die Kinder, wie Oelzweige, sein Haus, und seinen Tisch zieren, ꝛc. Ja sie müssen die Kinder Hause und Hof, Gut und Geld weit vorziehen; indem sie alles dieses wegen der Kinder haben, und darum sich bewerbən. Daher sind jene Aeltern, die ab den Kindern einen Verdruß tragen, oder gar ihre Empfängniß, oder ihr Aufkommen mit Fleiße verhindern, vor Gott gräuliche Mörder, und eines solchen Schatzes unwürdig, u. s. f. Was gäben manche Eheleute nicht, wenn sie mit einer Leibesfrucht gesegnet würden, sonderbar, weil durch solche Geschöpfe die von den verstossenen bösen Engeln erledigten Himmelsstellen ersetzet werden müssen? Wider diese Pflicht verfehlen sich auch sehr jene Mütter, welche auf ihre Kinder in den ersten Jahren nicht fleißigst Acht haben, damit ihnen am Leibe, Leben, und geraden Gliedern nichts Widriges zustoße. O! wie viele Mütter werden durch ihre Unmäßigkeit, Zorn, Aftergelüsten, Geschleckigkeit, Vorwitz, und Sinnlichkeit ihre Kinder entweder schon im Mutterleibe, oder wenigst durch die Muttermilch vom Leben zum Tode gebracht haben! Wie oft verliert manches unschuldiges Kind aus Unfleiß, und Sorglosigkeit der Mutter, oder des Kindsmensches seine gerade Glieder, so, daß es sein Brod sich Zeit Lebens nicht mehr verdienen kann! Wie oft ereignet sich der sträfliche Unfurm, daß die Mütter ihre Säuglinge zu sich ins Bett nehmen, darüber einschlaffen,

und

---

a) Jot. I. 5. &c. b) Psalm 127. 4.

und sie oft am Leben, oder wenigst an ihren geraden Gliedern beschädigen! u. s. w. Welch eine fürchterliche Verantwortung zieht dieses solchen Aeltern zu: denn so lieben sie ihre Kinder nicht, sondern hassen sie! u. s. f. Wie aber die Aeltern diese Gegenliebe ihren Kindern im Werke noch mehr erzeigen können, und sollen, werden wir aus ihren folgenden zwoen Pflichten noch besser ersehen.

2. Die Aeltern sind zweytens ihren Kindern schuldig die leibliche Erziehung, d. i. Nahrung, Kleidung, Wohnung, u. dg. die Erlernung des Lesens, Schreibens, eines Handwerkes, einer Brodarbeit, Wissenschaft, oder Kunst, Versorgung, und Erbschaft nach Standesgebühr, und Vermögen. Nahrung, oder Speise, und Trank sind die Aeltern ihren Kindern schuldig, bis sie selbst Etwas gewinnen können; wie es die Natur lehret, indem dieß selbst die unvernünftigen Thiere thun, die ihren Jungen Speisen zutragen, und eher selbst Hunger leiden, ꝛc. Die Nahrung soll aber zur Nothdurft, und nicht zum Ueberfluße seyn: man soll die Kinder nicht zu zärtlich, und kostbar aufziehen; denn dadurch werden sie faul, träg, ungehorsam, und geil: die guten Tage gewohnt man allzeit sehr leicht, und ahndet sie gar stark, wenn man sie hernach zu Hause, oder anderswo nicht mehr hat. Zur Nahrung gehört auch die anständige Kleidung, nicht aber die eitle, hoffärtige, und freye: man soll die kleinen Kinder nicht, wie die Affen, aufbutzen, nicht zu dem Spiegel heben, nicht in die Kirche nehmen, wo sie meistens nur Unruhe erwecken; nicht, wie ein Beschauessen, herumtragen; denn dieß heißt, sie der Welt schenken, und zur Hoffart anleiten, welches sie, leider! von der bösen Natur angetrieben, schon selbst lernen; daß man sie also von dieser Eitelkeit viel

mehr

mehr abhalten, als dazu anführen soll. Gleichwie nun die Kleiderpracht an den Kindern zu tadeln kömmt, also ist entgegen die Ehrbarkeit, und ehrbare Sauberkeit zu loben: denn die Kinder daherschlampen lassen, und nicht säubern, zeigt faule und lüderliche Aeltern an, welche Faulheit und Lüderlichkeit die Kinder hernach gewohnen, und fortsetzen. Man soll hierinn das Mittel halten, und nach den Umständen der Zeit, des Alters, des Verdienstes, Standes, und Vermögens sich richten. Es ist auch nicht rathsam, ein Kind dem andern vorzuziehen; weil oft Uneinigkeit, und Mißvergnügen unter den Geschwistern dadurch entstehen; wie der unschuldige ägyptische Joseph von seinen neidischen Brüdern viel leiden mußte, weil er von seinem alten Vater Jakob ihnen vorgezogen, und mit einem schönern Röcklein beschenkt worden ist. Es soll also, so viel möglich, unter den Kindern von den Aeltern die Gleichheit des leiblichen Unterhalts beobachtet werden. Doch kann auch ein Kind, das sich besser verhält, mehr geliebt, und vor andern gelobt werden, die andern zu verbessern, und zur Nachfolge zu ziehen.

Der Pflicht der leiblichen Erziehung gemäß sind die Aeltern den Kindern auch ihre Wohnung schuldig, wenn sie eine haben, bis sie eine eigene bekommen; und können sie von derselben nicht ausschließen, wenn sie nicht gar zu ungerathen sind. Dieß thun zwar die Aeltern meistens; indem sie ihren Kindern, wie sie verbunden sind, ihre Wohnung gestatten: sie thun aber auch hierinn, was sie nicht thun sollten: sie lassen sie nämlich, sonderbar an Sonn- und Feyertagen, auf den Gassen herumlaufen, in andere Häuser gehen zum Spielen, Trinken, Tanzen, Kurzweilen, Spinnen, und sich halbe, oder gar ganze Tage, und Nächte dort aufhalten, Zeit, und Geld verschwenden, die

Leute durch die Hächel ziehen, böse, oder wenigst gefährliche Gemeinschaften machen, und allerley unnütze, oder gar sündhafte Sachen treiben: wodurch sich die Aeltern große Verantwortung zuziehen; weil sie selbe in ihrem Hause nicht bewahren, einschränken, wie sie doch sollten, und zum Guten nicht antreiben, sondern durch solche Freyheit, bey schädlichen Spielen, unmäßigen Trinken, frechen Tänzen, von welchen sie jeder ehrliche Wirth, oder Gastgebe wegschaffen soll, verdächtigen Gesellschaften, und eiteln Zusammenkünften zu erscheinen, der lauernden Verführung preisgeben, u. s. w.

3. Die Aeltern sind endlich nach der Pflicht der leiblichen Erziehung auch schuldig, die Kinder etwas lernen zu lassen, und sie zu versorgen nach ihrem Vermögen. Sie sollen selbe bey Zeiten in die Schulen schicken, das Lesen, Schreiben, Rechnen, u. a. zu lernen, welches ihnen ihr ganzes Leben hindurch nützt. Man hört darum öfter einige Erwachsene also klagen, und seufzen: „O! hätt ich das Lesen, Schreiben, u. a. in meiner Jugend gelernet! einen Finger „aus der Hand wollte ich gerne hergeben, wenn ich „es könnte"! u. s. w. Aeltern hernach, oder andere Personen, welche ihre Kinder in die Schule zu schicken sich weigern, die vorgeschriebenen Büchlein nicht annehmen, oder gar wider den gnädigst verordneten landesherrlichen neuen Schulplan losziehen, und kalumnieren, verfallen nach der Churbajerischen Verordnung vom 25sten Juni des 1771sten Jahres, als Uebertreter, und Verachter der landesherrlichen Gesetze, Andern zum warnenden Beyspiele in eine bestimmte Geld- oder öffentliche Strafe, u. s. w. Weiters sollen die Aeltern mit ihren Kindern zu Erlernung einer Kunst, Arbeit, oder eines Handwerkes frühezeitig trachten,

wozu

wozu sie Lust haben, und tauglich zu seyn scheinen; damit sie sich lebenslang ernähren, und ehrlich durchbringen können, ohne dem Staate zur Last, oder gar zur Schande zu werden. Sie sollen aber dabey wohl Sorge tragen, und sehen, wem sie ihre Kinder anvertrauen; indem es öfter geschieht, daß ein Kind fromm, und wohlgesittet aus dem väterlichen Hause geht, und erst außer diesem verkehrt, und verführet wird: darum sollen sie gut katholische, christliche, und gottesfürchtige Leute dafür auserlesen, und über ihren Wandel, und Fleiß öfter Nachfrage halten.

Hernach sind die Aeltern verbunden, ihre Kinder gut zu versorgen, ehrlich vom väterlichen Gut, oder Hause hinauszurichten, auszusteuren, und ihnen einen väterlichen und mütterlichen Erbtheil zu hinterlassen; in welchem Punkte sich viele Aeltern zu vergehen pflegen; indem es einige giebt, die Tag und Nacht spielen, trinken, schwelgen, alles, ja mehr, als sie haben und vermögen, durch die Gurgel jagen, und dabey Weib, und Kinder gleichwohl entweder am Hungertuche nagen, oder gar betteln lassen: von diesen sagt der heil. Bernhard: „Sie verdienen den Namen der „Aeltern nicht; sie sind keine Aeltern, sondern Mör„der ihrer Kinder": c) Andere aus den Aeltern sind nie dahin zu bringen, daß sie ihre Töchter zeitig ausheirathen, oder ihre Söhne zur Ergreifung dieser, oder jener Profession, Arbeit, Kunst befördern wollen, und dieß aus unordentlicher Kinderliebe, oder, damit dadurch ihr Geldgötz in der Kiste nicht getheilet werde ꝛc. Zu diesen spricht Christus: „Thor! — was du zusam„men geraft hast, wem wird das alles zugehören"? d)

c) S. Bern. epist. 3. d) Luc. 12. 20.

wo wird dann endlich dein Geld, und Gut hinkommen, wenn du solches nicht zum Besten deiner Kinder anwenden willst? ꝛc. Es geschieht daher sehr oft, daß die Aeltern an ihren Kindern deßwegen Schand, und Spott erleben müssen, welches sie sich selbst zuzuschreiben haben wegen ihres Wuchers, oder wegen ihrer unordentlichen Kinderliebe. Was die Versorgung der Kinder betrifft, sollen die Aeltern auch sonderbar auf ihren göttlichen Beruf bedacht seyn: diesen zu erkennen, und zu erfüllen, sollen sie erstens andächtig, und beständig darum bethen, zweytens verständige, geistreiche, und gelehrte Männer um Rath fragen, drittens aus keinem menschlichen Ansehen, oder zeitlicher Absicht, oder eitelm Ziele ihren Kindern den geistlichen, oder klösterlichen Stand rathen, viel minder sie dazu zwingen, noch auch zu einem gewißen weltlichen Stande, zu einer Heirath mit Bestimmung der Person, u. s. w. *)

4. Drittens endlich sind die Aeltern den Kindern auch die geistliche Erziehung schuldig, l. C! welche hauptsächlich in zweyen Stücken, nämlich in der Einpflanzung des Guten, und Ausreutung des Bösen besteht. Was das erste Stück betrifft, so haben die Aeltern vor allem zu sorgen, daß die von ihnen erzeugten, und in der Erbsünde, als Kinder des göttlichen Zorns, gebohrnen Kinder zu der heil. Taufe gelangen, durch welche, als eine geistliche Wiedergeburt, sie

*) Zur beliebigen Abkürzung dieser Erklärung dienet einem Katecheten die Bibelgeschichte 1 *Reg.* 1 & 2, von der Liebe der Anna gegen ihren Sohn Samuel, und von ihrer Sorgfalt auch in der leiblichen Erziehung desselben mit einer anpassenden Nutzanwendung.

sie neue Geschöpfe, und Kinder Gottes werden. Also haben sonderbar die Mütter allen Fleiß, alle Mühe, und Sorge anzuwenden, daß sie in Kindsnöthen nichts versäumen, und ihre Leibsfrucht nicht etwa um die heil. Taufe, und um das ewige Leben bringen. Nach empfangener heil. Taufe sollen die Aeltern ihr Kind Gott schenken, und opfern, wie der Herr schon im alten Gesetze befohlen hat, nach dem Beyspiele selbst der Mutter Christi, die ihren göttlichen Sohn seinem himmlischen Vater im Tempel dargestellet, und geopfert hat: und weil die Kinder noch nicht bethen können, oder ihrem Schöpfer sich selbst anbefehlen, so sollen es statt ihrer die Aeltern thun: da sie es aber oft nicht thun, oder noch dazu böse leben, und übel wünschen, so läßt es Gott, vielleicht zur gerechten Strafe, manchmal zu, daß solche unmündige Kinder lange oft nicht essen, erkranken, absterben, vom Fleische kommen, und nicht zunehmen wollen, u. dg; wie man sehr oft sieht, aber nicht weis, wo es herkömmt; weil man sich dieser vernachläßigten Pflicht nicht erinnert, noch will erinnern ꝛc.

Sobald aber bey den Kindern das Licht der Vernunft zu scheinen anfängt, soll die erste Sorge der Aeltern seyn, sie zur Erkenntniß Gottes zu bringen, zur Andacht, und zum Gebethe anzuführen, das heil. Kreuzzeichen öfter von ihrer Stirne herab zu machen, die Händlein aufheben zu lehren, sie zu fragen, wie viel Gott, wie viele Personen in der Gottheit sind; wer sie erschaffen, erlöset, geheiliget hat? u. s. w. Sie sollen mit ihnen das heil. Vater unser, den englischen Gruß, und den apostolischen Glauben Morgens, Abends, vor- und nach dem Essen langsam, andächtig, und aufmerksam bethen, und sie, so viel ihr Verstand, und Alter zuläßt, in nothwendigen Glaubenssachen

unterweisen. Wenn sie aber noch mehr erwachsen, muß auch die Sorge, und der Fleiß der Aeltern noch mehr zunehmen; aus ihren Kindern gute, eifrige Christen zu machen; weil alles an der ersten Zucht, und Unterweisung gelegen ist: und wie die Seele dem Leib am Werth, und Würde weit vorgeht, also soll das Geistliche allzeit den Vorzug haben, und die vornehmste Sorge dahin gehen, daß die erwachsenen Kinder fleißig zu Hause, und in den Schulen unterwiesen, in die Kirche zur Predigt, und Christenlehre geschickt werden, von welchen sie den Aeltern etwas aufsagen, und an Sonn- und Feyertagen davon gefragt werden sollen, u. s. w. Kurz; weil die Furcht Gottes der Anfang der wahren Weisheit ist, so muß der erste Grund mit dieser gelegt werden bey den Kindern, u. s. w. Merket es aber wohl, liebe Aeltern! und beherziget es öfter, was ich euch itzt von dem Unterrichte eurer Kinder sage. Man muß die Kinder mit dem Lernen auf einmal nicht zu sehr überhäufen; sondern der Entwicklung ihrer Fähigkeiten gemäß, und nach dem Anwachsen ihrer Verstandeskräfte, die sich bey einigen früher, bey andern später äußern, soll man ihnen das Gute begreiflich machen, und das Böse häßlich schildern, ihre Phantasie nicht zu verwirren. Damit die Kinder durch das Auswendiglernen, und Hersagen nicht reich an Worten werden, und arm an Gedanken bleiben, sondern mit den Worten auch richtige Begriffe von den Sachen verbinden lernen, muß man ihnen die Sittenregeln, und Glaubenswahrheiten praktisch, anwendbar, in nahe gelegenen Beyspielen, faßlichen Gleichnissen, lehrreichen Erzählungen, und stufenweise in einer schönen, natürlichen Reihe vortragen. Der Unterricht soll immer so eingerichtet werden, daß nicht allein der Verstand dadurch aufgekläret, sondern auch das Herz erbauet, und gerühret werde. Die

Aeltern dürfen die Pflicht, ihre Kinder zu unterrichten, nicht auf die Schullehrer, und Seelsorger allein hinüberschieben; denn sie sind die ersten Lehrer, und Seelsorger, von der Natur, und von Gott zum Unterrichte der Ihrigen verbunden, den sie mit ihnen zu Hause schon anfangen müssen, da jene ihnen in der Schule, und Kirche noch nichts, oder nicht viel beybringen können; und den sie hernach mit vereinigten Bemühungen fortsetzen müssen; damit sie dadurch Gott, und der Religion gute Christen, dem Staate aber, und gemeinen Wesen gute Bürger, und nützliche Glieder bilden. Dieses heilsame Ziel werden die Aeltern noch sicherer erreichen, wenn sie ihren Kindern von fabelhaften Erscheinungen, schreckbaren Gespenstern, vom lächerlichen Nikola, und Klaubauf, und von andern närrischen, unsinnigen, läppischen Dingen nichts, ja gar nichts vorschwätzen, wie es bisher vielfältig geschah; denn durch solche thörichte Erzählungen werden die Kinder zu furchtsam gemacht, und bekommen falsche, religionswidrige Begriffe, die sie, wie es die Erfahrung zeigt, manchmal ihr ganzes Leben hindurch nicht mehr ablegen. Die tolle Maskarade mit dem Niklas, und Klaubauf ist daher in Pfalzbajern im Jahr 1783, und schon vorher unter scharfer Ahndung sehr gut verbothen worden, u. s. w.

5. Das zweyte Stück der geistlichen Erziehung ist die Ausreutung des Bösen. Obwohl der Jugend alle Laster unanständig, und schädlich sind, so giebt es doch gewiße, die sonderbar, und bey Zeiten an ihnen sollen abgestraft werden. Als da ist erstens das Lügen: sobald dann ein Kind auf einer Lüge ertappt wird, soll es gleich gestraft werden, damit keine Gewohnheit daraus werde, u. s. w. Zweytens das Stehlen, welches eine Tochter des Lügens ist, nach dem all-

gemeinen Sprichworte: Wer gerne lügt, der stiehlt gerne. Die Kinder fangen mit kleinern, und geringern Sachen an, und kommen zu größern; wenn sie wegen der kleinern nicht gezüchtiget werden, so werden aus kleinen bald große Diebe. Darum gedulden es recht christliche Aeltern nicht, wenn ihre Kinder das geringste fremde Ding nach Hause bringen, lassen nicht nach, bis sie darauf kommen, und lassen es dann alsogleich wieder zurücketragen; damit die Kinder zu Schanden werden, und ein Denkzeichen haben, nichts Fremdes mehr zunehmen. Drittens müssen die Aeltern bey den Kindern nicht gedulden böse Worte, Nachnamen, Schimpfreden, viel weniger das Schelten, Schwören, und Fluchen, wie man leider! nicht selten sehen, und hören muß, und zwar oft bey Kindern, die noch kaum, oder gar nicht bethen, noch das heil. Kreuzzeichen recht machen können, u. s. w. Viertens sollen die Aeltern den Kindern den Müßiggang, der eine fruchtbare Mutter aller Laster ist, nicht gestatten; denn Jugend, und Müßiggang bringen alles Uebel. Daher sollen alle Kinder nach ihrem Alter, Stande, und Vermögen zur Arbeit angehalten, bald in die Kirche, bald in die Schule, bald zu andern Geschäften geschickt werden. u. s. w. Fünftens endlich sollen die Aeltern alle Sorge tragen, daß ihre Kinder zu keiner bösen Gesellschaft kommen, welche eine Pest der Jugend ist; indem sie gemeiniglich die guten, oder bösen Sitten derer annimmt, mit denen sie Umgang pflegt. Wollen sie dann ihre Kinder urtheilen, ob sie fromm, oder böse seyen, so dürfen sie nur sehen, mit wem sie umgehen: daher sollen sie nicht zulassen, daß sie in Winkeln, und verborgenen Orten mit räuppischen Kindern herumschlüpfen; indem oft ein räudiges Schaf viele ansteckt; sondern trachten, daß sie sich offentlich, und bey guten, wohlerzogenen Kindern auf-

halten, von welchen sie gutes Beyspiel lernen, und reine Sitten erben. Weil aber diese Punkten der geistlichen Erziehung von einer guten Kinderzucht abhangen, und wenige Aeltern verstehen, sonderbar auf dem Lande, was dazu erfodert werde, so will ich dieses itzt noch zeigen.

6. Erstens muß die gute Kinderzucht frühezeitig angefangen werden, wie der weise Sirach spricht: „Hast du Söhne, so unterrichte sie, und beug sie von „der Jugend an". e) Laß sie nicht erstarken, den Baum muß man beugen, da er sich noch beugen läßt: können sie das Böse fassen, warum nicht auch das Gute? Versäumen die Aeltern die rechte Zeit zur Zucht, so werden sie nichts mehr ausrichten; die Kinder werden meisterlos, fragen nichts mehr nach den Aeltern, werfen wohl gar mit harten und schimpflichen Worten auf sie zu, drohen ihnen noch ärgere Begegnungen, und schlagen sie manchmal mit jener Hand, die sie von ihnen erhalten haben: aber diese Ruthe, mit welcher die Kinder nicht selten die Aeltern geißeln, haben diese sich selbst gebunden, da sie die Zeit der Kinderzucht versaumet haben, u. s. w. Zweytens muß die Zucht von Beyden geschehen; Vater, und Mutter müssen hierinn zusammenhelfen; wenn der Vater streng, und scharf ist, die Mutter aber liebkoset, dem Kinde hilft, heimlich Speise, Trank, Geld, u. a. zuschiebt, so reißt eines nieder, was das andere aufbaut: diese ist eine schädliche, verdammliche Liebe, ja, der schwärzeste Haß, dadurch sie ihre Kinder bis in die Hölle hinunterstürzen, u. s. f. Drittens muß die Kinderzucht beständig seyn: die Ruthe muß stets am Fenster

e) Eccli. 7. 25.

bereit stecken, und eine wachbare Ruthe seyn, die auf alle, und jede Fehler Acht hat, sie zu züchtigen. Darum ists weit gefehlt, wenn man oft lange Zeit alles läßt hingehen, und übersieht, gählings aber, und auf einmal mit Zorn, und wilder Art alles verbessern will. Die Jugend muß stets in der Furcht, wie das Pferd im Zaume, gehalten werden; und gleichwie ein fleißiger Gärtner täglich, oder, so oft es nothwendig ist, das Unkraut ausjätet im Garten, und nie zu viel anwachsen läßt; also strafen ohne Aufschub emsige, gute Aeltern da und dort, was sie an ihren Kindern sträflich zu seyn sehen, u. s. w.

Viertens muß die Zucht ernsthaft seyn; ich sage ernsthaft, nicht zornig, nicht mit Schelten, Fluchen, Schwören, und übel Wünschen, wie viele Aeltern thun; denn wo der Zorn herrscht, dort wird die Vernunft unterdrückt; dort ist kein Mittel, keine Maaß, keine Tugend: daher jene Aeltern, die ohne Bescheidenheit strafen, mehr Tyrannen, und Henker vorstellen, als Aeltern. Man muß Kindern nicht mit Werfen, Stoßen, Würgen, u. a. dg. begegnen; weil man sie oft dadurch beschädiget, und halsstärriger macht, sondern mit Maaße, und Bescheidenheit, und sie eher weniger, als zuviel abstrafen; weil gemeiniglich noch eine Unachtsamkeit mit unterläuft. Der Vater aller Väter, Gott giebt den Aeltern keinen Degen, kein Messer, keinen Prügel in die Hand zur Bestrafung der Kinder, sondern eine Ruthe; dadurch sagt Salomo, wird kein Kind sterben, sondern gebessert, und die Seele der Hölle entrissen werden. f) Fünftens endlich soll die Kinderzucht mehr mit gutem Beyspiele, als

---

t) Proverb. 23. 14.

als mit Worten, und Streichen geschehen; denn die Worte rühren nur, die Beyspiele aber ziehen, sie ziehen die Herzen, wie der Magnet das Eisen: der Apfel fällt nicht weit vom Baume; und wie die Kinder gemeiniglich die Gestalt, und Gleichheit der Aeltern annehmen, also nehmen sie auch ihre Sitten an. Ein frommer, gottesfürchtiger Vater kann leicht einen Sohn gut erziehen: böse Aeltern hingegen mögen ihren Kindern zusprechen, wie, und so lange sie wollen; sie werden dieselben doch nicht bessern, sondern das hören müssen, was der junge Krebs zum alten sagte: Vater! geh du voran, u. s. w. Ein langer Weg ists, durch Gebothe etwas erhalten, oder verbessern, aber ein weit kräftigerer, und kürzerer durch die Beyspiele; und die Aeltern können den Himmel, oder die Hölle nicht leichter verdienen, als durch ihre eigene Kinder, sagt ein Sittenlehrer; welches sich die Aeltern sehr wohl merken sollen, jene Aeltern sonderbar, welche durch üble Beyspiele im Reden, Wirken, und Handeln ihren Kindern ein höchst gefährlicher Stein des Anstoßes, und des Verderbens werden, u. s. f.

7. Damit ihr nun die drey Pflichten der Aeltern, nämlich die Gegenliebe, die leibliche, und geistliche Erziehung der Kinder, welche ich bisher erkläret habe, tiefer in eure Gemüther, und Herzen eindrücken möget, liebe Christen! so will ich sie euch in einer Geschichte aus heiliger Schrift wiederholen. g) Der junge Tobias liebte seinen Vater Tobias nach der kindlichen Pflicht vollkommen; und eben darum liebte der alte Tobias seinen Sohn entgegen inniglich; und weil

g) Tob. 4. &c.

weil er ihn so sehr liebte, so sorgte er, als ein rechtschaffner Vater, für Leib, und Seele, seines Sohnes. Er sorgte zuerst für die Seele, als für welche die größte Sorge zu tragen ist; indem er ihm sorgfältigst anbefahl, diese Stücke die Tage seines Lebens immer in seinem Herzen zu haben, nämlich sich zu hüten, vor aller Sünde, sonderbar vor der Hoffart, und Unzucht, die Gebothe Gottes fleißig zu halten, Gott allzeit zu fürchten, und zu lieben, u. s. w. Zweytens hat er auch für Tobiens Leib, und Nahrung gesorgt, da er ihn von dem Gelde berichtete, welches er dem Gabelus vorgestreckt hatte: dieses sicher abzuholen, versah auch der sorgfältige Vater seinen Sohn mit einem treuen Geleitsmanne; zu welchem Liebesdienste sich sogar der heil. Erzengel Raphael brauchen ließ, der dem jungen Tobias zum Gelde, das sein Vater zu fodern hatte, und zu einer guten, und segenreichen Heirath, die er suchte, verhilflich war. Hieraus sehen wir, meine Lieben! wie sehr Tobias, der gottesfürchtige Greis, seinen Sohn entgegen liebte, und wie sehr er für seine leibliche, und geistliche Erziehung besorgt war, allen Aeltern zum Beyspiele, wie sie ihre Pflichten gegen die Kinder nach dem vierten Gebothe Gottes zu erfüllen trachten sollen, wie sie dieselben entgegen lieben, und sowohl für ihre leibliche, als geistliche Erziehung stets sorgen sollen, u s. w. An dem bejahrten Vater Tobias haben sich viele ihrer Schuldigkeit ganz vergessene Aeltern zu spiegeln, welche leider! weder für die Seele, noch für den Leib ihrer Kinder, der zarten Zöglinge, recht sorgen, ihre teure Pflichten vernachläßigen, und deßwegen sich vor Gott einst die strengste Rechenschaft zuziehen, wenn sie sich nicht bald reuevoll bessern. Und o! wäre das Beyspiel Tobiens samt dieser Erklärung vermögend, das zu bewirken; dann wäre die Frucht derselben durch die Gnade Gottes

groß, als ich, euer Lehrer, und Seelsorger, sie hoffen, und wünschen kann! h)

XX. §.

Von den Pflichten der Untergebenen, und Dienstbothen gegen ihre Obern, und Herrschaften.

1. Da Gott im vierten Gebothe befiehlt, Vater und Mutter zu ehren, gebiethet er auch alle Diejenigen zu ehren, welche unter dem Namen, Vater, und Mutter verstanden werden: es werden aber darunter verstanden alle, die Einem statt der Aeltern sind, und denen man in gewißen Sachen unterthänig, und gehorsam zu sey verbunden ist; als da sind erstens die Seelenhirten, Pfarrer, Priester, geistliche Personen; zweytens die weltlichen Fürsten, Regenten, und Obrigkeiten; drittens die Gevåter, oder Pathen, Vormunder oder Sachwalter, u. a. dg; viertens die Eheleute; fünftens die Hausvåter, und Hausmütter, sechstens die Lehrmeister, siebentens die Gutthåter, achtens die alten Leute, u. m. a. Diese muß man statt der Aeltern ehren kraft des vierten Gebothes: wir wollen nun sehen, werthe Zuhörer! warum, und wie man sie ehren soll, und also die Pflichten der Untergebenen deutlich erklären; damit ihr sie jederzeit genau erfüllen möget.

2. Man

---

h) Aeltern, Schullehrern, und Erziehern nachdrücklichst zu empfehlende Erziehungsschriften sind neben andern, Gedanken, Vorschläge, und Wünsche über Erziehung, Lehrart, und Bildung der Jugend, von Resewitz, 8. mehrere Blätter 1782. Unterrichtende Erinnerung, die Erziehung der Landjugend betreffend, 8. 1784. Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher, herausgegeben von Kampe 1785, u. f.

2. Man soll erstens ehren die Seelenhirten, Päpste, Bischöfe, Pfarrer, Priester, geistliche Personen, 1, weil sie die Stelle, und Person Christi selbst vertreten, da sie den Büßenden die Sünden nachlassen, Wein und Brod in das allerheiligste Fleisch, und Blut Christ verwandeln, das heil. Evangelium, die Satzungen, und Lehren der Kirche, wie auch alle christliche Pflichten verkündigen, und erklären: 2, weil sie für das ewige Heil der ihnen anvertrauten Seelen Sorge tragen, und vor Gott strenge Rechenschaft geben müssen: 3, weil sonderbar die Pfarrer, und andere Seelsorger auch mit Gefahr ihres eigenen Lebens, und der Gesundheit den christlichen Schäflein in allen Anliegen der Seele zu allen Zeiten beyspringen, und zu Hilfe kommen: u. s. w. woraus ihre große Würde, und ihr schweres Amt zu erkennen ist ꝛc.

Die Rechtglaubigen und Pfarrkinder sind aber ihren Seelsorgern, geistlichen Vätern, und sonderbar ihren Pfarrern schuldig, erstens eine reine, aufrichtige, wahre Liebe: es ist nicht genug, daß sie innerlich in ihrem Gemüthe eine aufrichtige Neigung, und Liebe gegen ihren Seelenhirten tragen, sondern es müssen selbe auch äußerlich in der That selbst bewiesen werden; welches geschieht, wenn sie ihm wohlwollen, alles Gute wünschen, für ihn öfter andächtig bethen, ihm in verschiedenen Nöthen, und Anliegen getreu beyspringen, seine menschliche Schwachheiten, und Fehler stillschweigend, und liebreich übertragen, entschuldigen, verhüllen, u. s. w. Zweytens die Ehrerbietigkeit, welche sie ihnen erweisen, wenn sie sich in äußerlichen Gebärden vor ihnen ehrerbietig aufführen, wohl, anständig, und erbaulich von ihnen reden, vor ihnen eingezogen sich verhalten, u. s. f. Wider diese, und die vorige Pflicht, und Schuldigkeit versündigen

sich

sich jene, welche die gutgemeynten Ermahnungen der Seelsorger verachten, ihre Mängel, und Fehler Andern erzählen, vergrößern, mit Unwahrheiten bekräftigen, ihnen halsstärrig widersprechen, übel nachreden, Böses wünschen, sie beneiden, an Zehnten, und Opfern betrügen, oder gar bestehlen. Drittens den Gehorsam in allem, was seine Seelsorge, und das Hirtenamt betrifft, nach dem Befehle Pauli: „Seyd euren „Vorstehern gehorsam, und ihnen unterthänig: denn „sie wachen, wie die, welche Rechenschaft geben wer„den für eure Seelen". a) Wenn sich aber Pfarrkinder hierinn ungehorsam, und halsstarrig erzeigen, so ist ein Pfarrer, oder Seelsorger wider seinen Charakter der Sanftmuth genöthiget, die weltliche Obrigkeit um Hilfe anzurufen; damit die Widerspänstigen, und des sanften Joches Ueberdrüßigen mit Gewalt zu dem schuldigen Gehorsam gebracht werden mögen. Viertens auch die leibliche Beysteur und Unterhaltung, d. i. die gewissenhafte, schuldige Rechnung der Zehnte und der Opfer, wie es in natürlichen, göttlichen, und geistlichen Rechten gebothen ist, und allzeit gebräuchlich gewesen; wovon bey den Kirchengebothen ausführlich wird gehandelt werden. Fünftens endlich eine aufrichtige und gewissenhafte Treue, welche die Seelsorger, und Pfarrer von ihnen fodern können, und müssen; d. i. sie müssen diesen bey Zeiten offenbaren, und redlich zu wissen machen, was er vor allen Andern wissen soll; damit die Laster Ausgereutet, verhindert,

---

a) Hebr. 13. 17. Sehr nützlich list man hierüber Benedikt Poiges X Abhandl. von der Einigkeit zwischen Priester, und Volk, im 2ten Bd. seiner Abhandl. über Religionsgegenstände 1789. und XI von der Verbindlichkeit der Pfarrkinder gegen ihren Seelsorger.

hindert, und die Tugenden, und Grundsätze der ächten Moralität eingepflanzet werden, u. s. w. Aber es ist eine bedauernswürdige Sache, daß oft eine ganze Gemeinde, oder Nachbarschaft öffentliche Sünden, schädliche Mißbräuche, und Aergerniße weis, und davon redet, Niemand aber dem Pfarrer dergleichen getreu anzeiget, denselben abzuhelfen; der erst alsdann Nachricht davon bekömmt, da die Sache schon aller Orten bekannt, und schwerlich, oder gar nicht mehr zu helfen ist: wodurch sich solche Stillschweiger schwer versündigen, und dem allwissenden Gott einst strenge Rechenschaft wegen ihrer vernachläßigten Pflicht zu geben haben.

3. Von den Pflichten der Untergebenen gegen die geistlichen Obrigkeiten kommen wir zu jenen der Unterthanen gegen die weltlichen Obrigkeiten, Fürsten, und Regenten. Diesen sind sie erstens gebührende Ehre von der hochschätzenden Liebe begleitet, und zweytens Gehorsam schuldig; weil sie Gott über Andere gesetzt hat, durch welchen sie herrschen, gebiethen, und regieren. Die den weltlichen Obern von der Liebe beseelte schuldige Ehre besteht darinn, daß die Untergebenen von ihren Vorgesetzten allzeit rühmlich, und lobwürdig, oder doch gut reden, ihre Fehler, und Gebrechen verbergen, vor Andern nicht durchlassen, sondern entschuldigen, und gut auslegen; ihnen alles Glück, Segen, und Wohlergehen wünschen, und für sie bethen; damit sie Gott erleuchte, gut zu regieren, und die Unterthanen, und Länder vom Feinde, und allem Unheile zu beschützen, u. s. w. Also haben schon die Juden für den Nabuchodonosor gebethet. b) Auch Tertullian meldet schon, daß die Christen für den Kaiser,

b) Baruch. I, II. &c.

Kaiser, und alle vorgesetzte Obrigkeiten gebethet haben, u.s.f. c) Der Gehorsam, den man den weltlichen Obrigkeiten zu leisten schuldig ist, besteht hernach darinn, daß man ihre rechtmäßige Gesetze, Verordnungen, Gebothe genau halte, und ihnen den gebührenden Tribut, Steuer, Stift, Anlage, Maut, Zoll, und andere Abgaben bezahle, nach dem Befehle Christi: „Gebet dem Kaiser, „was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist": d) welches Paulus noch deutlicher erkläret, da er sagt: „Gebet einem jeden, was ihm gebühret; Tribut, dem „Tribut gehört, Zoll, dem Zoll gebührt". e) Woraus erhellet, daß uns selbst das christliche Gesetz verbindet, die Gesetze des Staats zu beobachten, so lange sie dem göttlichen Gesetze nicht offenbar widerstreben, und gerecht sowohl als dem gemeinen Wesen nützlich sind. f) Diese sind die zwo Pflichten, die man den weltlichen Obrigkeiten zu leisten schuldig ist kraft des vierten göttlichen Gebothes, in welchem auch die dritte, nämlich die ihnen schuldige Liebe, schon enthalten ist, und so weiter.

4. Die Kinder haben gegen ihre Pathen die Pflicht sie zu lieben, zu ehren, und ihnen in gerechten, und billigen Sachen zu gehorsamen; weil auch diese den Namen geistlicher Aeltern verdienen; indem sie verbunden sind, ihre geistliche Kinder, die sie zu der heil. Taufe gehalten, oder zur heil. Firmung geführ-

---

c) Tertull. apolog. cap. 30. d) Matth. 22. 21. e) Rom. 13. 5. f) Isidorus l. 5. Etimolog. cap. 21. Concil. Tolet. 8. can. 10. ex c. Erit, dist. 4. de offici. legat. Billuart. Theol. To. 5. pag. 443. P. S. Schwarzhueber im prakt. kathol. Religionshandbuch 2 Thl. 4 Ba. 1 Hauptst. 3 Art. 3 Abschn.

führet haben, in Ermanglung der leiblichen Aeltern, und anderer Freunde im wahren Glauben, in der Frömmigkeit, in Tugenden, und christlichen Sitten zu unterrichten, wie sie der heil. Augustin ermahnet: „Ihr sollet wissen, sagt er, daß ihr euch für die Kin„der so ihr zur heil. Taufe gehalten, bey Gott verbun„den, und verpflichtet habt; und eben darum strafet, und „unterweiset nicht allein diejenigen, welche ihr geboh„ren, sondern auch die ihr beym Taufbrunne gehal„ten habt; daß sie keusch, gerecht, und nüchtern le„ben" ꝛc. g) Die Waisen, und Pflegkinder sind verbunden, Liebe, Ehrerbietigkeit, und Gehorsam, wie den Aeltern, ihren Verwaltern, und Vormunden in allen zu erweisen, so weit sich derer Gewalt, Amt, und Obsorge erstrecket; weil auch diese die Stelle der Aeltern vertreten müssen, und für sie sorgen, u. s. w. Das Eheweib ist vermöge des vierten Gebothes schuldig, ihren Ehemann zu lieben, ihm die eheliche Treue zu halten, und in allem, was zur guten Anordnung des Hauswesens gehört, zu gehorsamen; über dieß auch, ihren Mann zu ehren; weil er das Oberhaupt des Hauses, und des Weibes ist. Ein Beyspiel dessen haben alle Eheweiber an der jungfräulichen Braut Maria, welche sich mit tiefester Demuth, und Ehrerbietigkeit ihrem jungfräulichen Bräutigam Joseph in Allem gehorsamst unterworfen hat, u. s. w.

5. Die Ehehalten, oder Dienstbothen, Knechte, Gesellen, Junge, Mägde, u. a. dg. sind ihren Herren, Frauen, Meistern, Hausvätern, Hausmüttern, u. dg. erstens Liebe zu leisten schuldig; weil sie für ihr zeitliches, und geistliches Wohl einigermaßen sorgen müssen: und eben darum sollen solche Untergebene ihren

g) S. August. serm. 215. de temp.

ihren Stand, wozu sie Gott berufen hat, mit Geduld ertragen, und nicht darüber murmeln, noch sich betrüben: denn es singt zu ihrem Troste David: „Selig sind alle, die den Herrn fürchten, und auf seinen „Wegen wandeln; denn du wirst von deiner Handarbeit essen. Selig bist du; und es wird dir wohl „ergehen" wo nicht hier, doch gewiß im Himmel ꝛc. h) Sie sollen auch nach christlichen Diensten trachten, und nicht geflissen solche Dienste suchen, wo sie Freyheit haben, dem bösen Leben nachzugehen: „Denn wer die „Gefahr liebt, der geht in derselben zu Grunde, sagt „der heil. Geist". i) u. s. w. Zweytens sind sie ihren Herren, u. a. dg. die Ehrerbietigkeit in Worten, und in der That zu erzeigen schuldig. Daher sagt Paulus: „Die Diener sollen ihre Herren aller Ehre „würdig halten" ꝛc. k) Wider diese und obige Pflicht versündigen sich jene Dienstbothen, welche ihre Herrschaften, Hausväter, und Hausmütter verspotten, auslachen, verkleinern, verschwätzen, ihnen übel nachreden, Böses wünschen, aus dem Hause schwätzen, was darinn vorgeht, und Uneinigkeiten alldort anzetteln, u. s. w. Drittens sind sie ihnen den Gehorsam in billigen, und erlaubten Sachen schuldig, wie der Apostel befiehlt: „Ihr Diener seyd euren leiblichen Herren gehorsam „mit Furcht und Zittern in der Einfalt eures Herzens, „wie Christo, nicht, daß ihr Augendiener seyd, wie „die, so den Menschn gefallen wollen, sondern wie Die„ner Christi": ꝛc. l) Diesem Befehle kommen jene Dienstbothen nicht nach, und widerstreben auch der landesherrlichen Verordnung, welche ihren Herren ungehorsam sind, sich ihnen stutzig erzeigen, widersetzen,

h) Psal. 127. 1 & 2. i) Eccli. 3. 27. k) 1 Tim. 6. 1. l) Ephes. 6. 5.

gar nicht, oder nicht nach ihrem Willen arbeiten, sondern das Widerspiel thun, oder faullenzen, und also ihren gedungenen Lohn nicht verdienen, oder gar vor der verflossenen Jahrszeit den Dienst verlassen.

Viertens sind die Dienstbothen einen treuen Dienst, oder Treue im Dienste schuldig; daß sie nichts entwenden, nichts veruntreuen, nichts vernachläßigen: denn ein getreuer Knecht wird in die Freude des Herrn eingehen, wie das Evangelium sagt. m) So treu hat Jakob dem Laban zwanzig Jahre gedienet, eine Tochter von ihm zur Braut zu erhalten: n) und Joseph dem Putiphar, dem Kämmerlinge, und Heersführer des Königs Pharao in Aegypten, den der Herr wegen Joseph segnete. o) Die meisten Dienstbothen glauben, ihre Pflicht schon erfüllet zu haben, wenn sie ihre gewöhnliche Arbeit verrichten, nichts Großes veruntreuen, und ihren Herren keinen großen Schaden auf einmal verursachen, aber dieß, meine Lieben! ist noch nicht genug zur dienstlichen Treue; denn sie haben auch die Pflicht, alle geringe Schäden von ihren Herren, und Hausvätern sorgfältig abzuwenden, sonderbar, weil auch diese, öfter wiederholet, große Schäden, und folglich schwere Sünden werden. So können nach der gründlichen Lehre der meisten, und besten Gottesgelehrten jene Dienstbothen schwer sündigen, welche ihren Herren öfter etwas Weniges entfremden im Getreide, Stroh, Brod, Mehl, Schmalz, Bier, oder andern Getränke, in Speisen, Leinwat, Flachs, Geld, und andern brauchbaren Sachen, oder sie aus sträflicher Nachläßigkeit, oder Bosheit öfter gering beschädi-

---

m) Matth. 25. 21. n) Gen. 21. 38. o) Gen. 39. 2. &c. Sehr nützlich lesen Dienstbothen die nur 4 Bogen lange Schrift: Christliches Sittenbuch fürs Gesinde, Berlin 1786.

schädigen, u. s. w. Die Dienstbothen sind über dieß auch noch verbunden, ihren Hausherren mit Rath, und That an die Hand zu gehen in Verbesserung der Hauswirthschaft, der Felder, der Wiesen, und Aenger, des Viehes, und der Pferde, im Kaufe, und Verkaufe, in Geschäften, im Handel, und Wandel. Aber wie viele thun dieß? wie viele klagen sich im Beichtstuhle wegen der Verletzung solcher Pflichten an? u. s. w. Das Uebrige von den Pflichten der Dienstbothen kömmt im fünften Hauptstücke bey der 4ten himmelschreienden Sünde vor.

6. Unter dem vierten Gebothe werden noch etwelche Gattungen der Untergebenen begriffen, welche die Pflicht haben, gewiße Personen, welche unter dem Namen der Aeltern verstanden werden, zu ehren. Unter diesen sind erstens die Lehrkinder, und Schüler, welche ihren Lehrmeistern Hochachtung, Liebe, Ehrerbiethigkeit, und Gehorsam schuldig sind für den nützlichen, sorgfältigen, und nothwendigen Unterricht, durch welchen sie bessere Christen, tauglichere, nützlichere Glieder des Staats, und gemeinen Wesens, und geschicktere Gewinner ihres Brods, und zeitlichen Unterhaltes werden. Zweytens jene, welche Gutthaten von Andern empfangen haben, die sich ihren Gutthätern erkanntlich, und dankbar erzeigen, und, so viel möglich, die empfangenen Gutthaten zu seiner Zeit, und Gelegenheit dankend vergelten sollen; weil diese für sie gesouget, und ihnen mildreich erwiesen haben, was ihre eigene Aeltern ihnen nicht erwiesen hatten, oder nicht erweisen konnten, u. s. w. Drittens die Jungen, welche die ehrwürdigen Alten und Greisen jederzeit schätzen, ehren, und lieben sollen; indem ihnen Gott sagt: „Vor einem grauen Haupte sollst du „aufstehen, und die Person der Alten ehren". p) Auch

p) Levit. 19. 32.

der Apostel lehret dieses, da er sagt: „Einen Alten „sollst nicht mit rauhen Worten anfahren, sondern „wie einen Vater annehmen". q) Du sollst ihm nicht mit schimpflichen Nachnamen begegnen, noch ihn verspotten; damit es dir nicht ergehe, wie den 42 Knaben aus der Stadt Bethel, die von zween Bären alle sind gräulich zerrissen worden; weil sie den alten Propheten Eliseus verspotteten, und einen Kahlkopf nannten. r) u. s. w.

7. Diese sind nun die Pflichten der Untergebenen, und Dienstbothen gegen ihre Obere, und Herrschaften nach dem vierten göttlichen Gebothe; welche ich nun, Geliebte in Christo! zu eurem heilsamen Nutzen, und Unterrichte mit einer biblischen Geschichte beschließen will. s) Die drey unruhigen, und aufrührerischen Unterthanen Kore, Dathan, und Abiron murmelten wider ihre vorgesetzte Priester den Moses, und Aaron, und erregten eine Aufruhr unter dem Volke wider diese, der ihnen schuldigen Ehrfurcht, Liebe und Unterwerfung ganz vergessen. Moses, deßwegen vom gerechten Eifer entzündet, befahl dem ganzen Volke aus Befehle Gottes, sich von den Hütten dieser boshaften Aufrührer eilig abzusöndern, damit es nicht mit diesen Frevlern gestraft würde. Da nun Alle von derer Gezelten entfernet waren, kamen Kore, Dathan, und Abiron heraus, und standen unter den Thüren mit ihren Weibern, Kindern, und allem Gesinde. Moses hielt ihnen eine scharfe Anrede, verwies ihnen mit schreckbaren, und von fürchterlichen Drohungen begleiteten Ausdrücken ihr frevelhaftes Vergehen; und nachdem er ausgeredet hatte, spaltete sich

---

q) 1 Tim. 5. 1. r) 4 Reg. 2. 23. &c. s) Numer. 16. &c.

sich alsobald die Erde unter ihren Füssen, und verschlang sie lebendig mit ihren Gezelten, und allem, was sie hatten: die Erde, welche über ihre Bosheit gleichsam staunte, bedeckte sie; sie giengen mitten aus dem Haufen lebendig zu Grunde, und fuhren zur gerechten Strafe ihres aufrührerischen Ungehorsams in die Hölle. So straft Gott, liebe Christen! die Verletzer, Schimpfer, Beleidiger, und Rebellen ihrer Obrigkeit schon manchmal auf dieser, und noch öfter und schärfer in jener Welt: und wer aus euch eine solche, oder andere schreckbare Strafe nicht hier, wie Kore, Dathan, und Abiron, oder dort, wie sehr Viele der Untergebenen, und Diestbothen erfahren will, der erfülle genau die Pflichten gegen seine Obere, und Herrschaften nach dem Befehle Gottes, und zeige das jederzeit in seinem Wandel, was er in dieser Erklärung darüber vernommen hat, u. s. w.

XXI. §.

Von den Pflichten der Obern, und Herrschaften, und Anderer gegen die Untergebenen, und Dienstbothen ꝛc.

1. Nachdem wir nun, geliebte Pfarrkinder! die Pflichten der Untergebenen, und Dienstbothen gegen ihre Obern, und Herren, welche auch unter den Aeltern im vierten Gebothe Gottes verstanden werden, vernommen haben, so lasset uns itzt in der nämlichen Ordnung die Pflichten der Obern, und Herrschaften, u. a. dg. gegen ihre Untergebene, und Dienstbothen gründlich hören; und zwar erstens der geistlichen. Die geistlichen Obern, Vorsteher, Seelenhirten, Pfarrer, u. a. sind ihren Untergebenen, dem christlichen Volke, ihren Schäflein erstens eine zarte, reine

reine väterliche Gegenliebe schuldig; welche nicht nur in einer innerlichen Zuneigung, und mündlichen Wohlgewogenheit besteht, sondern sich auch äußerlich im Werke zeigen muß, so, daß sie ihnen Gutes wünschen, und in ihren Nöthen, so viel sie können, und so viel es jene nach der gerechten Ordnung der Liebe verdienen, sich ihnen mildreich, und werkthätig liebend erzeigen. Sie sollen dieselben wegen öffentlicher, oder bekannter Fehler, und Verbrechen sanftmüthig, und ernsthaft ermahnen, und bestrafen, das Aergerniß aufheben, sie auf den rechten Weg bringen, und vom Bösen zum Guten verleiten, u. s. w. Zweytens sind sie verbunden, daß sie dieselben weyden mit dem Worte Gottes, und christlicher Lehre; wie der tridentinische Kirchenrath sagt: „Sie sollen ihre Heerde weyden mit heilsamen Worten, da sie ihnen kurz, und „deutlich verkündigen die Laster, die sie fliehen, und „die Tugenden, um welche sie sich bewerben sollen". a) Sie sollen also das Wort Gottes, und das heil. Evangelium predigen, auch die christliche Lehre vortragen, und erklären an Sonn- und Feyertagen; dieses geschieht wesentlich in den Christenlehren, und jenes in den Predigten: beydes getreu zu erfüllen, haben sie strenge Pflicht, und große Schuldigkeit. Wenn sie aber mit allen ihrem Eifer, Ermahnen, und Bestrafen nichts ausrichten, so soll ihnen wider die Vernachläßigung der Pflichten der Untergebenen die weltliche Obrigkeit beystehen, und Besserung hierinn verschaffen helfen, ꝛc.

Drittens sind sie verbunden, ihre Schäflein mit der Hilfe des Gebeths zu weyden: denn, weil sie als Mittler zwischen Gott, und ihrem Volke bestellt sind, so

---

a) Concil. Trident. sess. 5. c. 2. de Reformat.

so müssen sie nicht nur anstatt Gottes die Seinigen ermahnen, lehren, unterweisen; sondern auch für dieselben Gott beständig bitten, und trachten, Gott ihnen zu besänftigen, und sie vor allem Uebel möglichst zu bewahren. Darum sagt der heil. Unguſtin: „Es ge„ziemet sich, daß die Priester Tag, und Nacht für „das ihnen anvertraute Volk bethen". b) Viertens sind sie verbunden, dieselben zu weyden mit den heil. Sakramenten: d. i. die Bischöfe sollen zu gewißen Zeiten die heil. Firmung, und Priesterweihe zum Heil, und Nutzen der Seelen mittheilen; andere Seelsorger, und Pfarrer aber die heil. Taufe, die Buße, das heil. Sakrament des Altars, und die letzte Oelung: sie sollen den Eheverlöbnissen, als dazu verordnete Diener, beystehen, und sie im Namen der Kirche bestättigen; öfter für ihre Pfarrkinder das allerheiligste Meßopfer verrichten, d. i. alle Sonntage, und gebothene Feyertage, wie der heil. Kirchenrath zu Trient verordnet hat. c) Fünftens endlich sind die Seelsorger schuldig ihre Untergebene mit dem guten Beyspiele eines unsträflichen Wandels zu weyden; welches die angezogene tridentinische Kirchenversammlung genugsam anzeigt, da sie also verordnet: „Sie sollen „in der Kleidung, im Gehen, Stehen, Reden, und „allen übrigen Thun, und Lassen nichts als Ansehnli„ches, Bescheidenes, Erbauliches, und Gottesfürchti„ges an ihnen spüren lassen; damit ihr Handel, und „Wandel von Andern in Ehren gehalten werde". d) Alle diese Pflichten der geistlichen Obern, und Vorsteher begreift der heil. Bernhard wesentlich in diesen wenigen Worten: „Weyde sie mit dem Gebethe des

b) S. Augustt. in 1 ad Tim. 3. c) Concil. Trident. sess. 12. c. 1. de Reform. d) Concil. Trident. sess. 22. c. 1. de Reformat.

„Herzens; weyde sie mit den Worten der Ermahnung; „weyde sie mit gutem Beyspiele" e). Wenn sie aber mit allen ihren genau erfüllten Pflichten bey ihren Untergebenen keinen Nutzen, oder nur wenigen schaffen, so sammeln sie sich doch bey Gott große Verdienste für ihre bittere Mühe, u. s. w.

2. Die weltlichen Obrigkeiten sind ihren Untergebenen folgende Stücke zu erweisen verpflichtet: erstens müssen sie ihnen mit gutem Beyspiele vorleuchten im Wandel, im Gottesdienste, und öffentlichen Andachten, ꝛc; damit sie dem Volke nicht ein Stein des Aergernißes, und dadurch fremder Sünden nicht theilhaftig werden zu ihrem eigenen, und zum Nachtheile des gemeinen Wesens. Zweytens müssen sie das allgemeine Wohl, und die öffentliche Ruhe erhalten, und möglichst befördern; jeden bey dem Seinigen lassen, und beschützen, u. s. w. Drittens müssen sie die Gerechtigkeit handhaben, und recht verwalten, ohne sich in Entscheidung der Händel, und Beurtheilung der Sachen, u. dg. auf eine Parthey ohne wahren Grund zuneigen, und die Streithändel lange zu verzögern. Viertens müssen sie von den Unterthanen mehr nicht fodern, als sich gebühret, und die gerechten Gesetze gestatten, noch sie unbilliger Weise beschweren mit Abgaben, und Arbeiten, sondern sie als Kinder lieben, und unterstützen. Fünftens müssen sie die Laster strafen, und das göttliche, geistliche, und weltliche Gesetz schützen, und erfüllen, ꝛc. niemal aber zum Nachtheile der Untergebenen verdrehen, noch vernachläßigen. Sechstens endlich sollen auch sie, wie die geistlichen Vorsteher, im Geiste der Demuth, Sanftmuth und Furcht Gottes über Andere herrschen, ihnen vor=

e) S. Bern. serm. 2. de Resurrect. Domini.

vorstehen, gebiethen, sie bestrafen, und sich allzeit erinnern, daß auch sie Menschen sind, wie Andere; daß auch sie unter einem Schwerte stehen, wie Ambrosius sagt, und Gott, dem strengen Richter, von ihrem Amte einst werden Rechenschaft geben müssen, u. s. w.

Die **Pathen**, oder Gevater sind verbunden, ihre geistliche Söhne oder Töchter, in Ermanglung der leiblichen Aeltern, oder nächsten Freunde, im wahren Glauben, in der Frömmigkeit, Tugend, und in guten Sitten zu unterrichten, und christlich zu erziehen; weil sie das Amt, so sie bey der heil. Taufe, oder Firmung derselben auf sich genommen haben, dazu verbindet, ꝛc. Die **Vormunde**, und **Verwalter** müssen über ihre Pflegkinder, und derer Sachen eine väterliche Sorge tragen, derer zeitliches Vermögen, Geld, und Güter, wie ihr Eigenthum, bestens verwalten, und wider allen unbilligen Anfall vertheidigen; die Kinder im Geistlichen so wohl, als Leiblichen versorgen, und erhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, das Gut, oder Geld ihrer Pflegkinder zu unützen Sachen zu verwenden, oder zu verschenken, oder für sich zu brauchen. Auch dürfen sie nicht gestatten, daß die Pflegkinder selbst derley unnütze Ausgaben machen, und das Geld verschwenden, u. m. dg. Der **Ehemann** ist verbunden, sein Eheweib zu lieben, wie Christus seine Kirche liebet; f) ihr Treue und Glauben zu halten; die nothwendige, und anständige Unterhaltung, Nahrung, Kleidung, u. a. dgl. jederzeit zu verschaffen: das Hauswesen wohl einzurichten, und zu verwalten; und wenn es nöthig ist, das Eheweib wegen ihrer Fehler zu ermahnen, und mit Bescheidenheit zu verbessern, nicht aber gräulich zuschlagen, und, wie es bey gemeinen Leu-

f) Ephes. 5. 25. &c.

Leuten nicht selten geschieht, schändlich zu mißhandeln, u. s. w. Das Mehrere davon wird beym heil. Ehesakramente, und anderswo gesagt werden.

3. Die Hausväter, Hausmütter, Meister, Herren, und Frauen sind vermöge des vierten Gebothes ihren Ehehalten, Dienstbothen, Knechten, Mägden, Gesellen, u. a. erstens die Gegenliebe zu leisten verbunden; weil wir Alle in Christo Brüder sind. g) Also sollen sie nicht beständig zanken mit ihnen, noch sie verachten, beschimpfen, ihnen schändliche Uebernamen geben, zu viele, oder zu harte Arbeit auflegen: „Sey nicht, wie ein Löwe, in deinem Hause; stoß dei„ne Hausgenossen nicht hinaus, und unterdrücke deine „Untergebene nicht"; sagt der heil. Geist. h) Sie verdienen diese Liebe desto mehr; weil sie ihnen getreu hausen helfen müssen, ꝛc. Zweytens sind sie den Dienstbothen die Gutthätigkeit schuldig, so zwar, daß diese ihren Herrn einen Vater, und die Frau eine Mutter nennen können, wie die Knechte Naamans ihn einen Vater genannt haben. Sie müssen ihnen die gebührende Speise, und Trank geben, und in der Noth helfen. Auch soll man sie, wenn sie erkranken, nicht gleich aus dem Hause stoßen, sondern, soviel es seyn kann, ihrer Sorge tragen. Diese Gutthätigkeit verbindet die Herrschaften, und Hausleute, daß sie die Untugenden der Ehehalten, ihre Sünden, und böse Gewohnheiten, oder Gesellchaften abstellen, und bestrafen, sie zum Guten, zu fleißiger Anhörung des göttlichen Wortes, und der Christenlehren, zum Gottesdienste am Morgen, und am Abend, zu den gewöhnlichen, und andern Andachten, zu öfterer Empfangung der heil. Sakramente, zur Lesung geistlicher Bücher wenigst

g) Matth. 23. 8. &c. h) Eccli. 4. 35.

wenigst an Sonn = und Feyertagen, u. a. dg. anhalten, und ernsthaft antreiben; weil sie für dieselben vor Gott Rechenschaft geben müssen, so lange sie unter ihrer Gewalt, und Dienstleistung stehen, wie Paulus sagt: „Ihr sollet wachsam seyn, und denken, daß ihr „für ihre Seelen Rechenschaft geben müsset". i)

Drittens, sind sie ihnen ein gutes Beyspiel, und einen christlichen Lebenswandel an sich zu zeigen schuldig; denn wenn sie nicht erbaulich, und christlich leben, werden die Dienstbothen glauben, es sey ihnen erlaubt, eben also zu leben, oder gar noch ärger: oder, wenn dieses nicht geschieht, so werden sie wenigst wegen des bösen Beyspiels ihrer Herren, und Frauen viel Gutes unterlassen, zu welchem sie nicht angetrieben, sondern viel mehr davon abgehalten werden. Viertens endlich sind sie verbunden, ihnen den verdienten, und gedungenen Lohn richtig zu geben; denn den verdienten Liedlohn aufhalten, vermindern, entziehen, ist eine Sünde in den heiligen Geist, wie im fünften Hauptstücke wird gesagt, und erkläret werden. Daher sagt der heil. Ambrosius gar schön: „Nehmet „das Beyspiel Tobiens, der so gar dem Geleitsmanne „seines Sohnes die Hälfte seines Vermögens angetra„gen hat; also gieb auch du deinem Diener den ver„dienten Lohn; denn du bist auch ein Diener Christi, „und hoffest den Lohn im Himmel": k) u. s. w.

4. Die Lehrer, und Schulmeister sind verbunden, die ihnen anvertrauten Kinder gut zu unterrichten im Lesen, Schreiben, Rechnen, u. a. im Christenthume, und sittlichen Wandel, väterlich mit ihnen umzugehen, sie zu lieben, mit ihnen Geduld zu haben,

---

i) Hebr. 13. 17. k) S. Ambros. lib. de Tob. cap. 24.

ben, ihre Fehler bescheiden zu bestrafen, nicht aber wüthig darein zu schlagen, mit gutem Beyspiele ihnen vorzugehen, gleich Anfangs die Furcht Gottes, und Liebe der Tugend, und den Haß des Lasters einzuflößen, u. s. f; damit sie gute Christen, und nützliche Bürger, oder Landleute werden. Wie viel an einer guten Unterweisung, und Zucht in den Schulen gelegen sey, zeigt die tägliche Erfahrung genugsam, und also auch die große Pflicht der Lehrer, und Schulmeister, u. m. dg. l) Die Gutthäter, u. a. dg. sind kraft des vierten göttlichen Gebothes zu nichts verbunden, als, daß sie, wenn sie reich sind, und viele Mittel haben, von ihrem überflüßigen, und unnöthigen Vermögen den Bedürftigen, und Armen mittheilen, und also den Namen der Gutthäter ohne eitle Ehre zu ihrem Heile zu verdienen suchen sollen. Die Alten, oder Greisen sind schuldig, den Jungen mit gutem Beyspiele eines christlichen, und tugendhaften Lebenswandels vorzugehen: „denn was der alte Vogel „singt, das zwitschern auch die Jungen nach", sagt das alte Sprichwort. Die Alten sollen auch die Jungen nicht verachten wegen ihrer mindern Erfahrung, und Einsicht im Handel, in Geschäften, in der Arbeit, Geschichte, u. a; noch sagen: „Was weis der junge „Lecker? er ist ja hinter den Ohren noch nicht trocken"; u. s. w. Daher sagt Gott: „Drey Dinge „haßt meine Seele: einen Armen, der hoffärtig ist, „einen Reichen, der lügenhaft ist, und einen Alten, „der ein Thor ist, und keinen Verstand hat". ꝛc. m)

Junge

---

l) Schullehrer sollen sonderbar folgende zwo eben so nützliche, als kurze Schriften lesen: Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister: — Summarischer Abriß von den wichtigsten Pflichten der Schullehrer in deutschen Schulen, 1784. m) Eccli. 25. 2 & 4.

Junge werden auch Leute: der Baum wird nicht auf einmal groß, noch die Frucht auf einmal zeitig. Die Alten sollen also den Jüngern hierinn nachsehen, wie man selbst ihnen in ihrer Jugend hat nachsehen müssen. Da habt ihr nun, meine Schäflein! die Pflichten der Obern, und Herrschaften, u. a. dg. gegen die Untergebenen, und Dienstbothen in dem gehörigen Lichte; n) zu derer, und des ganzen vierten göttlichen Gebothes Beschluße ich eine Geschichte aus heil. Schrift hinzusetze, damit ihr sie leichter in eurem Gedächtniße behaltet, und beständig so wohl, als vollkommen erfüllet.

5. Die Geschichte des evangelischen Hauptmannes o) ist Allen bekannt; aber wie viele haben wohl seine große Liebe, Sorgfalt, und Mühe für seinen kranken Knecht jemal recht betrachtet? Er that ihm in seiner Krankheit alles, was er ihm Gutes thun konnte; und als er hörte, daß Jesus, der Wundermann der Heilung, und Gesundmachung, zu Kapharnaum angekommen war, gieng er eilends zu ihm; und weil er mehr Vertrauen auf ihn, als auf alle Menschenhilfe, setzte, so bath er ihn, von Ehrfurcht, und Zuversicht durchdrungen, für seinen gefährlich krank darniederliegenden Knecht mit diesen Worten: „Herr! „mein Knecht liegt zu Hause gichtbrüchig darnieder, „und wird übel gequälet". Und Jesus sagte zu ihm: „Ich werde kommen, und ihn gesund machen". Dieß nämlich, daß der Erlöser selbst zu ihm kommen wollte, war dem demüthigen Hauptmanne zu viel; darum antwortete er also: „Herr! ich bin nicht würdig, daß

„du

---

n) Sieh hierüber Bened. Poigers XIV Abhand. von der Pflicht, sich selbst, und Andere im Christenthume wohl zu unterrichten, 2ten Band seiner Abhandl. o) Matth. 8.

„du unter mein Dach eingehest; sondern sprich nur „ein Wort, so wird mein Knecht gesund werden: „denn auch ich bin ein Mann, der Gewalt und Sol„daten unter sich hat, die, was ich befehle, erfüllen „müssen": so kannst auch du meinen Knecht durch dein Wort allein heilen, wenn du schon von ihm entfernet bist: sprich nur ein Wort, so wird er, mein lieber Knecht, gewiß gesund; ich zweifle nicht; weil mir mein Glaube, und deine Allmacht keinen Zweifel gestatten. Dieses sorgfältige, und große Vertrauen, und Flehen des Hauptmannes ist auch erfüllt worden; indem sein Knecht in eben jener Stunde, in welcher es ihm Christus sagte, gesund geworden ist. Aus dieser biblischen Geschichte haben die Obern, Herrschaften, Hausväter, und Hausmütter zu lernen, wie sie die Pflichten gegen ihre Untergebene, und Dienstbothen, die ihnen das vierte bisher erklärte göttliche Geboth auflegt, genau, und vollkommen erfüllen sollen, u. s. w. Sie müssen für sie, so lange sie unter ihnen stehen, sowohl dem Leibe, als der Seele nach sorgen, ihr zeitliches und ewiges Wohl nach dem Beyspiele des Hauptmannes befördern; wenn sie doch vor Gott, dem sie dafür Rechenschaft geben müssen, sicher seyn, hier, und dort nicht streng gestraft werden, sondern den für die getreue Erfüllung dieses Gebothes versprochenen Lohn, langes Leben, Glücke, und Segen, und endlich die ewige Glückseligkeit erlangen wollen.

XXII. §.

Von dem fünften Gebothe Gottes. Von dem leiblichen Todschlage.

1. Das fünfte Geboth Gottes besteht in diesen Worten: Du sollst nicht tödten. a) Es wird also durch

a) Exod. 20. 13.

durch dieses Geboth der freywillige und ungerechte Menschenmord, oder Todschlag verbothen; weil nicht der Mensch, sondern Gott allein Herr des Lebens ist. Ich sage, der Menschenmord, denn das Vieh, und die Thiere zur Unterhaltung der Menschen zu tödten, hat Gott schon dem Noah erlaubt. b) Der Todschlag aber, daß er wider dieses Geboth laufe, und eine Sünde sey, muß, wie gesagt worden, freywillig seyn; denn, was hierinn aus Unglücke, unversehener Weise, wider allen Willen geschieht, das ist kein wahrer, und sündhafter, sondern ein zufälliger, und unsträflicher Todschlag; wenn anders keine große, und sträfliche Schuld, oder Nachläßigkeit mit unterläuft, ꝛc. Der Todschlag, den dieses Geboth verbiethet, muß auch unbillig, und ungerecht seyn: daher sündiget keine Obrigkeit, welche die Uebelthäter nach den Rechten hinrichten läßt; weil ihr Gott diese Gewalt gegeben hat, wie Paulus bezeuget: c) ja, sie würde vielmehr sündigen, wenn sie an solchen die Gerechtigkeit nicht vollstreckte. So begeht auch jener Fürst keine Todschläge, der in einem gerechten Kriege nicht aus Rache, Haß, und Grausamkeit, sondern aus Nothwendigkeit zum allgemeinen Heile, und Nutzen die Feinde tödtet nach den Gesetzen der Natur, Gottes, und des Landes. Es ist endlich auch kein Todschlag, wenn ein Mensch den andern zu seiner nothwendigen Beschützung tödtet, da er kein anderes Mittel hat, sich zu schützen, u. s. w.

„Es ist also nur jener ein wahrer, und wider „dieses Geboth laufender Todschlag, der freywillig, „unge-

b) Gen. 9. 3. c) Rom. 13. 1, &c.

„ungerecht, und ohne Noth begangen wird". Dieser ist aber zweyerley, nämlich der leibliche, und der geistliche Todschlag; derer ein jeder in dem Herzen, oder mit dem Munde, oder im Werke kann vollbracht werden. Wir wollen zuerst von dem leiblichen Todschlage reden, hernach vom geistlichen; und aus beyden sehen nicht nur, was dieses Geboth verbiethet, nämlich den Todschlag, u. a. dg., sondern auch, was es gebiethet, nämlich, daß man mit Allen, auch so gar seinen Feinden in Liebe und Frieden leben, und die Unbilden, und Schmachen verzeihen soll, u. s. w.

2. Der leibliche Todschlag geschieht, wenn man äußerlich Hand, oder Mittel anwendet, Einen zu tödten, und zwar vorsetzlicher Weise, wie es hernach immer geschieht. Es geschieht aber erstens, wenn der Mensch sein eigener Mörder wird, und sich auf was immer für eine Weise tödtet; wie der verzweifelnde Judas, der sich selbst erhenkt hat: darum werden solche Selbstmörder in kein geweihtes Erdreich gelegt, wenn sie länger vorher nicht verrückt waren. Eben so versündigen sich auch jene, die sich aus Ungeduld, Kleinmüthigkeit, Verzweiflung, oder anderer bösen Neigung den Tod wünschen. Kurz; der frey-willige, und vorsetzliche Selbstmord ist allzeit der Ehre Gottes, unsrer eigenen wahren Glückseligkeit, und der größern Vollkommenheit des menschlichen Geschlechtes höchst nachtheilig; so kann er dann niemal entschuldiget werden, sondern bleibt immer eines der schwärzesten Laster. d) Wohl aber darf man aus Begierde zum

---

d) P. S. Schwarzhueber im prakt. kathol. Religionshandbuche 2 Thl. 4 Ba. 3 Hauptst. 2 Art. 2. Abschn. 121 §.

zum Himmel, und zur ewigen Glückseligkeit mit Paulo wünschen, aufgelöset zu werden, und mit Christo zu seyn, ꝛc. Zweytens begehen einen Todschlag jene, die Andere mit Gewöhre, Waffen, Hauen, Werfen, Gift, Schlagen, Treten, Raufen, Stoßen, Stechen stark verwunden, oder gar tödten; wie der erste Brudermörder Kain, der seinen unschuldigen Bruder Abel erschlagen hat; oder auch nur den vorsetzlichen Willen haben, einen Menschen zu tödten, wenn schon der Todschlag nicht folgt. Soll man aber den Nächsten auf solche Weise nur beschädigen, und nicht tödten, so ist man verbunden, die zugefügte Unbild, oder den verursachten Schaden, so viel möglich, zu ersetzen; weil ohne dieses keine Verzeihung von Gott zu hoffen ist; und sowohl das göttliche, als menschliche Gesetz selbes befiehlt. Drittens sind Todschläger jene, welche rathen, antreiben, befehlen, oder mithelfen, den Nächsten zu verwunden, oder zu tödten: also war ein Todschläger Herodes, der die unschuldigen Kinder zu tödten befohlen hat; e) also auch David, da er Befehl gab, den Urias an die Spitze des Kriegsheeres zu stellen, wo die größte Gefahr war, damit er gewiß umkäme. f)

Viertens machen sich des Todschlages schuldig die Duellanten, oder Zweykämpfer, die aufs Leben einander herausfodern, und in die nächste Gefahr Leibs, und der Seele sich begeben; da sie doch keine Gewalt darüber haben: darum werden solche von der heil. Kirche mit dem Banne belegt, und, wenn sie unglückselig umkommen, des geweihten Begräbnißes beraubt: ja, dieser Strafe unterliegen auch alle, die dazu rathen, helfen, Waffen geben, beywohnen, u. s. w.

e) Matth. 2. 16. &c. f) 2. Reg. 11. 16. &c.

Fünftens sind Todschläger, die wissentlich einen ungerechten Krieg führen aus Ehrgeitze, Hochmuth, oder Rache; weil sie sich alles unschuldig vergossenen Bluts vor Gott schuldig machen. Sechstens jene Personen, welche ihre Leibsfrucht, die nach den besten Lehrern der Medizin gleich nach der Empfängniß Seele, und Leben bekömmt, g) von sich treiben; ja, sie sind doppelte Todschlägerinnen; indem sie derselben nicht nur das zeitliche, sondern wohl gar das ewige Leben rauben. Darum ist auch die Lossprechung von diesem gräulichen Laster, und von dem anhangenden größern Kirchenbanne in unsrer augsburgischen Diözese dem Bischofe unter dem freywilligen Todschlage sonderbar vorbehalten, so, daß kein anderer Beichtvater ohne besonders dazu erhaltene Erlaubniß davon lossprechen kann. h) Zu diesen gehören jene, die dazu Rath, Arzney, und andere dergleichen Mittel verschaffen; wie auch die groben, und grausamen Ehemänner, die ihre schwangere Weiber so hart halten, zu schweren, oder unanständigen Arbeiten zwingen, schlagen, stoßen, u. s. w; daß ihre Leibsfrucht von ihnen kömmt: im gleichen die Weiber selbst, die wissentlich Ursache dazu geben, z. B. durch das Tanzen, durch Genießung ungesunder, oder

---

g) Alb, Haller, physiol. corp. hum. To. 8. sect. III. §. 1. &c. Paul. Zachias, quæst. medicolegal. To. 2. lib. 9. tit. Ign. Lodov. Bianchi Dissert. II. del. rimedio dell' eterna salute per li Bambini, che moiono senza Battesimo, prop. I. franc. Eman. Cangiamilla, in sua sacra Embryologia lib. 1. cap. 8. Diodato di Cuneo Notizie fisico - storico - morali, conducenti alla salvezza de Bambini nonnati, abortivi, & projetti, tratt. 1. cap. 2. §. 5. &c. & plures alii.

h) Encyclica Augustana de anno 1764. 5 Aprilis. Amort. Theol. Mor. to. 2. tract. 13. §. 23. Udalr. Reiss. in instruct. confessarii circa casus reservatos Diœcesi. August. part. 2. cap. 2. §. 3. & 4.

oder zu roher Speisen, durch unmäßigen Zorn, harte Arbeiten, und Bewegungen, u. a. dg. Siebentens versündigen sich wider dieses Geboth auch jene Mütter, welche ihre kleine Kinder zu sich in das Bett nehmen mit der Gefahr, dieselben zu ersticken, oder zu erdrücken, wie es leider! schon öfter geschehen ist, ꝛc. Achtens alle, die sich freywillig in eine Lebensgefahr geben; denn dieß heißt Gott versuchen; und werden solche zur gerechten Strafe ihres Frevels darinn gemeiniglich von Gott verlassen, u. s. f.

Neuntens machen sich dieser Sünde schuldig alle, die ihnen selbst das Leben abkürzen, z. B. die in einer tödtlichen Krankheit nichts von Medizinen brauchen wollen, da doch Gott die Arzney dazu erschaffen, und die Aerzte verordnet hat, diese recht zum Heile der Kranken vorzuschreiben: die gar zu Zornmüthigen; denn „Zorn, und Eifer kürzen die Tage ab"; sagt die heil. Schrift: i) und wie viele Mütter kürzen dadurch ihren Leibsfrüchten, und sich selbst das Leben ab! Item, die unmäßig, und unordentlich Traurigen, und Melankolischen: „Denn die allzugroße Traurigkeit trock„net das Mark in den Beinern aus"; wie der weise Salomo spricht: k) die unmäßigen Fresser, und Sauser; „Denn mer mäßig lebt, der wird sein Leben ver„längern"; sagt der heil. Geist: l) dahingegen die Füllerey schon sicher mehr Menschen getödtet hat, als das Schwert. Zehntens übertreten dieses Geboth alle, die sich für Aerzte, Wundärzte, Arzneyenkrämer, u. dg. ausgeben, und ohne Gutheißung eines landesherrlich errichteten medicinischen Kollegiums, und der Ortsobrigkeit brauchen lassen, auf gerathewohl eingeben, und Manchem dadurch das kostbare Leben abkürzen, u.

---

i) Eccli. 30. 26. k) Prov. 17. 22. l) Eccli. 37. 34.

s. w. Eilftens endlich jene, welche gegen den Nebenmenschen einen tödtlichen Haß, oder eine große, und lange Feindschaft, oder Rache tragen, wider ihn fluchen, oder ihm ein großes Uebel wünschen: „Wer „seinen Bruder haßt, sagt der heil. Johannes, der ist „ein Todschläger". m) Darum bezeuget auch der Herr, daß vom Herzen Todschläge, u. dg. aufsteigen. n) Wer also tödtlichen Haß, Rache, Neid, Feindschaft wider seinen Nächsten in seinem Busen herumträgt, der ist vor Gott ein Todschläger, wenn er ihn auch wirklich nicht tödtet ꝛc.

3. Diese sind nun die Hauptgattungen des leiblichen Todschlages: damit aber ein jeder aus euch, liebste Pfarrkinder! einen heilsamen Abscheu darüber bekommen möge, so will ich erklären, wie schwer, und erschrecklich der Mord vor den Augen Gottes sey, der, als der Herr des Lebens, und des Todes, im alten, und neuen Testamente die Strafe des Todes darauf schlägt: z. B. „Wer Menschenblut ver„gießt, dessen Blut soll auch vergossen werden". o) „Wer das Schwert braucht, der soll durch das Schwert „umkommen": p) d. i. wer es unbefugt braucht, und ohne Recht Blut vergießt, der wird eben so umkommen. Darum wird der freywillige Todschlag eine Sünde, die in den Himmel schreyt, genannt; wie uns Gott selbst anzeigt, da er zu dem ersten Brudermörder Kain also spricht: „Die Stimme des Bluts „deines Bruders ruft zu mir von der Erde": q) Und eben darum ist auch diese Sünde in mehrern Bisthümern, z. B. Freysing. Augsburg, u. a. den Bischöfen also verbehalten, daß niemand, als der Bischof, und

der

m) 1 Joan. 3. 15. n) Matth. 15. 19. o) Gen. 9. 6. p) Matth. 26. 52. &c. q) Gan. 4. 10.

der Priester, welcher von ihm dazu Gewalt bekommen hat, davon lossprechen kann. r) Ja, so entsetzlich ist diese Sünde, daß sie auch die gottlosesten Gewissen nicht ertragen, und verhüllen können; indem sich sehr viele, wie wir wissen, freywillig der Obrigkeit dargestellet, ihr verdientes Todesurtheil begehret, und lieber haben sterben wollen, als den nagenden Gewissenswurm länger in ihrem sträflichen Busen ernähren: und wenn auch solche Todschläger von der Obrigkeit nicht gestraft werden, so haben sie doch ein ewiges Brandmaal in ihrem Herzen, und pflegen gemeiniglich einen unglückseligen Tod zu nehmen, und oft auch ewig zu Grunde zu gehen.

4. Welche sind aber die Hauptursachen, die den Menschen gemeiniglich zu der in den Himmel schreyenden Sünde des Todschlages, und zum tödtlichen Haße, zur Feindschaft, zum Uebelwünschen, u. dg. veranlassen? Vernehmet sie itzt, l. C! und wenn ihr diese Ursachen tilgen werdet, so werdet ihr eben darum sichere Mittel haben, jene Sünden zu meiden. Sie sind folgende: erstens der unmäßige Zorn; denn im Zorne ist der Mensch seiner selbst nicht mehr mächtig; er schlägt, stoßt, wirft ungefähr unglücklich; welches er zwar nach der That, aber zu pät, bereuet: indem auch die gewöhnliche Entschuldigung; Es ist im Zorne geschehen; vor Gott nichts gilt; weil ein vernünftiger Mensch, ein Christ seine böse Leidenschaften, und Anmuthungen bezäumen, und unterdrücken muß. Darum ermahnet uns der Apostel, daß wir dem Zorne in uns keinen Platz geben sollen, ꝛc. s) Zweytens die

r) Vide Rituale Frising. augustan. Udal. Reiss, l. c. & alios. s) Ephes. 4. 31.

Trunkenheit, und Füllerey; denn wo der Trunk unmäßig eingeht, dort geht die Vernunft heraus; dort ist der Mensch kein Mensch mehr, sondern ein lauters vernunftloses Thier. Oder wo geschehen mehr Raufereyen, Schlägereyen, Mordhändel, als beym Trinken? Darum fragt Salomo: „Wer hat Zank? wer „fällt in die Grube? wer wird verwundet? Nicht wahr, „jene, die stets beym Weine sind, und sich befleißen, „die Becher auszutrinken"? t) Drittens das theure Spielen mit wucherischem Gewinne: denn es ist nichts gewöhnlicher, als daß beym Spielen die besten Freunde die ärgsten Feinde werden: da entzweyet man sich wegen einer schlechten Sache; man kömmt von Worten zu Schlägen, von den Schlägen zum Morde, welches tausend, auch euch, meine Lieben! bekannte Beyspiele beweisen ꝛc.

Viertens die gefährliche böse Gelegenheit, und Gesellschaft; da reißt einer den andern; fängt einer Händel an, so soll der andere helfen; besonders bey der Nacht, die selten was Gutes bringt, wie der Herr versichert: „Wer Böses thut, der haßt das Licht. u) Fünftens sonderbar die geile Liebe, und buhlerische Bekanntschaft, als welche schon so vieles Blut vergossen hat: denn da herrscht Blindheit, und Eifersucht. Wie oft geschieht es nicht, daß zween, wie zween Hunde, an einem Beine nagen, und keiner dem andern weichen will, bis endlich die Faust, der Degen, oder das Messer entscheidet? wo, leider! nicht nur der Leib, sondern gemeiniglich auch die Seele ewigen Schaden leidet; weil solche öfter im übeln Gewissensstande dahin fahren. Sechstens endlich das gerechte Verhängniß

---

t) Prov. 23. 29. &c. u) Joan. 3. 20.

niß Gottes: wenn das Maß der Sünden erfüllet ist, streicht es die gerechte Gotteshand ab, und zwar den meisten zu ihrer ewigen Seligkeit; weil er sie, da sie in diese gräuliche Sünde, und in die Hände des zeitlichen Richters fallen, väterlich ermahnet, die Mittel des Heils zubrauchen, die sie sonst nicht würden gebraucht haben, wenn sie noch länger gelebt hätten, u. s. w.

5. Eine lehrreiche Bibelgeschichte soll uns alles dessen heilsam erinnern, was bisher vom leiblichen Todschlage ist gesagt worden. w) Kain, und Abel, zween Brüder, und erste Kinder unsrer ersten Aeltern Adams, und der Eva, brachten Gott ein Opfer zum Zeichen ihrer dankbaren Unterwürfigkeit, und seiner allmächtigen Oberherrschaft. Kain, als ein Ackersmann, opferte dem Herrn von den Früchten der Erde; Abel, als ein Schafhirt, von den Erstlingen seiner Heerde. Der Herr sah vom Schimmersitze seiner ewigen Glückseligkeit auf Abel, und seine aufrichtige Gaben mit gefälligem Blicke herab; aber Kain, und dessen falsche Gaben sah er nicht gütig an. Kain hassete darum seinen Gott angenehmen Bruder sehr, trug Feindschaft gegen ihn, ergrimmte darüber, lud ihn im verhüllten Grollen auf das Feld; und da sie auf dem Felde waren, erhub sich Kain, von der neidischen Rachsucht verblendet, wider seinen unschuldigen Bruder Abel, und schlug ihn todt zum kalten Schauer der ganzen mit sanftem Menschengefühle begabten Nachwelt. Hernach sprach der rächende Herr zu dem gottlosen Brudermörder Kain: „Was hast du gethan? „die Stimme des Blutes deines Bruders schreyt zu

w) Gen. 4.

„mir von der Erde. Darum wirst du verflucht seyn „auf Erden, die ihren Mund eröffnet, und deines „Bruders Blut von deiner Hand empfangen hat", u. s. w. Geliebteste in Christo! da sessen wir den leiblichen Todschlag im Herzen, in der That, und in der Strafe, und also auch die traurigen Ursachen, den Gräuel, die Größe, und Häßlichkeit dieses Lasters. Kain haßte seinen Bruder, und zwar wegen der göttlichen Gunst; und dieser Haß, dieser schwarze Neid, diese Feindschaft, dieser Groll verleitete den Unglücklichen zu dem gräulichen Brudermorde, u. s. w. Liebe Pfarrkinder! bittet euren Gott täglich, daß er euch niemal in eine so schreckbare Sünde fallen lasse, und ihr nicht so fürchterlich, wie Kain, ewig gestraft werdet. Damit ihr aber diese Gnade verdienet, und erlanget, so räumet die Ursachen dieses Lasters aus dem Wege; ꝛc. verzeihet dem Nächsten die euch zugefügten Unbilden nach dem Beyspiele Christi, und der Heiligen, liebet ihn, wie euch selbst, und thut ihm Gutes für das Böse, u. s. w.; welches Gott das angenehmste Opfer, und euch das heilsamste seyn wird; denn er wird auf dasselbe mit fröhlichem Antlitze herabsehen, und euch hier, und dort dafür segnen, belohnen, verherrlichen.

XXIII. §.

Von dem geistlichen Todschlage des Aergernißes.

1. Das fünfte göttliche Geboth verbiethet nicht nur den itzt erklärten leiblichen Todschlag, sondern auch den geistlichen, geliebte Zuhörer! Ein geistlicher Todschlag ists aber erstens, wenn man seinem Nächsten ungerechter Weise dasjenige raubt, das ihm so lieb, und kostbar, oder noch lieber, und kostbarer ist, als das Leben selbst, nämlich seine Ehre, und den

guten

guten Namen; welches durch die Ehrabschneidung, und Verleumdung geschieht: Zweytens, da man ihm eine tödtliche Wunde an der Seele versetzet, und Ursache ist, daß er durch eine Todsünde das geistliche Leben der Gnade verliere; welches durch das Aergerniß geschieht. Weil aber dieser zweyfache geistliche Todschlag leider! weit öfter begangen wird, als der leibliche, so sind zwo gründliche Auslegungen nöthig, damit ihr euch, liebe Christen! künftig dafür hüten, und sicher stellen könnet. Wir wollen nun von beyden, von dem Aergerniße, und von der Ehrabschneidung nach und nach handeln, und also den höchst schädlichen geistlichen Todschlag hinlänglich erklären. Heut zwar werde ich euch erklären, erstens, was und wie vielerley das Aergerniß sey, zweytens, wer durch das Aergerniß geistlicher Weise tödtet, und drittens, zu was so ein geistlicher Todschläger verbunden sey.

2. „Das Aergerniß ist ein Wort, oder Werk, „dadurch dem Nächsten Gelegenheit, oder Anlaß zur „Sünde, und zum geistlichen Falle gegeben wird": und es ist hauptsächlich zweyerley, nämlich erstens das gegebene, zweytens das genommene Aergerniß. Ein genommenes Aergerniß ist es, wenn jemand aus eines Andern Reden, oder Werken, welche in sich selbst nicht beschaffen sind, Aergerniß zu geben, und nur böse zu seyn scheinen, aber wirklich nicht sind, doch Gelegenheit zur Sünde nimmt; wie die heuchlerischen, und bößartigen Pharisäer bey Christo, dem untadelhaften Welterlöser, thaten, u. s. w. Wenn es also eine Sache ist, die man aus Pflicht des Amtes, Standes, oder Gebothes zu thun verbunden ist, so ist man nicht schuldig, dieselbe zu unterlassen, ꝛc. Wenn es uns aber frey steht, eine ehrliche, anständige, und erlaubte Sache zu thun, oder nicht zu thun; so sind wir

bis-

bisweilen verbunden, solche aus christlicher Liebe zu unterlassen; da ein Anderer aus Schwachheit sich ärgerte, und fiele, wie Paulus sagt: „Wenn die Speise „meinen Bruder ärgert, so will ich das Fleisch in Ewigkeit nicht essen; damit ich meinen Bruder nicht „ärgere“: a) u. s. w. Wenn aber der Nächste nur aus Bosheit Aergerniß nimmt, so ist man eine solche Sache, oder Handlung nicht verbunden zu unterlassen; weil sie nicht sündhaft ist, noch zur Sünde verleiten soll, und solche Menschen die sich daran ärgern, gemeiniglich böser sind, als jene, an denen sie sich ärgern, daher hat Christus nicht aufgehört zu predigen, und Gutes zu thun wegen des genommenen Aergernißes der boshaften Pharisäer, u. s. w.

3. Ein gegebenes Aergerniß ist es hernach erstens, wenn man aus lauter Bosheit, und geflissen etwas thut, oder redet, den Nächsten zur Sünde zu reitzen, und ihn zu verführen: oder zweytens, wenn man etwas thut, oder redet, woraus man vorsieht, oder leicht vorsehen kann, daß sich der Nächste daran ärgern, und an seiner Seele Schaden leiden kann; obwohl man dergleichen nicht geredet, oder gethan hat, den Nächsten zur Sünde zu reitzen, und zu verführen: es mag hernach der Nebenmensch in einem aus beyden Fällen des Aergernißes sündigen, oder nicht. Es ist nicht nothwendig zur Sünde des Aergerlichen, daß er die Sünde des Nächsten dadurch verlange; sondern es ist schon genug, daß er etwas bedachtsam, und freywillig rede, oder thue, aus welchem er sieht, daß der Nebenmensch sich ärgern könne; wenn auch dieser schon in der That nicht sündiget; doch aber aus Gelegenheit, und Anlaß dessen sündigen könnte.

---

a) 1 Cor. 8. 13.

te. Und dieses heißt man nach der Lehre der Gottesgelehrten das gegebene Aergerniß; welches nur alsdann eine läßliche Sünde ist, wenn dem Nächsten kein großer geistlicher Schaden dadurch zugefüget wird; und wenn man etwas Großes nicht mit genugsamer Bedachtsamkeit, oder Freywilligkeit redet, oder thut: sonst aber ist sie allzeit eine schwere Sünde; indem Christus von diesem Laster sagt: „Wer einen von diesen Kleinen ärgert, „die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ihm „ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und er in die „Tiefe des Meeres versenket wurde. — Wehe dem „Menschen, der Aergerniß giebt". b) Woraus die Größe der Sünde genugsam erhellet, welche dem Nächsten sehr oft den geistlichen Tod verursachet, und den Thäter selbst allzeit tödtet. Diese Erklärung des Aergernißes zeiget den falschen Begriff, den manche Christen, sonderbar gemeine Leute vom Aergerniße haben, da sie die Aergerniß, oder den Verdruß ab der Handlung eines Andern mit dem Aergerniße, oder Anstoße vermischen, und sagen z. B. „Das Ding hat „mich sehr geärgert: dieses Werk, diese Rede jener „Person hat mir großes Aergerniß verursachet"; anstatt, dieß hat mir Verdruß gemacht, u. s. w.

4. Jene aber, welche Andere durch dieses gegebene Aergerniß geistlicher Weise tödten, oder tödten können, sind neben andern folgende; erstens, welche im Gespräche aus Spaß, Stolz, oder zum Zeitvertreib solche Sachen vorgetragen, die den Zuhörenden glaublich Gelegenheit, oder Anlaß geben können, einen Diebstahl, Todschlag, eine Hurerey, Ehrabscheidung, Gotteslästerung, oder andere Laster, durch Schelten, Fluchen, Verschwenden, Spielen, u. dg. zu begehen.

Zweys

b) Matth. 18, 6.

Zweytens Maler, und Bildhauer ꝛc. welche unzüchtige Bilder, und Statuen verfertigen, die zu bösen Begierden, und sündhaften Wohlgefallen leicht reitzen, u. s. w. Drittens Bräuer, Wirthe, Köche, Metzger, Hausleute, welche in der Fasten, oder an andern gebothenen Fasttägen Leuten, welche nicht Erlaubniß vorweisen können, öffentlich Fleisch verkaufen, oder auftragen, und vorsetzen zum Essen, oder auch die zweyte vollkommene Mahlzeit in Fastenspeisen, oder beyde Gattungen in der nämlichen Mahlzeit bey erlaubtem Fleischessen anrichten, und gestatten, ꝛc. Viertens jene, welche frech, und ausgelassen sind im äußerlichen Aufzuge, und in Geberden, wodurch sie zur Sünde reitzen, u. s. w. Fünftens, welche verdächtige Personen in ihrem Hause behalten, und zu ihrem unanständigen Umgange, und Wandel stillschweigen, oder gar dazu mit ihrem Beyspiele vorgehen, ꝛc. Sechstens, welche allerley unverschämte Reden führen, unkeusche Lieder singen, oder gar vor Andern Geilheit treiben, und unehrbare Sachen ausüben. Siebentens endlich tödten andere geistlicher Weise durch das gegebene Aergerniß, oder können sie tödten diejenigen, welche fluchen, und übel wünschen; woraus Andere Gelegenheit nehmen, und veranlasset werden, ein Gleiches zu thun, u. s. f. Und was geschieht leider! öfter, als daß die Aeltern, und Andere im Zorne ihre Kinder, Untergebene, und Nebenmenschen verfluchen, verwünschen, ihnen den Teufel, den gähen Tod, oder ein anders Uebel, und Unglück wünschen; welche Flüche, und Wünsche Gott oft schon hat wahr werden lassen? u. s. w.

5. Was haben aber jene, die solches Aergerniß geben, zu thun, ihr, und Anderer Heil in Sicherheit zu setzen? Erstens, wenn sie den Willen hatten, den

Nach-

Nächsten zu verführen, oder auch wirklich ihn verführet, und in einer schweren Sache zur Sünde gebracht haben, so sind sie schuldig, in der Beicht dieses aufrichtig zu bekennen. Zweytens müssen sie auch anzeigen alldort, und erklären, was für Gattungen der Personen sie durch ihre ärgerliche Reden, oder Werke zum Bösen Verleitet haben, verheirathete, oder Ledige, Kinder, oder Erwachsene, u. s. w. Drittens, wie viele Personen, denen sie Aergerniß gegeben haben, als Zuhörer, oder Zuseher dabey gewesen sind, ꝛc. Viertens müssen sie auch, wenn es nöthig ist, jene vom Bösen wieder abzuführen trachten, die sie ärgerlich verführet haben, und ihnen ein gutes Beyspiel geben; weil sie ohne dieses ein erschreckliches Gericht, und fürchterliches Urtheil von Gott zu erwarten haben. Wenn aber einer die gewisse Zahl der Geärgerten nicht mehr weis, so muß er in der Beicht doch sagen, ob er Mehrern, oder Wenigern, und wie Vielen er beyläuftig durch seine Reden, oder Werke Ursache eines großen geistlichen Schadens gewesen ist: dieß verlanget die Vollständigkeit der Beicht, wie im vierten Hauptstücke beym Bußsakramente weitläuftiger von mir wird gezeiget werden. So viel vom Aergerniße; dessen Erklärung ich zu eurem heilsamen Nutzen mit einer biblischen Geschichte beschließe; und schreite hernach bey nächster Gelegenheit zur Auslegung des zweyten Lasters, welches den Nächsten geistlicher Weise tödtet, nämlich der Ehrabschneidung.

6. Fromme, und gottesfürchtige Leute haben sich jederzeit äußerst beflissen, daß sie dem Nächsten kein Aergerniß gäben, und ihm keine Ursache des geistlichen Falles würden. Ein solches Beyspiel haben wir an dem alten ehrwürdigen Hebräer Eleazar, welcher von dem boshaften König Antiochus gezwungen wurde, schwei-

nenes Fleisch zu essen: c) er wollte aber lieber sterben, als durch den Genuß dieser verbothenen Speise wider das jüdische Gesetz handeln, und Gott zum Aergerniße des Nächsten beleidigen. Seine Freunde sprachen ihm zu; er soll sich wenigst so verstellen, als wenn er des Königs Befehle gehorsamen wollte, dem im Weigerungsfalle angedroheten, und wirklich bevorstehenden grausamen Tode zu entgehen, und die reiche Gunst des fordernden mächtigen Königs zu genießen. Allein der gottesfürchtige Greis Eleazar war auf keine Weise zu bereden, dieses zu thun, und wider sein Gesetz schweinenes Fleisch zu essen; damit er nicht den Anwesenden dadurch Aergerniß geben möchte, welche dafür halten könnten, er, als ein neunzigjähriger Greis wäre zum heydnischen Leben hinübergegangen: wodurch leicht geschehen könnte, daß viele Andere aus Begierde eines längern Lebens ihm folgeten, und zum Heydenthume übergiengen, das ist, zum ewigen Untergange. Es hat also Eleazar lieber das zeitliche Leben verlieren wollen, als seinem Nächsten durch das Aergerniß das geistliche rauben, und ihn so armselig der Seele nach tödten. Woraus wir zu lernen haben, geliebte Brüder, und Schwestern in Christo! den Nächsten nicht nur mit Worten, und Werken nicht zu ärgern, und geistlicher Weise zu tödten; sondern ihn mit gutem Beyspiele zu erbauen, werkthätig zu lieben, und sonderbar mit erbaulichen Sitten das zuersetzen, was wir ihm vorher durch sträflichen Wandel geschadet haben; wenn wir doch unserm Christengesetze, wie Eleazar dem jüdischen, getreu verbleiben, und mit ihm den Lohn von Gott dafür erhalten wollen.

XXIV. §.

---

c) 2 Machab. 6.

XXIV. §. Von dem geistlichen Todschlage. ꝛc. 273

XXIV. §.

Von dem geistlichen Todschlage der Ehrabschneidung.

1. Die zweyte Gattung des geistlichen Todschlages, christliche Gemeinde! wird durch die Ehrabschneidung begangen. Wir wollen also itzt erörtern erstens, was die Ehrabschneidung, und wie vielerley sie sey, zweytens, was für eine große Sünde sie sey, drittens, was sie für eine Verbindung nach sich ziehe, und viertens, was es für heilsame Mittel dawider gebe. „Die Ehrabscheidung ist eine unbillige Ver„letzung der Ehre, und des guten Namen des Näch„sten in seiner Abwesenheit". Ich sage, eine unbillige Verletzung: denn, wenn man vor dem Gerichte ein wahres Zeugniß geben muß, oder den Aeltern, Herrschaften, Hausvätern, und andern Vorgesetzten die Laster ihrer Untergebenen hinterbringt, denselben ferner abzuhelfen, so ist es nicht unbillig, und nicht nur keine Ehrabschneidung, sondern eine Tugend, ein Liebeswerk, eine Pflicht; wenn es doch mit Maaße, Ordnung, und aus Antrieb christlicher Liebe, und brüderlicher Bestrafung geschieht, wie es jederzeit geschehen soll. Ich sage weiters: in seiner Abwesenheit: denn, wenn es dem Nächsten ins Angesicht geschieht, so ist es eine Schmähung, oder Schmachrede, (contumelia) wenn es aber entweder in seiner Abwesenheit, oder in seiner Gegenwart unvermerkt geschieht, so ist es eine Verleumdung, (calumnia) a) Aus Diesem folgt, daß auch den Verstorbenen die Ehre könne genommen werden; die doch noch das Recht zu ihrem

a) S. Thom. 2. 2. q. 68. Art. 3. ad 1. & alii Theologi.

ihrem guten Namen haben, den sie, da sie nicht mehr unter uns sind, der Nachwelt hinterlassen haben: und weil sie sich nicht mehr vertheidigen können, werden die Verstorbenen dadurch mehr beleidiget, und verletzt, als die Lebendigen: darum heißt das Sprichwort also: **Von den Verstorbenen soll man nur Gutes reden;** u. s. w.

Die Ehrabschneidung geschieht aber hauptsächlich auf dreyerley Weise; erstens, wenn man dem Nächsten ein Laster andichtet, das er nicht begangen hat; oder wenn man dessen Thun, und Lassen, welches in sich selbst gut, oder doch nicht sündhaft ist, übel auslegt, und tadelt. Zweytens, wenn man das Laster des Nächsten, es sey hernach wahr, oder nicht, merklich vergrößert, oder vermehret, und also seine Ehre, und den guten Namen mehr verletzet. Drittens, wenn man ein verborgenes, oder bey nahe unbekanntes, obwohl wahres Laster des Nächsten offenbaret: denn der Nebenmensch hat so lange noch ein Recht zu seiner Ehre, als sein Verbrechen geheim ist; und die Offenbarung desselben streitet wider die Liebe, welche uns verbindet, einem Andern nicht zu thun, was wir nicht wollen, daß uns geschehe. Es will aber Niemand, daß seine eigene Fehler, und Missethaten Andern kund gemacht werden; mithin folgt, daß ers von Andern auch nicht thun soll. Nur darf man dieses thun, wenn die Offenbarung eines auch geheimen Lasters des Nächsten zur eigenen Vertheidigung, Schadloshaltung, oder zum Nutzen, und Heil eines Hauses, einer Gemeinde, des Vaterlandes, u. dg. nothwendig ist; z. B. bey noch verborgenen Lastern wider das fünfte, sechste, und siebente Geboth Gottes, u. s. w. Dieser Sünde machen sich nach der gründlichen Lehre der Gottesgelehrten auch jene theilhaftig,

die

die solche Ehrabschneidungen, oder Verleumdungen des Nächsten gerne hören, loben, oder gar dazu anlocken, und antreiben, u. s. f. b)

2. Die Ehrabschneidung ist nach der Lehre der heil. Schrift, und der Väter insgemein eine schwere Sünde: man sündiget doch nur läßlich wenn sie unversehens, unbedachtsam, oder nur in einer geringen Sache geschieht, daraus dem Nächsten kein merklicher Schaden zustoßt. Ob man aber eine Todsünde durch die Ehrabschneidung begangen habe, kann, und muß man aus der Größe des Schadens abnehmen, und erkennen, den jener leidet, welchem die Ehre genommen wird; wo alle Umstände wohl zu erwegen sind, nämlich, wer derjenige sey, dessen Ehre verletzet wird; ob er geistlich, oder weltlich, in einer Würde, oder gemein sey, u. dg. ob dergleichen Reden ihm große Betrübniß, übeln Ruf, oder Schaden verursachen: ob der Ehrabschneider von einem solchen Ansehen ist, daß man ihm leicht glaubt, und beyfällt: wer, und wie viele jene sind, in derer Gegenwart die Ehrabschneidung geschah; ob sie übrigens jenem übel, oder gut geneigt sind, von dem was ehrenraubendes gesagt wird, u. s. w. Es ist aber die Ehrabschneidung eine so große Sünde erstens, weil das größte Gut des Nächsten, nämlich der gute Name dadurch verletzt, und geraubt wird: „Denn besser „ist der gute Name, als viele Reichthümer"; sagt der heil. Geist. c) Zweytens, weil Gott die Ehrabschneidung höchstens verabscheut, und haßt, wie Paulus

b) Mehr kann man hierüber lesen in dem nützlichen Werke: „Der Murmurant und die Murmurantinn in die Schule geführt von Jos. Mar Prola" ins Deutsche übersetz 1760. von Gregor Trautwein, Prälaten der regul. Chorherren in Ulm, in 8. Augsburg. c) Prov. 22. 1.

versichert. d) Drittens, weil Gott, der Herr des Lebens, und der Ehre, die Ehrabschneider in dieser, und jener Welt fürchterlich straft. Viertens endlich, weil aus der Ehrabschneidung viele, und große Uebel entspringen, und Mehrere dadurch beschädiget werden, nämlich 1. der Ehrabschneider, der sich nach Gestalt der Sachen versündiget, und seiner Seele schadet: 2. jener, dem die Ehre, und der gute Name gemindert, und genommen wird: 3. auch alle jene Personen, welche einen solchen Ehrabschneider mit Wohlgefallen anhoren, locken, dazu antreiben, und sich fremder Sünden theilhaftig machen: daß also die Zunge des Ehrabschneiders billig einer dreyspitzigen Zunge der Schlange verglichen wird, ꝛc.

Es gelten hernach die Entschuldigungen der Ehrabschneider vor Gott nichts. Sie sagen erstens: was sie geredet haben, sey wahr, und die Wahrheit dürfe man ja reden. Dieß ist alles richtig geredet; aber man darf die Wahrheit zum Schaden des Nächsten ohne Noth niemal reden; weil dieß wider die Liebe streitet, wie in der vorigen Christenlehre 3 Nr. gezeiget worden. Sie sagen zweytens: sie reden es nicht aus sich selbst, sondern sie haben es so gehört; sie geben es, wie sie es gekauft haben, ꝛc. Aber vom Sagen hören lügt man gerne; und was man falsch eingekauft hat, das kann nicht für besser ausgegeben werden: es geben sich also Solche allzeit in die sträfliche Gefahr, vom Nächsten die Unwahrheit zu reden, und seinen Namen zu verschwärzen. Sie sagen drittens: es komme nicht weiter; sie haben es nur in geheim, zu einer, und anderer Person geredet, ꝛc. Dieß ist aber eben so gefährlich; weil sie sich des Stillschweigens

Anderer

d) Rom. 1. 30.

Anderer nicht versichern können, wie es die tägliche Erfahrung lehret, und doch die Ehre des Nächsten, obschon bey Wenigen, dadurch verdunkelt wird. Sie sagen viertens; sie haben es nur gesprächweise, bey gelegenheitlichen Unterredungen, zufälligen Erzählungen, und ohne böse Meynung, Absicht, oder Leidenschaft geredet. Auch dieß entschuldiget von der Sünde nicht; weil sie im Gespräche Acht haben müssen, was sie reden; und weil ihre sonst gute Meynung dem Nächsten seinen an der Ehre erlittenen Schaden nicht ersetzet. Sie sagen endlich fünftens; man schone ihrem guten Namen auch nicht; sie haben also Ursache, dieß entgegen zu thun. Diese ist keine Entschuldigung für einen Heyden, viel minder für einen Christen, und lauft schnurgerade wider das Evangelium, welches befiehlt, daß wir jene sollen lieben, die uns hassen, jenen Gutes thun, die uns Böses thun, jene nicht lästern, die uns lästern, u. s. w. e)

3. Nachlassung der Sünde der Ehrabschneidung von Gott zu erlangen, ists nicht genug; daß man sie reumüthig beichte: denn gleichwie die Sünde des Diebstahls so lange nicht wird nachgelassen, bis man das Gestohlene zurückstellt, wenn man seinem Nächsten an Gut, oder Geld etwas entfremdet: also kann auch ein Ehrabschneider Nachlassung seiner Sünde nicht hoffen, bis er den guten Namen zurückstellt, und den seinem Nächsten zugefügten Schaden ersetzet nach der Lehre der Gottesgelehrten. f) Man kann, und soll aber dem Nächsten den geraubten Namen auf folgende Weise wieder zurückestellen; erstens

e) Matth. 5. 44. Luc. 6. 27. & seq. f) Amort. Theol. Mor. Tract. 3. de præcep. Dei, & Eccles. sect. 9. de oct. præcept. Decal. &c.

stens, wenn man ihm die Ehre durch Offenbarung eines zwar wahren, und begangenen, aber noch verborgenen Lasters genommen hat, so muß man sich befleißen, daß jene, welche die Ehrabschneidung angehöret haben, die vom Nächsten geschöpfte üble Meynung wieder fahren lassen; welches geschehen kann, wenn man sagt: „Man habe dem Nächsten unrecht gethan; „man habe unweißlich davon geredet; man sey hierinn „betrogen worden": u. s. w. Zweytens, wenn man ihm den guten Namen durch ein falsch aufgebrachtes Verbrechen genommen hat, so muß man seine Ehrabschneidung bey Allen ausdrücklich wiederrufen, die sie gehöret haben: und wenn die Unschuld des Nächsten anders nicht kann gerettet werden, so muß dieses auch durch einen Eidschwur geschehen. Doch dieß ist noch nicht genug: man muß auch noch dazu allen andern Schaden ersetzen, der aus der Ehrabschneidung dem Nächsten entsprungen ist, ꝛc. Aber wie wenige thun leider! beydes, und gehen darum so viele ewig zu Grunde! Wir wollen nun, liebe Christen! einige geistliche Mittel hören, diesem verdammlichen Laster theils abzuhelfen, theils vorzukommen.

4. Das erste Mittel wieder die Ehrabschneidung ist die Behutsamkeit, und Bezäumung der Zunge; denn bey vielem Reden, sagt der heil. Geist, wird die Sünde seyn; g) und wo man der Zunge alle Freyheit läßt, dort verletzt sie leicht den Nächsten an seinem guten Namen, ꝛc. Das zweyte Mittel ist, daß man auf seine eigene Fehler, und Sünden sehe; wie der Herr den verleumderischen Pharisäern öfter vorgehalten, und solchen zu diesem Laster Geneigten gesagt hat: „Du siehst den Splitter im Auge deines Bruders, „und

g) Prov 10. 19.

„und den Balken in deinem Auge siehst du nicht"? h) Wenn wir nur öfter unser eigenes Gewissen besehen wollten, und unsre eigene, vielleicht weit größere Sünden, und Mängel erkännten, so würden wir nicht so leicht in Ehrabschneidungen, und Verleumdungen Anderer ausbrechen: denn, fragt der heil. Paulus: Wer hat dich zum Richter deines Bruders bestellt? steht er, so steht er dem Herrn durch seine Gnade; fällt er, so kann er ihn wieder aufrichten: du aber sollst eine Freude haben ab seinem Wohlstande, und ein Mitleid ab seinem Falle, und zusehen, daß nicht auch du fallest: u. s. w. i) Das dritte Mittel ist, die Ehrabschneider, so viel möglich, fliehen; denn, wie die Vögel, welche immer beysammen sind, ihren Gesang einander annehmen, also nehmen auch Menschen, die oft unter Ehrabschneidern sich aufhalten, ihre schädliche Reden an. Wenn man aber ihre Gesellschaft nicht meiden kann, so muß man seine Ohren mit Dörnern der Furcht Gottes umzäunen, einen Verdruß im Angesichte darüber zeigen, und solche Ehrabschneider bestrafen, sonderbar, wenn sie minder sind am Range, als der Zuhörer, oder ihm wenigst gleich: wenn sie aber mehr sind dem Stande nach, als er, dann muß er solche Gespräche von sich ablehnen, möglichst verhindern, oder unterbrechen. Darum giebt der heil. Chrysostomus diesen Rath hierinn: „Höreſt du was Gutes von dei„nem Nächsten, so öffne beyde Ohren: höreſt du aber „was Böses, so schließe beyde zu" k)

Das vierte Mittel ist, jenes, was man etwa wider seinen Willen, und mit Mißfallen gehöret hat, vertuschen, und niemanden weiter offenbaren, wie die

h) Matth. 7. 3. i) Rom. 14. 4, & seq. k) S. Joan. Chrysost. ad popul. Antiochenum hom. 3.

heil. Schrift räth: „Hast du ein Wort wider deinen „Nächsten gehört, so lasse es bey dir ersterben", l) Oder woher kömmt es, daß dieses Laster, wie ein wildes Feuer, ganze Häuser, Gassen, Gemeinden ergreift, als weil es immer weiter kömmt, und ausgestreuet wird? wäre es, wie ein Funke, vom Ersten gleich erlöscht worden, so würde es niemal so weit ausgebrochen, noch so Viele angestecket haben. Wer nun zum ersten, oder gleich Anfangs solche Ehrabschneidungen, und Verleumdungen unterdrückt, der verhindert viele Sünden; hingegen macht sich aller dieser derjenige theilhaftig, der solche aus seiner Schuld läßt weiter kommen. Das fünfte, letzte, und beste Mittel ist endlich das große Geboth Gottes, seinen Nächsten, wie sich selbst, zu lieben, stets vor Augen haben: denn die wahre Liebe hat unter andern Eigenschaften auch diese, daß sie nicht argwohnet, alles zum Besten auslegt, nichts Uebels denkt, viel minder redet. Wenn nun ein Christ diese Regel vor Augen hat, daß er kraft dieses Gebothes alles, was er selbst will, seinem Nächsten wünschen, und thun soll, hingegen aber alles Böse von ihm möglichst abwenden; so kann bey ihm, keine Ehrabschneidung, keine Verleumdung Platz finden, und mit dem Gebothe, den Nächsten zu lieben, auch dieses: „Du sollst nicht tödten"; von ihm jederzeit genau erfüllet werden, ꝛc.

5. Wir wollen nun, liebe Pfarrkinder! die Erklärung der Ehrabschneidung, welche den Nächsten geistlicher Weise tödtet, und das ganze fünfte göttliche Geboth mit einer Geschichte aus heil. Schrift zu euerm noch nützlichern Unterrichte enden. m) Anna, die gottesfürchtige Gemahlinn des guten Hebräers Elkana

---

l) Eccli. 19. 10. m) 1. Reg. 1.

Elkana, war wegen ihrer langen Unfruchtbarkeit höchst betrübt, opferte Gott im Tempel ihre Gelübde, und Gebether, und weinte bitterlich, einen Erben zu erlangen. Der hohe Priester Heli saß auf seinem Stuhle vor der Pfoste des Tempels zu Silo, und beobachtete ihren Mund. Anna redete allein in ihrem Herzen, und ihre Lippen bewegten sich allein; es wurde keine Stimme gehöret. Daher meynte Heli, sie wäre trunken, und sprach zu ihr also: Wie lange wirst du trunken seyn? verdau den Wein ein wenig, womit du überschüttet bist, ꝛc. Anna, von so einem unerwarteten Begegnen des hohen Priesters getroffen, antwortete in ihrer sanften, und selbst an der Stirne zu lesenden Trauer: Keinesweges, mein Herr! denn ich bin ein sehr betrübtes Weib. Wein, und alles, was trunken machen kann, habe ich nicht getrunken, sondern ich habe meine Seele vor dem Angesichte des Herrn ausgeschüttet. Achte deine Dienerinn nicht, wie eine von den Töchtern Belials; denn ich habe bisher aus meinem vielfältigen Schmerzen, und Kummer geredet. Heli hat also falsch geurtheilet, und dadurch die Ehre der Anna ehrabschneiderisch, und verleumderisch verletzet. Woraus wir lernen, meine Schäflein! nicht so leicht ohne genugsamen Grund eines Andern Worte, oder Thaten zu beurtheilen, dadurch seinen guten Namen zu verletzen, und ihn geistlicher Weise zu tödten. Heli hat sich in seinem frevelhaften Urtheile, und Reden betrogen; auch wir fehlen leider! oft also, wenn wir zu voreilig, und unbehutsam im Urtheilen, und Reden sind. Der Herr ists, der über alles zu urtheilen hat; die Menschen sind nicht als Richter über Andere unbeschränkt bestellt; sondern müssen den Nächsten lieben, wie sich selbst, ihn an Leibe, und Seele nicht verletzten, und auch seine wahre Verbrechen mit dem Mantel des Mitleides, und

der warmen Bruderliebe verdecken, christlich verringern, entschuldigen, u. s. w.

XXV. §.

Von dem sechsten Gebothe Gottes.

1. Das sechste Geboth Gottes heißt also: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. a) Es wird dadurch gebothen, die Reinigkeit, und standesmäßige Keuschheit zu beobachten, und sich von aller Unreinigkeit Leibs, und der Seele zu enthalten: und eben darum wird dadurch nicht nur der Ehebruch, wie das Geboth dem Buchstaben nach ursprünglich lautet, sondern auch alle Unlauterkeit des Herzens, des Mundes, und der Hände, d. i. in Gedanken, Worten, und Werken verbothen. Hier wird nur von der Unlauterkeit in Worten, und Werken gehandelt; von der Unlauterkeit aber in Gedanken, und Begierden in dem neunten Gebothe Gottes. Dieses Laster ist zwar so gefährlich, und häßlich an sich selbst, und so traurig, und schädlich an seinen Folgen, daß man davon nicht viel reden, oder gar schweigen soll: weil aber keines aus allen Lastern von den verderbten Adamskindern öfter, und häufiger leider! begangen wird, als dieses, so würde ich meiner Hirtenpflicht, und meinem Lehramte nicht genug thun, wenn ich nicht auch euch, geliebte Landleute! meine christliche Zöglinge! einen hinlänglichen Unterricht zur heilsamen Warnung davon mittheilen wollte. Ich werde euch also mit möglichster Anständigkeit, Kürze, und Behutsamkeit im Namen des reinsten Wesens erklären erstens, wie man wider dieß Geboth sündiget; zweytens, wie schwer diese Sünden vor Gott sind, und wie gering, schwach, und bösartig

a) Exod. 20. 14.

bösartig hierinn die Entschuldigungen der zu sinnlichen Menschen sind: drittens, was für Bewegursachen, und Mittel einen Christen davon abhalten können, und sollen, und zugleich antreiben, in seinem Stande, er mag ledig, oder verheirathet seyn, nach dem Gebothe Gottes keusch zu leben.

2. Man sündiget wider dieses Geboth mit dem Munde, oder mit Worten, wenn man unzüchtige, unreine, zottichte Reden führet, sonderbar, wenn sie mit verführerischem Gemüthe, und zum Aergerniß der Zuhörenden geschehen: denn, wenn der zukünftige Richter drohet, von jedem unnützen Worte einst Rechenschaft zu fodern; b) was wird über solche Venusmäuler für ein Gericht ergehen, aus welchen, wie aus bejahrten Pfützen, ein gräßliches Gestank geiler Reden aufsteigt? u. s. w. Eben so versündiget man sich durch unreine Lieder, Buhlbriefe, unreine Bücher, und Schriften: denn alle, die solche machen, behalten, kaufen, verkaufen, lesen, singen, oder Andern vorlesen, und vorsingen, begehen eine Sünde; weil sie die nächste Gelegenheit, und starke Reitzung zur Unzucht sind. Im gleichen sündiget man auch durch Verfertigung, und Vorstellung unehrbarer Komödien, und Schauspiele; wider welche die heil. Väter eifrig geschrieben haben; und die billig von allen christlichen Obrigkeiten nach ihrer Pflicht sollen abgeschaft, und aus dem Kreise ihrer Unterthanen verbannet werden. Also versündiget man sich wider das sechste Geboth mit Worten, oder Reden, und zwar gemeiniglich begeht man eine schwere Sünde, u. s. w.

3. Mit dem Werke aber sündiget man wider dieses Geboth auf viererley Weise; und zwar erstens durch eiteln, frechen, bloßen Aufzug, oder ärgerliche Kleider-

b) Matth. 12. 36 & 37.

Kleidertracht, durch buhlerische Blicke, und Gebärden, durch Verfertigung, Verhandlung, Vorstellung, oder freywillig unnöthiger Ansehung unzüchtiger Bilder, Gemälde, Statuen, u. dg.; als welche ein Zunder zur Geilheit, teuflische Fallstricke, unbehutsame Seelen zu fangen, und gefährliche Gruben sind, in welche schon Tausende gefallen sind, und ihre Unschuld, jenes schätzbare Kleinod, samt der göttlichen Gnade, wo nicht gar auch ihr ewiges Heil, verloren haben, ꝛc. Zweytens, wenn man sich in die nächste Gefahr, und Gelegenheit begiebt, wider dieß Geboth schwer im Werke zu sündigen, obwohl das böse Werk nicht folgt. Die nächste Gelegenheit aber zu sündigen ist nach der Lehre der Gottesgelehrten jene, wo man entweder schon einmal gefallen ist, oder leicht in die Sünde fallen kann. Solche Gelegenheiten sind Vielen z. B. gewiße nächtliche Zusammenkünfte, freye, und wohllüstige Gesellschaften, verdächtiger heimlicher Umgang mit dem andern Geschlechte, frecher, bis in die späte Nacht fortgesetzter Tanz, und vieles Trinken, u. m. dg. Drittens durch geiles Küßen, unehrbares Antasten, Berühren, schmeichelndes, unzüchtiges Liebkosen, u. s. f.; welches selten ohne Sünde geschieht; weil die Natur gemeiniglich dadurch unordentlich beweget wird, und dieses nicht selten zum vollkommenen sündhaften Werke führet, verleitet, antreibet, ꝛc.; oder wenigst böse Gedanken, und Begierden erwecket, dasselbe zu begehen: Viertens endlich wird mit dem Werke wider das sechste Geboth gesündiget durch alle Gattungen der Unkeuschheit, derer die Gottesgelehrten nach der heil. Schrift hauptsächlich neun anzeigen, wie wir iezt sehen werden. c)

4. Die

c) Amort. Theol. Mor. Tract. 3. de Decal. sect. 7. de sexto præcept. cum aliis.

4. Die erste Gattung der Unkeuschheit ist die Hurerey, wenn sich nämlich zwo ledige Personen Manns- und Weibsbild fleischlich mit einander vermischen. Die zweyte ist der Ehebruch, wenn eine, oder beyde Personen, die mit einander sündigen, verehelicht sind. Die dritte ist die gewaltsame Hurerey, oder die Schwächung einer Jungfrau wider ihren Willen. Die vierte ist die Blutschande, wenn die Personen, so sich fleischlich mit einander versündigen, verwand, oder Blutsfreunde sind; und ist die Sünde desto größer, je näher die Freundschaft, oder Sippschaft ist; weil sie allen Gesetzen mehr widerstrebet. Die fünfte ist der Gottesraub, wenn eine, oder beyde Personen ein Gelübd der Keuschheit haben, oder im geistlichen Stande sind; oder wenn eine Sünde der Unkeuschheit in einem geweihten, und geheiligten Orte begangen wird. Die sechste ist die Selbstbefleckung, wenn der Mensch mit sich selbst fleischliche Wohllust übet durch Vergießung des Samen. Die siebente ist die Sodomiterey, wenn Mann mit Mann, oder Weib mit Weib Unzucht übet, wie zu Sodoma geschehen ist: welches Laster die weltliche Obrigkeit mit dem Tode straft, und die Leiber der Verbrecher nach ihrem Tode verbrennen läßt. d) Die achte ist die Bestialität, wenn ein Mensch so weit kömmt, daß er das unvernünftige Vieh zum Werkzeuge seiner geilen Wohllust, und Begierlichkeit braucht; welche Schandthat nach göttlichem, und menschlichem Rechte mit dem Feuer zum Schrecken aller Menschen gestraft wird. e) Die neunte, und letzte Gattung der

---

d) L. cum vir nubit. c. d. adult. e) Levit. 20. farinacius in praxi criminal. part. 1. quæst. 148. tit. 15. num. 46. Luc. ferraris Biblioth. can. jurid. moral. theolog. litt. l. verbo Luxuria, nr. 64-69. Codex juris Bevar. crim. de anno 1751. mit Anmerkungen, 1. Th. 6 Kap. 10 §.

der Unkeuschheit ist der unnatürliche, und unordentliche Gebrauch der ehelichen Pflicht; d. i. jener, welcher zu Erzeugung der Kinder gar nicht, oder wenigst minder dienlich, wo nicht gar hinderlich ist, u. s. w. Der Ehestand muß rein, und unbefleckt seyn, wie es Gott verordnet, und Paulus erkläret hat; er muß rein seyn, ohne unzuläßigen, und ausschweifenden Mißbrauch. Es soll billig alle fleischliche Eheleute das traurige Beyspiel der sieben geilen Ehemänner erschrecken, die vom Satan an der Seite der Sara, Raguels Tochter, erwürget worden sind: wo der Engel Raphael den Ausspruch machte, daß über solche geile Eheleute der Fleischteufel Gewalt habe, ꝛc. f) Diese sind nun die Hauptgattungen der Unkeuschheit, welche das sechste Geboth verbiethet, und in der Beichte nicht unter dem allgemeinen Namen der Unkeuschheit, sondern mit ihrer eigenen Benennung, Zahl, und Umständen müssen ausgedrückt werden.

5. Nachdem wir nun vernommen haben, wie man wider dieses Geboth sündiget, wollen wir sehen, wie groß, und schwer diese Sünden vor Gott sind. Die Schwere, und Größe dieses Lasters ist aus der fürchterlichen Bestrafung, welche der gerechte Gott vom Anfange der Welt bis hieher darüber verhänget hat, ganz klar, und leicht zu erkennen. Da alles Fleisch seinen Weg verkehret, und in den fleischlichen Wohllüsten sich versenket hat, ersäufte Gott die ganze Welt in der allgemeinen Ueberschwemmung, nur acht Personen ausgenommen. g) Die Stadt Sodoma, und Gomorrha äscherte er mit einem feuerigen Schwefelregen ein. h) Er tilgte das ganze Geschlecht, und beynahe die ganze Zunft Benjamins, über 100000 Men-

f) Tob. 3. g) Gen. 6, & 7. h) Gen. 18. & 19.

Menschen solcher Sünden halber: i) Man lese das alte, und neue Testament, die alten, und neuen Geschichten; und man wird nirgends so tragische Zufälle, und schreckbare Strafen finden, als jene sind, mit welchen Gott das Laster der Unlauterkeit gezüchtiget hat; der seinen Zorn ausgoß, und dadurch öffentlich zeigte, wie sehr ihm dieses Laster mißfalle, und wie groß es sey: darum es auch unter den Tod- oder Hauptsünden gezählet wird. Weltliche Obrigkeiten sollen daraus ein Beyspiel nehmen, und angetrieben werden, dieses gräuliche Laster, welches, wie ein Krebs, um sich frißt, und, wie eine Pest, alles ansteckt, so zu strafen, daß der Sünder gebessert, und die Folgen seines bösen Beyspieles, Aergerniß, und Geringschätzung dieses Lasters gehoben werden.

6. Schon die bisher erklärte Größe, und Schwere der Sünden wider das sechste Geboth zeiget, wie gering, schwach, und bösartig die Entschuldigungen der zu sinnlichen Menschen sind: und es wird aus Folgendem noch mehr erhellen, daß alle Einwendungen, die man zur Rechtfertigung außerehelicher fleischlicher Lüste macht, eitle Sophisterey eines verderbten Herzens sind: denn fragt man, warum Gott einen so heftigen, und ungestümm anhaltenden Trieb des Geschlechts, und der Erzeugung in unsern Busen gelegt hat, wenn man ihm meistens widerstehen soll? so wird darauf geantwortet: er mußte heftig seyn dieser Naturtrieb; weil sonst niemand weder die Gefahren, und Schmerzen der Geburt, noch die so schwere Last der Erziehung auf sich nehmen würde: daß er aber hinwieder so ungestüm anhaltend ist auch außer den gehörigen Umständen, dieß kömmt nicht von Gott, sondern von

---

i) Judic. 19. & 20. & 21.

von der Erbsünde her, und nicht selten auch von zu starken, zu rauhen, zu hitzigen, zu vielen Speisen, und Getränken, von zu freyem Umgange mit dem andern Geschlechte, von verderblichen Gesellschaften, Gesprächen, Büchern, u. a. dg. Uns bleibt indessen die Vernunft, und der freye Willen; und Gott biethet uns noch darüber seine Gnade an; damit wir nicht, wie das Vieh, oder gar noch schlechter handeln, und bloß der thierischen Lust frohnen. Daß nun aber die Heftigkeit dieser Reitze bis zur Wuthsucht hinansteigen soll, der man nicht widerstehen könne, dieß ist nach dem Geständnisse der erfahrnsten Mediciner eine unter den Menschen so äußerst seltsame Erscheinung, und Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß sie niemal Allen zugeeignet werden kann: ja, jede solche außerordentliche Heftigkeit hat insgemein ihren Grund in moralisch, oder auch physisch bösen Ursachen, die weggeschaft werden können, und müssen. Aus diesem folgt auch, daß es falsch sey, daß die Keuschheit, welche das sechste göttliche Geboth gebiethet, der Gesundheit der Menschen jemal nachtheilig werden könne. Und wenn sie auch in ganz außerordentlichen Fällen derselben schädlich würde; muß man Gott zur Erhaltung der Tugend, und wegen des gemeinen Besten nicht viele andere eben so kostbare Opfer bringen? ꝛc. k)

Eben so bodenlos, und sträflich ist auch die Entschuldigung, daß durch die gemäßigte äußerliche Befriedigung des natürlichen Geschlechtstriebes andere größere böse Folgen gehoben, oder wenigst gemindert werden: denn Vernunft, Erfahrung, und die heil. Schrift

---

k) Meckel beweiset dieses anatomisch in seiner Abhandl. von der Resorption, oder vom Rückfluß des Saamens, §. 3 Abschnitt. Berlin, 1772.

Schrift widerlegen diese. Oder kann die gesunde Vernunft einen andern gotteswürdigen Zweck des gegenseitigen Geschlechtstriebes angeben, als die Beförderung eines rechtmäßigen Ehestandes? So ist demnach eine solche Befriedigung an sich selbst schon böse: niemal aber ist es erlaubt, was Böses zu thun, weil man noch böser, oder boshafter handeln könnte. Die tägliche Erfahrung hernach lehret uns, daß durch Zulegung des Holzes das Feuer nicht gelöschet werde; und daß bey unsrer Natur kein Laster so geschwind zur eisernen Gewohnheit werde, als dieses; weil keines stärkern Reitz, und anhaltendern Hang in derselben hinterläßt. Die heil. Schrift erkläret es endlich glattweg als einen Willen Gottes, daß man den Geschlechtstrieb nie anders, als in einer rechtmäßigen Ehe befriedigen könne; weil bey den außerehelich erzeigten Kindern die schuldige Aelternliebe, jene Quelle so vieler Glückseligkeiten, sehr gemindert, die gute Erziehung meistens vernachläßiget, und die anständige Versorgung, oder Aussteurung gar selten verschafft, und erzielet wird, zum größten Nachtheile nicht nur solcher Kinder, sondern selbst des ganzen gemeinen Wesens, u. s. w. l) Die christliche Keuschheit ist folglich eine vernünftige, und geordnete Bestrebung, den Geschlechtstrieb zweckmäßig, das ist, nie anders, als in einem rechtmäßigen Ehestande, und allzeit den Pflichten dieses Standes gemäß zu befriedigen. In der christlichen Moral, oder Sittenlehre ist hingegen jede außereheliche, oder dem Ziele des Ehestandes widerstrebende Befriedigung, und auch jede muthwillige Reitzung des Geschlechtstriebes wahre Unzucht,

---

1) Gen. 2. 20. & seq. Matth. 5. 27. &c. 1. Cor. 6. 9, &c. & ibid. cap. 7. 2, &c. Gal. 5. 19, &c. Ephes. 3. 4, & 5. 5. 1. Thessal. 4. 3. &c. Hebr. 13. 4.

zucht, und Uebertretung des sechsten göttlichen Gebothes: wodurch alle der Religion, dem Staate, und dem Menschengeschlecht höchst schädliche, und nur vom wohllüstigen Freygeist erdichtete, oder aus längst von der katholischen Kirche verworfenen Ketzerwaaren geschmiedete Entschuldigungen zerfallen, und die entlarvten Entschuldiger beschämet werden. m)

7. Wir wollen nun wichtige Bewegursachen, und Mittel hören, welche einen Christen von diesem pestähnlichen Laster abhalten können, und sollen. Die erste Bewegursache ist die eigene Ehre, und der gute Name, den man durch die Unkeuschheit sehr oft verlieret; auch Geld und Gut, so man dadurch verschwendet, und durchjagt; wie beydes die Erfahrung lehret, also zwar, daß man noch dazu deßwegen sehr oft keine anständige, und standmäßige Heirath bekömmt, noch einen Dienst, ein Amt, ein Unterkommen mehr erlanget, so man vorher erlanget hätte, u. s. w. Die zweyte ist der Schaden des Leibs; indem durch dieses Laster die Kräfte des Leibs geschwächet, das Geblüt verderbt, die Gesundheit verloren, Krankheiten, Suchten, und abscheuliche Zustände hervorgebracht, und die Lebenstage abgekürzet werden, u. s. f. Die dritte Bewegursache ist endlich der Schaden der Seele: denn es entsteht auf die Geilheit der nagende Gewissenswurm; der Verstand wird verfinstert, daß er das Ewige vergißt, und keine Seelengefahr erkennet: der Willen wird im Bösen verhärtet; das Herz verstockt, und ganz unbußfertig gemacht: der Sünder zieht in diesem Laster gemeiniglich eine Gewohn=

---

m) Simp. Schwarzhueber im prakt kathol. Religionshandbuche 2 Thl. 4 Band. 3 Hauptst. 2 Art. 3 Abschn. 125 §. u. f.

wohnheit an, die er hart, oder gar nicht mehr ablegt; worauf nicht selten die Verzweiflung an der Besserung, und endlich die ewige Verdammung folgt. Darum ist es auch die gemeine Lehre der heil. Väter, daß, wenn hundert Seelen verdammt werden, neun und neunzig davon dieses Lasters wegen ewig zu Grunde gehen. Welchem Menschen dringt nicht dieser dreyfache Schaden, den dieses Laster verursachet, tief in das Herz, so, daß er selbes höchstens verabscheue, und sorgfältig fliehe? — n)

Allein zu der Verabscheuung, und Flucht dieses Lasters sind Mittel nöthig: die kräftigsten wider die Unkeuschheit sind aber folgende: erstens das eifrige, andächtige, und beständige Gebeth, die Demuth, die heilsame Furcht Gottes, und die stete Betrachtung der Gegenwart Gottes, ꝛc. Zweytens die Flucht, und Meidung der bösen, oder verdächtigen Gesellschaften, des Müßiggangs, der Gefahren, Gelegenheiten, und Gemeinschaften mit dem andern Geschlechte, u. s. w. Drittens die sorgfältige Bewahrung der fünf Sinne, sonderbar der Augen, und Ohren, und die Mäßigkeit im Essen, und Trinken, ꝛc. Viertens die andächtige Anrufung des Beystandes, und der mächtigen Fürbitte der allerreinsten Jungfrau Maria, und anderer Heiligen, u. s. f. Fünftens der öftere würdige Gebrauch der heil. Beicht, und Kommunion ꝛc. Sechstens endlich die frühezeitige, und ernsthafte Ausschlagung der unreinen Gedanken, u. m. dg.

n) Zu dieser Materie ist vorzüglich zu lesen D. Joh. Georg Krünitz ökonom. Encyklopädie. 26ten Theile beym Worte Hure, Hurnkind, a. d. 622. u. f. S.

8. Zum Beschluße der Erklärung dieses Gebothes will ich zu eurem heilsamen noch größern Nutzen ein Beyspiel der Reinigkeit aus heiliger Schrift anführen: höret es aufmerksam, meine geistliche Pflegkinder! und ahmet es in gleichem Falle sorgfältig nach. o) Der keusche Jüngling Joseph hat seine innerliche, und äußerliche Keuschheit sowohl in dem väterlichen Hause Jakobs seines Vaters, als in der Fremde Aegyptens sorgfältig, und unverletzt der Folgezeit zum Muster immer bewahret. Wegen der Reinigkeit, und anderer Tugenden war er bey seinem Vater Jakob vor seinen Brüdern beliebt; die er auch bey ihm angeklagt hat, da er etwas wider die Reinigkeit an ihnen vermerkte; obwohl dieses ihm ihren Haß zuzog. In seinem Dienste, den er in Aegypten dem Hause Putiphars leisten mußte, hat ihn seine schöne Leibsgestalt, auf welche die geile Hausfrau ihre ehebrecherische Augen warf, in eine große Gefahr zu sündigen gesetzet, u. s. w. Er ergriff aber das sicherste Mittel, die Keuschheit nicht nur im Werke, und äußerlich, sondern auch in Gedanken, und innerlich zu bewahren, die schnelle Flucht; ließ sogar seinen Mantel in der Hand der buhlsüchtigen Frau zurücke, und verharrete beständig in der Furcht Gottes, und englischen Reinigkeit, ꝛc. Woraus wir lernen, meine Christen! die Keuschheit in Gedanken und Werken mit der Furcht Gottes, und Flucht der bösen Gelegenheiten zu bewahren, wie der heil. Paulus ermahnet, da er spricht: „Fliehet die Unzucht; die Un„zucht nicht nur in den Werken, sondern auch in den „Gedanken“: p) welcher Apostel auch selbst neben der Flucht seinen Leib kasteyete, und wider den Stachel des Fleisches den Herrn öfter bath; weil er wohl wußte, daß er nicht könnte keusch seyn, wenn ihm nicht Gott die

---

o) Gen. 37 & 39. p) 1. Cor. 6. 18. &c.

die Gnade der Keuschheit verliehe. O! brauchet auch ihr, Geliebte in Christo! Paulens Mittel, das Gebeth samt den eben angeführten wider die Unlauterkeit; dann werdet ihr das göttliche Geboth leicht erfüllen, bis an euer Lebensende in eurem Stande keusch leben, wie Joseph, und mit ihm dafür hier und dort glückselig seyn, u. s. w.

XXVI. §.

Von dem siebenten Gebothe Gottes.

1. Nachdem Gott alle Schmach, Unbild, Verletzung des Nächsten am Leibe, und Leben im fünften, und sechsten Gebothe verbothen hat, wollte er auch alle Ungerechtigkeiten, und Beschädigungen der zeitlichen Güter durch das siebente Geboth verbiethen; welches also lautet: Du sollst nicht stehlen. a) Es will der Herr durch dieses Geboth eines jeden Habe, und Gut bewahren; daß Niemand dem Andern entfremde, was er mit Recht besitzt; daß man einem jeden gebe, und lasse, was sein ist; und daß man dem Nächsten keine Ungerechtigkeit, keinen Schaden an seinen zeitlichen Sachen zufüge. Dieses Geboth Gottes vollkommen zu erkennen, und zu verstehen, wollen wir, werthe Pfarrgemeide! drey Stücke erklären, erstens, was Stehlen, oder ein Diebstahl ist; zweytens, wie man, und wer einen solchen begeht; drittens einige Ursachen, welche zum Diebstahle verleiten, und einige Mittel anführen, dieses Laster zu verabscheuen, und zu meiden. Obwohl aber in diesem Gebothe ausdrücklich nur die wirkliche ungerechte Entfremdung, oder der Diebstahl selbst verbothen wird; so wird doch auch heimlich der Willen zu stehlen, oder dem Nächsten

a) Exod. 20. 15.

zu schaden an seinen Gütern, dadurch verbothen. Weil aber Gott diesen Willen in dem zehnten Gebothe ausdrücklich verbiethet, so wollen wir dort davon handeln, hier indessen nur von dem Werke selbst, oder von dem wirklichen Diebstahle reden.

2. „Ein Diebstahl ist nach der Beschreibung der „Lehrer eine heimliche, ungerechte Entfremdung eines „fremden Gutes wider den vernünftigen Willen des„jenigen, dem es zugehört". Es werden also nach dieser Beschreibung hauptsächlich drey Stücke zu einem wahren, und sündhaften Diebstahle erfodert; erstens, daß er eine heimliche Entfremdung sey: denn, wenn man einem eine Sache in seiner Gegenwart mit Gewalt entfremdet, so ist es eine Rauberey; welche dadurch von dem gemeinen itzt beschriebenen Diebstahle unterschieden wird; obwohl beyde in diesem Gebothe verbothen werden; wie auch der Gottesraub, der geschieht, wenn man einem Gotteshause etwas entfremdet, oder sonst eine Sache, die dem Gotteshause gehörig, und dem Dienste Gottes gewiedmet ist; welche Umstände beyde in der Beichte auszudrücken sind; weil sie besondere Sünden des Diebstahles ausmachen: gleichwie man auch die Summe der entfremdeten Sachen, und die Größe des Diebstahles beichten muß; wenn dieser Umstand die Sünde merklich vergrößert, u. m. dg. Zweytens muß jenes, was man entfremdet, ein fremdes Gut seyn: denn wenn man das Seine zurücknimmt ohne Nachtheil, und Schaden des Andern, so ist es kein Diebstahl, sondern eine Beschützung, und Rettung des Seinigen; folglich ist es auch nicht eine ungerechte Entfremdung, sondern eine gerechte; wenn nur niemand anderer dadurch in Verdacht kömmt; welches im Falle, daß es der Herr nicht weis, leicht geschehen kann: wer also das Seinige vom

Andern

andern geheim zurücknehmen will, der muß den guten Namen des Nächsten wider allen Argwohn sicher stellen. Drittens muß die Entfremdung eines Gutes wider den vernünftigen Willen desjenigen geschehen, dem es zugehört: denn, wenn der Herr seinen Willen dazu giebt, oder vernünftiger Weise nicht dawider seyn kann, so ist es vielmehr eine Schankung, als eine Entfremdung. Kann er aber vernünftiger Weise dawider seyn, so ist solche Entfremdung allzeit sündhaft. Darum, und weil auch Andere könnten in Verdacht kommen, ist die heimliche Genugthuung, Vergeltung, Ersetzung, Compensatio occulta, nach den besten Gottesgelehrten nicht erlaubt, ꝛc.; sonderbar, wenn man sich auf eine andere erlaubte Weise Genugthuung, Ersatz, und Schadloshaltung verschaffen kann, z. B. durch obrigkeitlichen Beystand, oder durch eine andere Person, oder Sache, u. s. w. b)

3. Nachdem wir nun erkläret haben, was der Diebstahl sey, so ist es zu wissen, daß dieses Laster in seiner Art, und bösen Natur eine Todsünde sey; weil es wider das große Geboth der Liebe des Nächsten streitet, und nicht nur in der heil. Schrift unter der Strafe der ewigen Verdammniß verbothen, c) sondern auch nach den Rechten mit dem Tode schon auf Erden gestraft wird. Ich sagte, daß der Diebstahl in seiner Art, und Natur eine schwere Sünde sey: obwohl es geschehen kann, daß ein Diebstahl auch nur eine kleine, oder läßliche Sünde sey in gewißen Umständen, und sonderbar in zweenen, nämlich der Per-

b) Amort. Theol. Moral. To. 1. Tract. 3. sect. 8. de 7. præcept. Decal Luc. ferraris Bibliot. can. jur. mor. theol. &c. V. *compensatio*. Antoine Theol. Moral. To. 2. Tract. de Just. & Jure, cap. 5. q. 8. & alii. c) 1. Cor. 6. 10.

son, welcher etwas entfremdet wird, und der Sache, die man entfremdet; denn eine kleine entfremdete Sache macht gemeiniglich nur eine läßliche Sünde; und eine Sache, die man einer gemeinen, oder schlechten Person entfremdet, macht oft eine schwere Sünde aus, da doch eben dieselbe, wenn man sie einer reichen, oder vermöglichern Person entfremdet, nur eine läßliche Sünde ausmacht. Doch ist es nach den Gottesgelehrten auch gewiß, daß auch kleine Diebstähle schwere Sünden werden, wenn sie so oft wiederholet werden, daß die nach und nach entfremdeten, obschon gebeichteten, aber nach der Beichte noch nicht zurückgestellten kleinen Sachen eine große Sache ausmachen, und zu einer großen Summe erwachsen, welches man in Beyspielen zeigen kann, u. m. dg. d)

Wann ist aber der Diebstahl eine schwere Sünde? — Es kommen alle Lehrer überein, daß eine merkliche, und namhafte Sache entfremdet werden müsse, daß es eine Todsünde werde: sie kommen aber nicht überein, was eigentlich eine merkliche, und namhafte Sache sey: darum kann man insgemein so leicht nicht bestimmen, wann der Diebstahl eine schwere Sünde seyn soll; sondern man muß hierinn die entfremdete Sache, und sonderbar die Umstände der Person, welcher etwas entfremdet wird, wohl beobachten, ob sie reich, oder von mittelmäßigem Vermögen, die gemeiniglich von ihrem Dienste, Handwerke, oder von ihrer Arbeit gemein fortlebt, oder ob sie arm ist, die entweder vom Bettel, oder beynahe eben so armselig lebt, als ein Bettler: denn es kann einer schwer sündigen, wenn er einem armen Tropfen etliche Kreutzer entfremdet, das doch keine schwere Sünde wäre, wenn er

d) Amort. Theol. Mor. Tract. 3. sect. 8. hic, cum aliis.

er diese einem Vermöglichern gestohlen hätte. Doch geben einige Lehrer diese Regel hierinn: „Der Dieb„stahl ist alsdann eine schwere Sünde, wenn derjeni„ge, dem etwas entfremdet wird, billig solches empfin„den, und vernünftiger Weise stark dawider seyn kann". Andere sagen: „Der Diebstahl ist eine schwere Sünde, „wenn einer so viel entfremdet, als der beschädigten Per„son einen Tag zur Nahrung erkleckt". Noch Andere behaupten: „Der Diebstahl von vier oder fünf Gulden „ist bey den sehr Reichen eine Todsünde, von zweenen, „oder anderthalb Gulden bey den Reichen, von einem „Gulden bey den Mittelmäßigen, von beyläuftig „dreyßig Kreutzern bey den Armen": e) welche Meynungen, und Regeln alle neben einander stehen können; weil eine die andere erkläret, und näher bestimmet, u. s. w. *)

4. Wir wollen nun das zweyte Stück dieses Gebothes erklären, und sehen, wie man, und wer einen Diebstahl begeht, und die meisten Gattungen der Diebstähle sicher, und gründlich daraus erkennen lernen. Erstens sündigen wider dieses göttliche Geboth die Kirchenräuber, welche solche Dinge entfremden, die Gott und seinem Dienste in der katholischen Kirche gewiedmet sind; z. B. Eine solche erschreckliche Missethat wird ein Gottesraub genannt, und weit schärfer abgestraft, als ein anderer gemeiner Diebstahl.

---

e) Amort. l. c.

*) Ists einem Katecheten gefällig, hier nach den Umständen der Zeit, und Zuhörer diese Erklärung abzubrechen, so kann er sie mit der Bibelgeschichte Tob. 2. v. 20 ꝛc. mit anpassender Nutzanwendung schließen.

Ein trauriges Beyspiel dessen haben wir an dem gottlosen König Baltasar, der, weil er den Tempel Gottes zu Jerusalem mit seinem Vater Nabuchodonosor beraubte, und die heiligen Geschirre bey den Gastmahlen mißbrauchte, des Reiches, und des Lebens beraubet worden ist. f) Darum ist in Frankreich der löbliche Brauch, daß man einen Kirchenräuber, ehe man ihm das Urtheil vollziehet, zu jenem Gotteshause führet, welches er beraubet hat: er muß allda mit blossen Füssen, und kniend Gott um Vergebung bitten, und seinen verübten Frevel bereuen: alsdann wird er erst zur Richtstatt geführet. Zweytens sündigen wider dieses Geboth die Pfleger, Verwalter und Vorsteher milder Stiftungen, Kindergelder, Spitäler, Armenhäuser, Almosenordnung, u. a. dg, wenn sie ihr Amt nicht fleißig, und getreu verwalten, mehr für ihren Seckel hausen, wider die Meynung der Stifter handeln, und jenen, für welche die Stiftungen gemacht sind, großen Schaden dadurch zufügen. Solche versündigen sich nicht nur schwer vor Gott, den sie in seinen Armen bestehlen zu ihrer erschrecklichsten Verantwortung, sondern sind auch im Gewissen verbunden, allen verursachten Schaden zu ersetzen.

Drittens sündigen wider dieses Geboth alle Richter, Obrigkeiten, Advokaten, u. a. dg. welche die Rechtshändel verschieben, Schankungen annehmen, und die Partheyen in unnöthige Unkosten bringen: denn, dieß ist vor Gott eben so viel, als das Geld aus dem Seckel stehlen; und sind solche ebenfalls zur Zurückstellung verbunden. Viertens die Wucherer, welche Geld, oder Anders auf Zins, und Wucher geben, und mehr fodern, als die Rechte, und eingeführten Gewohnhei-

f) Dan. 5.

heiten des Landes zulassen, den Nächsten darum pressen, mit seinem Schaden pfänden, ꝛc. und ärgern Wucherer treiben, als die Juden, ohne sich ein Gewissen darüber zu machen; da doch die ganze heil. Schrift die Wucherer verdammet; indem ihnen die Zurückstellung beynahe unmöglich wird, ꝛc. Fünftens die sogenannten Kauderer, oder Kornhändler, welche unmäßig Getreid aufkaufen, alles zusammen raffen, lange aufbehalten, und dadurch in der Gegend, oder gar im ganzen Lande eine Theurung verursachen. Diese laden sich einen fürchterlichen Fluch auf, wie die heil. Schrift versichert: „Wer Getreid verbirgt, sagt sie, der wird unter dem Volke verflucht werden". g) Darum ist in Bajern aus weiser landesväterlicher Obsorge im Jahr 1771 die höchst schädliche Getreidkauderey, und Kipperey unter den schärfesten Strafen, und die Getreidausschwärzung sogar unter der Todesstrafe verbothen worden. Hieher gehören auch jene, die solchen Kaudern mit Pässen, Politen, u. a. dg. das Getreid, oder andere Sachen aus dem Lande zu bringen helfen, und dadurch die Früchte aus purem Eigennutzen vertheuern, u. s. w. Sechstens jene, die den Nächsten im Kaufen, oder Verkaufen übervortheilen, den Mangel, den das Pferd, oder Vieh hat, dem Käufer nicht entdecken, mit falschen, oder verlegenen Waaren, mit zu kleinem Maaße, mit verkürzten Ellen, zu geringem Gewichte, u. dg. betrügen: denn Gott befiehlt: „Sammelt nicht, was unrecht ist, mit der Elle, mit dem „Gewichte, und mit dem Maaße, eure Wage soll auf„richtig seyn, euer Gewicht gleich, euer Maaß gerecht" h) Siebentens die Kipper, und falschen Münzer, die falsches Geld prägen, das gute verfälschen, wissentlich ausgeben, dazu helfen, verschleißen, u. s. f. Alle diese

machen

g) Prov. 11. 26. h) Levit. 19. 35.

machen sich fremder Sünden wider das siebente göttliche Geboth theilhaftig; sind auch im Gewissen verbunden, den Schaden zu ersetzen, ꝛc.

Achtens sündigen wider das siebente göttliche Geboth jene, welche den Herrschaften, oder Andern aus den Weyhern, und Behältnissen Fische, aus den Wäldern Holz ohne Erlaubniß, oder Wild durch Schießen, u. a. aus den Gärten Obst, auf dem Felde Getreid, Gras, oder Heu stehlen, und den Zehent nicht getreu reichen, u. s. w. Neuntens die Kinder, welche ihren Aeltern etwas entwenden, sonderbar, wenn sie solches lüderlich anwenden, und sonst von den Altern anständig erhalten werden: denn, obwohl die Kinder künftige Erben sind, so gehört ihnen doch nichts eigen, so lange sie unter den Aeltern noch stehen. Wiederum: gleichwie jene Aeltern sündigen, welche ohne billige Ursache einem Kinde merklich mehr geben, oder vermachen, als dem andern; also sündigen auch wider das siebente Geboth jene Kinder, welche beym Absterben der Aeltern von der allgemeinen Hinterlassenschaft etwas entziehen, oder ihren letzten Willen nicht vollkommen erfüllen, u. s. f. Darum sind sie verbunden, den Miterben, welchen sie durch solche Entwendung einen Schaden zufügen, derselben mit der Zeit zu ersetzen. Eben so sündigen die Ehehalten, und Dienstbothen, welche über ihren ausgesteckten Liedlohn ihren Herrschaften, oder Hausleuten Speise, Trank, Geld, oder andere Sachen entziehen; denn dieß ist ein wahrer Diebstahl: sie sind auch davon nicht entschuldiget, wenn sie sich einbilden, sie haben es verdient; indem es ihnen frey steht, sich zu seiner Zeit auf anständige Art zu beschweren bey ihren Herren, und um Vergrößerung des Lohnes anzusuchen, oder den Dienst zu verlassen. Auch sündigen sie, wenn sie die Kinder

verau-

veranlassen zu stehlen, von ihnen etwas begehren, und annehmen; oder wenn sie Andern ohne Wissen, und Willen der Herrschaft, auch unter dem Vorwande eines Almosens, etwas geben; weil man das Leder nicht stehlen darf, den Armen Schuhe daraus zu machen. Zehntens jene Eheleute, welche heimlich, und ohne Noth einander etwas veruntreuen, vertragen, versetzen, verkaufen, vertrinken, verspielen, u. dg., zum Nachtheile der Kinder, des Weibs, oder des Mannes durchjagen, u. s. w.

Eilftens sündigen wider dieses Geboth die Taglöhner, wenn sie ihren Taglohn nicht mit fleißiger Arbeit verdienen, dabey hinläßig, faul, und träge sind. Solche stehlen Gott die Zeit, und ihren Herren den Lohn, und sündigen dadurch oft schwer. Hieher gehören auch jene Handwerksleute, welche für ihre Arbeit zuviel begehren, nur ins Gesicht, oder schlechthin arbeiten, damit man ihren Dienst bald wieder brauchen soll; welches eben so viel ist, als das Geld aus dem Beutel stehlen. Zwölftens jene, welche Andere auf dem Felde überäckern, überschneiden, übermähen, überzäunen, oder gar das Ziel, und die Marke, oder Gränzen verrücken, verändern, versetzen. Dreyzehntens die Bräuer, und Wirthe durch kleinere Maßerey, oder Wässerung des Biers, oder Weins; die Müller, welche für das Mahlen mehr Getreid muesen, oder nehmen, als ihnen gebührt; die Bäcker, die das Brod zu klein machen; die Krämmer, Händler, oder Kräxentrager mit zu kurzem Ellenstabe, oder zu geringem Gewichte, und zu starkem Gewinne. Vierzehntens jene, welche gestohlene Sachen kaufen, und dem rechtmäßigen Herrn nicht zurückstellen; wie auch jene, die etwas finden, und nicht heimgeben, da sie doch den Herrn wissen, oder durch Nachfragen früher, oder später wissen können, u. s. w.

u. s. w. Fünfzehntens jene, welche ihre Schulden, da sie könnten, nicht bezahlen, oder gar Schulden machen, und nicht gesinnet sind, selbe zu bezahlen, 2c. Sechszehntens endlich sündigen alle diejenigen wider das siebente Geboth Gottes, welche zu einem Diebstahle rathen, einwilligen, reitzen, Anlaß oder Anschlag geben, denselben gut heißen, oder loben, solche Leute beherbergen, fremdes Gut behalten, verbergen, nützen, genießen, ihnen im Stehlen Gesellschaft leisten, helfen einbrechen, Leitern anlegen, Werkzeug dazu geben, oder verfertigen, u. a. dg.

5. Wir haben bisher gehört, liebe Christen! was ein Diebstahl ist, wie man, und wer einen solchen begeht. Erneuert eure Aufmerksamkeit, und lasset uns nun für das dritte Stück des siebenten göttlichen Gebothes einige Ursachen anführen, welche zum Diebstahle verleiten, und einige Mittel hinzusetzen, dieses der menschlichen Gesellschaft so schädliche Laster jederzeit zu verabscheuen, und zu fliehen. Die erste Ursach ist die böse Gesellschaft, durch welche manche Kinder gereitzet werden, ihren Aeltern Geld, und andere Sachen zu entfremden, damit sie spielen, trinken, tanzen, und mit Andern lustig seyn können, 2c. Die zweyte ist die Nachläßigkeit der Aeltern, die ihre Kinder nicht bestrafen, da sie etwas auch Geringes stehlen, und fremde Sachen nach Hause bringen, ja sie oft selbst mit Worten, oder bösem Beyspiele dazu antreiben, und reitzen. Die dritte ist der Müßiggang, der, gleichwie er viele andere Laster hervorbringt, also auch dieses verursachet; und es würden Viele nicht an den Galgen, unter das Henkersschwert, oder gar unter das schreckbare Strafrad gerathen seyn, wenn sie nicht der Müßiggang unglücklich zum Stehlen verleitet hätte, u. s. w. Was giebt es aber für heilsame, und kräf-

tige

tige Mittel, den Diebstahl zu verabscheuen, und zu meiden? Wir wollen sie nun vernehmen.

6. Das erste Mittel, welches aus den angeführten Ursachen fließt, ist die sorgfältige Flucht des Müßigganges, und der bösen Gesellschaft, wie auch die Wachsamkeit der Aeltern für ihre Kinder, und Untergebene hierinn, ꝛc. Das zweyte ist die Betrachtung der göttlichen, und menschlichen Strafen: „Denn we„der die Diebe, noch die Räuber werden das Reich „Gottes besitzen", wie Paulus versichert: i) und auf der Welt wird der Diebstahl mit öffentlicher Schande, Gefangenschaft, Torturen, oder gar mit dem Tode gestraft. Wenn auch das Stehlen das Leben nicht allezeit kostet, so verlieret man doch seinen guten Namen dadurch: denn man trauet jenem nicht mehr, der einmal darinn ertappet worden, oder auch nur verdächtig ist: wer aber treu ist, der darf sich überall sehen lassen nach dem alten Sprichworte: „Eine treue Hand „geht durch jedes Land". Das dritte ist die Erinnerung, daß mit der Zeit alles an den Tag kömmt nach dem bekannten Sprichwort: „Nichts ist so klein gesponnen, das nicht kömmt an die Sonnen". Wenn ein Dieb sein verderbliches Handwerk auch lange treibt, so bleibt er doch einmal stecken, und wird gefangen: oder sollte er auch vor den Augen der Menschen verborgen bleiben, so wird ihn doch der allsehende Gott sehen, und einst, wenn er ohne Reu, und Zurückstellung stirbt, desto empfindlicher strafen in der schaudervollen Ewigkeit.

Das vierte Mittel endlich, dieses Laster zu verabscheuen, ist die Erwegung der unveränderlichen Pflicht, und

---

i) 1. Cor. 6. 10.

und Schuldigkeit, das Entfremdete wieder zurücke zu stellen. Es ist nicht genug zur Rechtfertigung, wenn man schon den Diebstahl reumüthig beichtet; sondern man muß auch das gestohlene Gut zurückgeben, wenn man doch Nachlassung der Sünden, und die ewige Glückseligkeit erlangen will, wie der heil. Augustin versichert: „Die Sünde des Diebstahles wird nicht „nachgelassen, bis das Entfremdete zurückgestellet „wird". k) Wenigst muß der Büßer den ernstlichen Willen haben, solches, wenn es nicht gleich seyn kann, mit nächster Vermögenheit, Zeit, und Gelegenheit zu thun. Und es ist nicht genug, wenn man das Entzogene den Armen austheilet, oder ein anders gutes Werk dafür verrichtet: denn man muß es eben demjenigen, dem es abgenommen worden ist, wieder zurückgeben, wenn man ihn weis, oder erfragen kann: ist aber dieser nicht mehr zu erfragen, so soll man dem Rathe, und Ausspruche des Beichtvaters folgen, der auch gewiß die Ehre, und den guten Namen des Büßers in der zumachenden Zurückstellung retten wird. Hat man die gestohlene Sache selbst, oder in ihrer Natur nicht mehr, so muß man sie mit Geld, oder auf eine andere Weise im Werthe ersetzen: lebt der rechtmäßige Besitzer nicht mehr, so muß man selbe dessen Erben, und nächsten Freunden nach Anweisung des Beichtvaters zurückestellen, oder ersetzen. Wie hart ist aber diese Zurückstellung nicht? Und eben die Erwegung dieser schweren Pflicht wen hält sie nicht vom Stehlen ab? Ist es nicht besser, dasselbe zuvor unterlassen, als mit so großer Beschwerniß, und mit so beschämender Ungelegenheit das Entfremdete zurückstellen? O! wie Viele sitzen, und leiden in der Höllenglut wegen fremden Gutes! Es nutzt kein Beichten, und

k) S. August. epist. 54. ad Maced.

und kein Kommunizieren, meine Lieben! wo die Zurückstellung möglich, und doch nicht verrichtet wird. Redlich macht reich; sagt das Sprichwort; und! Fremdes Gut thut nie gut, weder hier noch dort: Ein fremder Pfenning frißt zehn, und verursacht der Seele Schaden, der ohne Ersetzung nicht kann getilget werden. Diese Erwegung muß samt den obigen ja ein kräftiges Mittel seyn, den Diebstahl zu verabscheuen, und das Geboth Gottes, du sollst nicht stehlen, genau zu erfüllen.

7. Nun ists Zeit, geliebte Zuhörer! dieses Geboth Gottes mit einer biblischen Geschichte zu eurem noch größern Nutzen, und nützlicherm Unterrichte zu beschließen. 1) Zachäus war zu Jericho ein sehr reicher Oberster, oder Vorsteher der Publikanen, und Zöllner, welche wegen der Ungerechtigkeiten in ihrem sonst ehrlichen Amte so sehr verschrien, und verachtet waren, daß sie für öffentliche Sünder gehalten wurden. Darum murmelten die boshaften Pharisäer, welche jeden Splitter in dem Auge des Nächsten, den ungeheuren Balken des Vergehens aber in ihrem eigenen nicht sahen, wider den sanftmüthigen, und mitleidigen Welterlöser, daß er bey dem Zachäus, einem Publikanen, eingekehret hatte. Aber Christus der Herr, der gekommen war, die Sünder zu rufen, und selig zu machen, hat auch den Zachäus, diesen ungerechten Wucherer, gerufen, und bekehret, also zwar, daß Zachäus, nachdem Christus in seinem Hause eingekehret hatte, aufstand, und mit reumüthigem Munde, und Herzen zu ihm sprach: „Sieh Herr! die Hälf-

„te

1) Luc. 19. Philip. Paul. Merz Thesaur. Bibl. p. 2. onomast. bibl. Verb. Zachæus.

„te meiner Güter gebe ich den Armen; und wenn ich „jemand betrogen habe, so gebe ich es vierfach wieder „zurücke"; ꝛc. Zachäus ist auch durch die Buße, und Wiedergabe des ungerecht erworbenen Gutes ein Sohn Abrahams, ein Gerechter aus einem Ungerechten, ein Kind Gottes aus einem Heyden, aus einem Sklaven der Reichthümer, und des Irrthumes einer von den siebenzig Jüngern Christi, und Bischof zu Zäsarea, und endlich für die großmüthige Verachtung der zeitlichen ein beglückter Eroberer der ewigen Güter im Himmel geworden. Wir, liebe Landleute! haben daraus zu lernen, daß jene, welche durch Wucher, Diebstahl, Raub, Betrug, u. dg. fremdes Gut an sich gezogen haben, ihre Sünden bereuen, und dasselbe ohne Aufschub, so viel es möglich ist, zurückstellen müssen, wo nicht vierfach, wie Zachäus that, doch so viel, als sie schuldig sind, und nöthig ist, den zugefügten Schaden zu ersetzen; wenn ihrer Seele Heil wiederfahren soll, wie dem Hause des Zachäus in seiner Bekehrung; wenn sie wahre Kinder Gottes, und Erben des Himmelreichs werden wollen. Damit ihr aber künftig dieses göttliche Geboth niemal übertretet, so müsset ihr die eben gemeldten Mittel wieder dieses Laster jederzeit in allem eurem Handel, und Wandel sorgfältig brauchen: dann werdet ihr es stets meiden, und dafür, wie Zachäus, zeitlich und ewig von Gott belohnet werden.

XXVII. §.

Von dem achten Gebothe Gottes.

1. Das achte Geboth Gottes, zu dessen Erklärung wir nun gelangen, liebe Pfarrkinder! besteht in diesen Worten: Du sollst nicht falsches Zeugniß geben;

geben; und befiehlt uns, daß wir mit unserm Nächsten redlich, aufrichtig, und nicht falsch handeln, und umgehen, noch ein falsches Zeugniß jemal wider ihn geben sollen. a) Es giebt aber falsches Zeugniß derjenige, welcher freywillig, und wissentlich etwas Falsches wider seinen Nächsten aussagt, da er entweder läugnet, was er gewiß weis, daß es geschehen ist, oder bekennet, was er doch weis, daß es falsch, und unwahrhaft sey, ꝛc. Man kann hernach falsches Zeugniß geben erstens vor Gerichte, und vor der geistlichen, oder weltlichen Obrigkeit; zweytens außer dem Gerichte; drittens mit dem Munde, und viertens mit dem Herzen; welches wir itzt alles ordentlich erklären wollen. Woraus wir dieses Geboth vollkommen verstehen, und zugleich erkennen werden, was es wesentlich verbiethet, nämlich erstens das falsche Zeugniß in- und außer dem Gerichte, und das falsch Schwören, von welchem bey dem zweyten göttlichen Gebothe gehandelt worden; zweytens die Unwahrheit, und das Lügen, die Gleißnerey, das Schmeicheln, und Ohrenblasen; drittens den Argwohn, und das frevelhafte Urtheil; viertens die Ehrabscheidung, und Verleumdung, von welcher aber schon in dem fünften Gebothe geredet worden ist. Ich will nur zuvor noch anmerken, daß das falsche Zeugniß vor Gott ein abscheuliches, und den Menschen verhaßtes Laster, auch gemeiniglich eine der schwersten Sünden sey, wenn nicht die Kleinigkeit der Materie, oder die Geringheit des dem Nächsten dadurch zugefügten Schadens davon entschuldiget: denn Gott drohet den falschen Zeugen schreckbar mit diesen Worten: „Ein falscher Zeuge wird nicht „ungestraft bleiben; und wer Lügen redet, der wird „nicht entfliehen": b) weil sie nämlich diese vier

a) Exod. 20. 16. b) Prov. 19. 5.

schädlich beleidigen, erstens Gott, wider den sie sündigen, und durch falsches Zeugniß verachten; zweytens den Richter, den sie mit Falschheiten betrügen; drittens den Unschuldigen, den sie dadurch oft um seine Ehre, guten Namen, und um das Seinige bringen; viertens das gemeine Wesen, wenn sie den Schuldigen durch falsches Zeugniß der Strafe entziehen, und also machen, daß die Laster wider alle Rechte, und Sicherheit der Ehre, und der Güter ungestraft bleiben.

2. Erstens giebt man falsches Zeugniß vor dem Gerichte; wenn man wissentlich aus Haße, Neid, Feindschaft, oder fürs Geld ein falsches Zeugniß ablegt; es mag hernach aus solchem dem Nächsten ein Nutzen, oder ein Schaden an Gütern, an Ehre, und gutem Namen, oder gar am Leibe, und Leben erfolgen, oder zukommen. Also gaben falsches Zeugniß jene geile, und ungerechte Richter wider die keusche Susanna, so, daß sie wirklich schon zum Tode geführet wurde, ꝛc. c) Also ward ein heil. Erzmartyrer Stephan mit falschen Zeugen überwiesen, und unschuldig versteiniget. d) Ja, selbst die Unschuld, Christus, ward durch zween falsche Zeugen zum schmählichsten Kreutztode verdammet. e) Es ist auch bey dieser falschen Welt nichts gemeiners, als daß sich Gottlose bestechen lassen, und also falsche Zeugen zum Nachtheile vieler Frommen, und Unschuldigen abgeben. Sonderbar aber ist solches falsche Zeugniß eine grose und doppelte Sünde, wenn es sogar mit einem Eidschwure bekräftiget wird; weil dadurch Gott, die ewige Wahrheit, zum falschen Zeugen angerufen wird, welches eine erschreckliche Verletzung der göttlichen Majestät ist,

c) Dan. 13. d) Act. 6, & 7. e) Matth. 26. 60.

ist, die Gott nicht selten so entsetzlich gestraft hat, daß Einige gleich stumm geworden sind, Andern ihre Zunge im Munde verfaulet, Andern der Arm, den sie zum falschen Zeugniß ausstreckten, verdorret, Andern ihr Angesicht schwarz geworden ist, und Andere mit Leib, und Seele der Hölle zugefahren sind, u. m. dg. Zu dieser Gattung gehören auch falsche, ungerechte Richter, Advokaten, Beamten, u. a. dg., wenn sie wissentlich falsche, ungerechte, grundlose Händel annehmen, vertheidigen, mündlich, oder schriftlich beschützen, wahrhafte Schriften verfälschen, verbergen, zurückhalten, und den gerechten Handel, daß er sich so leicht nicht endige, zu ihrem Gewinne mit Fleiße verzögern: denn alles dieses heißt eben so viel, als vor Gericht und Obrigkeit ein falsches Zeugniß geben.

3. Zweytens kann man außer Gericht falsches Zeugniß geben, wenn man falsche, und unwahrhafte Sachen redet, mit, oder ohne Schwur bezeuget, schreibt, braucht, oder wider den Nächsten ausgiebt. Also versündigen sich auch wider dieses Geboth jene, welche falsche Streitschriften verfertigen, worinn sie der wahren katholischen Kirche, und Religion solche Lehrsätze, oder Gebräuche zuschreiben, die sie nicht führt, oder gar verwirft: welche wider den Nächsten Pasquille, oder ehrenrührerische Schmähschriften herausgeben: welche falsche Attestaten, Testimonien, Briefe, Pässe, Pilete, Siegel, Wappen, u. dg. machen, brauchen, mittheilen, und als wahre vorweisen. Eben so sündigen jene, welche Anderer verschlossene Briefe ohne Recht, und Gewalt eröffnen, geschriebene Beichten Anderer lesen, oder was man ihnen beichtweise im höchsten Vertrauen, und als ein Geheimniß gesagt hat, weiter ausjagen, u. dg. Alle diese geben falsches Zeugniß außer Gericht wider ihren Nächsten, und

sind im Gewissen verbunden, ihm den an Ehre, oder Gut zugefügten Schaden nach Möglichkeit bäldest zu ersetzen, u. s. w.

4. Drittens giebt man falsches Zeugniß mit dem Munde durch das Lügen; indem dieses, wie die Gelehrten sagen, anders reden heißt, als mans im Herzen hat. Darum ist alles Lügen als sündhaft verbothen. Die Lüge aber ist vierfach, nämlich erstens die Scherzlüge, da man aus Spaße, oder im Scherze wissentlich eine Unwahrheit redet: Zweytens die Dienst- oder Ehrenlüge, wenn man dem Andern zu Gefallen die Unwahrheit redet: Drittens die Nothlüge, wenn man die Unwahrheit redet, einen Schaden, einen Zank, eine widrige Begegnung zu verhüten: viertens die Schadenlüge, wenn man die Unwahrheit redet zum Schaden des Nächsten. Die ersten drey Gattungen der Lüge sind gemeiniglich nur eine läßliche Sünde; die vierte aber, wenn der daraus entspringende Schaden groß, oder merklich ist, eine Todsünde. Es ist also das Lügen allzeit sündhaft, und folglich niemal erlaubt; obwohl man bisweilen die Wahrheit aus vernünftigen Ursachen, wo man sie nicht schuldig ist, öffentlich zu bekennen, mit zweydeutigen Worten verhüllen, und zweifelhaft machen kann: doch darf man sich diese Art nicht gemein machen; und ist in jenen Umständen gar nicht erlaubt, wo man die Wahrheit glatt soll herausreden, oder wo dem Nächsten an unserm Zeugniße gelegen ist: da gilt keine Heucheley, keine Zweydeutigkeit der Reden, kein unverständliches Wortspiel. Weil aber das Lügen bey alten, und jungen Leuten so gemein ist, daß mans kaum mehr für eine Sünde hält, so sollen jene, die diesem Laster ergeben sind, folgende Lehrstücke, als Mittel, betrachten, und ihren Gemüthern tief eindrücken.

5. Er-

5. Erstens schadet eine lügenhafte Zunge der Seele, wie der heil. Geist sagt: „Ein Mund, der „lügt, tödtet die Seele": f) denn, obwohl nicht alle Lügen allzeit schwere Sünden sind, so ist es doch gefährlich, in solchen eine Gewohnheit anzuziehen; sonderbar, weil aus einer kleinen Lüge wegen miteinlaufender Umstände eine schwere Sünde folgen kann, ꝛc. Es ist zweytens das Lügen der menschlichen Gesellschaft, und dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig; denn was für eine Unordnung, Verwirrung, was für ein entsetzliches Verderben würde nicht in beyden entstehen, und nothwendig folgen, wenn alle, oder die meisten Menschen lügen dürften, und wollten? keiner wäre im Handel, und Wandel vor Betruge sicher; kein Mensch könnte dem andern in Geschäften, im Kaufe, und Verkaufe trauen; Aufrichtigkeit, Treue, und Bruderliebe, ihre Stützen, würden zerfallen, und jeder solcher Staat würde dadurch seinem Umsturze zueilen. Drittens, wer das Lügen meiden will, der muß das überflüßige Reden meiden: denn wo viel Uebriges geplaudert wird, dort laufen gemeiniglich auch viele Unwahrheiten, und Sünden mit ein. Darum sagt der Heiland selbst, daß unser Reden, ja, ja, nein, nein seyn soll; g) weil jenes, was darüber gesagt wird, sehr oft böse ist. Und David bittet Gott, daß er seinem Munde eine Wache setzen wolle, damit er mit seiner Zunge nicht fehle. h)

Es sollen viertens alle Lügner den scharfen Ausspruch der ewigen Wahrheit, Jesu Christi, wohl beherzigen, welcher drohet, daß ihm die Menschen einst von allen unnützen Worten werden strenge Rechenschaft geben

f) Sapient. 1. 11. g) Matth 5. 37. h) Psal. 140. 3.

ben müssen: i) wie viel mehr werden sie aber dieses nicht thun müssen von allen falschen, und lügenhaften Reden? u. s. w. Es ist fünftens nichts schändlicher vor der ehrlichen Welt, als den Namen eines Lügners haben: bey den redlichen Deutschen heißt es: **Ein Mann, ein Wort.** Gleichwie der Heiland sich selbst diesen Lobtitel giebt: „Ich bin die Wahrheit": k) also ist es auch ein großes Lob, wenn man sagen kann: Dieser Mensch ist wahrhaft, und aufrichtig; hingegen ists die größte Schand, wenn man ihn für einen Lügner hält. Es haben auch die Lügner schon auf Erden die Strafe, daß man ihnen, da sie auch die Wahrheit reden, nicht mehr glaubt, ꝛc. Sechstens endlich soll uns von dem Lügen abhalten, daß es uns in viele Ungelegenheiten stürzet: denn obwohl man die Leute mit Lügen blenden, und täuschen kann, so kömmt doch die Wahrheit endlich an den Tag; sie dringt durch, wie die Sonne durch finstere Wolken: mit der Wahrheit kömmt man allzeit hinaus; wenn man auch eine Zeitlang dafür leiden muß, u. s. w. *)

6. Wie durch das Lügen, also giebt man auch noch falsches Zeugniß mit dem Munde; erstens durch die Gleißnerey: denn diese ist gleichsam eine Lüge; weil der Mensch sich stellt, als wäre er fromm, oder ein guter Freund, da er doch ein solcher nicht ist, ꝛc. Dergleichen waren die Pharisäer, und Schriftgelehrten, denen Christus sagte: „Wehe euch, ihr

„Schrift-

---

i) Matth. 12. 36. k) Joan. 14. 6.

*) Hier kann diese zulange Erklärung mit der Bibelgeschichte *Act.* 5, von der Lüge des Ananias, und der Saphira, mit gehöriger Anwendung abgekürzet werden.

„Schriftgelehrten, und Pharisäer, ihr Gleißner! l) Zweytens durch Schmeicheln, da man Einen mehr lobt, als ihm gebühret; oder ihm zu gefallen das Gute für Böses, und das Böse für Gutes vorschwätzt: „Wehe „jenen, sagt der heil. Geist durch den Propheten E„zechiel, welche Küssen unter allen Ellenbogen ma„chen, und Hauptpolster unter dem Haupte der Jun„gen, und Alten, die Seelen zu fangen"; m) u. s. w. Drittens giebt man mit dem Munde noch falsches Zeugniß durch das Ohrenblasen, da man nämlich dasjenige, was man von einem Uebels gehört hat, Andern wieder zuträgt, und also die Gemüther verbittert, auch nicht selten Zank, und Feindschaft dadurch verursachet: daher drohet der heil. Geist also: „Verflucht ist ein „Ohrenblaser, und jener, der zweyzüngig ist: denn er „wird Unruhe unter Vielen, die Friede miteinander „haben, stiften": n) u. s. f. Es werden demnach in diesem Gebothe mit Recht auch diese drey Laster verbothen; weil man auch durch sie wider den Nächsten in gewißem Verstande lügenhaftes, und falsches Zeugniß giebt; wie wir bisher vernommen haben.

7. Viertens endlich giebt man falsches Zeugniß mit dem Herzen; welches so gemein ist, daß mans kaum für eine Sünde hält, da es doch vor Gott, der allzeit mehr das Herz, als den Mund, ansieht, öfter eine gräuliche Sünde ist. Und dieses falsche Zeugniß des Herzens besteht erstens in dem falschen Argwohne, und zweytens in dem frevelhaften Urtheile. „Ein falscher Argwohn ist, wenn man von seinem „Nächsten etwas Böses denkt, doch nicht fest glaubt,

l) Matth. 15. 7. &c. m) Ezech. 13. 18. &c.
n) Eccli. 28. 15.

„sondern ohne hinlängliche Ursache nur muthmaßet, „und daran zweifelt, auch leicht wieder davon ab„weichet". Dieser, so lange er in den Schranken eines Argwohns bleibt, ist nur eine läßliche Sünde: indem er zwar wider die Liebe des Nächsten, die nichts Böses denkt, wie Paulus sagt, o) streitet, aber ohne ihm an Gut, oder Ehre einen großen Schaden zuzufügen. p)

Wenn aber aus dem Argwohne ein frevelhaftes Urtheil folgt, d. i.; wenn man ohne gründliche, erhebliche oder genugsame Ursache, aus Haße, Mißgunst, böser Leidenschaft etwas Böses vom Nächsten denkt, fest glaubt, und sein Urtheil darüber fällt, auch längere Zeit darauf verharrt; so ist es eigentlich eine schwere Sünde; weil es wider das große Geboth der Liebe läuft, welches uns befiehlt, von unserm Nächsten alles Gutes zu glauben, so lange er des Bösen nicht gründlich, und öffentlich überwiesen ist: und sonderbar, weil aus dem frevelhaften Urtheile gemeiniglich viele andere Sünden folgen: denn ist das falsche Urtheil eine böse *Mutter*, so sind Verachtung des Nächsten, Ehrabschneidung, Verleumdung, Schmach, Unbild, u. dg. ihre lasterhafte Töchter. Man kann aber hauptsächlich auf vierley Weise, frevelhaft urtheilen; erstens, wenn man aus dem Aeußerlichen das Innerliche beurtheilet, oder aus etwelchen Umständen gleich was Größers, oder Boshafters schließt, wo doch die äußerlichen Zeichen nicht erklecklich sind, also zu schließen. Zweytens, wenn man urtheilet, daß das äußerliche Werk, welches in sich selbst nicht böse ist, aus einer bösen Mey-

o) 1. Cor. 13. 5. p) Amort Theol. Mor. tract. 3. sect. 9. de octav. præcept. Decal.

Meynung geschehe, u. s. w. Drittens, wenn man wegen einer einzigen Untugend urtheilet, der Nächste sey ganz und gar gottlos, boshaft, oder nichts werth, ꝛc. Viertens endlich kann man frevelhaft urtheilen, wenn man aus dem übeln Verhalten, oder Vergehen einiger Personen von einem ganzen Hause, oder von einer ganzen Gemeinde übel urtheilet. Und dieses ist in großen Sachen eine schwere, in kleinen aber, und dem Nächsten nicht viel nachtheiligen eine läßliche Sünde, u. s. f.

7. Wider dieses Laster des falschen Zeugnißes, welches mit dem Herzen geschieht, nämlich wider den bösen Argwohn, und wider das frevelhafte Urtheil sind folgende Lehrpunkte, als heilsame Mittel, zu betrachten. Erstens giebt sich jener, der dem falschen Argwohne, und frevelhaften Urtheile ergeben ist, in beständige Gefahr, seinem Nächsten Unrecht zuzufügen, und also wider die Liebe zu sündigen: wer hingegen alles gut auslegt, der hält die Regel der Liebe, sammelt sich Verdienste bey Gott, und lebt ruhig mit seinem Nächsten. Zweytens soll ein jeder in seinem eigenen Spiegel des Gewissens sich sehen, seine eigene Mängel, Fehler, und Schwachheit betrachten; so wird er nicht so leicht frevelhaft von einem Andern urtheilen: denn wer nach der Ermahnung Christi den Balken in seinem eigenen Auge sehen wird, der wird wegen des kleinen Splitters, den er etwa in dem Auge seines Bruders erblickt, nicht sorgfältig seyn: und es kömmt das böse Argwohnen, und frevelhafte Urtheilen meistens nur daher; weil wir unsere Fehler auf dem Rücken, fremde aber vor unsern Augen haben, u. s. w.

Drittens sollen wir nach der Ermahnung des heil. Bernhard wenigst die Meynung entschuldigen, wenn wir

wir das Werk des Nächsten nicht gutheißen können; q) weil der Nächste vielleicht vor Gott gerechter ist, als der Urtheiler; weil die Absicht oft minder, oder gar nicht sträflich ist, obwohl das Werk sträflich zu seyn scheinet; und weil man jene nicht wissen kann, noch beurtheilen darf, ob man schon dieses sieht, und erkennet. Man wird auch hierinn sehr oft betrogen, wie Viele von ihrer eigenen Erfahrung wissen; obwohl sie glaubten, und sagten: es könne nicht anders seyn, u. s. f. Man soll also nicht gleich aus verdächtigen Umständen urtheilen, sondern den innerlichen Menschen Gott, der ihn allein vollkommen kennet, und dem es allein zusteht, zu urtheilen, überlassen. Daher ermahnet uns Paulus also: „Richtet nicht vor der Zeit, „bis der Herr kömmt, der auch, was in der Finster„niß verborgen ist, an das Licht bringen, und die Rath„schläge der Herzen offenbaren wird": r) ꝛc. Viertens endlich sind jene, die immer argwohnen, und urtheilen, mit sich selbst nicht zufrieden, immer unruhig, mißvergnügt, und ängstig, u. dg. jene hingegen, welche sich vom bösen Argwohne, und frevelhaften Urtheile stets enthalten, tragen allzeit ein ruhiges, liebreiches, und vergnügtes Herz gegen sich selbst, und gegen ihren Nächsten, und hoffen einen gnädigen, und barmherzigen Richter nach seinem eigenen Versprechen: „Urtheilet nicht, so werdet ihr nicht geurtheilet wer„den": s) u. s. w.

8. Zum Beschluße des bisher erklärten achten göttlichen Gebothes wollen wir, liebe Zuhörer! eine nützliche, und hieher passende Geschichte aus heiliger Schrift hören. t) Als der heil. Erzmartyrer Ste-

phan

---

q) S. Bernard. serm. 11. in cant. & de 12. grad. hom.
r) 1. Cor. 4. 5. s) Luc. 6. 37. t) Act. 6.

phan voll der göttlichen Gnade, und Kraft große Zeichen, und Wunder unter dem Volke that, stunden Einige auf, welche nach ihrer, und des Volkes Meynung gelehrt waren, und disputierten hitzig, und nachgrübelnd mit ihm. Sie konnten aber der Weisheit nicht widersprechen, noch dem Geiste, der da aus ihm redete, widerstehen. Daher bestellten sie, vom Haß, und Neide angetrieben, etwelche Männer, die sagen mußten: sie hätten ihn wider Gott, und den Lehrer Moses Lästerworte reden hören, ꝛc. Alsdann lief das ganze Volk, und die Aeltesten zusammen, nahmen Stephan mit Gewalt hinweg, und führten ihn in den Rath: „Da stellten sie die falschen Zeugen dahin, „welche also sprachen: Dieser Mensch hört nicht auf, „wider die heilige Stadt, und wider das Gesetz zu lä„stern: denn wir haben ihn sagen gehört, daß Jesus „von Nazareth diesen Ort zerstören, und die Satzun„gen, die uns Moses hinterlassen hat, ändern werde". Alle, die im Rathe waren, sahen ihn hierauf starr an; und sie sahen sein Angesicht, wie jenes eines Engels, u. s. w. Geliebteste in Christo! wir erkennen aus dieser Geschichte die Bosheit derjenigen, welche die falschen Zeugen bestellet, und zugleich das falsche Zeugniß der bestellten Zeugen, welche die Worte des heil. Martyrers Stephan boshaft verdrehet, und verfälscht haben, ꝛc. Wollte Gott, daß nicht noch itzt dergleichen falsche Zeugen in- und außer dem Gerichte gefunden würden! — Wir haben also auch daraus zu lernen, niemal ein falsches Zeugniß abzulegen, weder vor Gerichte, und Obrigkeit, noch außer dem Gerichte, weder mit dem Munde, noch mit dem Herzen; und alle Mittel anzuwenden, dieses gräuliche Laster zu tilgen, und zu fliehen, und den Nächsten, wie uns selbst, jederzeit zu lieben, u. s. f.

XXVIII. §.

XXVIII. §.

Von dem neunten Gebothe Gottes.

1. Das neunte göttliche Geboth heißt in dem alten Testamente also: „Du sollst nicht begehren, oder „verlangen deines Nächsten Hausfrau": a) welches Geboth Christus, die eingefleischte Wahrheit, und Weisheit, also erkläret: „Ihr habt gehört, „daß den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht ehebre„chen: ich aber sage euch: wer nur immer ein Weib, „aus Begierde zu ihr, ansieht, der hat schon einen „Ehebruch in seinem Herzen mit ihr begangen". b) Es werden demnach in diesem göttlichen Gebothe, wie in dem sechsten, nicht nur alle Gattungen der unreinen Werke, sondern auch alle unreine Gedanken von vernünftigen, und unvernünftigen Geschöpfen, und alle Begierden zu denselben ausdrücklich verbothen; welche allezeit schwere Sünden sind, wenn man sich mit einem Wohlgefallen freywillig darinn aufhält: weil sie nach der Schriftlehre das Herz des Menschen von Gott, seinem Ziele, abführen, und an ein Geschöpf unordentlich heften. c) Hingegen gebiethet es, daß wir die Keuschheit nicht nur im Werke, und äußerlich, sondern auch innerlich, und im Herzen jederzeit erhalten, und sorgfältig bewahren sollen. Weil aber von den unreinen Werken schon im sechsten göttlichen Gebothe genug gehandelt worden ist, so sind hier nur erstens die unreinen Gedanken, und zweytens die unkeuschen Begierden noch kurz, und anständig zu eurem Seelennutzen, meine Christen! zu erklären.

a) Exod. 20. & Deuter. 5. b) Matth. 5. 27. &c.
c) Sap. 1. 3.

2. Was ist dann für ein Unterschied zwischen den bösen, unreinen Gedanken, und Begierden? Dieser: die Gedanken sind eine Vorstellung einer unreinen Sache; die Begierden aber sind der Willen, dieselbe zu vollziehen. Es kann zwar der Willen auch bey den Gedanken seyn, nämlich, wenn man sich freywillig mit einem sinnlichen Wohlgefallen darinn aufhält; wo sie hernach allzeit, wie eben gesagt worden ist, schwere Sünden sind. Wenn uns aber die bösen Gedanken nicht angenehm sind, sondern mißfallen, und wir keine Ursache zu ihrer Entstehung geben, auch solche gleich ausschlagen, und verwerfen, sobald wir sie merken, und so viel wir können, so sind sie nicht nur keine Sünden, sondern eine Ursache, und ein Stoff der Verdienste, ꝛc. Jenen, welche zweifeln, ob sie in einem sündhaften Gedanken sich freywillig aufgehalten, und eingewilliget haben, geben die Gottesgelehrten diese Regel zur sichern Richtschnur hierinn: „Fromme, „gottesfürchtige Menschen, welche wissen, daß sie viele „Jahre schon niemal eine Todsünde wissentlich, und „bedachtsam begangen, und in keinen bösen, unreinen „Gedanken eingewilliget haben, alle Gelegenheit zu „sündigen meiden, und auch die läßlichen Sünden so „sehr verabscheuen, daß sie nur selten in eine fallen, „können im Zweifel, ob sie in einen verflossenen „unreinen Gedanken verwilliget haben, oder nicht, sich „entschließen, und glauben; daß sie so eine Sünde mit „gehöriger Aufmerksamkeit, und vollkommenem Beyfall „nicht begangen haben, und also sich höchstens unter „einem Zweifel in der Beichte anklagen"; ꝛc. d) Man sündiget folglich nur durch böse, unreine, unkeusche, unzüchtige, und unehrbare Gedanken erstens, wenn

---

d) Amort. Theol. Moral. To. 2. Tract. 13. §. 9. Q. 5. Dico III, cum citat. ibid.

wenn man in solche Gedanken einwilliget; zweytens, wenn man sich mit Wohllust und freyem Wohlgefallen, auch ohne ausdrückliche Einwilligung, darinn aufhält; und drittens, wenn man nachläßig ist, denselben vorzukommen, zu widerstehen, oder sie zu verwerfen: obwohl man vor Gott sträflicher ist, wenn man sich freywillig, und mit Wohllust darinn aufhält, als wenn man nur schlechthin nachläßig ist, sie auszuschlagen, und zu verwerfen.

3. So muß man nicht nur die schwer sündhaften Gedanken, sondern auch bisweiln ihre merklichen vergrößernde Umstände beichten; z. B. die Dauer, wenn man sich länger, oder mehrere Stunden mit freywilligem Wohlgefallen darinn aufhält; das Ort, wenn man in der Kirche, vor dem hochwürdigen Gut solche Gedanken hat: weil einsolcher Mensch mehr sündiget, wie eben gesagt worden, und folglich eine größere Buß verdienet, u. s. w. Es sagen auch Gottesgelehrte, daß man die Umstände der Personen bey dergleichen bösen Gedanken beichten müsse; z. B. wenn die Person, von der man einen unreinen Gedanken hat, verehelichet, nahe befreundet, oder geistlich ist, ꝛc. weil das unreine freywillige Wohlgefallen, die Gestalt, oder Natur seines bösen Gegenstandes annimmt, wenn schon das äußerliche sündhafte Werk nicht darauf folgt; als welches dem innerlichen niemal eine neue, und besondere Bosheit, oder schwere Sünde wesentlich hinzusetzt. e) Dieses ist aber zu verstehen, wenn solche Gedanken zum äußerlichen bösen Werke

e) Tournelii Theol. To. 6. tract. de peccat. Q. 3. cum S. Antonino, & aliis, quos sequitur Sylvius: Concina Theol. comp. To. 1. pag. 547. Collet hic, & in Decal. præcept. 9. To. 2. Theol. Mor. C. 9. a pag. 394. Billuart Theol. T. 4. tract. de peccat. a pag. 409. Antoine Theol. Mor. To. 1. a pag. 265.

Werke leicht verleiten, oder wenigst zur sündhaften Begierde: und wenn man sie von gewißen, und bestimmten Personen hat; nicht aber, wenn sie nicht leicht dahin verleiten, und von keiner gewißen Person, sondern nur undeutlich, und unbestimmt sind. f)

4. Es ist auch bey den Gottesgelehrten ausgemacht; daß man bey den unkeuschen Gedanken nicht gleichgültig seyn dürfe; d. i. nicht also, daß man in dieselbe weder einwillige, noch ihnen auch widerstehe. Man muß ihnen kräftig widerstehen, und wirksame Mittel wider sie anwenden; weil man sonst aus eigner Schuld in der Gefahr wäre, einzuwilligen, und schwer zu sündigen. g) Welche sind aber die Mittel, die unreinen Gedanken, Versuchungen, und Triebe zu überwinden, zu unterdrücken, auszuschlagen, oder zu verhindern? Sie sind folgende; erstens eine demüthige, und öftere Anrufung der göttlichen Hülfe nach dem Befehle Christi: „Bethet, damit ihr nicht in „Versuchung fallet.“ h) Zweytens ein täglicher Vorsatz Morgens beym Aufstehen, in dieselben den Tag hindurch niemal einzuwilligen; und die Erforschung des Gewissens vor dem Schlafengehen, ꝛc. die Erneuerung dieses Vorsatzes, auch im Schlafe kein freywilliges Wohlgefallen daran zu haben, und ein hurtiges Mißfallen ab selben beym Aufwachen, wenn bey der Nacht einige überfallen. Drittens die öftere Beicht, und Kommunion ꝛc. Viertens die Betrachtung der Gegenwart Gottes, des Todes, und der Hölle u. a. m. Fünftens die Abtödtung, und Bewahrung der

f) Amort Theol. Mor. Tom. 2, tract. de peccat. nr. 29 á pag. 8. g) L L. c c. h) Luc. 22, 40.

der Sinne, sonderbar der Augen vor unkeuschen Bildern, Gemälden, und Büchern, ꝛc. und der Ohren vor unzüchtigen Gesängen, Gesprächen, und Reden. Sechstens die Meidung des unnöthigen Umganges mit dem andern Geschlechte, der bösen Gelegenheiten, der eiteln Gesellschaften zu spielen, zu trinken, zu kurzweilen, u. s. w. Siebentens die Flucht des Müßigganges, und eine nützliche, und anständige Beschäftigung. Achtens, vor allem muß man bey Bemerkung eines unreinen Gedanken gleich ein innerliches Mißfallen tragen, ohne doch selbes skrupelhaft äußerlich zu zeigen, und sein Gemüth zu Gott erheben, u. m. dg. Diese, und mehr andere sind die allgemeine, und sonderbare Mittel wider die unkeuschen Gedanken, die im neunten Gebothe ausdrücklich verbothen werden, und mit welchen uns Welt, Fleisch, und Teufel immer nachstellen, und zum geistlichen Falle zu bringen suchen, wenn wir uns nicht einiger derselben nach Beschaffenheit der Umstände wider diese bedienen.

5. Aus den unreinen Gedanken, von denen wir bisher geredet haben, entspringen sehr oft unreine Begierden, welche den zweyten Punkt dieser Erklärung ausmachen: und es wird sich niemal eine solche Begierde bey einem Menschen einfinden, wo nicht zuvor ein solcher Gedanken war. „Es ist aber eine unkeu„sche Begierde nach den Gottesgelehrten ein Willen, „etwas Schändliches, oder Unreines zu begehen.“ Und diese ist es, welche sammt den unreinen Gedanken in dem neunten göttlichen Gebothe Menschen beyderley Geschlechts zu vernünftigen, und unvernünftigen Geschöpfen ausdrücklich verbothen wird, wie das sechste alle solche Werke mit ausdrücklichen Worten verbiethet. Was ich itzt von der unkeuschen Begierde gesagt habe, lehret und bestättiget der heilige Pabst

Gregor,

Gregor, welcher also schreibt: i) Eine jede Begierde habe drey Staffeln, oder Stuffen; die erste wird die Anreitzung genannt; die zweyte die Belustigung; die dritte die Verwilligung. Die Anreitzung ist, oder geschieht, wenn der Teufel, oder die Welt, oder das Fleisch uns einen schändlichen Gedanken eingiebt; zu welchem gleich Anfangs eine unverhoffte böse Begierde kömmt. Wenn diesen Gedanken also bald widerstanden wird, so, daß die Belustigung nicht dazu kömmt, sündiget der Mensch nicht; ja, er hat noch obendrein bey Gott ein Verdienst. Wenn aber zum Gedanken auch die sinnliche Belustigung kömmt, und doch die Vernunft, und der Willen nicht darein verwilligen, alsdann ist der Mensch nicht ohne Sünde. Wenn endlich mit dem Gedanken, und mit der Belustigung die Verwilligung der Vernunft, und des Willens sich vereiniget, so, daß der Mensch wahrnimmt, was er denkt, und verlangt, und sich in dergleichen bösen Gedanken, und Begierden freywillig aufhält, alsdann begeht er eine Todsünde.

Aus diesem erhellet schon klar, daß, und wie die unreinen Begierden aus den bösen Gedanken entspringen, indem die ersten zwo Stuffen, die der heilige Gregor bey der Begierde setzt, hauptsächlich zum Gedanken gehören, die dritte aber, welche aus diesen entsteht, wesentlich die unkeusche Begierde ausmacht, die allzeit eine schwere Sünde ist. Warum ist sie aber in diesem Verstande allzeit eine schwere Sünde? Weil ein solches Verlangen jederzeit die Einwilligung, oder den Beyfall des Willens in die böse That in sich be-

i) S. Greg. Pap. in resp. ad quæst. Augustı, cap. ult. & hom. 16. in Evangelia.

begreift, und also so viel ist, als wenn man dieselbe begangen hätte, sonderbar, da man oft nur gehindert wird, sie zu begehen; „ Aus dem Herzen, d. i. „ aus der Einwilligung, aus dem Beyfalle des Wil„ lens entstehen alle Sünden" nach der Lehre Jesu Christi. k) Es ist also eine solche unkeusche Begierde nach diesem göttlichen Gebothe keinem Menschen erlaubt, von was für einem Stande, Alter, und Geschlechte er immer seyn mag, auch unter was immer für einem Bedinge: und wer eine solche jemal gehabt hat, der ist verbunden, sie reumüthig zu beichten; wenn er doch selig werden will.

6. Allein, man ist nicht nur schuldig, die unreinen Begierden zu beichten, sondern auch ihre sündhafte Umstände, so wohl jene, welche solche Sünde verdoppeln; z. B. wenn man zu einer verehelichten, nahe Befreundten, oder Gott geheiligten Person eine unkeusche Begierde hat; als auch jene Umstände, die selbe merklich vergrößern; z. B. wenn man sich gar lang darinn aufhält; wenn man sie unter dem Gebethe, oder andern geistlichen Verrichtungen, oder in der Kirche hat, u. s. w. Diese ist hierinn die gründliche Meynung der ächten Gottesgelehrten, die nach der wahren Wesenheit, und Foderung dieses Gebothes, und des Heils solcher Sünder urtheilen, und lehren. l) Mittel wider die unkeuschen Begierden sind jene, die ich bey den Gedanken oben 4. Nr. angeführet habe; und weil solche Begierden von dergleichen

---

k) Matth. 15, 19. l) Collet Theol. Moral. Tom, 2. pag. 392, Reiffenstul Theol. Moral. Tract, 9. dist. 7. nr. 17. & plures alii.

chen Gedanken entspringen, wie im 1. Nr. zu sehen, so muß man sonderbar beflissen seyn, dem Anfange, d. i. den bösen Gedanken zuwiderstehen, keinen Platz im Herzen einzuräumen, und die gemeldten Mittel wider sie zu brauchen; damit man nicht einwillige, nicht zu unreinen Begierden schreite, und das neunte göttliche Geboth nicht übertrete, welches ich euch, Geliebte Pfarrkinder! bisher erkläret habe, sondern sich jederzeit keusch, und rein erhalte, wie Susanna, deren biblische Geschichte wir zum Beschluße dieser Erklärung, und zu unserm noch nützlichern Unterrichte itzt vernehmen wollen. m)

7. Susanna, eine gottesfürchtige Tochter des ehrwürdigen Helzias, und die Ehefrau des sehr reichen Joakim zu Babylon, gieng nach ihrer Gewohnheit in den Baumgarten bey ihrem Hause mit ihren zwoen Mägden. Diesen befahl sie Oel und Seife zum Waschen herbeyzuholen, und hernach die Thüre des Baumgartens zu versperren. Sie thaten, wie ihnen von ihrer Frau befohlen ward; wußten aber nicht, daß zween ehebrecherische Greise in dem Garten verborgen waren. Nachdem die Mägde herausgegangen waren, machten sich jene zween Alte auf, und reitzten die keusche Susanna zum Ehebruche, mit der ernsten Bedrohung, sie eines mit einem Jünglinge begangenen Ehebruches falsch vor dem Gerichte anzuklagen, wofern sie ihren bösen Willen nicht erfüllen würde. Dann seufzte die gottesfürchtige Susanna, die keinen bösen Gedanken, viel minder eine unreine Begierde zu diesen ergrauten Bösewichtern hatte, und brach in diese klägliche Worte aus: „Ich bin bedrängt „ von allen Seiten! denn, wenn ich das thu, so

m) Daniel 13.

„ wird es mein Tod seyn: wenn ichs aber nicht „ thu, so werde ich euren Händen nicht entrinnen. „ Aber mir ists besser, ohne die That in eure Hände „ zu fallen, als vor dem Angesichte des Herrn zu sün„ digen.“ Sehet, christliche Seelen! Susanna wollte lieber sterben, als im Angesichte Gottes eine so schändliche That begehen, den sie niemal mit unkeuschen Gedanken, und Begierden beleidiget hatte, Woraus wir lernen, die Keuschheit nach unserm Stande mit dem Andenken, und öftern Erinnern des ewigen Todes, und der Hölle, der Gegenwart, und Furcht Gottes zu erhalten, und nicht nur alle unreine Werke, sondern auch alle solche Gedanken, und Begierden zu meiden, zu fliehen, zu hassen nach Susannens Beyspiele. Ja, wenn du o Mensch! beständig keusch leben willst, meide Müßiggang, Trunkenheit, und alle böse Gelegenheit: denk an die Hölle; denk, Gott, der allsehende Gott ist hier: bethe stets, wie Paulus und Susanna; beichte, und kommunizire öfter; denn die öftere Reinigung des Gewissens durch die heilige Beicht, das Brod der Engel, und der Wein der Jungfrauen in der heiligen Kommunion hervorbringt, werden dir die Keuschheit immer erhalten.

XXIX. §.

Von dem zehnten Gebothe Gottes.

1. Das zehnte göttliche Gehoth hat uns der Herr im alten Testamente also aufgezeichnet hinterlassen, und auch im neuen zu halten befohlen: „Du „ sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, „ Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch alles, was

„ sein

„ sein ist.“ a) In dem siebenten Gebothe hat uns Gott verbothen, fremdes Gut zu stehlen, oder ungerechter Weise zu behalten: in dem zehnten aber verbiethet er uns auch so gar, solches zum Nachtheile des Nächsten zu verlangen, und eine unordentliche, oder sträfliche Begierde nach demselben zu tragen; „die „ nichts anders ist, als ein böser Willen zu dem Gut „ des Nächsten.“ Wir werden nun aus dieser Erklärung erkennen lernen, meine Christen! erstens, wie sündhaft diese Begierde znm Gut des Nächsten sey, oder was das zehnte göttliche Geboth verbiethet; und zweytens wie wir dieselbe bestreiten, und besiegen sollen, und können, oder was dieses Geboth gebiethet. — Man darf die Güter des Nächsten nicht begehren, sie seyn gleich unbewegliche, als Häuser, Aecker, Aenger, Wiesen, u. dg., oder bewegliche, als Geld, Thiere, Früchte, u. m. a., oder auch Güter des Leibs, als Gesundheit, Leben, Vergnügen, die im fünften Gebothe Gottes wesentlich vorkommen; oder endlich Güter des guten Namen, von welchen eben dort, und im achten göttlichen Gebothe hauptsächlich ist gehandelt worden: denn also wird die christiche Gerechtigkeit vollkommen geübet, wenn der Nächste nicht nur mit Werken und Worten, sondern auch mit Gedanken, und Begierden niemal beleidiget wird.

2. Es sündigen also wider dieses Geboth erstens jene Kaufleute, Handelsleute, und was immer für Käufer, oder Verkäufer, welche Mangel, oder Theurung der Waaren, oder Lebensmittel bey Andern unordentlich verlangen, sich dadurch bereichern zu können, ꝛc. Zweytens die Offiziers, Soldaten, oder

a) Exod. 20, 17. Deuter. 5, 21.

andere Leute, die Aufruhren, Unruhen, und Kriege verlangen, damit sie frey, und ungestraft rauben, stehlen, und zügellos leben könnten. Drittens die Gerichtspersonen, und Sachwalter, welche Prozesse, Zwistigkeiten, Streite, Händel verlangen, oder Geflissen verzögern, und zum Nachtheile der streitenden Partheyen lange nicht vollenden; damit es ihnen mehr eintrage. Viertens die ungerathenen Kinder, Freunde, u. a. dg., welche den Tod ihrer Aeltern, oder Freunde verlangen, denselben, oder Andern Krankheiten wünschen; damit sie derer Güter bald erben, geniessen, und besitzen mögen. Fünftens jene Menschen, welche zum Todschlage, zur Verwundung, oder Beschädigung des Nächsten, zur Trunkenheit, zu unmäßigem Spielen, u. a. dg. eine sündhafte Begierde haben, zum Schaden ihrer Gesundheit, oder gar des Lebens, über welches sich Gott allein die Herrschaft vorbehält, oder zum Nachtheile der Kinder, Freunde, oder Anderer, welchen jenes zum Theile zugehört, was sie mit Trinken, und Spielen durchjagen wollen. Sechstens endlich sündigen alle jene wider dieses göttliche Geboth, welche ihren Nebenmenschen wegen seines Glückes, Ehre, Würde, Reichthumes, Macht, Ansehens, und anderer Güter beneiden, und ihm misgünstig sind; oder zu fremdem Lobe, Ehre, Würde mit Verkleinerung, und Verachtung Anderer eine böse Begierde haben, von welchen auch bey den Hauptsünden, und andern vorzüglich geredet wird.

3. Wie sündigen aber dergleichen Menschen durch die böse Begierde, tödtlich, oder läßlich? Eine jede solche freywillige Begierde zu einer fremden Sache, oder bösen Handlung ist eine Sünde, wenn sie auch unwirksam ist, d. i., wenn man auch diese nicht vollziehen, und jene nicht erlangen kann, und zwar

eine

eine schwere Sünde, wenn die Entfremdung selbst einer Sache, oder die Vollziehung einer bösen Handlung eine schwere Sünde ist; eine läßliche aber, wenn diese, oder jene nur eine läßliche Sünde ist. Diese ist die auf Schrift, und Vaterlehre gegründete Meynung aller Gottesgelehrten: b) „Die bösen Gedanken, und Begierden, sagt der heilige Geist in den „ Sprüchwörtern, sind dem Herrn ein Gräuel." c) „ Wer die Ungerechtigkeit liebt, und verlangt, singt „ der königliche Prophet David, der haßt seine Seele." d) Man muß also dergleichen böse Begierden beichten, wenn sie schwere Sünden sind; ja nicht nur solche Begierden, sondern auch die Umstände muß man beichten, welche die Sünden verdoppeln, oder merklich vergrößern; weil sie die Natur des sündhaften Werkes, nach welchem sie trachten, annehmen; und weil es also eben so viel ist, als wenn man das böse Werk selbst begangen hätte. e) So muß man es in der Beichte sagen, wenn man z. B. der Kirche zu stehlen verlangte; oder wenn man eine gar zu große Summe Geldes entfremden, oder einen außerordentlich großen Schaden an den Gütern zufügen wollte, u. s. w.

4. Bißher haben wir gesehen, liebe Zuhörer! was, und warum das zehnte Geboth Gottes verbiethet, und wie man wider dasselbe sich versündiget: itzt wollen wir noch hören, was es gebiethet: woraus ihr zugleich die Mittel wider die bösen Begierden

b) Tournély Tom. 6. theol. Tract. de peccatis. Q. 5. &c. Antoine Theol. Mor Tom. 1. Tract. de pecca. c. 6. Q. 1. Collet Theol. Mor. Tom. 2. pag. 392. Reiffenstul Theol. Mor. Tract. 9. dist. 7. Q. 2. nr. 16. cum aliis.

c) Prov. 15, 26. d) Psal. 10, 6. &c. e) Collet l. c. Reiffenst. l. c. nr. 17. & alii.

zu dem fremden Gute erkennen werdet. Es gebiethet uns dieses göttliche Geboth erstens, eine heilige Begierde, den Willen Gottes zu erfüllen, ein christliches, und heiliges Leben zu führen, und unser Seelenheil sorgfältig zu wirken. Zweytens, von dem überflüßigen Vermögen, und Gütern Almosen zu geben, den Mangel, und die Armuth geduldig zu übertragen, die zergänglichen, und eiteln Sachen der Welt sammt den fremden Gütern für nichts zu schätzen, ab Anderer Wohlfart, und Glücke sich zu erfreuen, und mit dem Seinigen, und seinem Stande vergnügt zu seyn. Drittens, all unser Verlangen nach dem Glauben, nach der Vernunft, und nach dem Gesetze der Liebe zu richten, welches nicht nur Gott, den Geber der zeitlichen, und ewigen Güter, über alles, sondern auch den Nächsten, wie sich selbst, zu lieben befiehlt. Viertens endlich gebiethet dieses Geboth hauptsächlich, die ersten Gedanken zu fremdem Gute gleich auszuschlagen, und zu unterdrücken, und mit diesen die bösen Begierden zu demselben, weil diese aus jenen entspringen, wie die unreinen Begierden von den unreinen Gedanken ihren Ursprung herhaben; und weil man den bösen Begierden, reich zu werden, und Güter auch auf unerlaubte Art zu erlangen, leicht, und oft Platz giebt, wenn man solchen unordentlichen Gedanken nicht alsobald widersteht: wodurch hernach der Verstand verblendet, das Wort Gottes im Herzen unterdrücket, die Liebe zu geistlichen Sachen, der Eifer zu Erfüllung der christlichen, und der Standespflichten, die Sorge für das ewige Heil ausgelöschet wird, und nach und nach allerley Laster, und Schandthaten begangen werden: „Die reich werden wollen, „ sagt der heil. Paulus, fallen in Versuchung, und „ in die Stricke des Teufels. " f)

5. Aus

f) 1. Tim. 6. 9.

5. Aus allem, was ich bisher vom neunten, und zehnten Gebothe Gottes gesagt habe, werdet ihr, meine christliche Zöglinge! leicht abnehmen, und erkennen können; daß Gott alles gerecht, weislich, ja nothwendig darinn verbothen, und gebothen habe, was in denselben enthalten, und itzt erklärrt worden ist; indem er auch alle Gedanken, und Begierden der Menschen nur darum durch sein Gesetz leiten, und richten wollte, erstens, zu zeigen, daß er, als der Schöpfer, und Herr aller Wesen, allein die Herzen, und Nieren durchforsche, d. i. das Innerste des Menschen durchdringe, wie er bey dem gekrönten Propheten sagt; g) und daß sein Gesetz über alle menschliche Satzungen weit erhoben sey; weil diese nur allein das Aeußerliche erkennen, und richten können, und kein Mensch, wenn er auch König, Kayser, oder Pabst ist, in das Herz sehen, die Gedanken, und Begierden erkennen, und ein Gesetz darüber machen kann: Zweytens, die Sünde in ihrer Quelle zu unterdrücken, und zu tilgen; indem die bösen Begierden nach der Lehre Jesu Christi h) der Ursprung, und der Anfang aller wirklichen Sünden sind. ꝛc. Drittens endlich, damit man sich selbst nicht betrüge, noch schmeichle, als wäre man alsdann ganz unschuldig, wenn man keine sündhafte Werke begehet; indem die Begierden allein uns schon zu Sündern machen, und dem Zorne Gottes unterwerfen, wie der heilige Paulus versichert: „Die Begierde zu haben, ist die Wurzel, und „ Quelle aller Uebel.“ i)

6. O! wenn Judas Iskariot dieses besser betrachtet, und erfüllet hätte, wäre er gewiß nicht in das

---

g) Psal. 7, 10. h) Matth. 15, 19. i) 1 Tim. 6, 10

das gräuliche Laster der Verrätherey, und in den Abgrund der Verzweiflung verfallen, wie wir bey dem heiligen Evangelisten Matthäus lesen, k) und itzt zum nützlichern Beschluße dieser Erklärung sehen wollen! Obwohl Judas lange Zeit in der Schule Jesu Christi, des göttlichen Lehrmeisters, gewesen ist, welcher die Armen im Geiste zuerst selig sprach, und alles Zeitliche zu verachten, und zu verlassen lehrte; so hat doch dieser unglückselige Jünger, und Apostel niemal recht gelernet, die unordentliche Begierde zu den zeitlichen Gütern aus seinem Herzen zu verbannen. Er trug den Beutel der apostolischen Gesellschaft, und war ein Dieb. l) Und als die reumüthige Magdalene die kostbare Salbe über das Haupt, und die Füsse des Herrn ausgegossen hatte, murmelte er dagegen, und sprach: „Hätte man dieses nicht verkaufen, und den „Werth davon den Armen austheilen können." Seine Sorge war aber nicht auf die Armen, sondern auf seinen Beutel gerichtet, ꝛc. Da ihm nun das Geld für diese kostbare Salbe entgieng, dachte er immer auf andere Mittel, und Wege, sich zu bereichern, und diesen Verlurst zu ersetzen. Er geht wirklich, von der teuflischen Habsucht angetrieben, zu den Hohenpriestern, und sagt: „Was wollet ihr mir ge„ben, so will ich ihn, meinen Meister, euch über„antworten?" Sie versprachen, und gaben ihm zum Lohne seiner unerhörten Bosheit dreyßig Silberlinge: und von dieser Zeit an suchte er Gelegenheit, den Herrn, seinen liebreichen Lehrmeister den blutgierigen Juden zu überantworten: ja, er verräth ihn schon wirklich durch einen falschen Kuß am Oelberge, und verhüllt unter dem Zeichen eines Freundes die gottlose Absicht eines geschwornen Feindes. Da wurde

k) Matth. 26. l) Joan. 12.

de der verkaufte Erlöser gefangen, zu den Hohenprie-
stern geführt, und zum schmählichsten Kreuztode ver-
dammet. Als aber dieses Judas, der Verräther, sah,
reuete es ihn, brachte die dreyßig Silberlinge, den
Werth seiner lasterschweren Verrätherey, zu den Ho-
henpriestern, und sprach: „Ich habe gesündiget, da
„ ich das unschuldige Blut überantwortet habe,"
Sie sagten aber: „Was geht dieß uns an; sieh du
„ zu!" Und Judas warf die Silberlinge im Tempel
weg, gieng hin, und erhenkte sich, von der Größe,
und Häßlichkeit seines Verbrechens zur Verzweiflung
gebracht, mit einem Stricke. Sehet, liebe Christen!
wie jene, die ihr Herz vom Geitze, und von der Begier-
de nach zeitlichen Gütern einnehmen, und fesseln lassen,
in die Stricke des Teufels, und in die gräulichsten La-
ster fallen, die in den Untergang versenken, ꝛc. Ver-
stoßet also aus euern Herzen solche böse Gedanken,
und verderbliche Begierden zu dem Gut des Nächsten,
und zu den eiteln Sachen der Welt, u. s. w.; und
saget öfter zu euch selbst: „Was hilfts dem Menschen,
„ wenn er die ganze Welt gewinnet, und an seiner
„ Seele Schaden leidet? Was nützts mir, wenn ich
zeitlichen Gewinn unordentlich, wie Judas, suche,
und erhasche, mit ihm aber ewig zu Grunde gehe?
u. s. f. m)

m) Matth. 16, 26. Marc. 8, 36.

XXX. §.

Von den fünf Gebothen der christlichen Kirche.

1. Daß die katholische christliche Kirche, d. i. ihr sichtbares Oberhaupt der Pabst sammt den Bischöfen, und Lehrern in- oder außer der Kirchenversammlungen Macht habe, Gesetze, und zwar alle Christen im Gewissen verbindende Gesetze zu machen, zeigen neben dem, was im ersten Hauptstücke II. §. vom Namen eines katholischen Christen gesagt worden ist, genugsam an jene Worte Christi: „Wer die Kirche „ nicht höret, der soll dir, wie ein Heyd, und Publikan „ seyn:" a) und jene: „Wer euch höret, der hö„ret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich" b) Die Hauptkirchengebothe sind aber die fünf folgenden: 1. „Du sollst die gebothenen Feyertage halten. 2. Du „ sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen „ mit gebührender Andacht hören. 3. Du sollst die „ gebothenen Fasttage halten, als die vierzigtägige „ Fasten, die Quatemberzeiten, und andere gebothe„ ne Fasttage, auch sollst du am Freytage, und Sams„ tage vom Fleischessen dich enthalten. 4. Du sollst „ deine Sünden dem verordneten Priester jährlich „ zum wenigsten einmal beichten, und um die öster„ liche Zeit das hochwürdige Sakrament des Altars „ empfangen. 5. Du sollst an verbothenen Zeiten „ keine Hochzeit halten." Und diese Gebothe, meine Besten! mit welchen die katholische Kirche alle Gläubige verbindet, sind nur Erklärungen des natürlichen, und göttlichen Gesetzes; damit diese besser gehalten wer-

---

a) Matth. 18. 17. b) Luc. 10, 16.

werden. Also sind wir, Geliebteste! erstens verbunden, der göttlichen Gutthaten dankbar zu gedenken, und das Leben Christi, und der Heiligen uns zur Nachfolge vorzustellen. Damit nun dieses geschehen möge, hat die katholische Kirche die Sonntage, und Feyertage das Jahr hindurch uns zu halten nachdrücklich gebothen. Zweytens verbindet uns das Gesetz Gottes, und der Natur, daß wir Gott dem Herrn aller Wesen, den gebührenden Dienst leisten, welcher hauptsächlich im Opfer besteht. Darum hat die Kirche befohlen, an Sonntagen, und gebothenen Feyertagen dem heiligen Meßopfer ehrerbietig beyzuwohnen. Drittens ist vorgeschrieben; daß wir uns des Fleisches, und Bluts Christi theilhaftig machen, und wahre Buße über unsre Sünden wirken sollen, ohne welche keine Nachlassung, und kein Heil zu hoffen ist. Daher befiehlt die Kirche, dieses jährlich wenigst einmal zu thun, und zwar jenes zur österlichen Zeit.

Viertens müssen wir nach der Schriftlehre unser Fleisch abtödten, und unsern Leib kasteyen nach dem Beyspiele Christi, und der Heiligen. Zu diesem Ziel, und Ende hat die Kirche Fasttage, und Enthaltungstage vom Fleischessen gebothen. Fünftens gezemet es sich auch, daß wir bisweilen mit dem leidenden Heilande trauern. Darum verbiethet die Kirche zu gewißen Zeiten die Hochzeitgepränge, und öffentlichen Freuden. Es beantwortet demnach der Katechismus die Frage: „Warum soll man die Gebothe der Kir„che halten?“ ganz recht also: „Darum, weil ein „Christ kraft des vierten göttlichen Gebothes ver„bunden ist, so wohl der geistlichen, als der welt„lichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Wer aber die „Kirche nicht hört, oder ihre gute Ordnung, und „Satzungen verachtet, der soll für einen Heyden, und

„Pub-

„ Publikanen, wie Christus sagt, gehalten werden.“ Diese fünf Gebothe der Kirche führen hauptsächlich die Katechismen allein an; obwohl in den Satzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, und der Päbste mehrere gefunden werden, und verbinden. Einige setzen noch sechs andere Kirchengebothe dazu; c) und nennen die getreue Entrichtung des Zehents das sechste Gehoth der Kirche; d) und billig; indem dieser nicht nur im christlichen, sondern auch im geschriebenen, und natürlichen Gesetze sammt dem Stock- Altar- und Kirchenopfer gegründet, und zur Unterhaltung der Diener des Herrn, der Priester, der Kirchen, und des Gottesdienstes bestimmt ist. Weil aber vom ersten, und zweyten Kirchengebothe schon im erklärten dritten Gebothe Gottes, XI. §. ꝛc., und sonderbar auch bey der Erklärung des heil. Sakraments des Altars im vierten Hauptstücke, V. und VII. §. vom vierten beym heil. Altarssakrament; und vom fünften Gebothe der Kirche beym Sakramente der Ehe gehandelt wird, so bleibt nur noch von dem Fasten, und vom Zehente sammt dem Opfer hier zu handeln übrig.

2. Das dritte Geboth der Kirche, welches also lautet: „Die vierzigtägige Fasten, die vier Quatember und andere gebothene Fasttage halten, auch am „ Freytage und Samstage vom Fleischessen sich enthalten;“ begreift zwey verschiedene Stücke in sich, nämlich das Fasten, und das Enthalten vom Fleischessen: das Fasten aber fodert wieder zwey Stücke,

---

c) Amort in suo Catechismo germanico. d) Amort Theol. Mor. tract. 3. sect. 10. de præcept. Eccles. & card. Bellarm. in suo Catechismo.

cke, als erstens kein Fleisch essen, und zweytens des Tages nur einmal genug, und vollkommen essen, mit einem Abbruche, oder Abendkollation statt der zweyten Mahlzeit. Hingegen sagt das Fasten an Freytägen, und Samstagen, wenn kein sonst gebothener Fasttag mit einfällt, mehr nicht, als sich vom Fleischessen enthalten. Es will also dieses Geboth sagen; daß alle Christen verbunden sind, alle von der kathalischen Kirche aufgesetzte Fasttage zu halten, und an Freytagen, und Samstagen nichts vom Fleische zu genießen ohne von den Vorstehern der Kirche erhaltene Erlaubniß. Hieraus erhellet, was die Kirchenfasten sey, nämlich eine Enthaltung vom Fleischessen, und von doppelter Mahlzeit: die natürliche Fasten aber, welche zur H. Kommunion erfodert wird, ist eine Enthaltung von allem Genuße der Speisen, und Getränke. Dieses Geboth recht zu erkennen, und zu verstehen, muß man wesentlich vier Stücke wissen; erstens, was es für von der Kirche aufgesetzte Fasttage das Jahr hindurch gebe; Zweytens, wer verbunden sey, selbe zu halten, und wer davon entschuldiget sey; Drittens, wie man fasten soll, und was die Fasten breche: Viertens endlich, warum man fasten soll. Ich will euch, liebe Pfarrkinder! diese Punkte nun gründlich nach einander erklären, damit ihr sie sicherer erfüllen, und dem Kirchengebothe jederzeit vollkommen genug thun möget.

3. Man muß erstens fasten vierzig Tage, nämlich vom Aschermitwoche bis auf den Ostertag; welches Fasten zum Andenken, und nach dem Beyspiele der vierzigtägigen Fasten Christi in der Wüste schon von den Apostelzeiten her immer beobachtet, e) und von den

e) Matth. 4.

den ersten Christen sehr hoch geschätzet worden ist, wie uns dessen die heiligen Väter, und Kirchengeschichten überflüßig versichern. f) Zweytens muß man fasten an den vier Quatemberzeiten, oder in den vier Jahreszeiten; welche Fasten auch die Fronfasten genannt werden. Es hält aber jede Quatember eine Woche in sich, und in dieser drey Fasttage, nämlich den Mittwoch, Freytag, und Samstag. Dieses Fasten hat ebenfalls seinen Ursprung von der ersten Kirche schon her: denn man hat, wie die Apostelgeschichten beweisen, g) so oft Kirchendiener geordnet, oder geweihet worden sind, zuvor allzeit gebethet, und gefastet; damit Gott würdige Diener erwählen möchte zu Verwaltung seiner Kirche, und zu Erbauung des Nächsten; das beydes noch heut zu Tage geschieht. Der H. Pabst Leo der Große, welcher im fünften Jahrhundert auf dem päbstlichen Stuhle saß, versichert uns, daß diese Fasten ihren Ursprung von den Aposteln herhaben. Im alten Gesetze pflegten die rechtgläubigen Juden am vierten, fünften, siebenten, und zehnten Monathe zu fasten. h) Diese Gewohnheit haben die Apostel von dem alten auf das neue Gesetz gezogen; damit, wie das Jahr in vier Theile, oder Zeiten getheilet ist, auch eine jede derselben eine bestimmte Fasten habe. i) Doch ist die Fronfasten nicht aller Oeten zu gleicher Zeit, und auf gleiche Weise eingeführet worden. So viel ist gewiß, daß in unserm Deutschlande im neunten Jahrhundert das Gesetz, die vier Quatemberzeiten, und in jeder derselben

---

f) Sieh hierüber Minderers gründl. Ausleg. des Katech. 2 Thl. 3. Geb. der Kirche.

g) Act. 13, 2 & 3. Item 14, 22. h) Zach. 8, 19.

i) S. Leo serm. 7. de jejun. mens. septi. & serm. 8. de jejun. decim. mensis.

ben am Mittwoche, Freytage, und Samstage eine genaue Fasten zu halten, als ein allgemeines, und verbindendes Gesetz anerkannt worden ist. k) Die Absicht, welche die Kirche dabey hat, ist neben der angeführten auch diese, daß die Christen in jedem Theile des Jahres besondere Bußtage halten, und an denselben durch Bethen, und Fasten Gott um seine Gnade, und um die Fruchtbarkeit der Erde anflehen sollen. Darum sind die Tage der Fronfasten in der Kirche allzeit für Buß- und Bethtage gehalten worden.

Drittens muß man fasten einige Vigilien oder Vorabende der vornehmsten Feste unsers Herrn, seiner göttlichen Mutter, und anderer Heiligen; welche letztere Fasttage aber meistens aus wichtigen Ursachen bey Aufhebung ihrer darauf folgenden Feyertage im Jahr 1772 vom Pabst Klemens dem XIV in einigen Orten Deutschlandes auf die Mittwoche, und Freytage des Advents übersetzt worden sind. l) Und diese Fasttage gebiethet die Kirche, werden von der Kanzel verkündiget, und in den katholischen Kalendern eingetragen; damit die Gläubigen mit Wachen, und Fasten zu den bevorstehenden heil. Festen sich desto besser bereiten, und selbe niemal vergessen sollen. Die Vigilien heißen sonst so viel, als Nachtwachen, welchen Namen sie daher erhalten haben, weil die ersten Christen die Nächte vor den großen Feyerlichkeiten meistentheils in den Kirchen mit Gebeth, und andern Andachten zuzubringen pflegten. Diese sind nun die

k) Concil. Mogunt. de anno 813. Capitular. Caroli M. lib. 6. cap. 186. l) Sieh das oben gemeldte päbstliche Breve darüber, wie auch die bischöfliche Erklärung.

Tage, an welchen die Kirche zu fasten gebiethet, d. i. nicht nur vom Fleische an denselben sich zu enthalten, sondern auch mit einer mäßigen Abendkollation; welche nach der sichersten Meynung so beschaffen seyn soll, daß man wahrhaft kein Genügen hat, und einen merklichen Abbruch, eine genugsame Abtödtung dadurch leidet nach der Absicht dieses Gebothes: weil aber die Naturen, und Leibsbeschaffenheiten der Menschen sehr unterschiedlich sind, und Einige mit Wenigem, Andere hingegen mit Mehrerm sich begnügen lassen, so kann man hierinn keine gewiße Regel nach dem Gewichte für Alle geben; sondern man muß es dem Gewissen eines jeden überlassen. Es ist zwar gebräuchlich, mit kalten Speisen Kollation zu halten; es liegt aber nichts daran, wenn selbe auch warm, nur nicht zu viel genommen werden, und nach dem Bedürfniße der Naturen. Das Kirchengeboth setzt angeführter Fasten hinzu: „Auch am Freytage, und Samstage vom „Fleischessen sich enthalten;“ und will dadurch sagen, daß man alle Freytage, und Samstage des Jahres verbunden sey, nichts vom Fleische zu genießen, wohl aber von Fastenspeisen des Tages öfter vollkommen, und genug essen könne, wenn nicht mit solchen Tagen ein gebothener Fasttag einfällt, der nur eine vollkommene Mahlzeit gestattet. Fällt hernach das heil. Weihnachtsfest auf einen Freytag, oder Samstag, so isset man schon von den ersten Zeiten der Kirche her Fleisch an solchem Tage zur Bezeigung der allgemeinen Freude der ganzen Christenheit; indem es billig ist, daß man nicht verbunden werde, sich vom Fleische zu enthalten, da das göttliche Wort Fleisch geworden ist, und alles Fleisch die Hoffnung der Erlösung erhalten hat.

4. Nun haben wir vernommen, Andächtige! was es für von der Kirche aufgesetzte Fasttage gebe: wir

wir wollen itzt sehen, wer im Gewissen verbunden sey, selbe zu halten, und wer davon ausgenommen sey. Zu Haltung der angeführten Fasttage sind alle katholische Christen unter einer Sünde verbunden, doch mit diesem Unterschiede: zur Enthaltung vom Fleischessen sind sie verbunden, so bald sie zu ihrem Verstande, oder sittlichen Gebrauche der Vernunft kommen, oder das siebente Jahr erreichen: zur Enthaltung aber auch von der zweyten Mahlzeit sind sie mit ein und zwanzig Jahren ihres Alters verbunden; weil der Mensch bis zu diesen Jahren im stärksten Wachsen ist; und mehr Kräfte, und also auch mehr Speise, und Nahrung nöthig hat. Von diesem Fasten nimmt die Kirche, weil sie gegen ihre Kinder, die Gläubigen, keine rauhe Stiefmutter ist, gemeiniglich folgende aus: erstens die Kranken, die wirklich liegerhaft sind, die in einer großen Gefahr sind, zu erkranken, die von der Krankheit erst aufgestanden, matt, und kraftlos sind. Zweytens jene Handwerker, Bauern, Taglöhner, Dienstbothen, u. dg., welche stets eine so schwere, harte, und entkräftende Arbeit verrichten müssen, daß sie mit einer oft schlechten, oder geringen Mahlzeit unmöglich dabey ohne Nachtheil ihrer Gesundheit bestehen können. Drittens die Bothen, oder andere Reisende, welche Amts, oder Pflicht halber eine lange, beschwerliche Reise machen müssen, die das Fasten ohne Schwächung der Natur nicht gestattet. Viertens die schwangern, im Kindsbette liegenden, oder ihre Kinder säugenden Frauen. Fünftens die armen, bedürftigen, und schlechten Leute, welche beynahe niemal genug zu essen, oder keine gewiße erkleckliche Kost haben; denn zweymal übel, oder zu wenig gegessen ist nach dem Sprichworte auch gefastet. Sechstens die alten Leute, bey welchen die Kräften merklich abnehmen, wie es gemeiniglich nach sechzig Jahren zu

geschehen pflegt; obwohl einige Gottesgelehrte die Sechzigjährigen vom Fasten nicht wollen ausnehmen; weil sie mit diesem Alter oft noch besser fasten können, als jüngere Menschen. m) Siebentens alle diejenigen, welche von geistlicher Obrigkeit aus wichtiger, oder gründlicher Ursache Erlaubniß erhalten haben, Fleisch zu essen, oder die zweyte Mahlzeit zu nehmen. Man läßt es aber hierinn eines jeden Gewissen über, ob er eine wahrhaft erhebliche, oder wichtige Ursache bey der geistlichen Obrigkeit angebe, oder nicht: denn Menschen kann man betrügen, nicht aber Gott. Es soll sich auch jede Person im Zweifel, ob sie von der Fasten ausgenommen sey, oder nicht, des Gutdünkens, und Rathes eines verständigen Beichtvaters, oder bestimmten Seelsorgers bedienen.

5. Weiters müssen wir bey diesem Gebothe wissen, wie man fasten soll, und was die Fasten breche. Wir haben bereits Nr. 2. und 3. gehört, daß man sich am Freytage, und Samstage vom Fleischessen, und an den andern gebothenen Fasttagen auch von der zweyten Mahlzeit, und zwar unter einer Sünde enthalten soll: denn es ist eine schwere Sünde, wenn man an diesen Tagen freywillig, und ohne Ursache die zweyte gewöhnliche Mahlzeit, oder Fleisch nimmt, oder auch an jenen nur Fleischspeise allein: n) in minderer Speise aber ist es ohne ausdrückliche, oder verborgene Verachtung des Gebothes gemeiniglich nur eine läßliche Sünde; obwohl man sich auch schwerlich versündigen kann, wenn man außer der gewöhn-

---

m) Amort theol. Mor. tract. 3. sect. 10. §. 1. de jejunio. n) Ex propos. 23. ab Alexand. 7. damnata.

wöhnlichen billigen Mahlzeit öfter des Tages wenige Speise nimmt, die zusammen eine besagte Mahlzeit ausmachen: weil das Ziel und Ende, das Wesen der Fasten nicht so fast in der Enthaltung vom Fleischessen, als in der Enthaltung von der zweyten Mahlzeit besteht, indem Viele lieber Fasten- als Fleischspeisen essen; obwohl die Enthaltung vom Fleischessen schon in den ersten Christenzeiten mit dem Fasten verbunden war, u. s. w. Eben so sündigen jene Händler, Krämmer, oder andere Reisende, welche in einen andern Kirchensprengel, in ein anders Land, in unkatholische Orte gehen, und an gebothenen Fasttagen ohne Erlaubniß Fleisch essen, wenn sie Fastenspeisen haben können, ꝛc. Nicht minder sündigen jene, welche zwar Erlaubniß haben, Fleisch zu essen in der Fasten, aber aus Wohllust Fleisch, und Fastenspeisen zugleich essen. So sind auch nicht ohne Sünde jene, welche zwar des Tages nur einmal essen, aber eine Mahlzeit auf viele Stunden, mit großem Ueberfluß, und von seltener Kostbarkeit anstellen bis zur Füllerey; es mag hernach im Fleische, oder in Fastenspeisen seyn; weil Gott, und die Kirche nicht so viel auf die Gattung der Speisen, als auf die Meynung, und den Abbruch sieht. Doch ists erlaubt, an Sonntagen in der Fasten zweymal eine Mahlzeit auch im Fleische zu nehmen, wenn das Fleischessen gestattet wird. Auch ists erlaubt, zu der noch nicht geendigten Mahlzeit zurückzukehren, wenn man sie Geschäfte halber ein- zwey- oder gar dreymal hat unterbrechen müssen, u. s. w. Was das Trinken betrift an den Fasttagen, sagt das Sprichwort: Das Trinken bricht die Fasten nicht: wenn aber der Trunk unmäßig ist, sündiget man eben so wohl wider dieß Geboth, und wider die Mäßigkeit. Doch ists erlaubt, zum Trinken des Tages so viel Brod, oder anders dergleichen zu nehmen,

als die Erhaltung der Gesundheit verlangt: aber gar zu nahrhafte Fruhestücke, z. B. Suppen, Chokolade, Warmbier, u. a. dg. gestatten Gottesgelehrte insgemein nicht, ꝛc. o) wenn nicht andere Umstände entschuldigen, z. B. Schwäche der Natur, spätes Mittagmahl, frühe Reise, u. a.

6. Nachdem ich nun erkläret habe, wie man fasten soll, und was die Fasten breche; so bleibt nur noch übrig zu erklären, warum man fasten soll, oder warum die Kirche das Fasten gebiethet. Die Hauptursache ist das herrliche Beyspiel Christi unsers fastenden Erlösers, und der Apostel, welchem wir, so viel wir können, nachfolgen müssen. Wir finden auch noch sehr viele andere Ursachen, und Endzwecke in den heil. Vätern, sonderbar in den Fastenreden des H. Patsts Leo; als erstens, weil man durch das Fasten den Trieb zum Bösen, die Sünden des Fleisches überwindet, reine Gedanken, weise Räthe, und heilsame Vorsätze schöpfet, und die angebohrne Begierlichkeit tödtet, oder wenigst merklich schwächet. Zweytens, weil dadurch der Geist mit Tugenden erneuert wird, das Gemüth sich reiner, und heiterer zu Gott erhebet, und der ganze Mensch durch Enthaltung von erlaubten eine Leichtigkeit erhält, sich von unerlaubten, und sündhaften Dingen zu enthalten. Drittens, weil die Sparsamkeit im Essen, und Trinken Gelegenheit, und Mittel verschaft, den Armen, Wittwen, Waisen, Fremdlingen, Kranken, und andern Bedürftigen zu helfen. Viertens, weil der Wille wider die Sünden gestärket, die Versuchungen überwunden, die Hoffart gedemüthiget, der Zorn besänftiget, die Gelegenheiten, und Gefahren zu sündigen behutsamer vermie-

den

---

o) Amort l. c. Wigandt Theol. mor. hic.

den werden. Fünftens, weil die von häufigen Versuchungen, und Fällen verursachten Wunden an den Kräften der Seele geheilet, unzählbare Sündenschulden getilget, und die wider die Seelenfeinde nothwendigen Gnaden Gottes erhalten werden. Sechstens, weil das Gemüth vom Geräusche, und Taumel der leiblichen Wohllüste befreyet, und tauglicher wird, der göttlichen Weisheit obzuliegen, sie zu vernehmen, und sich an den ewigen Freuden, und in Gott allein zu ergötzen. Siebentens, weil das Herz von Sünden gereiniget, von irdischen Neigungen abgezogen, und also zur würdigen Empfangung der österlichen heiligen Kommunion bereitet wird. Achtens, weil man durch das Fasten eine gute Gewohnheit anzieht, den Lastern stärker zu widerstehen, und die Tugenden mehr zu üben. Neuntens, weil die Verehelichten mehr Macht erlangen, die Gesetze der Ehe zu halten, daß sie im Gebrauche derselben nicht schwere, oder unzählbare läßliche Sünden begehen. Zehntens, weil die Pflicht, welche jeder hat, der christlichen Vollkommenheit seinem Stande gemäß nachzustreben, zum Fasten sehr antreiben muß; indem dadurch der Verstand verbessert, und das Gewissen gereiniget wird. Eilftens, weil eine Gattung der Teufel, jener sonderbar, die ihre Gewalt, und Herrschaft über den Menschen durch die Begierlichkeit ausüben, nur durch das mit Gebeth vereinigte Fasten nach dem Zeugniße Christi kann ausgetrieben werden. p) Zwölftens, weil der zörnende Gott, da er die Völker mit allgemeinen Strafen züchtiget, nur durch allgemeine, und öffentliche Fasten am sichersten besänftiget wird, u. s. w.

p) Matth. 17, 20. Marc. 9, 28. Man kann hieher nützen Benedikt Poigers VIII. Abhandl. vom Fasten, im 2ten Ba. sr. Abhandl. über Religionsgegenstände 1789.

7. Wir wollen nun diese Materie, meine Christen! mit einem biblischen Beyspiele, welches uns das Beyspiel aller Beyspiele, Christus Jesus selbst vom Fasten giebt, am Beschluße zu eurem nützlichern Unterrichte noch mehr beleuchten. q) Jesus wurde nach der Taufe, welche er von dem heil. Täufer Johannes an dem Fluße Jordan empfangen hatte, von dem heil. Geist in die Wüste geführt: und als er vierzig Tage, und vierzig Nächte sehr streng gefastet hatte, dann hungerte ihn; obwohl er menschlicher Weise den Hunger längst schon fühlen mußte. Der höllische Versucher, aus göttlicher Zulassung davon überzeugt, trat nun zu ihm hinzu, und sprach dreist also: „Bist „ du Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine itzt „ Brod werden.“ Aber das vermenschte Wort Gottes antwortete darauf: „Der Mensch lebt nicht allein „ vom Brode, sondern von jedem Worte, das aus „ dem Munde Gottes hervorgeht.“ Nachdem er nun diese Versuchung des Fraßes, und andere, als die ewige Wahrheit, Weisheit, und das Leben, zur grauen Schande des Versuchers überwunden hatte, verließ ihn der Satan beschämt, und die frohen Engel traten hinzu, und dieneten ihm, ihrem Herrn, und herrlichen Ueberwinder. Christen! Kinder der katholischen Kirche! Christus hat vierzig Tage, und vierzig Nächte wegen uns nichts gegessen, noch getrunken; warum sollen dem Kirchengesetze unterworfene, obschon jüngere Christen sich Christo zu Liebe, und zur Nachfolge vom Fleischessen nicht enthalten können? Warum sollen über ein und zwanzig Jahr alte, gesunde, nicht mit schwerer Arbeit beladene, und Schwachheit, oder anderer billiger Ursachen halber nicht entschuldigte Christen neben der Enthaltung vom Fleischessen

q) Matth. 4.

essen des Tages mit einer Mahlzeit nicht zufrieden seyn? Warum sollen sich nicht Alle nicht nur an unerlaubten, sondern auch an erlaubten Ergötzlichkeiten, Freuden, und Vergnügungen sonderbar in solchen Fastenzeiten einen geziemenden Abbruch thun? Soll der unschuldige Erlöser allein mit Fasten den Fraß, und andere Sünden seiner schuldigen, verworfenen Knechte abbüßen, ohne sie durch seine unverdiente Bußfasten zur verdienten Fastenbuße reitzen zu können? — Die heil. Propheten, Moses und Elias fasteten vierzig Tage; Anna, die gottselige Tochter Phanuels wich nicht vom Tempel, sondern diente Gott mit Fasten, und Bethen Tag, und Nacht: r) Diese thaten es freywillig, ohne Zwang eines Gebothes, aus eigenem Triebe; und ein Christ, den das Geboth der Kirche dazu verbindet, und das schöne Beyspiel seines Erlösers, der Apostel, und anderer Heiligen einlädt, soll es itzt nicht thun, damit er seine Sündenstrafen tilge, die nothwendigen Gnaden von Gott erhalte, und sein ewiges Heil leichter und sicherer wirke? u. s. w. s)

XXXI. §.

---

r) Luc. 2, 37. s) Hierüber kann sehr nützlich gelesen werden das Werk: „Geschichte der in der katholischen Kir„che eingeführten und bis auf gegenwärtige Zeiten fort„gesetzten Anstalten mit manchen wichtigen Bedenken den „Bischöfen Deutschlandes gewiedmet, Wien 1787 in gr. 8. 302 Seiten. Und jenes: „Das von seinem Endzwecke, „und erster Einsetzung in Misbräuche ausgeartete Fasten „nach den Regeln der Haushaltungskunst geprüft vom „Verfasser entdeckter Geheimnisse der Land- und Haus„wirthschaft.“ Frankfurt, und Leipzig 1787. in 8. 429 Seiten.

XXXI. §.

Von dem Zehente.

1. Weil einige Gottesgelehrte, und Katecheten hier vom Zehent, und Opfer, als von dem sechsten Gebothe der Kirche, zu handeln pflegen, wie ich in der letzten Erklärung 1. Nr. gemeldet habe; so will auch ich diese hier, indem anderswo füglicher davon nicht kann geredet werden, zu eurem Seelennutzen, und nöthigen Unterrichte gründlich erklären, liebe Pfarrkinder! Und man wird einen Pfarrer, oder Christenlehrer, da er diese Materie behandelt, keines Eigennutzens beschuldigen können; weil er seine Hirtenpflicht dadurch erfüllet, seinem wichtigen Lehramte genug thut, und gewiß selbst lieber ein Zuhörer dabey, als ein Erklärer, seyn wollte. Wahre, gewissenhafte, und eifrige Christen werden ihn hernach gerne hierüber hören, und lesen, wenn sie doch den Ursprung, die Kraft, den ächten Verstand, und Fortgang ihrer Pflichten, Gebräuche, und Obliegenheiten vom Grunde wissen, und zu ihrem Heile vollkommen erfüllen wollen. Wir wollen also heut drey Punkte vom Zehente erörtern, erstens, was, und wie vielerley der Zehend sey: zweytens die Pflicht, den Zehent zu geben, und drittens, die Sünden, welche man wider diese Pflicht begehen kann, betrachten. „Der Zehent nun ist der „ zehnte Theil der Früchte, oder der Thiere, den man „ seinem Pfarrer, oder einem andern Herrn aus ei„ ner gewißen Pflicht, oder verjährten Gewohnheit „ jährlich reichen muß.“ Aus dieser Beschreibung erhellet, daß die Zehente itzt hauptsächlich zweyerley sind, obwohl sie es ursprünglich nicht waren, nämlich geistliche, welche von ihrem ersten Ursprunge an den eigenen Priester, oder Seelsorger wegen der geistlichen

Ver-

Verrichtungen zu Gottes Ehre, und seiner Unterhaltung gegeben wurden, und auch itzt noch zu Unterhaltung der geistlichen Personen, und Ehre Gottes müssen gereichet werden: und weltliche Zehente, welche zwar ursprünglich meistens dem eigenen Priester, oder Pfarrer in Ansehung der geistlichen Verrichtungen zum Unterhalte, und zur Erkenntniße der göttlichen allgemeinen Oberherrschaft gegeben wurden, nach einem Umlaufe der Zeiten aber entweder durch Schankung, Wechsel, Verkauf, oder auf eine andere Art in die Hände der Weltlichen gekommen sind.

Hier ist wesentlich nur von den ersten, d. i. von den geistlichen Zehenten die Rede, welche hauptsächlich wiederum dreyerley sind, nämlich erstens der größere Zehent, den man von Früchten, die gemeiniglich an Werth, und Würde vortreflicher sind, geben muß; als z. B. vom Getreide, Wein, Oel, u. dg.: zweytens der kleinere Zehent, welchen man von Sachen giebt, die an Werth, und Würde geringer sind; z. B. von Garten- oder Baumfrüchten, vom Heu, Flachs-, Hanf, Rüben, Kraut, Hirsen, Linse, Bohnen, Erbsen, Wolle, Käse; vom Blutzehent, d. i. von Lämmlein, Kälbern, Hühnern, Enten, Gänsen, Spanferkeln, u. dg. bey welchen man auch von den künftigen Jahren auf die verflossenen zählet: es hat z. B. ein Bauer heuer nur vier Gänse, künftiges Jahr aber hat er noch sechs andere, so muß er dem Pfarrer im zweyten Jahre eine davon zum Zehent geben: oder ein Anderer hat heuer drey Enten, künftiges Jahr wieder drey, und im dritten Jahre vier, so muß er im dritten Jahre den Zehent davon reichen, nach dem uralten Herkommen sehr vieler Orte: Drittes der Neuzehent oder der Zehent aus den Neubrüchen, den man reichen muß aus den Früch-

ten

ten der neugebauten Erde, oder aus einem Getreideacker, der vorher eine Insel, ein Moos, eine Anschütte, ein wüster Ort, eine Wiese, ein Holzboden, ein Weingut, ein Hopfengarten, ein Anger, ein Garten, oder ein anderer dergleichen Grund war. Und von solchen Getreidgründen hat der Pfarrer nach den Landesrechten die ersten drey Jahre den Zehent zu erheben, wenn er auch in der ganzen Pfarre sonst keinen Zehent hat. a) Bey allen diesen Gattungen der Zehente sind aber die besondern Gewohnheiten, und Gesetze der Orte und Länder wohl zu beobachten; damit man sich dawider nicht verstoße, u. s. w.

2. Die Pflicht aber, alle diese Zehente seinem Pfarrer, oder einem andern Herrn zu geben, entspringt der Wesenheit nach aus dem natürlichen, und göttlichen Gesetze, der Weise nach aber, dieselben zu geben, aus dem bürgerlichen, und Kirchengesetze, d. i. das Gesetz Gottes, und der Natur verlangen es, daß man den Geistlichen, Seelsorgern, u. a. dg. ihren standmäßigen Unterhalt gebe; obwohl die Art, und Weise, selben zu geben, erst von dem bürgerlichen, und geistlichen Rechte näher ist bestimmt worden; weil die Unterhaltung der Priester, und Diener des Herrn zum Dienste Gottes, und zum Heil der Seelen das natürliche und göttliche Gesetz verlangen. Schon Abraham gab im Gesetze der Natur dem König, und Priester Melchisedech von allen Gütern den Zehent; b) und nach dessen Beyspiele der Patriarch Jakob. c) Selbst die Heyden haben schon vor dem Gesetze Gottes ihren Götzen, und Götzendienern, von einer

---

a) Bajer. Landrecht mit Anmerk. 2 Thl. 10. Kap. 10. §.
b) Gen. 14. 18. &c. & Hebr. 7. c) Gen. 28, 20.

einer jeden nützbaren Sache den Zehent gereicht. Im mosaischen oder geschriebenen Gesetze Gottes wurden viele besondere Satzungen gemacht, die Zehente zu Unterhaltung der levitischen, oder priesterlichen Zunft zu geben: so heißt es z. B. „Den zehnten Theil von „allen deinen Früchten, die jährlich auf dem Lande „wachsen, sollst du absondern:" d) und: „Alle „Zehente des Landes so wohl von den Früchten der „Erde, als von den Baumfrüchten sind des Herrn, „und werden ihm geheiliget." e) Wiederum: „Al„les, was von den Kindern Israel geheiliget wird, „habe ich dir, und deinen Söhnen für das priester„liche Amt zum ewigen Rechte übergeben." f) Und Josue bestimmte der Priesterzunft Levi den Zehent von allen andern Zünften Israels. g) Von diesem Gesetze, den Zehent zu geben, hat Christus im neuen Gesetze gesprochen, da er den Schriftgelehrten vorrückte, daß sie den Zehent von den kleinsten Früchten geben, und das Wichtigere des Gesetzes nicht halten; und hinzusetzte, daß sie dieses thun, und jenes nicht unterlassen sollten; d. i. das Gesetz erfüllen, und den Zehent geben. h)

3. Dieser gesetzmäßige Brauch, den Zehent zu reichen, ward schon bey den ersten Christen immer beybehalten und erfüllet: so wohl die griechischen, als lateinischen Väter, Lehrer, und Kirchenräthe verbanden, und ermahnten sie dazu. Selbst Kaiser, und Fürsten erkannten, und betrieben diese Pflicht, und ihre Erfüllung bey den Gläubigen schon im fünften, sechsten, siebenten, und achten Jahrhunderte; welche hernach von den bürgerlichen, und geistlichen Rechten mehr erklärt, näher

d) Deut. 14, 22. e) Levit. 27, 30. f) Num. 18, 8. g) Josue 18, 7. h) Matth. 23,

näher bestimmet, und also bis auf unsre Zeiten durch Unterstützung der weltlichen, und geistlichen Mächte ist erkannt, und fortgesetzet worden; obwohl alle grö-ßere Zehente in den ersten zehn Jahrhunderten meistens dem Bischofe zugehörten, der von denselben den Chorherren, und Pfarrern nach ihrem Bedürfniße mittheilte. i) Die Reichung der Zehente ist aber aus folgenden Ursachen im alten und neuen Gesetze anbefohlen worden, erstens zum Zeichen, daß Gott der allgemeine Herr, und Beherrscher aller Dinge sey, welcher von allem, was er erschaffen hat, nach Belieben verordnen, und sich vorbehalten kann, und auch zum Beweise unsrer Unterwerfung. Zweytens, damit die Diener der Kirche ihren Unterhalt anständig, und hinlänglich haben möchten, indem auch selbst das Licht der Vernunft lehrt, daß diejenigen, welche Gott für das Volk dienen, von dem Volke auch ernähret, und genugsam unterhalten werden müssen. Drittens, damit die Priester, und Kirchendiener freyer, sicherer, und ungehinderter Gott dienen, und ihren geistlichen Verrichtungen nachkommen können.

4. Nachdem wir nun gesehen, Geliebte in Christo! was, und wie vielerley der Zehent ist, und die Pflicht vernommen haben, welche alle Christgläubige verbindet, denselben ihrem Pfarrer, oder einem andern dazu berechtigten Herrn nach dem Herkommen zu reichen; so wollen wir noch, als den dritten Punkt dieser Erklärung, erkennen lernen, wie man wider diese Pflicht, den Zehent zu geben, sündigen könne.

Er-

---

i) Amort Theol. Mor. tract. III. sect. 10. §. II. de Decimis. Q. 3. &c. Maschat instit. Jur. can. lib. 3. tit. 30. de Decimis. Van Espen juris eccles. part. 2. sect. 4. tit. 2. de Decimis, & obl. cap. 1. & sequ. ac alii.

Erstens sündigen schwer jene Christen, welche in Gebung des Zehents merklich betrügen, oder minder geben, als sie schuldig sind; weil die Pflicht, den Zehent zu geben, vom natürlichen und göttlichen Gesetze herkömmt. Noch schwerer also sündigen jene, welche dem rechtmäßigen Herrn den Zehent gar versagen, oder von Neubrüchen nach den Rechten nicht reichen; ꝛc. Zweytens sündigen schwer jene, welche in Gebung des Zehents das Schlechtere heraussuchen, und wählen, z. B. die Garben auf dem Felde aufheben, und gleichsam wägen, die geringere davon für den Zehent hernach liegen lassen zu können; weil Gott bezeuget, daß ihm dieses sehr mißfällt; und zugleich befiehlt, daß man weder das Bessere, noch das Schlechtere dazu wählen soll, wenn man zur Strafe nicht Beydes verlieren, und dem Herrn zu überlassen gezwungen werden will, u. s. w. k) Drittens sündiget man, wenn man die zehnte Furche, oder Getreidreihe, wenn sie geringer, oder schlechter ist, als andere, für den Zehent liegen läßt; oder wenn man von jenen Plätzen, und Theilen der Furchen, wo minder, oder schlechters Getreid, Flachs, Hanf, Erbsen, Linse, u. a. gewachsen sind, den Zehnt giebt. Eben so sündigen jene, welche die schlechte Baumfrüchte, und Jungen vom Geflügel, und andern Thieren zum Zehent reichen; und jene, welche den Zehentflachs, und Zehentbutter groß, und gewichtig zu machen, jenen von Innen mit Sande, oder Steinen, u. a. dg., und diesen in der innern Höhle, welche sie betrügerisch gemacht haben, mit Wasser anfüllen.

Vier-

k) Levit. 27. 33.

Viertens sündigen hierinn jene, welche, wo es Herkommens, Rechtens, und gebräuchlich ist, daß man die im ersten Jahre unvollkommene Zehentzahl der Thiere, des Geflügels, u. a. dg. zu der Zahle des zweyten Jahres rechne, und von beyden zusammen einen Zehent gebe, obwohl man denselben in einem Jahre allein nicht schuldig wäre zu geben, solches nicht thun, und in einem Jahre minder ansagen, als sie haben: denn auch dadurch wird das Recht des Zehentherrn verletzt, der dieses ohne großen Widerwillen, und vernünftigen Widerstand, wenn ers wußte, nicht gedulden würde, u. s. w. Gleichwie nun alle diese, und noch Andere durch Entziehung, Verweigerung, Verminderung, oder Verfälschung der Zehente nach der gründlichen, und schriftmäßigen Lehre der Gottesgelehrten, und Rechtskündigen sündigen: also sind sie auch verbunden, den dadurch verursachten Nachtheil, und das auf solche Weise Entfremdete dem rechtmäßigen Zehentherrn, sobald, und viel es möglich ist, zu ersetzen nach dem Ausspruche der Kirchenversammlung zu Trient, welche in zweyen sehr merkwürdigen Dekreten diejenigen, so die Zehente entziehen, oder zu geben verhindern, sogar mit dem Kirchenbanne zu belegen, und sie von diesem Laster nicht loszusprechen befiehlt, bis sie eine gänzliche Zurückstellung davon gemacht haben. l) So erkläret auch die zu Kambray im Jahre 1604. gehaltene Kirchenversammlung diejenigen als exkommunizirt, welche in den Zehenten betrügen. m) Sollten diejenigen, welche anstatt des Zehentherrn den Zehent zusammentragen, z. B. die Dienstbothen,

Zehent-

---

l) Concil. Trident. sess. 25. cap. 12. et præcipue sess. 22. cap. 11. m) Synod. diœcesi. Cameracensis XIV. de Oblationibus, et Decimis. Fleury hist. eccles. lib. 186. sæcl. 17. ad annum 1604. §. 114.

Zehentmänner, oder Zehentweiber, davon Etwas nachlassen, oder verschenken, so sind sie zur Zurückstellung eben so verbunden, wie diejenigen, denen sie Etwas davon nachlassen, oder schenken; und gleichwie jene keine Macht, und Gewalt haben, fremdes Gut auszuschenken: also kann es auch kein Anderer mit gutem Gewissen annehmen, und behalten. Ist der Zehent aus Nachläßigkeit, oder Unwissenheit der Dienstbothen, oder Zehentleute nicht gefodert worden: so ist man dennoch verbunden, denselben redlich zu geben, oder zu ersetzen; weil man zu fremdem Gute niemal ein Recht hat, welches nie Glück, wohl aber sehr oft hier schon Unglück bringt, wie es die Erfahrung lehret: n) u. s. w.

5. Mehr darf ich euch, liebe Landleute! vom Zehente nicht sagen; nur will ich das Gesagte euch durch eine biblische Geschichte noch lehrreicher, und wichtiger machen. o) Ezechias, der fromme, und gottesfürchtige König in Juda, brachte nicht nur selbst von seinem eigenen Vermögen täglich Morgens, und Abends, an jedem Sabbathe, an den ersten Tagen der Monathe, und an allen übrigen Feyerlichkeiten Gott, und den Dienern des Herrn reiche Opfer, und Zehente, sondern befahl auch dem Volke, den Einwohnern Jerusalems, daß sie den Priestern, und Leviten den gehörigen Theil ihrer Güter geben sollten; damit sie ungehindert, und ohne Sorge für ihren Unterhalt dem Gesetze des Herrn, und ihren geistlichen Verrichtungen obliegen könnten. Kaum kam dieser königliche Befehl der gläubigen Gemeinde zu

n) Amort, Theol. Mor. l. c. Q. 8. &c. Van Espen l. c. cap. 8. cum aliis. o) 2. Paralip. 31.

Ohren, so opferten die Kinder Israels, und Juda also gleich sehr viele Erstlinge vom Getreide, Wein, Oele, Hönig, und von allem, was das Land trug, den Zehent, und zwar in so großer Menge, daß sich die Diener Gottes nicht nur davon ersättigten, und überflüßig unterhielten, sondern sogar sehr viele Scheuern auf den Befehl des Königes errichtet werden mußten, die häufigen Ueberbleibsel der Erstlinge, Opfer, und Zehente zum Gebrauche der Priester, und Leviten darinn aufbehalten zu können. Und der Allherr hat den König sowohl, als das Volk reichlich dafür gesegnet, und mit Wohlthaten überhäufet. Christliche Zuhörer! Gott, und die Kirche verlangen es von euch nicht, daß ihr jetzt der Geistlichkeit so reiche Gaben, und Zehente geben sollet, wie sie Ezechias, und das Volk Israels, und Juda derselben im alten Bunde gaben: sie fodern aber von euch, daß ihr die gewöhnlichen Zehente euren Seelsorgern, und andern dazu berechtigten Herren redlich entrichtet, wie ihr in der heutigen Erklärung vernommen habt, die euch die Wesenheit, und Gattungen der Zehente, die Pflicht, selbe zu geben, und die Sünden, die man wider diese Pflicht begehen kann, in dreyen Punkten gründlich zeiget. Ihr gebet sie Gott, meine Lieben! da ihr sie zum Unterhalte seiner Diener reichet: wollet ihr aber, daß er mit gefälligem Blicke darauf herabsehe, wie auf jene des Abels, der ihm das Beste opferte, und sie nicht verwerfe, wie jene des betrügerischen Kains; und wollet ihr den reichen göttlichen Segen auf euch, eure Güter, Kinder, und Enkel, wie der König Ezechias, und sein Volk, vom Himmel herabziehen: so betrachtet das öfter, was ihr heut von mir gehört habt, erfüllet es jederzeit, und folget in Reichung der Zehente nicht dem bösen Beyspiele Kains nach, sondern dem vollkommenen Mu-

ster des unschuldigen Abels, des gottesfürchtigen Königes Ezechias, seines frommen Volkes, und eurer christlichen Vorfahren.

XXXII. §.

Von dem Opfer.

1. Von dem Zehente kommen wir in der Erklärung zum Opfer, das ich euch, geliebte Pfarrkinder! nach der Pflicht meines Lehramtes, und nach der Foderung der Kirchengebothe zu eurem heilsamen Unterrichte nun erörtern muß. „Ein Opfer aber insgemein ist hier eine jede Sache, oder Schankung nach den Gottesgelehrten, welche man Gott zum Zeichen der Unterwürfigkeit, und zur Uebung der Tugend der Gottseligkeit bringt.“ Und dieses ist wesentlich dreyfach; nämlich erstens ist im weiten Verstande ein Opfer alles, was man zum Dienste Gottes, zur Ehre des Allerhöchsten, und Unterhaltung seiner Diener, der Priester wiedmet; worunter die Erstlinge der Thiere, der Früchte, und die Zehende sind. Zweytens ist eine jede Schankung, oder jedes Vermächtniß, und jeder letzte Willen zur Gunst der Kirchen, der geheiligten Orte, und Personen ein Opfer. Drittens ist ein Opfer alles, was die Gläubigen auf den Altar, in den Kirchenstock, oder in die Hand des Priesters, und in den Schooß der Kirche legen zur Ehre Gottes, wegen der geistlichen Verrichtungen zum Unterhalte der Priester, und Gotteshäuser. Von dieser letzten Gattung des Opfers ist hier hauptsächlich allein die Rede, nämlich vom Stockopfer, Altar- oder Messopfer, und Kirchenopfer; weil von den ersten zween Gattungen des Opfers schon anderswo gehörig und genugsam gehandelt worden ist.

Aus dieser Beschreibung des Opfers erhellet, daß man hauptsächlich, und wesentlich Gott opfere, ihm zu danken, und ihn in seinen Tempeln zu verherrlichen: obwohl das Opfer hernach auch zum Theile der nöthigen und standmäßigen Unterhaltung seiner Diener, der Priester, u. a. dg. gewiedmet ist". Ihr sollet dem Herrn opfern; sagt Gott selbst: a) und wiederum: Sie sollen dem Gott des Himmels Opfer bringen;" b) ihre Unterwürfigkeit zu zeigen, die Tugend der Gottseligkeit dankbar zu üben, und sich, und Andern Verdienste zu sammeln. Man opfert also wesentlich nicht dem Menschen, sondern Gott; obwohl das Opfer dem Menschen in der Person des Priesters zu Nutzen kömmt, u. s. w. Nachdem wir nun vorläufig kurz vernommen haben, was das Opfer ist, und wem es hauptsächlich entrichtet wird, so wollen wir den Ursprung, und Fortgang sowohl des Opfers im Kirchenstocke, als beym Altare, und sonst in den Kirchen gründlich erkennen lernen, christliche Brüder und Schwestern! und bey allen diesen dreyen Gattungen des Opfers die Pflichten, und Gewohnheiten zu opfern einsehen, und hernach zeigen, wie man sich dawider verfehle. Das Stockopfer soll den Anfang dieser dreytheiligen Erklärung machen.

2. Daß es schon im alten Testamente Schatz- oder Gotteskästen, d. i. Opfer; oder Tempelstöcke gegeben, und daß man Geld darein gelegt hat, welches zum Bau, zur Zierde des Tempels, und zur Unterhaltung des göttlichen Dienstes, 2c. verwendet worden ist, lesen wir in mehrern Stellen, und verschiedenen

a) Levit. 23. b) Esdrae. 6.

denen Büchern der heil. Schrift: z. B. im vierten Buche der Könige heißt es, daß die Priester alles Geld in den Gotteskasten, oder Opferstock legten, welches in den Tempel des Herrn gebracht wurde; daß sie sehr viel Geld darinn fanden; daß es herausgenommen, gezählet, und den Arbeitern des Tempels ausgetheilet worden ist. c) Im zweyten Buche des Esdras liest man, daß die Hebräer die Erstlinge ihrer Speisen, Früchte, und Gewächse den Priestern zum Schatzkasten brachten, ja wohl gar bringen mußten, um von dem Werthe derselben darein zu legen. d) Aus diesen so wohl, als aus mehr andern Stellen der heil. Schrift des alten Bundes sehen wir ganz klar; daß es schon damals Opferstöcke gegeben, daß man Opfer darein gelegt, ja, daß es eine Pflicht war, so zu opfern, und daß die damaligen Gläubigen diese Pflicht vollkommen, und überflüßig erfüllet haben, so, daß man sie so gar davon abhalten mußte; wie die heil. Schrift bezeuget: „Das Volk opfert mehr, als nothwendig ist. Moses ließ also ausrufen: Weder Mann, noch Weib soll mehr Etwas opfern zum Werke der heiligen Wohnung.“ e)

Dieses Stockopfer wurde im neuen Testamente fortgesetzt, obwohl nicht mehr unter einer so ausdrücklichen Pflicht, wie im alten. Selbst das Evangelium giebt uns Anzeigen davon; z. B. bey dem heil. Matthäus sagen die hohen Priester, daß es nicht erlaubt sey, die Silberlinge des Judas, den Werth seiner gottlosen Verrätherey, in den Gotteskasten oder Opferstock zu legen, wohin man andere Opfer aus Tugend der Religion, Gewohnheit, und Andacht

c) 4. Reg. 12. 9. et seq. d) 2. Esdræ 10. 37. &c.
e) Exod. 36. 5. et 6.

legte. f) Bey dem heil. Evangelisten Markus, g) und bey dem heil. Lukas h) steht geschrieben: daß Jesus beym Opferstocke saß, und sah, wie die Schaare Geld hinein legte; wo viele Reiche viel hinein legten, und opferten. Und diese gottselige Gewohnheit, und heimliche Pflicht, in den Kirchenstock Geld zu legen, oder andere Gaben, z. B. Flachs, Butter, Reiskorn, Geflügel, Geld in besondern gewöhnlichen Sammlungen, u. dg. zu Erhaltung, und Auszierung der Gotteshäuser zu opfern, ist bis auf unsere Zeiten von den Gläubigen fortgesetzet worden: nur hat dieses Opfer in einigen Orten aus Lauigkeit der Christen merklich abgenommen, ohne ihnen, wie einst den Israeliten, in der Freygebigkeit Einhalt zu thun, u. s. w. O! wenn man heut zu Tage so gerne, und reichlich Gott in dem Stocke opferte, wie bey Moses, und Christi Zeiten, so würden viele Gotteshäuser, sonderbar auf dem Lande besser aussehen, verpfleget, und unterhalten werden! u. s. w. So viel vom Stockopfer.

3. Daß man im alten Testamente verschiedene Opfer im Tempel auf den Altar zu gewißen Zeiten öfter gebracht hat zur Ehre Gottes, und zum Unterhalte der Priester, und Leviten, zeigen uns beynahe alle Bücher der heil. Schrift des alten Bundes. Und diese Opfer bestanden meistens in Thieren, Fleisch, Brod, Wein, Oel, Getreide, Mehl, Früchten, u. a. dg. Sie waren auch gebothen, und nicht freywillig: denn der Herr sagte: „Du sollst vor meinem Angesichte nicht leer erscheinen:" i) und wiederum: „Du sollst deine Opfer auf den Altare des Herrn deines Got-

---

f) Matth. 27. 6, g) Marc. 12. 41, &c. h) Luc. 21. 1. &c. i) Exod. 23. 15.

Gottes bringen:" k) welche Worte Gottes gewiß eine Pflicht, ein Geboth anzeigen, auf dem Altare zu opfern, und zwar zu seiner Ehre, und zum Unterhalte seiner Diener; wie er sich selbst also erkläret: „Ein jedes Opfer, und was mir immer für die Sünde gebracht wird, und dem Heiligthume zufällt, soll dir, und deinen Kindern zugehören;" nämlich dem Aaron, Priestern, und Leviten: l) u. s. w. Gleichwie Gott im alten Gesetze dem Aaron angezeiget hat, daß alles, was ihm auf dem Altare geopfert wurde, den Priestern, und Leviten gemein seyn soll: also macht er auch jetzt im neuen Gesetze seine Diener, die Priester, derselben theilhaftig zu seiner Ehre, und zu ihrem nothwendigen sowohl, als anständigen Unterhalte; obwohl das erste, und Hauptziel dieser Opfer ist, Gott den gebührenden schuldigen Dienst der Verehrung, der Dankbarkeit, und Unterwerfung dadurch zu leisten. Darum sagt Christus: „Wenn du also deine Gabe auf den Altar legen wirst," u. s. w. m) Und diese Opfer wurden in den ersten dreyen Jahrhunderten der katholischen Kirche in Brod, Wein, Mehl, Getreide zur Kommunion des Priesters, und der Gläubigen, und Geld aus den verkauften Gütern der Gläubigen gereicht; hernach aber, als die gewöhnliche Kommunion des Volkes bey erkaltetender Liebe aufhörte, wurde nur beliebiges Geld allein statt der gemeldten Sachen auf den Altar vor, oder unter der Messe theils alle Monathe, theils alle Wochen, und zwar gemeiniglich am Sonntage gelegt; weil damals mehrere Gottesdienste nicht waren, noch Privat-

k) Deutero. 12. 27. l) Num. 18. 9. m) Matth. 5. 23. &c.

watmessen; und monathlich unter die Klerisey vom Bischofe ausgetheilet, u. s. w. n)

4. Diese Reichung, und Austheilung der Altaropfer war man den Kirchenpersonen schuldig; erstens, weil sie damals bedürftig waren; indem keiner zur Klerisey angenommen, und geweihet wurde, der nicht zuvor allen seinem Vermögen abgesagt hatte durch Austheilung desselben unter die Armen, oder durch Vereinigung mit den Gütern der geistlichen Gemeinde; wie uns dessen der heil Augustin also versichert: „Wer immer Etwas besitzt, der verkaufe es, und theile es aus, oder schenke es Armen, und mache es gemein". o) Zweytens, weil sie zum Nutzen, und Heile der Gläubigen der Kirche Dienste leisteten: „Denn der Arbeiter ist seines Lohnes würdig," sagt Christus. p) „Die beym Altare dienen, schreibt Paulus, nehmen auch am Altare Theil. Also hat auch der Herr verordnet, daß jene, die das Evangelium verkündigen, von dem Evangelium leben." q) Diese Pflicht zu opfern, hat hernach auch die Kirche bestättiget; z. B. die Kirchenversammlung zu Maskon, einer Stadt in Burgund, im Jahre 585 setzt selbe unter Androhung der Kirchenstrafen mit diesen Worten fest: „Wir verordnen, daß an allen Sonntagen von allen Männern, und Weibern ein Altaropfer entrichtet werde." r) Daher befiehlt

---

n) Franc. de Berlendis disert. hist. Theol. de oblationibus ad altare commun. et particul. part. 1. §. 1. Num. I. II. III. &c, §. 6. Num. I. &c. et §. 7. Num, I. &c. Cajet. Mar. Merati in Observat. et addition. ad Gavanti Comment. in Rubricas, To. 1. part. 1. Tit. 12.
o) S. August. serm. 355. nr. 2. alias de diversis 49.
p) Matth. et Luc. 10. q) 1. Cor. 9. 13. et 14.
r) Concil. Matisconense ao. 585. can. 4.

fiehlt auch Papst Gregor VII. im eilften Jahrhundert, daß alle Christen bey dem Amt der heil. Messe Gott Etwas opfern sollen. Die Kirchen, und Versammlungen der Geistlichen haben zwar schon im Jahre 158. unbewegliche Güter zu besitzen angefangen; und sind dadurch reich geworden: aber die Reichthümer der Kirchen, und Kirchenpersonen konnten die Gläubigen von der Pflicht, zu opfern, nicht lossprechen:" Weil, wie Paulus sagt, jenem, der arbeitet, der Lohn nicht als eine Gnade, sondern aus einer Schuldigkeit gereichet wird." s) Schon im fünften, und folgenden Jahrhunderten hat man den Priestern nicht nur Messgelder, und andere Güter für Messen, welche mit den Priestern damals vermehret, und zwar die Privatmessen anfänglich für die verstorbenen gehalten wurden, gegeben: sondern auch Opfer unter der Messe ihnen auf den Altar gelegt; t) wo auch die Stiftung der Benefizien, oder geistlichen Pfründen, und die Jahrtage, auch die Gottesdieste für die abgeleibten Seelen samt den Opfern, die man noch jetzt zum Trost der Verstorbenen dabey zu entrichten pflegt, ursprünglich herrühren.

Im zwölften Jahrhundert brauchte man beym Altare auch einen Teller, worauf man unter der Messe Geldopfer legte: u) wie man dieses noch heut zu Tage beynahe überall thut bey der Messe, unter welcher man opfert. Selbst Könige, und Kaiser brachten den Päpsten, und Priestern schon damals, nämlich i. J. 1177, u. f., diesen alten Brauch zu opfern bey-

---

s) Rom. 4. 4. Berlendis I. c. §. 9. nr. II. III. IV.
t) Berlendis I. c. part. 2. §. II. &c. u) Berlendis I. c. §. 7. nr. I.

beyzubehalten, unter der Messe Opfer auf den Altar. w) P. Martene schreibt, daß es im dreyzehnten Jahrhundert schon ein allgemeiner Brauch der Glaubigen gewesen ist, Geld unter der Messe zu opfern. x) Und Papst Innozens III. versichert im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, daß der Priester bey der Aufopferung in der heil. Messe vom Volke das Opfer empfängt. y) Man opfert auch noch jetzt, und setzt Brod, Wein, oder Bier, Mehl, Butter, Eyer, u. a. auf das Todtengerüste an Begräbnissen, Siebenten, Dreyßigsten der Verstorbenen, am aller Seelentage, und noch zu andern Zeiten, Gott dadurch zu bitten, daß er in Ansehung dieser Gaben, und Schankungen den Verstorbenen durch Nachlassung der zeitlichen Strafen gnädig seyn wolle, u. s. w. Diese Pflicht, und Art, Geld, oder Güter für die Messe, und unter derselben zu opfern, blieb in der katholischen Kirche gutgeheißen, und allgemein über dreyzehn Jahrhunderte bis auf unsere Zeizen; weil man es allzeit für eine Pflicht, und gebührende Weise gehalten hat, Gott seine Unterwürfigkeit, und Dankbarkeit für alle empfangene Güter dadurch zu erzeigen, den armen Seelen im Fegfeuer beyzuspringen, und den Priestern zum nothwendigen Unterhalte Etwas beyzutragen; obwohl diese Altaropfer bey erkaltendem, oder auflebendem Eifer der Gläubigen in einigen Orten bald mehr auf = bald ein wenig abnahmen, und bald etwas geändert wurden. z) *) 5. Es

---

w) Berlendis l. c. nr. V. x) P. Martene de antiq. eccl. Rit. l. 1. cap. 4. art. 6. nr. 6. y) Innocent. III. papa in lib. 2. de sacrif. Missae, cap. 53. z) Berlendis l. c. §. 14. nr. II. Van. Espen juris eccles. To. I. part. II. sect. I. Tit. 5. cap. 4. et To. II. part. II. sect. 4. tit. 2. cap. 10.

*) Diese etwas zu lange Erklärung kann hier mit dem biblischen Gesetze abgekürzet werden: durch wel:

5. Es giebt noch eine dritte Gattung der Opfer, welche man zum Unterschiede von den Stock = und Altaropfern, und der jetzigen Verwendung derselben gemäß Kirchenopfer, die jetzt meistens den Kirchen allein und zu derer Unterhaltung, nicht aber den Priestern und Seelsorgern, wie ehemals, zu gewißen Zeiten des Jahres von den Gläubigen gebracht werden: dergleichen Opfer sind Flachs, Butter, Reiskorn, Geflügel, Geld in besondern, unter, oder nach dem Gottesdienste gewöhnlichen Sammlungen, Brod an den Kirchweihen für den Pfarrer, und die Armen, u. a. dg. Den verbindenden Ursprung, und Fortgang dieser Kirchenopfer finden wir, wie wir aus dem bisher Gesagten erkennen, nicht nur bey den Hebräern, sondern auch bey den ersten Christen, welche sich gründlich verbunden hielten, zu Unterhaltung ihrer geheiligten Tempel das Nöthige beyzutragen: und da sie dieses im Gelde, welches Anfangs unter dem Volke noch sehr wenig war, nicht allzeit hinlänglich leisten konnten, so thaten sie es reichlich mit den eben angeführten Opfern, als Gaben der gü=

---

welches Gott Deutero. 15. 19. &c. den Hebräern befohlen hat, von allem Viehe die männlichen Erstgeburten ihm zu opfern, aber keine mangelhafte, hinkende, oder blinde, ungestaltete, oder gebrechliche Thiere. So verwirft der Herr auch die mit böser Absicht, und Meynung, oder mit unreinem Gewissen von den Christen verrichteten Opfer, als ungestaltete, und mangelhafte Stock = und Altaropfer; u. s. w.

gütigen Natur. aa) Sie opferten daher Flachs, die gottesdienstlichen Leinwantkleider daraus verfertigen zu lassen, oder beyzuschaffen: Butter und Schmalz, welches man noch am Ende des verflossenen, und im Anfange des laufenden Jahrhunderts vor dem hochwürdigen Gute statt des Baumöles zum immerwährenden Lichte brannte in einigen Orten. Reiskorn, das jetzt meistens aus verschiedenen Getreidsorten besteht, opferten sie zum Ersatze der Hostien, und des Speiseweines, u. a. dg. so die Diener des Herrn, und die Gläubigen das Jahr hindurch brauchten. Darum ist auch noch heut zu Tage so wohl die zugebende Quantität, oder Zahl der Metzen, als die Qualität, oder Getreidgattung, d. i. Kern, oder Weitzen in vielen Orten Oberdeutschlandes bestimmt, so, daß es keinem Landmanne in der Pfarre frey steht, hievon etwas, oder nichts, minder, oder eine andere Getreidsorte der Kirche zu opfern. Geflügel, Geld in besondern Kirchensammlungen, u. a. dg. opferten endlich die ersten Gläubigen und Christen, die übrigen Unkosten, und jährlichen Ausgaben der für sie erbauten Kirchen, z. B. für Wachs, Paramente, Altarsachen, Unterhaltung der Kirchengebäude, u. dg. bestreiten zu können.

Diese Kirchenopfer sind größten Theils auch noch bey euch, liebe Pfarrkinder! wie auch in sehr vielen benachbarten, und andern Orten, sonderbar auf dem Lande, und wo die Gotteshäuser keine besondere hinlängliche Stiftung haben, Herkommens, und gewöhnlich; und weil eure Kirchen wesentlich für euch al-

aa) Berlendis II. cc.

allein, Gott den schuldigen Dienst darinn zu erweisen, und die Heiligen zu ehren, errichtet sind: so ist auch euer Wille mit jenem eurer gottseligen Vorfahren verbunden; und ihr habt euch selbst nach einer beständigen Uebergabe mit ihnen verpflichtet, dieselben durch solche Opfer für die euch von ihnen zufließenden geistlichen Güter dankbar zu erhalten; welche die Kirchenpröbste, oder Verwalter der Kirchen eben darum nicht um einen geringern, als um den in der Gegend wirklich laufenden Preiß zum Nutzen der Kirchen verkaufen dürfen, wenn sie doch diese nicht untreu beschädigen, und sich vor Gott eine schwere Verantwortung zuziehen wollen. Diese Opfer sind also nicht willkührlich, wie Viele aus euch dafür halten; sondern ihr seyd dazu verbunden, und ihr handelt wider die Pflicht, die ihr euch selbst nach der Absicht, und Anordnung der geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten aufgelegt habt, wenn ihr sie gar nicht, oder merklich schlechter, als eure christlichen, und frommen Voráltern, entrichtet; weil ihr der Wohnung Gottes, und der Heiligen die anständige, und gebührende Zierde, und schuldige Unterhaltung, und den Gläubigen, ja euch selbst den regen Trieb, sie darinn eifriger zu verehren, dadurch raubet, oder wenigst ersticket, u. s. w. Eben so seyd ihr auch, und habt euch selbst mit euren Vorfahren verpflichtet, dem Messner, oder Kirchendiener gewiße sogenannte Aufsätze vom Getreide, Butter, Mehle, Eyern, Brod, Kuchen, u. a. dg. zu gewißen Zeiten, und bey gewißen Gottesdiensten, wie auch die so betitelten Läutgarben, Meß-Provision-Grabgelder, u. a. dg. für seine Kirchendienste nach dem Herkommen, und der Gewohnheit des Landes, und des Ortes richtig zu reichen; weil er seine eigene gewinnbringende Arbeiten, und

noth-

nothwendige Geschäfte nicht selten unterlassen muß, nach eurem Verlangen, und zu eurer Befriedigung einen Diener der Kirche zu machen; u. s. w. bb)

6. Nachdem wir bisher vernommen haben, was das Opfer, und wie vielerley es sey, auch den Ursprung, und Fortgang, die Pflicht, und Weise zu opfern gründlich gesehen haben: so wollen wir noch kurz erkennen lernen, wie man sich hierinn verfehlen kann. Erstens verfehlen sich, und sündigen wider den pflichtmäßigen Brauch zu opfern, jene, welche die in ihrer Pfarr, oder Gemeinde löblich, und billich eingeführten Altar- und Kirchenopfer an gewöhnlichen Tagen, und zu bestimmten Zeiten entweder gar nicht entrichten, oder sich denselben öfter entziehen, ꝛc. denn eine vernünftige, und löbliche Gewohnheit ist ein zweytes Gesetz, welches erfüllet werden muß, wenn es einmal freywillig, oder auf Anordnung angenommen, und eingeführt worden ist; sonderbar, weil Gott schon im alten Bunde befohlen hat: „Entrichtet mein Opfer zu „ seinen Zeiten:" cc) und weil das Altaropfer, wie das Stock- und Kirchenopfer, auch im neuen Bunde zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirchen, und Heile der Gläubigen entrichtet wird, und jenes bisher allzeit für einen Theil der nothwendigen Unterhaltung der Geistlichen, und Seelsorger gehalten worden ist nach der schon genugsam gegebenen Erklärung. Zweytens verfehlen sich, und sündigen hier jene, welche zwar zu gewöhnlichen Zeiten Opfer auf den Altar, oder in den

---

bb) Luc. Ferraris Bibliot. can. jurid. mor. Theol. histor. &c. litt. O verbo Oblationes. Bajer. Landrecht mit Anmerk. 5. Thl. 19. Kap. 27. §. u. m. a.

c) Num. 28. 2.

den Stock, oder sonst in der Kirche legen, und bringen; aber Stücke, Münzen, und Sachen, die gar keinen, oder keinen bestimmten, und richtigen Werth haben; z. B. so genannte Dantes, Nägelblatten, Bier- Huter- Färber- oder verworfene Kramerzeichen, eiserne, kupferne, bleyerne, blecherne, u. a. dg. Blättlein ohne Wappen, oder Gepräge, schändlich durchbohrte, gestümmelte, in kindische Gestalten gedrückte Münzen; mehr Kugeln, Unkraut, Bälge, und Spreuer, als Getreidkörner; mehr Werg, als Flachs; beynahe unbrauchbares, oder ungesundes Brod, Mehl, u. a. dg.; wovon man Beyspiele genug weis, sonderbar auf dem Lande. Heißt aber dieses nicht, statt Gott den gebührenden Zinns der dankbaren Unterwerfung zu reichen zum Trost der Seelen, zum Unterhalt der Kirche, seiner Diener, der Priester, und zu seinem eigenen Heile, seiner, und aller dieser nur spotten? — Solche blieben besser zurücke mit ihrem schimpflichen Opfer, das der Herr nicht annimmt, dd) und welches sie ohnehin ungerne entrichten; obwohl Gott befiehlt, daß ein Jeder freywillig, und mit bereitem Gemüthe opfern soll: ee) u. s. f.

Drittens verfehlen sich hier, und sündigen jene, welche beym Opfergehen, anstatt Etwas auf den Altae zu legen, vom Opfer dort Etwas nehmen, oder, da sie wechseln, mehr abnehmen, als sie darauf legen:

---

dd) Eccli. 35. 14.
ee) Exod. 35. 5.

gen: oder welche, anstatt Etwas in den Kirchenstock zu legen, denselben diebisch erbrechen, und ausrauben, oder durch Leimruthen, u. dg. Geld herausfischen; von welchen allen viele Beyspiele der letzten Zeiten bekannt sind. Wie diese sündigen, und was sie thun müssen, Verzeihung von Gott zu erhalten, dieß ist im siebenten Gebothe Gottes gezeiget worden. Viertens endlich verfehlen sich, und sündigen wider den pflichtmäßigen Brauch zu opfern alle diejenigen, welche nicht nur selbst dem Herrn, und seinen Dienern, oder der Kirche das gewöhnliche Opfer entziehen, oder vermindern oder in verderbter, verfälschter, und zum Theile, oder ganz unnützer Gattung reichen, sondern auch noch dazu Andere abhalten, da sie sagen: es sey nicht gewöhnlich, bey diesen, oder jenen Gottesdiensten, und Jahreszeiten zu opfern; obwohl es gewöhnlich war, und nur aus Bosheit, oder wenigst Lauigkeit einiger Christen in ihrem Orte abgenommen hat: ꝛc. oder da sie sagen: der Geistliche, der Pfarrer, die Kirche haben so viele Opfer nicht nöthig, und haben so schon zu leben, und können sich erhalten: denn erstens werden sie von Reichung der gewöhnlichen Opfer nicht entschuldiget, wenn der Pfarrer, oder die Kirche auch überflüßige Einkünfte, und Lebensmittel sonst schon hat, wie ich neulich Nr. 7. ꝛc. bewiesen habe: Zweytens läßt ja der Pfarrer gewiß das Meiste vom Opfer ihnen selbst wieder zukommen, da er den Armen, den Ministranten, den Christenlehrkindern, und Andern in der Gemeinde Geld, oder geistliche Sachen mehr, als er verbunden ist, schenkt und austheilt, u. s. w.

7. Wir

7. Wir wollen nun, meine Lieben! diese zweyfache Abhandlung vom Zehente und Opfer, und mit dieser die Gebothe der Kirche mit einer lehrreichen Geschichte aus heiliger Schrift beschließen. ff) Als Jesus einst gegen den Schatzkasten über saß, sah er zu, wie das andächtige Volk Geld in den Gotteskasten, oder Opferstock warf, und wie viele Reiche vieles hineinwarfen zum Unterhalt der Priester, und des Tempels. Da aber eine arme Wittwe dahin kam, und zwey kleine Stücke, die einen Pfenning ausmachen, hineinlegte: rief er seine Jünger alsobald zu sich, und sagte ihnen, den Werth aller dieser Opfer ihnen zu erklären: „Wahrlich sage ich euch: diese arme Wittwe hat mehr eingelegt, dann Alle, die in den Gotteskasten etwas geworfen haben; denn Alle haben nur von dem, was sie übrig hatten, hineingeworfen: diese aber hat auch von ihrer Armuth Alles, was sie hatte, und alle ihre Lebensmittel geopfert.“ Christus lehrt uns in dieser Geschichte, daß es beym Opfern nicht auf die Menge, und Kostbarkeit des Opfers, sondern auf die Meynung, und Beschaffenheit des Opfernden hauptsächlich ankomme, sich dadurch Verdienste bey Gott zu sammeln. Wer bereitwillig, und mit guter Meynung von dem Wenigen, das er hat, dem Herrn, der Kirche, und seinen Dienern opfert, der erfüllet seine Pflicht, und kann bey Gott mehr verdienen, als ein Anderer, der nur von seinem Ueberfluße opfert. ꝛc. Entrichtet also, liebe Christen! eure Stock = Altar = und Kirchenopfer, die ich euch jetzt gründlich erkläret habe, samt dem Zehenten, und erfüllet eure Pflicht nach dem Herkommen, nach der

ff) Marc. 12. Luc. 21.

Uebergabe, und nach der Gewohnheit des Landes, und eures Ortes. Denket, daß ihr sie Gott opfert, und zum nöthigen Unterhalt seiner Kirchen, und Diener nach dem Gebothe der Kirche. Entrichtet sie aber nicht nur vollkommen, und reichlich, sondern auch mit guter Meynung, und bereitwillig; damit ihr von ihm dafür auch hier gesegnet, und dort belohnet werdet.

Ende des zweyten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

nd
nd
ter
cht
gu=
hm
et.

Uebergabe, und nach der Gewohnheit des Landes, und eures Ortes. Denket, daß ihr sie Gott opfert, und zum nöthigen Unterhalt seiner Kirchen, und Diener nach dem Gebothe der Kirche. Entrichtet sie aber nicht nur vollkommen, und reichlich, sondern auch mit guter Meynung, und bereitwillig; damit ihr von ihm dafür auch hier gesegnet, und dort belohnet werdet.

Ende des zweyten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lenk, Michael

Gründliche Erklärung der Christkatholischen Lehre ein katechetisches Lehr- und Lesebuch für Alle, sonderbar für Landleute ; Das ist: ein vollkommener Unterricht im Christenthume, für Geistliche zum Lehren, und Predigen in der Kirche, und für Weltliche zum Lesen zu Hause
Bd.: 2

München (1792)

Catech. 825 k-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390400-6
VD18 80255353-001